

VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von
Karl Dietrich Bracher Hans-Peter Schwarz
Horst Möller

Aus dem Inhalt:

Aram Mattioli
Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935–1936

Stefan Laube
Lebensversicherungen im Dritten Reich

Manfred Berg
Schwarze Bürgerrechte und liberaler Antikommunismus
in der McCarthy-Ära

Chern Chen
Deutsche Militärberater in Taiwan

Sven Olaf Berggötz
Eine Denkschrift von Ernst Jünger über die Geiseler-schießungen
in Frankreich 1941/42

Institut für Zeitgeschichte
Oldenbourg

■ **Kolonial- oder Vernichtungskrieg?**

Aram Mattioli

Entgrenzte Kriegsgewalt **311** Aufsätze
Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935–1936

■ **Welche Rolle spielte die Versicherungsbranche bei den Judenverfolgungen?**

Stefan Laube

**„Nach einer Mitteilung unserer Geschäftsstelle
vom 20. Mai soll Herr Oppenheimer Jude sein“** ... **339**
Über den Umgang mit Lebensversicherungspolice im
Dritten Reich

■ **Wurde die „historische Chance auf ein progressives Mitte-Links-Bündnis“
in den USA verspielt?**

Manfred Berg

**Schwarze Bürgerrechte und liberaler Antikommunismus:
Die NAACP in der McCarthy-Ära** **363**

■ **Was erwartete Chiang Kai-shek von den deutschen Militärs?**

Chern Chen

Deutsche Militärberater in Taiwan **385**
Die deutsch-nationalchinesischen Beziehungen
im Kalten Krieg

■ **Wie beurteilte Ernst Jünger die deutschen Repressalien in Frankreich?**

Sven Olaf Berggötz

Ernst Jünger und die Geiseln **405** Dokumentation
Die Denkschrift von Ernst Jünger
über die Geiseler-schießungen in Frankreich 1941/42

Freibrief für Rechtsextremisten?

Der Bundesgerichtshof hat entschieden **473** Notiz

477 Abstracts

479 Autoren

■ Giftgas! Nach langem heftigem Streit ist heute nicht mehr zu bezweifeln: Das faschistische Italien setzte 1935/36 im Krieg gegen Abessinien große Mengen Giftgas ein – gegen kämpfende Truppen ebenso wie gegen wehrlose Zivilisten. Mussolini selbst autorisierte diese Form der Kriegführung, die durch internationale Verträge geächtet war, und trug damit seinen Teil zur Entgrenzung der Gewalt im 20. Jahrhundert bei. Aram Mattioli, Historiker an der Universität Luzern, schildert zunächst die aerochemische Ausrüstung Italiens, er beschreibt dann die logistischen Vorbereitungen für den Feldzug in Afrika und geht schließlich auf den Krieg selbst ein, in dem sich dürftig bewaffnete Stammeskrieger und moderne italienische Streitkräfte und Milizen gegenüberstanden, die von ihrer Führung zu allem ermächtigt waren. ■

Aram Mattioli

Entgrenzte Kriegsgewalt

Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935–1936

Massentod durch entfesselte Kriegsgewalt und Verfolgungsterror, durch die der Soziologe Wolfgang Sofsky das 20. Jahrhundert geprägt sieht, bestimmten auch die Geschichte Äthiopiens während der italienischen Fremdherrschaft¹. Italienischem Angriffskrieg und Besatzungsregime fielen von 1935 bis 1941 zwischen 350.000 und 760.000 der rund 10 Millionen Abessinier zum Opfer², wobei anzu-

¹ Vgl. Wolfgang Sofsky, *Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg*, Frankfurt a.M. 2002, S. 63 u. S. 114. Ähnlich in der Wertung Eric J. Hobsbawm, *Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts*, München/Wien 1995, S. 28; Hans Maier, *Deutungen totalitärer Herrschaft 1919–1989*, in: VfZ 50 (2002), S. 358 f. Hans Maier sieht in der „Entgrenzung der politischen Gewalt, ihrer Loslösung von rechtlichen und sittlichen Normen, ihrer Perversion zur tyrannischen ‚reinen Macht‘“ ein Grundthema des kurzen 20. Jahrhunderts.

² Wie in vielen anderen Fällen von Massenverbrechen ist sich die internationale Forschung über die genaue Opferzahl uneins. Keine der kriegführenden Parteien führte verlässliche Statistiken. Überdies war in Abessinien weder die systematische Erhebung von statistischen Daten noch die Führung von Zivilstandsregistern bekannt, so dass auch die angenommene Gesamtbevölkerung von 10 Millionen nur einen Annäherungswert darstellt. Die Zahlen für die Gesamtbevölkerung schwanken zwischen 8 und 12 Millionen Einwohner. Nach äthiopischen Regierungsangaben aus dem Jahre 1946 belief sich die Zahl der Opfer auf mindestens 760.000 Tote, wobei in der heißen Phase der Feindseligkeiten zwischen Oktober 1935 und Mai 1936 allein 275.000 militärische und zivile Opfer zu beklagen waren. Vgl. z.B. Zaude Hailemariam, *La vera data d'inizio della secondo guerra mondiale*, in: Angelo Del Boca (Hrsg.), *Le guerre coloniali del fascismo*, Rom/Bari 1991, S. 292; Giovanni De Luna, *Mussolini, Reinbek bei Hamburg* 1993, S. 101; Giorgio Rochat, *Il colonialismo italiano*, Turin 1996, S. 185. Das Ethiopian Holocaust Remembrance Committee mit Sitz in Chicago schätzt die Zahl der äthiopischen Opfer ohne nähere Quellenangaben auf mindestens 1 Million Tote. Vgl. Imani Kalinyah, *Italy's War Crimes in Ethiopia (1935–1941). Evidence for the War Crimes Commission*, Washington 2001, S. 112 u. S. 169. Die kritische italienische Forschung geht für den Zeitraum von 1935 bis 1941 von 350.000 bis 480.000 getöteten Äthiopiern aus. Vgl. Nicola Tranfaglia, *La prima guerra mondiale e il fascismo*, Turin 1995, S. 596. Vgl. Angelo Del Boca, *Colonialismo*,

merken ist, dass sich wegen fehlender statistischer Daten die genaue Opferzahl nie präzise wird ermitteln lassen³. Für das nicht sehr dicht besiedelte Kaiserreich am Horn von Afrika kam dies einer Tragödie gleich. Denn im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung bezahlte Abessinien die italienische Eroberung mit einem höheren Blutzoll als die im Ersten Weltkrieg am stärksten betroffenen Nationen, wenn man von Serbien absieht⁴. Tatsächlich wurde das zentrale Hochplateau Äthiopiens seit dem 3. Oktober 1935 zum Schauplatz des ersten kriegsbedingten Massensterbens seit der Gründung des Völkerbunds, dessen Mitgliedstaaten sich feierlich verpflichtet hatten, Konflikte untereinander mit friedlichen Mitteln beizulegen.

Auch wenn die italienischen Gewaltexzesse in Äthiopien weder Ausmaß noch Qualität der Jahre später begangenen nationalsozialistischen Gewaltverbrechen annahmen, sind inzwischen eine ganze Reihe von Historikern der Meinung, dass italienische Truppen, Polizeikräfte und faschistische Milizionäre hier zwischen 1935 und 1941 Massenverbrechen von genozidalen Dimensionen, ja sogar einen vergessenen Völkermord verübten⁵. Von den ganz anders gelagerten Verhältnissen in der Sowjetunion abgesehen, war das faschistische Italien nach dem Ersten Weltkrieg das erste diktatorische Regime, das gegenüber als rassisch minderwertig angesehenen Menschen eine Politik der systematischen Repression betrieb, der in Libyen, Somalia und Äthiopien zwischen 1922 und 1941 etwa eine halbe Million Menschen durch Massaker, Deportationen, Vergeltungsaktionen, Pogrome, summarische Exekutionen und unsägliche Haftbedingungen in Konzentrationslagern zum Opfer fielen⁶. In einer international vergleichenden Zeitgeschichte verdient die italienische Kolonialpolitik in Libyen und am Horn von Afrika weit mehr wissenschaftliche Aufmerksamkeit, als ihr bis heute zuteil wurde.

In diesem Beitrag wird die Ansicht vertreten, dass der italienische Überfall auf das Kaiserreich Abessinien als eines der Schlüsselereignisse in der Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts zu interpretieren ist. Der Konflikt verdient nicht

in: Bruno Bongiovanni/Nicola Tranfaglia (Hrsg.), *Dizionario storico dell'Italia unita*, Rom/Bari 1996, S. 158 u. S. 164.

³ Schriftliche Mitteilung von Richard Pankhurst, 24.5.2002. „Though the fact of Italian fascist war crimes is undeniable, the exact number of victims could, and can, only be rough estimates.“ Konsequenterweise werden in Richard Pankhurst, *The Ethiopians. A History*, Oxford 2001, keine Zahlen genannt.

⁴ Vgl. John Keegan, *Der Erste Weltkrieg. Eine europäische Tragödie*, Reinbek bei Hamburg 2001, S. 18.

⁵ Vgl. Luciano Canfora, *L'olocausto dimenticato*, in: Jader Jacobelli (Hrsg.), *Il fascismo e gli storici oggi*, Rom/Bari 1988, S. 36; Angelo Del Boca, *L'Africa nella coscienza degli Italiani*, Rom/Bari 1992, S. 38; Tranfaglia, *La prima guerra mondiale*, S. 670; Jost Dülffer, *Jalta*, 4. Februar 1945. *Der Zweite Weltkrieg und die Entstehung der bipolaren Welt*, München 1998, S. 47; Pierre Milza, *Mussolini*, Paris 1999, S. 673; Jerzy W. Borejsza, *Schulen des Hasses. Faschistische Systeme in Europa*, Frankfurt a.M. 1999, S. 12; Kali-Nyah, *Italy's War Crimes in Ethiopia*, S. 1, S. 41 u. S. 58.

⁶ Vgl. im Sinne von Überblicken Del Boca (Hrsg.), *Le guerre coloniali*; Nicola Labanca, *Oltremare. Storia dell'espansione coloniale italiana*, Bologna 2002; Ruth Ben-Ghiat/Mia Fuller (Hrsg.), *Italian Colonialism. A Reader*, Basingstoke 2003 (im Erscheinen).

nur deshalb Beachtung, weil aus dem bis dahin größten Kolonialkrieg der Geschichte eine kurzlebige Fremdherrschaft über die älteste afrikanische Nation hervorging, die während des „scramble for Africa“ als einzige des schwarzen Kontinents ihre Unabhängigkeit hatte bewahren können. Die Ereignisse am Horn von Afrika können und dürfen nicht in rein kolonialen Kategorien gedeutet werden. Was auf den ersten Blick als ein weiterer und „eigentlich anachronistischer Kolonialkrieg“⁷ in der langen Geschichte der europäischen Expansion anmutet, entpuppt sich bei genauem Hinsehen als ein mit ausgeklügelter Logistik, immensen Aufwand und modernster Technologie geführter Angriffs- und Eroberungskrieg, der das Tor zu neuen Dimensionen der Gewalt aufstieß. Mit dem italienischen „Empire building“ am Horn von Afrika – so die These dieses Beitrages – wurde eine neue Stufe entfesselter Kriegsgewalt beschritten, die die früheren, in ihren Ausmaßen begrenzten Kolonialkriege hinter sich ließ und in manchem bereits den Zweiten Weltkrieg ankündigte.

Schon Zeitgenossen fiel das beispiellose Leid auf, das der Abessinienkrieg über die einheimische Bevölkerung brachte. Die Äthiopier seien von den Italienern richtiggehend unter Feuer genommen worden. „Ich glaube, dass ein absurdes Übermaß an Gewalt zur Anwendung gelangte“⁸, resümierte George L. Steer seine Eindrücke als Kriegsberichterstatter der Londoner Times. Für den Arzt John Melly, der als Leiter der britischen Einheit des Roten Kreuzes zahlreiche Kriegsoffer behandelte, genügte der traditionelle Begriff des Krieges nicht mehr, um das Neuartige des ostafrikanischen Gewaltinfernos zu fassen. „Dies ist kein Krieg – dies ist nicht einmal ein Gemetzel – es ist die Folterung von Zehntausenden von wehrlosen Männern, Frauen und Kindern mit Bomben und Giftgas. Sie setzen unaufhörlich Gas ein, und wir haben Hunderte von Opfern behandelt, darunter Kleinkinder auf den Armen ihrer Mütter – und die Welt sieht zu – und schaut daran vorbei“⁹, beschrieb John Melly seine Erfahrungen im April 1936. Und Rudolf Ritter und Elder von Xylander, seines Zeichens Oberst der Wehrmacht und Dozent an der Kriegsakademie, sah im Abessinienkrieg den „ersten neuzeitlichen Vernichtungskrieg auf kolonialem Boden“¹⁰. Offenbar sprengte die exzessive Gewaltanwendung der italienischen Streitkräfte die Denkgewohnheiten der Zeitgenossen; sie nahmen den ostafrikanischen Krieg als Grenzüberschreitung und historische Zäsur wahr.

Ganz im Unterschied zum Ersten Weltkrieg, der trotz der Gemetzel auf den Schlachtfeldern und einzelnen Gräueln ein „merkwürdig zivilisierter Krieg“¹¹ war, weil er die zivile Bevölkerung noch weitgehend verschonte, führte das faschistische Italien in Äthiopien keinen konventionellen Krieg. Der Abessinienkrieg

⁷ Rudolf Lill, *Das faschistische Italien (1919/22–1945)*, in: Wolfgang Altgeld (Hrsg.), *Kleine italienische Geschichte*, Stuttgart 2002, S. 401.

⁸ George L. Steer, *Caesar in Abyssinia*, London 1936, S. 7.

⁹ Kathleen Nelson/Alan Sullivan (Hrsg.), *John Melly of Ethiopia*, London 1937, S. 240.

¹⁰ Rudolf Ritter und Elder von Xylander, *Die Eroberung Abessiniens 1935/36. Militärische Erfahrungen und Lehren aus dem ersten neuzeitlichen Vernichtungskrieg auf kolonialem Boden*, Berlin 1937, S. 80.

¹¹ Keegan, *Der Erste Weltkrieg*, S. 19.

muss vielmehr als erster moderner Großkonflikt im afro-asiatischen Raum Beachtung finden, der sich von seinen quantitativen Dimensionen am ehesten mit Frankreichs massiver Militärintervention in Algerien zwanzig Jahre später vergleichen lässt¹². Terroristische Luftschläge auf unverteidigte Städte und gezielte Bombenangriffe auf Lazarette des Roten Kreuzes¹³ prägten die italienische Kriegsführung ebenso wie Massaker, das Niederbrennen von Dörfern und eine Konterguerrilla, die dem inhumanen Prinzip der Kollektivstrafe verpflichtet war. Nur zwei Monate nach Kriegsbeginn ließ ein italienischer Frontkommandeur in Batié beispielsweise 45 Abessinier, darunter 3 Frauen, von zwei Panzern überrollen, weil in der Nähe operierende abessinische Einheiten drei gepanzerte Fahrzeuge in einen Hinterhalt gelockt und mit einfachsten Mitteln kampfunfähig gemacht hatten¹⁴. An der Südfont machten die auf italienischer Seite kämpfenden libyschen Hilfstruppen¹⁵ grundsätzlich keine Gefangenen.¹⁶ Geleitet von der Doktrin eines schnellen und umfassenden Sieges gingen die italienischen Streitkräfte nicht nur mit erschreckender Brutalität vor, sondern setzten auch modernstes Kriegsgerät wie Flammenwerfer, Maschinengewehre, leichte Panzer, Lastwagen und Kampfflugzeuge ein, dem das äthiopische Reiter- und Fußaufgebot nicht viel Ebenbürtiges entgegenzusetzen hatte.

Der Abessinienkrieg sah den massivsten und brutalsten Luftwaffeneinsatz, den die Welt bis zu diesem Zeitpunkt erlebt hatte. Von höchster Stelle dazu ermächtigt, flogen die Geschwader der Regia Aeronautica¹⁷ Tausende von Angriffen, bei denen sie Splitter-, Brand- und Gasbomben auf menschliche Ziele abwarfen. Vor Italien hatte nur Spanien in seinem Protektorat Nordmarokko Giftgas von Flugzeugen aus eingesetzt. Damit war Italien überhaupt erst der zweite Staat, der diese Massenvernichtungswaffe aus der Luft zur Anwendung brachte. In diesem Beitrag soll der italienische Giftgaskrieg, das „vielleicht schlimmste Ver-

¹² Vgl. Giorgio Rochat, *Guerre italiane in Libia e in Etiopia. Studi militari 1921–1939*, Mailand 1991, S. 104. Vgl. auch Giampaolo Calchi Novati, *Il corno d'Africa nella storia e nella politica. Etiopia, Somalia e Eritrea fra nazionalismi, sottosviluppo e guerra*, Turin 1994, S. 67.

¹³ Vgl. Richard Pankhurst, *Il bombardamento fascista sulla Croce Rossa durante l'invasione dell'Etiopia (1935–1936)*, in: *Studi Piacentini* 21 (1997), S. 129–154. Hinweise enthalten auch François Bugnion, *Le Comité international de la Croix-Rouge et la protection des victimes de la guerre*, Genf 1994, S. 160–179; Rainer Baudendistel, *La force contre le droit: le Comité international de la Croix-Rouge et la guerre chimique dans le conflit italo-éthiopien 1935–1936*, in: *Revue internationale de la Croix-Rouge*, März 1998, S. 85–110.

¹⁴ Vgl. Gustavo Ottolenghi, *Gli Italiani e il colonialismo. I campi di detenzione italiani in Africa*, Mailand 1997, S. 90 f.

¹⁵ Die in Italienisch-Nordafrika ausgehobenen Soldaten kämpften in der Division „Libia“, die vom italienischen General Guglielmo Nasi befehligt wurde. Die Libyer machten keine Gefangenen, um sich auf diese Weise für die während der Wiedereroberung Libyens (1923–1932) durch abessinische und eritreische Askaris verübten Gewalttaten zu rächen. Wie andere Kolonialmächte machte sich das faschistische Italien bei seinen kolonialen Unternehmungen innerafrikanische Rivalitäten und alte Konflikte zu eigenen Zwecken nutzbar.

¹⁶ Vgl. Del Boca, *L'Africa nella coscienza*, S. 41.

¹⁷ Regia Aeronautica war die offizielle Bezeichnung der Luftwaffe des Königreichs Italien, die seit 1923 als gleichberechtigte Teilstreitkraft neben Heer und Marine existierte. Wörtlich übersetzt bedeutet Regia Aeronautica Königliche Luftwaffe.

brechen¹⁸ des faschistischen Regimes, aus seinen historischen Bezügen heraus interpretiert werden. Dazu muss zunächst die wenig bekannte Geschichte von kolonialer Herrschaft, militärischer Luftfahrtentwicklung und Bombenterror in Erinnerung gerufen werden, in der Italien vor dem Zweiten Weltkrieg eine Pionierrolle spielte. Danach werden die aerochemische Aufrüstung seit der Machtübertragung an die Faschisten und die logistischen Vorbereitungen für diese Militäraktion näher in den Blick genommen, bevor der italienische Giftgaseinsatz am Horn von Afrika unter der Perspektive entfesselter Kriegsgewalt analysiert wird. Abschließend wird die entfesselte (Luft-) Kriegsführung Italiens völkerrechtlich bewertet und historisch interpretiert.

Koloniale Dominanz, Luftherrschaft und Bombenterror

In Ostafrika führten die stark mechanisierten Streitkräfte des faschistischen Italien einen High-Tech-Krieg gegen ein unterentwickeltes Land, das der Panzer- und Flugwaffe des Aggressors – von einigen Maschinengewehren und wenigen Flak-Batterien einmal abgesehen – mit veralteten Mitteln entgegentrat. Während seines Eroberungsversuchs in Abessinien setzte Italien drei neuartige Waffensysteme (Panzer, Flugzeuge, chemische Kampfstoffe) ein, die seit dem Ersten Weltkrieg eine rasante technologische Entwicklung durchgemacht hatten. Zwar resultierte die Gewaltexplosion während des Abessinienkrieges letztlich aus der ideologisch motivierten Wahnidee, das antike „Imperium romanum“ in neuer Größe wieder auferstehen zu lassen. Doch die durch die Italiener verübten Gewalttaten wurden auch durch die Asymmetrie der eingesetzten Mittel und den eklatanten Technologievorsprung ihrer Armee ermöglicht. Nirgends kam die technologische Überlegenheit Italiens so krass zum Ausdruck wie in der totalen Luftherrschaft, über welche die Regia Aeronautica seit Ausbruch der Feindseligkeiten verfügte. Darin spiegelte sich auch ein sozioökonomisches Nord-Süd-Gefälle, das in der Mitte der dreißiger Jahre selbst zwischen einem halbindustrialisierten Land wie Italien und der ältesten afrikanischen Nation markant in Erscheinung trat.

Das Flugzeug war Symbol und Produkt des beginnenden High-Tech-Zeitalters. Bis weit über den Zweiten Weltkrieg hinaus waren lediglich entwickelte Industriegesellschaften in dem exklusiven „air power club“ der Mächte vertreten. Nur diese besaßen die technologischen Voraussetzungen, finanziellen Möglichkeiten und industriellen Kapazitäten zur Schaffung und Unterhaltung von Luftwaffen. Jedenfalls stellte der Besitz von Kampfflugzeugen die Fähigkeit unter Beweis, moderne Kriege zu führen. Nur 40 Jahre lagen zwischen dem ersten gesteuerten Motorflug der Gebrüder Wright (1903) und den massiven Luftbombardements des Zweiten Weltkrieges, in denen Großstädte wie Warschau, Rotterdam, Coventry, Dresden, Hiroshima und Nagasaki dem Erdboden gleich gemacht wurden. Hatten sich zu Beginn des Ersten Weltkrieges noch Luftduelle zugetragen, in denen sich feindliche Fliegerpiloten gegenseitig mit Revolvern beschossen,

¹⁸ So das Urteil von Angelo Del Boca, *Gli Italiani in Africa Orientale*, Bd. 2: *La conquista dell'Impero*, Rom/Bari 1979, S. 497.

schrift die Flugzeugtechnik in der Folge derart schnell voran, dass Bombardierungen aus der Luft schon bald Tod und Verwüstung über Tausende von Menschen brachten. „Im 20. Jahrhundert hat es viele Veränderungen in Wesen und Führung des Krieges gegeben, doch jene welche die größte Auswirkung besaß, weil sie das Schlachtfeld revolutionierte und Ausmaß und Dimension des Krieges ausdehnte, war das Aufkommen der Luftwaffe.“¹⁹

Das Flugzeug revolutionierte die Kriegführung also nachhaltig. Denn bis an die Schwelle zum 20. Jahrhundert hatte sich der Krieg nur in zwei Dimensionen abgespielt: zu Lande und zu Wasser. Über Jahrhunderte waren die Schlachtfelder übersichtlich und die Zerstörungszonen eng begrenzt gewesen. Solange die Feldschlacht tobte, lebte die Bevölkerung im rückwärtigen Gebiet sicher. In aller Regel bekam sie nur die indirekten Kriegsfolgen zu spüren. Das Flugzeug veränderte diese alte Ordnung der Dinge. Von nun an konnte Krieg auch in und aus der dritten Dimension geführt werden. Das Bombenflugzeug löste starre Fronten auf und dehnte die Kampfzonen beträchtlich aus, in dem es die Schrecken des Krieges ins Hinterland trug. Erstmals in der Geschichte wurden direkte Bombenattacken auf Nervenzentren des Feindstaates möglich: auf Städte, Industrieanlagen, Kommandozentralen, Kasernen, Eisenbahnknotenpunkte, Brücken und Nachschublinien. Im „Jahrhundert der Bomben“ (Sven Lindqvist) wurden die Kriege mehr und mehr aus der Luft und immer rücksichtsloser gegen die Zivilbevölkerung geführt²⁰. Bereits einige Jahre vor der Zerstörung von Guernica im April 1937, die bis heute als Fanal barbarischer Luftkriegführung gilt, erprobten die Kolonialmächte die Wirkung von Luftschlägen in ihren Überseebesitzungen.

Die Herrschaft über die Lüfte war der letzte Schritt, der nach dem Ersten Weltkrieg dazu beitrug, Europa und den Vereinigten Staaten von Amerika die militärische Überlegenheit über den Rest der Welt zu sichern²¹. Nur wer die Fähigkeit zum massiven Einsatz der Luftwaffe außerhalb des nationalen Territoriums besaß, konnte fortan als wirkliche Militärmacht gelten. Technologische Überlegenheit hatte das koloniale Ausgreifen der europäischen Mächte schon zuvor befördert, besonders die Erfindung des Maschinengewehrs, das seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert zu einem entscheidenden Instrument der Expansion und kolonialen Herrschaftssicherung wurde²². Überlegene Militärtechnologie galt als göttliches Geschenk für diejenigen, die die „niedrigen Rassen“ auch gegen ihren Willen an den „Segnungen“ europäischer Zivilisation teilhaben lassen wollten. Im frühen 20. Jahrhundert akzentuierte das Bombenflugzeug die ungleiche militärische Schlag- und Feuerkraft zwischen Kolonialherren und Kolonisierten zusätzlich. Tatsächlich setzten Großbritannien, Frankreich und Spanien ihre jungen Luftwaf-

¹⁹ John Buckley, *Air Power in the Age of Total War*, London/Bloomington 1999, S. 1.

²⁰ Vgl. Lee Kennett, *A History of Strategic Bombing*, New York 1982; Buckley, *Air Power*; Sven Lindqvist, *Maintenant tu es mort. Le siècle des bombes*, Paris 2002.

²¹ Vgl. Buckley, *Air Power*, S. 17.

²² Näheres dazu in John Ellis, *The Social History of the Machine Gun*, Bloomington 1986, S. 79–109. Vgl. zur historischen Bedeutung des Maschinengewehrs auch Dan Diner, *Das Jahrhundert verstehen. Eine universalhistorische Deutung*, Frankfurt a. M. 2000, S. 39 ff.

fen zwischen den Weltkriegen gezielt dazu ein, um unruhige Überseeterritorien zu „pazifizieren“ und Aufständische in den kolonialen Gehorsam zurück zu bomben. Die Royal Air Force (RAF) führte seit 1915 zahlreiche Aktionen des „air policing“ durch. Zur Verteidigung des British Empire schreckte die RAF nicht davor zurück, in Afghanistan, Indien, Irak, Palästina, Aden und Somaliland Luftschläge gegen „Rebellen“ und die sie unterstützende Zivilbevölkerung zu fliegen²³. Im Mai 1919 entlud einer ihrer Riesenbomber, der in Karatschi gestartet war, seine tödliche Fracht über Kabul²⁴.

Nicht wählerisch in ihren Mitteln war auch die Kolonialmacht Spanien, die den von Abd el Krim angeführten Unabhängigkeitskampf der Rif-Kabylen in den Jahren 1924 bis 1926 im Giftgas regelrecht erstickte. Fast unbemerkt von der Weltöffentlichkeit setzte Spanien in seinem Protektorat Nordmarokko erstmals in großem Umfang einen chemischen Kampfstoff vom Flugzeug aus ein²⁵. Die spanische Generalität ließ das hochgiftige S-Lost (Yperit) nicht nur über Guerillaeinheiten und Verbindungswegen ausbringen, sondern damit systematisch auch die Dörfer und Trinkwasserstellen der Rif-Kabylen verseuchen. Diese Strategie verfolgte den Zweck, die Lebensgrundlagen der wehrlosen Bevölkerung zu zerstören und dadurch deren Widerstandswillen zu brechen. Die von Militärdiktator Miguel Primo de Rivera angeordneten Bombardements trugen entscheidend zur Unterwerfung der Rif-Kabylen bei. Ob der Giftgaskrieg in Marokko tatsächlich das „geheime Vorbild“²⁶ für den italienischen Eroberungskrieg in Abessinien zehn Jahre später bildete, muß angesichts fehlender direkter Belege in den Quellen offen bleiben. Doch es ist sehr wahrscheinlich, dass Nachrichten über den Einsatz von Giftgas in Marokko zu den in Libyen stationierten italienischen Kolonialoffizieren drangen, wo die Luftwaffe seit Jahren ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Unterwerfung und „Pazifizierung“ von aufständischen Stämmen spielte²⁷.

Heute ist es weitgehend in Vergessenheit geraten, dass Italien die erste Nation der Welt war, die das Flugzeug im Krieg eingesetzt hat. Der koloniale Eroberungskrieg im heutigen Libyen²⁸ bot einen ausgezeichneten Anlass, das neuartige Waffensystem unter Kriegsbedingungen zu testen. Nur wenige Wochen nach dem Beginn der chaotischen Seelandung vom Oktober 1911, die den Zweck verfolgte, die unter der Oberhoheit des Osmanischen Reiches stehenden Provinzen Tripoli-

²³ Vgl. dazu die interessante Studie von David E. Omissi, *Air Power and Colonial Control. The Royal Air Force 1919–1939*, Manchester 1990.

²⁴ Vgl. ebenda, S. 10 f.

²⁵ Näheres dazu bei Rudibert Kunz/Rolf-Dieter Müller, *Giftgas gegen Abd el Krim. Deutschland, Spanien und der Gaskrieg in Spanisch-Marokko 1922–1927*, Freiburg im Breisgau 1990. Zum Aufstand der Rif-Kabylen, jedoch ohne Erwähnung des spanischen Giftgaskriegs vgl. David S. Woolman, *Rebels in the Rif. Abd el Krim and the Rif Rebellion*, Stanford 1968.

²⁶ Kunz/Müller, *Giftgas gegen Abd el Krim*, S. 30.

²⁷ Schriftliche Mitteilung von Angelo Del Boca, 27.8. 2002.

²⁸ Vgl. John Wright, *Libya. A Modern History*, London 1982, S. 27 ff.; Angelo Del Boca, *Gli Italiani in Libia, Bd. 1: Tripoli bel suoi d'amore 1860–1922*, Rom/Bari 1986, S. 96 ff.; Ali A. Ahmida, *The Making of Modern Libya. State Formation, Colonization, and Resistance, 1830–1932*, New York 1994, S. 103–140.

tanien und Cyrenaika zu einer nordafrikanischen Kolonie des Königreichs Italien zu machen, kam es zu den ersten Fliegerangriffen der Geschichte. Italienische Kampfpiloten stellten während der Militäroperation an der Großen Syrte einen Rekord nach dem anderen auf: Erstmals in der Geschichte wurde das Flugzeug zur Aufklärung eingesetzt. Ersten Luftaufnahmen über feindlichem Gebiet und Nachterkundungen folgten schon bald Tiefflüge mit automatischem Feuer aus Maschinengewehren. Am 1. November 1911 warf Leutnant Giulio Cavotti über zwei Oasen in der Nähe von Tripolis die ersten 2-Kilogramm-Bomben auf lebende Ziele ab.

Bezeichnenderweise handelte es sich dabei um einen Vergeltungsakt für eine zuvor in einem Gefecht bei Sciarra Sciat erlittene Niederlage, in dem über 500 italienische Offiziere und Soldaten gefallen waren. Auf das Desaster von Sciarra Sciat reagierten die Invasionstruppen mit einem beispiellosen Gewaltexzess. Innerhalb von nur fünf Tagen ermordeten sie wahllos Tausende von Arabern, sie zerstörten Häuser und raubten Vieh²⁹. In den Wochen danach verhängten italienische Militärgerichte mehrere hundert Todesurteile gegen „Rebellen“, die auf öffentlichen Plätzen durch Erhängen vollzogen wurden. Vor diesem Hintergrund begann das Zeitalter des Bombenkriegs. Farbige in den Kolonien waren die ersten Menschen, an denen die Wirkung von Luftbombardements erprobt wurde, einige Jahre bevor im Ersten Weltkrieg auch die Einwohner von London und Karlsruhe die gleiche Erfahrung machen mussten.

Im Ersten Weltkrieg ging Libyen weitgehend wieder verloren. Doch schon wenige Monate nach dem „Marsch auf Rom“ im Oktober 1922 begann das faschistische Regime mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die aufständischen Stämme, die seit 1915 den größten Teil von Tripolitaniern, der Cyrenaika und Fezzans kontrollierten, gewaltsam zu unterwerfen. Die verlorenen Gebiete sollten wieder der Botmäßigkeit Roms unterstellt werden. Besonders schlimm wüteten die Faschisten in der Cyrenaika. In Libyen ging es aber nicht nur um die dauerhafte Unterwerfung der Stämme. „Ziel dieser Militäroperationen war“, schreibt Abdulhakim Nagiah, „einerseits eine vollständige ‚Befriedung‘ des Landes und andererseits eine weitgehende Vertreibung der autochthonen Bevölkerung [aus den fruchtbaren Küstenstrichen], um den Weg für die Kolonisation Libyens durch italienische Siedler zu ebnen.“³⁰ Innerhalb weniger Jahre kamen in diesem rücksichtslos geführten Kolonialkrieg, der sich wegen des erbitterten Widerstands unter der Führung von Umar al-Mukhtars bis 1932 hinzog, rund 100.000 Libyer – etwa ein Achtel der Gesamtbevölkerung – durch Vertreibungen, Enteignungen, Massenerschießungen, Deportationen, Todesmärsche und in Konzentrationslagern ums Leben³¹.

²⁹ Vgl. Lino Del Fra, *Sciarra Sciat. Genocidio nell'oasi. L'esercito italiano a Tripoli*, Rom 1995, S. 59–79.

³⁰ Abdulhakim Nagiah, *Italien und Libyen in der Kolonialzeit: Faschistische Herrschaft und nationaler Widerstand*, in: Sabine Frank/Martina Kamp (Hrsg.), *Libyen im 20. Jahrhundert. Zwischen Fremdherrschaft und nationaler Selbstbestimmung*, Hamburg 1995, S. 75.

³¹ Ausführlich dazu Giorgio Rochat, *La repressione della resistenza in Cirenaica (1927–1931)*, in: Enzo Santarelli/Giorgio Rochat/Romain Rainero/Luigi Goglia, *Omar al-Mukhtar e la riconquista fascista della Libia*, Mailand 1981, S. 53–189; Angelo Del Boca, *Gli Italiani in Libia*, Bd. 2:

Zahlreiche Aktionen des „air policing“ unterstützten die Wiedereroberung von Libyen. Aufklärungsflugzeuge führten Bodentruppen an Guerillaeinheiten heran, machten Luftaufnahmen zur besseren Planung der Operationen und flogen verwundete Soldaten in Hospitäler³². Vorgeschobene Einheiten wurden aus der Luft mit Munition und Proviant versorgt. Regelmäßig flog die Regia Aeronautica Militärrichter in entfernte Wüstengebiete. Diese „fliegenden Gerichte“ verurteilten zahlreiche Widerstandskämpfer in Schnellverfahren zum Tod. Freilich griff die Luftwaffe auch direkt in die Kämpfe ein, indem sie Stammeskrieger attackierte und schon geschlagene Einheiten mit Bomben und Maschinengewehrfeuer aufrieb. Vereinzelt und weit weniger massiv als Spanien im Protektorat Marokko setzte die Regia Aeronautica zur Guerillabekämpfung auch Giftgas ein, das erste Mal am 6. Januar 1928 in Gifa. Im Februar 1928 flog sie an drei Tagen Giftgasangriffe gegen die aufständischen Mogarba, bei denen sie Yperit auch über einem Zeltlager niedergehen ließ³³. Am 31. Juli 1930 erteilte Marschall Pietro Badoglio als Gouverneur von Libyen den Befehl, die Oase von Taizerbo mit Yperit zu bombardieren, in der „Rebellen“ Zuflucht gefunden hatten. Die Luftwaffe ließ bei dieser Gelegenheit 24 Yperitbomben von je 21 Kilogramm Gewicht über den Bewohnern der Oase zur Explosion bringen. Das Gas brachte Aufständischen und auch unbeteiligten Nomaden einen grässlichen Tod³⁴.

Die ersten Gasbombardements der Regia Aeronautica wurden unbemerkt von der Weltöffentlichkeit durchgeführt. Selbst in Italien waren sie nur einem kleinen Kreis innerhalb der höchsten politischen und militärischen Führung bekannt. Für diesen Kreis stellten sie ganz normale Kriegsaktionen dar, unbesehen der Tatsache, dass sie geltendes Völkerrecht massiv verletzten. Das am 17. Juni 1925 in Genf abgeschlossene „Protokoll über das Verbot von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege“ untersagte den Ersteinsatz von chemischen Kampfstoffen strikt. Das faschistische Italien hatte das Genfer Protokoll am 3. April 1928 ohne jeden Vorbehalt ratifiziert. Trotz der völkerrechtlichen Ächtung spielte der aerochemische Krieg in den militärischen Planspielen des Regimes bereits in den ausgehenden zwanziger Jahren eine wichtige Rolle. Für die Regia Aeronautica war Libyen ein ideales Experimentierfeld, um neue Techniken der Luftkriegführung zu testen. Ein harter Kern von Gouverneuren und Karriereoffizieren (Pietro Badoglio, Emilio De Bono, Rodolfo Graziani, Pietro Maletti, Guglielmo Nasi), die in Libyen brutalste Methoden der Konterguerilla befohlen hatten, trug ein paar Jahre später mit zur Entgrenzung des Abessinienkrieges bei. Für sie war der Dienst in Libyen eine Schule der Gewalt gewesen.

Dal fascismo a Gheddafi, Rom/Bari 1988; Aram Mattioli, Libyen, verheißenes Land, in: Die Zeit vom 15. 5. 2003, S. 94.

³² Vgl. Andrea Curami/Gianluca Balestra, L'aeronautica italiana nelle campagne coloniali libiche, in: Del Boca (Hrsg.), Le guerre coloniali, S. 197–213; Omissi, Air Power and Colonial Control, S. 198 f.

³³ Vgl. Eric Salerno, Genocidio in Libia. Le atrocità nascoste dell'avventura coloniale 1911–31, Mailand 1979, S. 50 ff., sowie schriftliche Mitteilung von Angelo Del Boca, 27. 8. 2002.

³⁴ Vgl. Salerno, Genocidio in Libia, S. 58 ff.; Del Boca, Gli Italiani in Libia, Bd. 2, S. 191 f.

Die italienische Giftgaswaffe und die Vorbereitung zum Eroberungskrieg

Die Epoche der zweiten industriellen Revolution ist nicht zuletzt durch rasante Entwicklungsschübe in der Waffentechnologie geprägt. Als reine Erfindungen müssten die neu entwickelten Waffensysteme nicht weiter interessieren. Doch im 20. Jahrhundert trugen sie entscheidend zur Entgrenzung der Kriegsgewalt bei³⁵. Tatsächlich haben das Maschinengewehr, der Flammenwerfer, das Unterseeboot, der Panzer, das Flugzeug, die chemischen Kampfstoffe und die Atombombe die Destruktivkräfte von Kriegen ins Unermessliche gesteigert – bis hin zur Möglichkeit der Selbsterstörung der Menschheit.

Nichts repräsentiert die «technische Entwicklung der Gewaltmittel» (Hannah Arendt) in der Epoche der Weltkriege besser als das erstmalige Auftreten von Massenvernichtungswaffen, die Tod und Verwüstung in unbekannter Dimension brachten und fortan Militär- und Zivilbevölkerung unterschiedslos bedrohten. Zwischen den Weltkriegen beherrschte der „aerochemische Krieg“ das Denken und die Ängste der Menschen in der gleichen Weise wie der Atomtod im Kalten Krieg. Nicht nur bei Friedensaktivisten, auch in Völkerbundskreisen galt Giftgas als „inhumane, barbarische und unzivilisierte Waffe“. Die Erstsätze im Ersten Weltkrieg hatten zivilisatorische Standards durchbrochen und tradierte Vorstellungen „ritterlicher“ Kriegführung grundsätzlich in Frage gestellt.

Auf Abrüstungskonferenzen unterstützten fast alle Regierungen die Forderung nach einem Verbot chemischer und biologischer Waffen. Nach verschiedenen Teilabkommen wurde 1925 der Völkerbund in dieser Richtung aktiv. Die internationalen Verbotsbestrebungen führten zum Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925. Bis Ende 1935 traten 38 Staaten dem Genfer Protokoll bei, von denen 28 das Abkommen ratifizierten, das den Einsatz von chemischen und bakteriologischen Waffen untersagte. Allerdings behielten sich 17 Staaten, darunter Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion, trotz ihrer Unterschrift vor, nach einem gegen sie gerichteten chemischen Erstschlag Vergeltungsangriffe mit Giftgas durchzuführen³⁶. Am 18. September 1935 ratifizierte auch das Kaiserreich Abessinien das Genfer Giftgas-Protokoll, als deutlich zu Tage getreten war, dass das faschistische Italien seit dem Grenzzwischenfall von Ual-Ual große Mengen an chemischen Kampfstoffen in seine an Äthiopien grenzenden Kolonien Eritrea und Somalia verschifft hatte.

Das völkerrechtlich sanktionierte Verbot von chemischen Erstschlägen hinderte keine Industrienation daran, Forschung und Entwicklung im Bereich chemischer

³⁵ Diese Studie fühlt sich dem bahnbrechenden Ansatz von John Ellis verpflichtet, der am Beispiel des Maschinengewehrs schon 1975 dafür plädierte, dass die Geschichte der Waffentechnologie und des Militärs nicht um ihrer selbst willen, sondern immer im Blick auf ihre gesamtgesellschaftliche Bedeutung thematisiert werden müssen. Vgl. Ellis, *The Social History of the Machine Gun*, S. 9.

³⁶ Vgl. Dieter Martinetz, *Vom Giftpeil zum Chemiewaffenverbot. Zur Geschichte der chemischen Kampfmittel*, Frankfurt a. M./Thun 1995, S. 131 ff.; Richard M. Price, *The Chemical Weapons Taboo*, Ithaca/London 1997, S. 70–99, bes. S. 88 ff.; Olivier Lepick, *Les armes chimiques*, Paris 1999, S. 56 ff.

und bakteriologischer Kampfstoffe intensiv voranzutreiben. Die europäischen Regierungen und mehr noch die Generalstäbe gingen davon aus, dass durch Flugzeuge abgeworfene Gasbomben zur brutalen Wirklichkeit künftiger Kriege gehören würden. Zeitgenössische Militärpublizisten – allen voran der italienische General Giulio Douhet (1869–1930) – betrachteten chemische Kampfstoffe sogar als unerlässliche Waffen im strategischen Bombenkrieg. Durch massive Bombardements auf Nerven- und Bevölkerungszentren des Feindstaates könnten künftige Kriege entschieden und durch den Abwurf von Gasbomben auch verkürzt werden, behauptete Douhet in seiner viel diskutierten Theorie des totalen Luftkriegs, mit der er weit über das faschistische Italien hinaus für Aufsehen sorgte³⁷. Nach und nach legten alle Großmächte, ganz gleich ob diktatorisch geführt oder demokratisch regiert, beachtliche Arsenale von Chemiewaffen an, testeten sie in geheimen Übungen und verbesserten ihre Fähigkeit zur (aero-) chemischen Kriegsführung laufend. Im allgemeinen Wettrüsten wollte niemand in einen technologischen Rückstand geraten.

Als Siegermacht des Ersten Weltkrieges konnte Italien in den zwanziger Jahren die Entwicklung seiner militärischen Schlagkraft ungehindert vorantreiben. Das faschistische Regime setzte eine Motorisierung des Heeres durch³⁸, baute eine leistungsfähige Luftwaffe³⁹ auf und entwickelte sein Chemiewaffenpotential weiter. Diese rüstungspolitischen Prioritätensetzungen entsprachen der neuen italienischen Militärdoktrin, in welcher die Idee des schnellen und massiven Offensivkrieges das zentrale Element bildete⁴⁰. Italien, dessen Chemiewaffenarsenal sich im Ersten Weltkrieg noch bescheiden ausgenommen hatte, intensivierte seine Anstrengungen auf diesem Gebiet seit dem Regierungsantritt von Benito Mussolini. Am 10. Juli 1923 wurde ein direkt dem Kriegsministerium unterstellter „Servizio chimico militare“ ins Leben gerufen, der alle, selbst zivile Forschungs- und Entwicklungsprojekte in diesem Bereich kontrollierte und koordinierte. Dieser Organisation gehörte schon bald ein Stab von rund 200 Offizieren und zahlrei-

³⁷ Vgl. zur Theorie des strategischen Luftkrieges unter anderem Ferruccio Botti/Mario Cermelli, *La teoria della guerra aerea in Italia dalle origini alla seconda guerra mondiale 1884–1939*, Rom 1989; Azar Gat, *Fascist and Liberal Visions of War: Fuller, Liddell Hart, Douhet, and other Modernists*, Oxford 1998, sowie für den internationalen Vergleich Stig Förster (Hrsg.), *An der Schwelle zum Totalen Krieg. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft 1919–1939*, Paderborn 2002.

³⁸ Vgl. John Joseph Timothy Sweet, *Iron Arm. The Mechanization of Mussolini's Army, 1920–1940*, Westport/London 1980.

³⁹ Vgl. die Beiträge von Andrea Curami/Giorgio Apostolo, *The Italian Aviation from 1923 to 1933*, und von Giancarlo Garelo, *The Air Force during the Italian Fascism*, in: *Adaption de l'armée aérienne aux conflits contemporains et processus d'indépendance des armées de l'air des origines à la fin de la Seconde Guerre Mondiale. Colloque international*, hrsg. vom Institut d'histoire des conflits contemporains, Paris 1984, S. 269–279 u. S. 281–293. Wichtige Information enthält auch Giorgio Rochat, *Italo Balbo*, Turin 1986, S. 111 ff.

⁴⁰ Ausführlich dazu jetzt Giulia Brogini Künzi, *Die Herrschaft der Gedanken. Italienische Militärzeitschriften und das Bild des Krieges*, in: Förster (Hrsg.), *An der Schwelle zum Totalen Krieg*, S. 37–111, bes. S. 76 ff.

322 Aufsätze

chen Wissenschaftlern an, die in speziellen Forschungsabteilungen an einigen Universitäten des Landes arbeiteten⁴¹.

Wie in anderen Ländern kam es auch in Italien bei der Entwicklung und Herstellung von Chemiewaffen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, chemischer Industrie und Militärführung. Italien verfügte über eine eigene Giftgasproduktion, die die schnell wachsenden Bedürfnisse der Armee befriedigen konnte. Der „Servizio chimico militare“ nahm defensive und offensive Aufgaben wahr. 1930 brachte er eine umfangreiche „Instruktion über die Verteidigung gegen aggressive Chemiestoffe“ heraus. Neben der Erarbeitung eines Luftschutzkonzeptes und der Entwicklung von Schutzanzügen und Gasmasken gehörte auch die Erprobung der aktiven chemischen Kriegsführung zu seinen Aufträgen. Für diesen Zweck standen ihm in Rom zwei Versuchskompanien zur Verfügung. Die Forscher des „Servizio chimico militare“ entwickelten verschiedene Gasbomben und Sprühgeräte zur Geländevergiftung, wobei sie ihre Anstrengungen vor allem auf Yperit (Senfgas) konzentrierten. Anders als im Deutschen Reich, wo die Herstellung und Einfuhr von chemischen Kampfstoffen durch den Versailler Vertrag strikt untersagt war, lief die chemische Aufrüstung Italiens keineswegs im Geheimen ab. Im Mai 1935 nahm Regierungschef Benito Mussolini auf dem Flugplatz Centocelle bei Rom persönlich an großen Manövern teil, die ganz im Zeichen der chemischen Kriegsführung standen⁴². Während dieser Übung demonstrierten Spezialeinheiten das Werfen von Gashandgranaten, Methoden der Geländevergiftung, das Überwinden von Yperitsperren durch gasgeschützte Truppen und die Entgiftung von kontaminiertem Gelände⁴³. Gleichzeitig lagen populäre Schriften über Schutzmaßnahmen gegen chemische Kampfstoffe aus. Im Bereich der chemischen Kampfstoffe hatten die italienischen Streitkräfte innerhalb weniger Jahre einen bemerkenswert hohen Stand erreicht. Auf dem Feld der Chemiewaffen galt Italien in den dreißiger Jahren als „erstrangige Macht“⁴⁴.

Forschung, Produktion und Manöver waren das eine, die militärische Anwendung von Giftgas gegen eine wehrlose afrikanische Nation das andere. Für die letzte Konsequenz brauchte es den entsprechenden politischen Willen und die Bereitschaft, sich über bestehendes Völkerrecht und internationale Vereinbarungen hinwegzusetzen. Beides war in der Führung des faschistischen Italiens lange vor dem Beginn der Feindseligkeiten am 3. Oktober 1935 gegeben. Trotz ihrer völkerrechtlichen Ächtung waren Giftgaseinsätze aus der Luft von Anfang an als Option in den italienischen Angriffsplanungen präsent. Seit ihren Ersteinsätzen in Libyen galt Yperit in den Augen der Staats- und Militärführung als ganz nor-

⁴¹ Vgl. Werner Volkart, Die Gaswaffe im italienisch-abessinischen Krieg 1935/36, Frauenfeld 1951 (Sonderdruck aus Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift), S. 745 f.

⁴² Das Institut Luce, zuständig für die Bildpropaganda des Regimes, fertigte sogar Bilder der Manöver an. Eines dieser Bild wird reproduziert in Angelo Del Boca/Nicola Labanca, L'impero africano del fascismo nelle fotografie dell'Istituto Luce, Rom 2002, S. 139.

⁴³ Vgl. Volkart, Die Gaswaffe im italienisch-abessinischen Krieg, S. 746.

⁴⁴ Ebenda, S. 748.

male Waffe. Gegenüber Luftfahrtminister Italo Balbo plädierte Emilio De Bono, der als erster Oberkommandierender der Invasionsarmee ausersehen war, schon Ende November 1932 für massive Luftschläge, die „den Terror in die Hauptstadt und die wichtigen Zentren“ Abessinien tragen und Panik unter den nicht gasgeschützten Truppen von Kaiser Haile Selassie säen würden⁴⁵. In seinem für Generalstabschef Pietro Badoglio bestimmten Memorandum vom 30. Dezember 1934, das den Angriffstermin auf Anfang Oktober 1935 festlegte, konzipierte Mussolini die italienische Aggression als modernen Offensivkrieg, für dessen schnellen Abschluss keine Kosten und Mittel gescheut werden dürften: „Entschlossen zu diesem Krieg, kann das Ziel nur in der Zerstörung der abessinischen Streitkräfte und in der totalen Eroberung Äthiopiens bestehen.“⁴⁶ In der Großoperation wies er der Panzer- und Luftwaffe eine zentrale Rolle zu und ordnete an, für eine „absolute Überlegenheit von Artillerie und Gas“ besorgt zu sein⁴⁷.

Einige Monate später sprach sich Badoglio dem Diktator gegenüber für Terrorangriffe auf die großen äthiopischen Bevölkerungszentren aus, die Hauptstadt Addis Abeba eingeschlossen. Der italienischen Luftüberlegenheit, meinte der Generalstabschef, könne Abessinien kein adäquates Mittel entgegensetzen. Der Bombenterror aus der Luft sei der Schlüssel zu einem schnellen Sieg: „Alles muss mit Explosiv- und Brandbomben zerstört werden. Im ganzen Kaiserreich muss der Terror gesät werden. Ich erwarte große Resultate von dieser Taktik; es ist die einzige Taktik, bei der der Feind, selbst wenn er in den kommenden Monaten noch einige Flugzeuge erwerben sollte, uns keinen nennenswerten Widerstand entgegensetzen kann. Ich wiederhole: mit der Luftwaffe müssen wir den abessinischen Widerstand brechen.“⁴⁸ Der Diktator, überzeugt von der zentralen Rolle der Luftwaffe, wollte für die Militäroperation am Horn von Afrika bis zu 500 Kampfflugzeuge bereitstellen – immerhin rund die Hälfte des Gesamtbestandes der Regia Aeronautica. Schon in der Vorbereitungsphase der Aggression deutete sich also an, dass Italien auf dem Weg zu einem schnellen und umfassenden Sieg bereit war, jedes Kriegsmittel einzusetzen und seine technologische Überlegenheit rücksichtslos auszuspielen. Das „Impero“, hielt der „Duce“ in seinem Memorandum vom 30. Dezember 1934 fest, werde unter Einsatz brutaler Gewalt und durch nichts anderes geschaffen⁴⁹.

Ungewöhnlich waren nicht nur Mannschaftsstärke und Feuerkraft der Expeditionsarmee, die Benito Mussolini und sein Generalstabschef gegen Abessinien ins Feld zu schicken beabsichtigten. Ins Gigantische wuchsen sich auch die logistischen Vorbereitungen für die größte und modernste Streitmacht aus, die Afrika bis dahin gesehen hatte. Koordiniert wurden die monatelangen Vorbereitungen

⁴⁵ De Bono, Kolonialminister, an Balbo, Luftwaffenminister, zur Kenntnisnahme an Badoglio, Chef des Generalstabes, 29. 11. 1932, in: Giorgio Rochat, *Militari e politici nella preparazione della campagna d'Etiopia. Studio e documenti 1932–1936*, Mailand 1971, S. 292.

⁴⁶ Promemoria von Mussolini für Badoglio, 30. 12. 1934, in: Ebenda, S. 377.

⁴⁷ Ebenda, S. 378.

⁴⁸ Badoglio an Mussolini, 6. 3. 1935, in: Ebenda, S. 403 f.

⁴⁹ Promemoria von Mussolini für Badoglio, 30. 12. 1934, in: Ebenda, S. 377.

von Brigadegeneral Fidenzio Dall'Ora, ohne dessen logistische Meisterleistung das Unternehmen nicht mit Aussicht auf Erfolg hätte begonnen werden können. Schließlich ging es darum, eine Armee von schließlich 520.000 Mann⁵⁰ tausende Seemeilen vom Mutterland entfernt in Aufstellung zu bringen und dieser imposanten Kriegsmaschinerie alle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie im schwierigen Gelände des äthiopischen Hochplateaus operieren konnte. Ein zusätzliches Problem resultierte aus der Tatsache, dass das in den Häfen des Roten Meeres gelöschte Kriegsmaterial mehr als 300 Kilometer bis zur italienisch-äthiopischen Grenze transportiert werden musste und dabei ein Höhenunterschied von rund 2.500 Metern zu überwinden war.

Bis Ende 1934 hatte Italien in seinen beiden ostafrikanischen Kolonien Eritrea und Somalia, die als Operationsbasen für den geplanten Zangenangriff vorgesehen waren, nur über bescheidene militärische Kräfte und wenig modernes Kriegsgerät verfügt. Seit März 1935 kam es zu sechs Teilmobilmachungen, bei denen Zehntausende von Soldaten von völlig überbelegten Transport- und Passagierschiffen ans Horn von Afrika verfrachtet wurden – eine mindestens 4.200 Kilometer lange Passage, die selbst bei Benutzung des Suez-Kanals 10 bis 12 Tage dauerte. Für die an der Südfront eingesetzten Truppen, die in Mogadischu an Land gingen, dauerte die Reise noch länger. Über den Seeweg erfolgte parallel dazu der Transport von schwerem Kriegsgerät (unter anderem Hunderte von Panzern, Flugzeugen, Artilleriekanonen, Maschinengewehren, Flammenwerfern), von Munition, Treibstoff, Lastwagen, Bagger, Lasttieren und Versorgungsgütern.

Schon Monate vor Kriegsbeginn war mit dem Bau von Depots, Hangars, Treibstofflagern, Truppenunterkünften und Zeltlagern begonnen worden. Gleichzeitig wurden die Verkehrswege ausgebaut und die Hafenanlagen der Städte Massaua und Assab vergrößert, die das Tor zum abessinischen Kernland bildeten. Unter extremen klimatischen Bedingungen – an der Küste des Roten Meeres sind Tage mit 50 Grad Celsius keine Seltenheit – mussten neue Flughäfen gebaut werden und in der Nähe von Asmara in Eritrea und bei Mogadischu in Somalia entstanden zwei große Depots, in denen Tausende von großen und kleinen Giftgasbomben eingelagert wurden. Außerdem richtete die Armee einen meteorologischen Dienst und eine kartographische Abteilung ein, die Karten von den künftigen Operationsgebieten und Angriffszielen herstellte. Anders als die chaotische Seelandung in Tripolitani und der Cyrenaika (1911) wurde der Militärschlag gegen Abessinien minutiös geplant und der Aufmarsch am Horn von Afrika nach allen Regeln der Kunst vorbereitet.

⁵⁰ Vgl. Giorgio Rochat/Giulio Massobrio, *Breve storia dell'esercito italiano dal 1861 al 1943*, Turin 1978, S. 250. Gleiche Angabe bei Angelo Del Boca, *Colonialismo*, in: Bongiovanni/Tranfaglia (Hrsg.), *Dizionario storico*, S. 166. Mussolini, der ein zweites Adua fürchtete, was leicht zu seinem Sturz hätte führen können, wollte auf Nummer sicher gehen. Auf dem Höhepunkt der Kampfhandlungen, im Mai 1936, standen auf italienischer Seite insgesamt 330.000 Soldaten aus dem Mutterland, 87.000 libysche, eritreische und somalische Askaris sowie 100.000 Militärarbeiter im Einsatz. Über die abessinische Heeresstärke liegen keine genauen Zahlen vor. Giorgio Rochat geht von 250.000 Soldaten aus, was bedeutet, dass Italien Abessinien auch numerisch überlegen war.

Hinsichtlich Logistik, Dimension und Kosten fügte sich diese Militäraktion auf dem „Dach von Afrika“ nicht in die vertrauten Muster kolonialer Expansion ein. Klima und Distanzen, aber auch Topographie und schlechte Verkehrswege machten aus Abessinien die „Felsenfestung Afrikas“ und stellten die Invasionsarmee vor ernste Probleme. Doch das faschistische Regime ließ sich auf dem Weg zum ersehnten „Impero“ auch dadurch nicht beirren. Durch eine titanische Kraftanstrengung der ganzen Nation sollte der Welt bewiesen werden, dass Italien in den Kreis der Großmächte aufgerückt war und das künftig auch außerhalb Europas mit seiner militärischen Stärke gerechnet werden musste.

Der Gaskrieg im abessinischen Hochland

Der Angriffs- und Eroberungskrieg gegen das Kaiserreich Abessinien war der erste große Konflikt, den eine europäische Macht nach dem Ersten Weltkrieg begann. Vom japanischen Einmarsch in die Mandschurei (1931) abgesehen, handelte es sich zudem um den ersten, von einer faschistischen Macht angezettelten Konflikt zwischen souveränen Staaten. Ohne Beispiel war bis zu diesem Zeitpunkt auch die Form der italienischen Kriegführung: der Einmarsch ohne formelle Kriegserklärung, der massive Einsatz von schnell vorstoßenden Panzereinheiten, die Terrorangriffe aus der Luft und die dem inhumanen Prinzip der Kollektivstrafe verpflichtete Massenrepression. Ein Symbol dieser neuen Kriegführung war der schwere Luftangriff auf die Stadt Dessié am 6. Dezember 1935, in welcher sich das Quartier des abessinischen Generalstabs befand. Aus 18 Kampfflugzeugen abgeworfene Bomben töteten zahlreiche unbeteiligte Zivilisten, legten Gebäude in Schutt und Asche und zerstörten zivile Einrichtungen, so auch ein von amerikanischen Adventisten geführtes Spital. Im Laufe des Krieges erlitten neben Dessié auch Adua, Adigrat, Quoram und Harrar schwere Bombardements, nicht aber die Hauptstadt Addis Abeba, die auf ausdrückliche Anordnung des „Duce“ der hier residierenden Ausländer wegen vor Terrorangriffen zu verschonen war⁵¹. Schließlich sollte gegenüber der westlichen Welt der Anschein einer zivilisierten Kriegführung gewahrt bleiben.

Entgegen Gerüchten, die schnell Eingang in die internationale Presse fanden, setzten die Invasionstruppen nicht von Anfang an chemische Kampfstoffe ein. Die ersten Einsätze wurden kurz vor Weihnachten 1935 geflogen, in einer entscheidenden Phase des Kriegsgeschehens. Die seit dem Morgengrauen des 3. Oktober als Zangenangriff begonnene Militäroperation hatte in den ersten Wochen zu schnellen Erfolgen und umfangreichen Geländegewinnen geführt. Im Norden Abessiniens, wo der Hauptangriff durch drei Armeekorps vorgetragen wurde, konnten innerhalb weniger Tage die Städte Adua und Adigrat genommen werden. Wenig später fiel mit Axum die Wiege der äthiopischen Kultur in die Hände der Invasoren. Allerdings blieb der Vormarsch nach sechs Wochen südlich

⁵¹ Der Duce rechnete bei einem Angriff auf Addis Abeba mit einer internationalen Entrüstungswelle, die zur Verschärfung der vom Völkerbund verhängten Sanktionen und damit zu einer massiven Erschwerung der italienischen Eroberung Abessiniens hätte führen können.

der Stadt Makalle stecken, wo die Invasionstruppen auf heftige Gegenwehr der kaiserlichen Armee stießen⁵².



Der Abessinienkrieg 1935/36

Der Oberkommandierende Emilio De Bono war darauf bedacht, die Frontlinien nicht zu überdehnen und der kaiserlichen Armee keine Gelegenheit zu Umgehungsangriffen zu eröffnen. Er wollte zunächst die erzielten Terraingewinne und die langen Nachschubwege sichern. Diese vorsichtige Taktik erregte den Unwillen Mussolinis, der auf weitere Offensiven drängte, weil er mit Blick auf die Heimatfront schnelle Prestigeerfolge suchte. Als De Bono keine Anstalten machte, den immer drängender werdenden Wünschen aus Rom Folge zu leisten, ersetzte ihn der Diktator am 17. November 1935 durch Marschall Pietro Badoglio, der als Generalstabschef seit Jahren maßgeblich an den Angriffs- und Eroberungsplanungen beteiligt gewesen war. Doch auch unter dem neuen Oberkommandierenden, der – den Seeweg nehmend – erst am 28. November auf dem

⁵² Vgl. zum Kriegsgeschehen allgemein Anthony Mockler, *Haile Selassie's War*, Oxford 1984; Del Boca, *Gli italiani in africa orientale*, Bd. 2, S. 389–706; zum Luftkrieg Roberto Gentili, *Guerra aerea sull'Etiopia, 1935–1939*, Florenz 1992.

Kriegsschauplatz eintraf, wurde noch wochenlang keine neue Offensive eingeleitet.

Inmitten des Stellungskrieges geschah etwas Unerwartetes. Mitte Dezember gingen Einheiten des kaiserlichen Nordheeres zu einer Gegenoffensive über und brachten die italienischen Streitkräfte zeitweise in arge Bedrängnis. Diese mussten viele ihrer Vorposten räumen, sich aus ganzen Ortschaften zurückziehen und von ihnen kontrollierte Pässe wieder aufgeben. Vor allem die 40.000 Mann zählenden Einheiten unter dem Befehl von Ras Immirù eroberten verlorenes Gelände in der Provinz Tigre zurück, stießen in Richtung Eritrea vor und zwangen die Division „Gran Sasso“ zu einem Rückzug von 60 Kilometern. Nach kurzer Zeit nahm die Weihnachtsoffensive der kaiserlichen Armee solche Ausmaße an, dass Badoglio die Aufstellung weiterer Divisionen verlangte und erwog, seine ganzen Kräfte an der Grenze zu Eritrea zu formieren.

In dieser Situation kam es zur Entgrenzung des Krieges⁵³. Um den äthiopischen Vormarsch zu stoppen, entschieden sich „Duce“ und Oberkommando für einen chemischen Krieg großen Stils. Am 22. Dezember wurden an der Nordfront erstmals Yperit-Bomben zum Einsatz gebracht, als Einheiten von Ras Immirù gerade im Begriff waren, den Takazze-Fluss zu überqueren. Bereits ein paar Tage zuvor hatte Mussolini auch General Rodolfo Graziani, den Kommandeur der Südfront, zum Einsatz chemischer Waffen ermächtigt, wenn dieser einen solchen „zu höheren Verteidigungszwecken“ für notwendig erachte⁵⁴. An der Südfront flogen am 24. Dezember drei Caproni-Bomber den ersten Giftgasangriff auf die Ortschaft Areri und ließen ihre tödliche Fracht auch über Viehherden und Kamelen niederregnen. Tatsächlich wurden von nun an in fast allen italienischen Operationen chemische Waffen zum Einsatz gebracht.

Diesen Maßnahmen hatte das Kaiserreich Abessinien nicht viel entgegenzusetzen. Die meisten Soldaten zogen barfuß in den Kampf und verfügten weder über Schutzanzüge und Speziaalschuhe noch über Gasmasken, die den feinen Kampfstoffen abgehalten und die gefahrlose Durchquerung von verseuchtem Gelände erlaubt hätten. Selbst die für die Kaiserliche Garde schnell zusammengekauften Gasmasken boten gegen ätzende Kampfstoffe wie Yperit, die sich durch Hartgummi fraßen, nur einen unzureichenden Schutz. Die zivile Bevölkerung war den Verheerungen aus der Luft schutzlos preisgegeben: In Abessinien existierten weder Luftschutzbunker, noch besaßen die Menschen ein rudimentäres Schutzwissen, von Gasmasken ganz zu schweigen.

Aus leicht einsehbaren Gründen sind nicht viele Augenzeugenberichte von Opfern überliefert: Viele der Bombardierten überlebten die Angriffe nicht, viele der Überlebenden waren des Schreibens unkundig. Das faschistische Regime war

⁵³ Schon 1979 hat der Historiker Angelo del Boca festgehalten, dass der Konflikt erst unter dem neuen Oberkommandierenden Pietro Badoglio außer Rand und Band geriet und in der Folge Züge eines „Vernichtungskrieges“ annahm. Vgl. Del Boca, *Gli italiani in africa orientale*, Bd. 2, S. 440 f.

⁵⁴ Giorgio Rochat, *L'impiego dei gas nella guerra d'Etiopia 1935–1936*, in: Angelo Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini. Il fascismo e la guerra d'Etiopia*, Rom 1996, S. 71.

an möglichst großer Geheimhaltung interessiert und verbot den Kriegskorrespondenten italienischer Blätter, über die Giftgaseinsätze der Regia Aeronautica zu berichten. Außerdem wurden die Angriffe immer in einiger Distanz zu den eigenen Truppen geflogen, um diese nicht zu gefährden und sie nicht offen mit den inhumanen Folgen dieses schweren Kriegsverbrechens zu konfrontieren. Auf diese Weise kamen die italienischen Soldaten, ähnlich wie ausländische Kriegskorrespondenten und internationale Ärzteteams, überhaupt nicht oder nur mit den indirekten Folgen der chemischen Bombardements in Berührung.

Völlig totgeschwiegen werden konnte der massive und systematische Einsatz von Chemiewaffen jedoch nicht. Der wohl eindrücklichste Augenzeugenbericht aus äthiopischer Sicht stammt von Ras Immirù, der einen der ersten Angriffe mit knapper Not überlebt hatte: „Es war ein fürchterliches Schauspiel. Ich selber entkam nur durch Zufall dem Tod. Es war der Morgen des 23. Dezember, und ich hatte eben den Takazze durchquert, als am Himmel einige Flugzeuge auftauchten. Das Faktum selber alarmierte mich nicht allzu sehr, weil wir uns mittlerweile an die Bombardierungen gewöhnt hatten. Diesen Morgen jedoch warfen sie keine Bomben ab, sondern merkwürdige Fässer, die, sobald sie den Erdboden oder das Wasser des Flusses berührten, zerborsten und eine farblose Flüssigkeit in der Umgebung freisetzten. Bevor ich mir bewusst machen konnte, was da geschah, waren einige hundert meiner Männer durch die mysteriöse Flüssigkeit kontaminiert und schrien vor Schmerz, während sich ihre blossen Füße, Hände und Gesichter mit Blasen bedeckten. Andere, die ihren Durst am Fluss gestillt hatten, wanden sich in einem Todeskampf, der Stunden dauerte, am Boden. Unter den Opfern befanden sich auch Bauern, die ihre Herden am Fluss getränkt hatten, und Leute aus benachbarten Dörfern. Meine Unterführer hatten sich inzwischen um mich geschart und fragten mich um Rat; aber ich war wie betäubt, so dass ich nicht wusste, was ich antworten sollte; ich war ratlos, wie man diesen Regen, der Brandverletzungen verursachte und tötete, bekämpfen konnte.“⁵⁵ Ras Immirùs Bericht macht deutlich, wie überraschend die Entgrenzung des Krieges selbst für erfahrene Feldkommandeure kam und wie hilflos die Menschen dem Grauen des Gaskrieges ausgesetzt waren.

Dem militärischen Denken der damaligen Zeit entsprechend war Abessinien ein nahezu idealer Einsatzort für chemische Kampfstoffe. Der Kriegsgegner verfügte nicht über die Fähigkeit zum chemischen Gegenschlag. Außerdem wurde die völkerrechtlich geächtete Waffe „nur“ gegen Afrikaner eingesetzt, die seit langem als „unzivilisierte Wilde“ und „Barbaren“ stigmatisiert waren. Kurz vor Weihnachten 1935 sprachen auch psychologische Gründe für ihre Anwendung, ging es doch darum, den Vormarsch des abessinischen Nordheers zu stoppen, bevor sich im Mutterland Beunruhigung breit machte und die Begeisterung für das Kriegsunternehmen erlahmte. Schließlich eignete sich das stark zerklüftete äthio-

⁵⁵ Diese Schilderung ist Bestandteil eines Interviews, das Ras Immirù Haile Selassie dem italienischen Journalisten und späteren Historiker Angelo Del Boca am 13.4. 1965 in Addis Abeba gewährte. Vgl. Angelo Del Boca, *Le fonti etiopiche e straniere sull'impiego dei gas*, in: Ders. (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 118.

pische Hochland bestens für eine Verseuchungsstrategie. Entlang von Engpässen, aber auch in Tälern und Bodenmulden konnten Geländekampfstoffe mit einiger Aussicht auf Erfolg freigesetzt werden.

Italien setzte in Abessinien drei chemische Kampfstoffe ein: Arsen, Phosgen und Yperit, die – in Gasbomben abgefüllt – fast ausschließlich von Kampfflugzeugen abgeworfen wurden⁵⁶. Die Regia Aeronautica verwendete dabei Sprengkörper verschiedener Größe und Ausführung⁵⁷. Am häufigsten kamen Yperit-Bomben zum Einsatz. Schon in kleinsten Konzentrationen wirkt Yperit, besser bekannt unter seinem Namen Senfgas (oder englisch: „mustard gas“), tödlich. Im Juli 1917 von der kaiserlich-deutschen Feldartillerie erstmals gegen britische Einheiten in Form von Granaten nahe des belgischen Ypern abgefeuert⁵⁸, war es in der Mitte der dreißiger Jahre der am stärksten toxische unter allen damals bekannten Kampfstoffen⁵⁹. Yperit ist ein öliges und stechend riechendes Hautgift; kommt die Haut mit dieser ätzenden Chemikalie in Berührung, bilden sich nach einigen Stunden Brandblasen und eiternde Geschwüre am ganzen Körper, was unter schlimmsten Schmerzen zu einem langsamen Tod führen kann. Gesundheitsschädigend wirken auch die Dämpfe des Yperit, die Augen und Atemwege reizen, hässliche Kopfschmerzen und Erbrechen verursachen und bei hoher Konzentration sogar den Erstickungstod nach sich ziehen können. Je nach Topographie, Witterung und Windverhältnissen hält die tödliche Wirkung im Gelände, das mit Yperit kontaminiert ist, einige Tage an.

Symbolisiert wird die ganze Grausamkeit des italienischen Yperit-Einsatzes durch eine torpedoförmige Bombe mit dem Namen C.500.T, die bei einem Gesamtgewicht von 280 Kilo nicht weniger als 212 Kilo Senfgas fasste. Anfang 1935 wurde dieser großkalibrige Sprengkörper eigens für die Verhältnisse in Ostafrika entwickelt und dort in großer Zahl insbesondere an der Nordfront eingesetzt. Nach dem Abwurf durch Kampfflugzeuge wurde dieses fast mannshohe Ungetüm mittels eines Zeitzünders in einer Höhe von 250 Meter über der Erde zur Explosion gebracht. Je nach Windstärke ging danach ein feiner Kampfstoffregen auf eine „Zerstreuungsellipse“ von 500 bis 800 Meter Länge und 100 bis 200 Meter Durchmesser nieder⁶⁰. In diesem Todesstreifen wirkte das Yperit auch nach Tagen noch.

⁵⁶ Die einzig bekannte Ausnahme bildete der massive Artilleriebeschuss des Amba Aradam durch Arsengranaten im Februar 1936, auf dessen strategisch wichtigen Anhöhen vor Makalle sich abessinische Verbände verschanzt hatten. Innerhalb von drei Tagen wurden 1367 Arsengranaten verschossen.

⁵⁷ Einen hervorragenden Überblick über die technischen Details geben Rochat, *L'impiego dei gas nella guerra d'Etiopia*, und Ferdinando Pedriali, *Le arme chimiche in Africa Orientale: storia, tecnica, obiettivi, efficacia*, beide in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 63 f. u. S. 94 ff.

⁵⁸ Vgl. Martinetz, *Vom Giftpfeil zum Chemiewaffenverbot*, S. 91; Lepick, *Les armes chimiques*, S. 45.

⁵⁹ Bereits 0,15 Milligramm Yperit auf 1 Liter Luft führen zum sicheren Tod.

⁶⁰ Rochat, *L'impiego dei gas nella guerra d'Etiopia*, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 63.

Für den Abessinienkrieg hatte die Luftwaffe 4.600 Stück der C.500.T-Bombe bestellt, 3.300 waren an das Horn von Afrika geliefert worden. Bis Ende November 1936, also noch Monate nach der offiziellen Beendigung des Feldzugs und der Proklamation des Imperiums im Mai, verging kein Monat, ohne dass die Regia Aeronautica nicht 7 bis 38 C.500.T-Sprengkörper eingesetzt hätte. An der Nordfront warf die italienische Luftwaffe bis zum 29. März 1936 mindestens 972 schwere Yperit-Bomben ab, allein während der Monate Januar und Februar 370 respektive 423 Stück, die vielen Menschen einen elenden Tod brachten. An der Südfront wurden bis Ende April 1936 neben einigen Hundert kleinkalibriger Yperit- und Phosgenbomben mindestens 128 C.500.T-Bomben abgeworfen⁶¹. Insgesamt setzten die italienischen Streitkräfte während der heißen Phase des Krieges rund 300 Tonnen chemische Kampfstoffe ein. Oft brachen ganze Geschwader zu Kampfeinsätzen auf, die über dem Zielgebiet im Tiefflug gleich mehrere C.500.T-Bomben ausklinkten, um eine möglichst große Verseuchungswirkung zu erzielen. Fliegerangriffe, bei denen mehr als zwanzig C.500.T-Bomben über einem Ort abgeworfen wurden, waren an der Nordfront keine Seltenheit. Am 16. und 23. Februar 1936 ließ Marschall Badoglio 42 respektive 44 C.500.T-Bomben zur Detonation bringen, mehr als je zuvor⁶².

Die italienischen Streitkräfte setzten chemische Kampfstoffe sowohl zu defensiven als auch zu offensiven Zwecken ein, wobei sich vier taktische Varianten unterscheiden lassen: Erstens benutzte die Regia Aeronautica die chemischen Kampfstoffe dazu, um unpassierbare Geländesperren zu schaffen. Besonders häufig wurden Furten an Flüssen, Gebirgspässe, enge Täler, Kreuzungen und generell Engpässe mit Yperit belegt. Diese „azioni di sbarramento C“, wie der italienische Militärausdruck dafür lautete, engte den Aktionsraum der abessinischen Einheiten ein, unterbrach Verbindungswege, machte zeitraubende Umwege nötig und verurteilte bei Einschließung zur Untätigkeit. Die italienischen Kampfbomber warfen Giftgasbomben zweitens oft direkt über feindlichen Truppenkonzentrationen, Forts und Armeestellungen ab. Auf diese Weise wurde die abessinische Weihnachtsoffensive zum Stehen gebracht und der Weg für die eigenen Offensiven in Richtung Addis Abeba frei gebombt. Drittens schreckten die italienischen Feldkommandeure nicht davor zurück, Yperit auch zur Vernichtung der Lebensgrundlagen der Zivilbevölkerung einzusetzen. Um Angst und Schrecken zu ver-

⁶¹ Eine Zusammenstellung der zwischen 1935 und 1939 von der Regia Aeronautica eingesetzten Gasbomben findet sich bei Roberto Gentili, *La storiografia aeronautica e il problema dei gas*, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 139 ff. Für die Zeit des siebenmonatigen Krieges sind sie weitgehend identisch mit den Angaben in Ferdinando Pedriali, *L'Aeronautica italiana nelle guerre coloniali. Guerre Etiopica 1935–1936*, Rom 1997, S. 136 ff. Diese Zusammenstellungen beruhen auf Recherchen in italienischen Militärarchiven, weshalb sie mit gewisser Vorsicht zu behandeln sind. Zu deutlich höheren Gesamtzahlen kommt Alberto Sbacchi, *Legacy of Bitterness. Ethiopia and Fascist Italy, 1935–1941*, Lawrenceville/Asmara 1997, S. 60. „In all, between 1935 and 1936, the Italian Air Force alone dropped about 1600 'C 500-T' bombs on the Ethiopians, corresponding to 317 tons of yperite.“

⁶² Vgl. Gentili, *La storiografia aeronautica e il problema dei gas*, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 140.

breiten, ließen sie auch Flüsse, Wasserstellen und selbst Viehherden mit dem tödlichen Regen besprühen. Unzählige Bauern und Tiere gingen qualvoll zugrunde, als sie in verseuchte Todesstreifen kamen oder kontaminiertes Wasser tranken⁶³. Namentlich General Rodolfo Graziani, der schon bei der Wiedereroberung Libyens durch seine unbarmherzigen Methoden aufgefallen war, tat sich an der Südfrent als Meister dieser Art der Kriegführung hervor. Nach der Proklamation des „Impero“ setzte die Besatzungsmacht unter den beiden Vizekönigen Graziani und Amedeo Duca D'Aosta chemische Kampfstoffe viertens auch als Instrument der Guerillabekämpfung ein. Während der großen „kolonialen Polizeiaktionen“ warf die Regia Aeronautica bis Sommer 1939 nochmals rund 350 C.500-T-Bomben und 200 arsengefüllte Sprengkörper von 100 Kilogramm Gewicht über Partisanen ab⁶⁴. Für die Kolonialmacht handelte es sich um eine relativ gefahrlose, wenn auch nicht immer effiziente Methode, um die in unwegsamem Gelände operierenden oder in Höhlen versteckten „Rebellen“ zu vernichten.

Zwischen Dezember 1935 und März 1939 setzte die italienische Luftwaffe Gasbomben systematisch gegen die kaiserlich-äthiopische Armee und nach dem Fall von Addis Abeba auch massiv gegen abessinische Widerstandskämpfer ein. Die Gasattaken richteten sich aber auch gegen die Zivilbevölkerung. Mussolini und seine Generäle betrachteten Yperit immer auch als psychologische Waffe zur Schwächung der abessinischen Widerstandsbereitschaft und zur Terrorisierung der Bevölkerung. Allein durch die Gasbombardements kamen bis Ende April 1936 einige tausend Abessinier ums Leben⁶⁵. Viele weitere wurden verstümmelt oder erblindeten, unzählige blieben für den Rest ihres Lebens gezeichnet. „Während des Krieges setzten die Italiener auch Giftgas ein; ich habe selbst viele Kriegsteilnehmer gesehen, die an den Gasen erblindeten, und ihre Situation war schrecklich. Viele von ihnen litten an schweren Krankheiten nicht nur während des Krieges, sondern auch danach und ihre Lage blieb für eine lange Zeit kritisch. Einige von ihnen sind nicht wieder gesund geworden, aber viele andere

⁶³ Besonders eindrücklich nimmt sich der in einem Oral History-Interview erhobene Augenzeugenbericht des einfachen italienischen Arbeiters L. B. aus der Provinz Modena aus: „Nach zwei Tagen setzten wir uns auf höheren Befehl in Bewegung. Wir mussten Wasservorräte an einem Ort anlegen, der 2 Kilometer entfernt lag. Wegen der Gefahr brachen wir bewaffnet auf; am Bach angelangt bot sich unseren Augen ein nicht gerade unterhaltsamer Anblick. Das Wasser konnte man des Gases wegen nicht trinken, aber jene armen Leute, die das nicht wussten und davon getrunken hatten, starben auf der Stelle. Entlang dieses Baches lagen Tausende von Toten. [...] Wir verschoben uns in ein anderes Gebiet, aber alles war in der Umgebung verseucht. An den berühmten Giftgasen starben Kamele, Schafe und Vieh, und ließen die Zone zu einer Beute der Cholera werden.“ In: Irma Taddia, *La memoria dell'Impero. Autobiografie d'Africa Orientale*, Manduria/Bari 1988, S. 85 f.

⁶⁴ Zum Ausmaß vgl. Rochat, *L'impiego dei gas nella guerra d'Etiopia*, sowie Gentili, *La storia aeronautica e il problema dei gas*, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 74 ff. u. S. 142 ff. Vgl. zu diesem noch wenig erforschten Bereich Ferdinando Pedriali, *L'Aeronautica italiana nelle guerre coloniali. Africa Orientale Italiana 1936-1940. Dalla proclamazione dell'Impero alla seconda guerra mondiale*, Rom 2000.

⁶⁵ Schriftliche Mitteilung von Angelo Del Boca, 27. 8. 2002.

sind an ihren Gasverletzungen gestorben⁶⁶, gab ein Überlebender im September 1990 zu Protokoll.

Vereinzelte brachte die italienische Luftwaffe den tödlichen Regen auch direkt über kleineren Siedlungen aus, während die großen Städte des Kaiserreichs nicht mit chemischen Kampfstoffen, sondern „bloß“ mit Brand- und Splitterbomben angegriffen wurden. Anders als eine zählebige Legende besagt, setzte die Regia Aeronautica aber keine Sprühflugzeuge zur großflächigen Verseuchung landwirtschaftlicher Flächen ein und sie ließ Yperit auch nicht wahllos über Dörfer, Städte und Menschenansammlungen ausbringen⁶⁷. Diese letzte Entgrenzung des Krieges – dessen war sich der „Duce“ wohl bewusst – hätte mehr politischen Schaden als militärischen Nutzen mit sich gebracht. Aus dem gleichen Grund und um die eigenen Soldaten nicht zu gefährden, verzichtete er auch auf die Freisetzung von Cholera-, Typhus- und Ruhr-Erregern. In den ersten Angriffsplanungen war eine bakteriologische Kriegführung noch erwogen worden⁶⁸.

Zum Charakter dieses überaus grausamen Krieges gehörte es, dass die Giftgas-einsätze politisch und militärisch wohl kalkuliert waren. So wurden die Gasan-griffe aus der Luft immer dann für ein paar Tage unterbrochen, wenn sich die internationalen Proteste besonders laut bemerkbar machten. Umgekehrt setzten sie regelmäßig dann wieder ein, wenn sich die ersten Wogen der Entrüstung geglättet hatten. Mussolini hatte die internationale Erregungskurve genau im Auge, weil eine entschlossene Haltung des Völkerbunds und der Großmächte den Erfolg des Unternehmens und damit wohl auch seine Stellung als Diktator gefährdet hätte. Den entsprechenden Willen vorausgesetzt, wäre es ein Leichtes gewesen, der italienische Aggression massive Hindernisse in den Weg zu legen. Dazu hätten lediglich die milden Sanktionen des Völkerbundes, die am 18. November 1935 in Kraft getreten waren, auch auf Treibstoffe ausgedehnt und der unter britischer Kontrolle stehende Suez-Kanal für italienische Truppen- und Materialtransporte gesperrt werden müssen.

Die Großmächte, allen voran Großbritannien und Frankreich, ließen Mussolini jedoch gewähren, weil sie das faschistische Italien in eine dauerhafte Allianz gegen das „Dritte Reich“ einbinden wollten⁶⁹. Großbritannien und Frankreich hatten es als größte Kolonialmächte der Welt zudem schwer, das italienische

⁶⁶ M.G.Y., nato in Etiopia nel 1915. Testimonianza registrata ad Addis Abeba, settembre 1990, in: Irma Taddia, *Autobiografie africane. Il colonialismo nelle memorie orali*, Mailand 1996, S. 52.

⁶⁷ Entsprechende Behauptungen finden sich bei Martinetz, *Vom Giftpeil zum Chemiewaffen-verbot*, S. 160; Gunnar Heinsohn, *Lexikon der Völkermorde*, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 63, S. 139 u. S. 240. Selbst kritische Historiker stellen in Abrede, dass die Regia Aeronautica Sprühflugzeuge eingesetzt habe. So etwa Rochar, *L'impiego dei gas nella guerra d'Etiopia*, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 179, Anm. 74. Dieser Meinung hat sich inzwischen auch Del Boca angeschlossen, nachdem er in früheren Werken den äthiopischen Schilderungen noch wörtlich Glauben schenkte. Schriftliche Mitteilung von Angelo Del Boca, 27.8. 2002.

⁶⁸ Vgl. Elena Aga-Rossi, *La politica estera e l'Impero*, in: Giovanni Sabbatucci/Vittorio Vidotto (Hrsg.), *Storia d'Italia*, Bd. 4: *Guerre e Fascismo*, Rom/Bari 1998, S. 264 f.

⁶⁹ Vgl. Ennio Di Nolfo, *Storia delle relazioni internazionali 1918–1992*, Rom/Bari 1994, S. 199 f. So auch der Grundtenor in Hermann Graml, *Europa zwischen den Kriegen*, München 1982, S. 311 ff.

Unternehmen am Horn von Afrika aus moralischen Motiven zu verurteilen. Obwohl Italien den Krieg auch ohne chemische Kampfstoffe gewonnen hätte, säte diese teuflische Waffe Panik unter dem abessinischen Militär und unter der Zivilbevölkerung. Das Giftgas war nicht kriegsentscheidend, schon deshalb nicht, weil es der Besatzungsmacht auch nach der offiziellen Proklamation des Imperiums nicht gelang, das ganze Land militärisch zu kontrollieren. Im Zusammenspiel von technologischer Überlegenheit und numerischer Übermacht war das Yperit nur ein Faktor unter anderen, die im Frühjahr 1936 dazu führten, dass die Gegenwehr der regulären äthiopischen Einheiten schwächer wurde.

Die äthiopischen Proteste beim Völkerbund

Trotz der ungünstigen internationalen Grosswetterlage ließ die äthiopische Regierung nichts unversucht, um die schweren Kriegs- und Besatzungsverbrechen beim Völkerbund zur Sprache zu bringen. Im Prinzip stellte dieses Vorgehen die einzig aussichtsreiche Strategie dar. Denn die in Genf ansässige Organisation hatte sich 1919 nicht nur die Wahrung und Förderung des Weltfriedens zur Aufgabe gemacht, sondern war ihrem eigenen Anspruch nach auch die wichtigste Hüterin des Völkerrechts. Dem Völkerbund gehörten sowohl Italien als auch Abessinien als Vollmitglieder an. Zu Beginn des Konfliktes hatte die Genfer Weltfriedensorganisation Prinzipienfestigkeit an den Tag gelegt, Italien am 7. Oktober 1935 als Aggressor verurteilt und ein paar Tage später Sanktionen gegen das Regime verhängt, das am Horn von Afrika einen völkerrechtswidrigen Angriffs- und Eroberungskrieg vom Zaun gebrochen hatte. Allerdings waren die Sanktionen so mild ausgefallen, dass sie Italien militärisch nicht wirklich behinderten oder gar in der Kriegführung lähmten⁷⁰.

An diplomatischen Initiativen Abessiniens vor dem Völkerbund fehlte es nicht. Die kaiserliche Regierung brachte der Staatengemeinschaft schon frühzeitig die italienischen Kriegsverbrechen zur Kenntnis. In einem Telegramm vom 30. Dezember 1935 protestierte Haile Selassie I. erstmals scharf gegen die italienischen Giftgaseinsätze. Der Negus Negesti brandmarkte sie als „inhuman“ und erhob die Beschuldigung, dass sie im Verein mit anderen Kriegsverbrechen auf die „systematische Vernichtung der Zivilbevölkerung“ zielten⁷¹. Damit war der Ton vorgegeben, der fast alle diplomatischen Interventionen der kaiserlichen Regierung wie ein roter Faden durchzog. Nur wenige Tage später forderte die äthiopische Regierung in einer Note an den Völkerbund eine unabhängige Untersuchung der „neuen und fortgesetzten Verletzungen der Kriegsgebräuche und der internationalen Vereinbarungen“ durch Italien. Dabei wurde betont, dass die italienischen Kriegsverbrechen Teil eines größeren Vernichtungsplans seien: „Es handelt sich nicht um

⁷⁰ Vgl. George W. Baer, *Test Case. Italy, Ethiopia, and the League of Nations*, Stanford 1976; Aldo Caioli, *Il conflitto italo-etiope e la Società delle Nazioni* (3 ottobre 1935 – 5 maggio 1936), Triest 1994.

⁷¹ Archives de la Société des Nations, Genf (künftig: ASN), Conseils et Etats membres documents: C.506.M.275.1935.VII., Télégramme du Gouvernement éthiopien, 30.12.1935.

isolierte und zufällige Aktionen, die Einzeltätern zuzuschreiben sind; es handelt sich offenkundig um die unerbittliche Umsetzung eines gnadenlos gegen das äthiopische Volk gerichteten Vernichtungsprogramms, das von der italienischen Regierung in seiner Presse angekündigt worden ist.⁷² Auch danach wurde in abessinischen Protestnoten immer wieder der barbarische Luftkrieg beklagt, der Tod und Verwüstung über die Menschen und das Land bringe⁷³.

Die äthiopische Regierung ließ es aber nicht bei scharfen Protesten bewenden, sondern forderte den Völkerbund unter Hinweis auf seine hehren Grundsätze zu entschiedenem Handeln und konkreten Maßnahmen auf. So verlangte sie erstens die sofortige Aufhebung des gegen das Land verhängten Waffenembargos, um den Rückstand in der Rüstung wettzumachen. Zweitens bat sie um finanzielle Unterstützung, um Waffen und Rüstungsgüter auf dem Weltmarkt kaufen zu können. Drittens forderte sie die Verschärfung der Sanktionen gegen Italien und vor allem ihre Ausdehnung auf kriegswichtige Güter wie Petroleum, Eisen und Stahl. Und viertens verlangte sie vom Völkerbund einen scharfen Protest gegen die „systematischen Zerstörungen und die Ausrottung unschuldiger Menschen“⁷⁴.

Der überforderte Völkerbund behandelte die äthiopischen Forderungen über Monate dilatorisch und versagte Abessinien schließlich sogar die anfänglich gewährte moralische Unterstützung. Die Genfer Weltfriedensorganisation fand sich nicht einmal zu einer Verurteilung der Kriegführung der italienischen Invasionsarmee bereit. Kaiser Haile Selassie I. fuhr deshalb von seinem Exilort Bath in England, wo er sich Anfang Mai vor den Truppen Badoglio hingeflüchtet hatte, nach Genf, wo er am 30. Juni 1936 als erstes Staatsoberhaupt vor der Plenarversammlung des Völkerbunds sprach. In einer bewegenden Rede klagte der Negus Negesti die Mitgliedsstaaten gleich zu Beginn an, sein angegriffenes Land im Stich gelassen zu haben: „Vielleicht gibt es keinen Präzedenzfall dafür, dass ein Staatsoberhaupt selber vor dieser Versammlung spricht. Aber es existiert mit Sicherheit kein Präzedenzfall dafür, dass ein Volk Opfer solcher Greuelthaten wurde und Gefahr läuft, völlig seinem Aggressor preisgegeben zu werden. Noch hat es je zuvor ein Beispiel für eine Regierung gegeben, die durch barbarische Mittel zur systematischen Ausrottung einer Nation schritt, unter Bruch der feierlichsten Versprechungen, die allen Nationen dieser Welt gemacht wurden, dass Eroberungskriege illegitim seien und dass die schreckliche Giftgaswaffe gegenüber unschuldigen Menschen nicht angewendet werden dürfe.“⁷⁵

⁷² ASN, Conseils et Etats membres documents: C.16.M.14. 1936.VII., Communication du Gouvernement éthiopien, 6.1. 1936.

⁷³ ASN, Conseils et Etats membres documents: C.51.M.21. 1936.VII., Communication du Gouvernement éthiopien, 20.1. 1936: „La guerre aérienne, les bombardements de villes ouvertes, d'hôpitaux, les attaques avec des gaz toxiques les [les guerriers éthiopiens] ont décimés, mais non terrorisés.“

⁷⁴ ASN, Conseils et Etats membres documents: C.131.M.70. 1936.VII., Communication du Gouvernement éthiopien, 1.4. 1936.

⁷⁵ Speech of H.M. the Negus Haile Selassie (Ethiopia), in: League of Nations Official Journal, Special Supplement No. 151: Records of the 16th Ordinary Session of the Assembly. Plenary meetings of 30th June to 4th July 1936. Text of the debates, Part II, Genf 1936, S. 22.

Danach brachte der Negus Negesti dem Völkerbund schwere Kriegsverbrechen zur Kenntnis, vor allem den systematischen und massiven Einsatz von Giftgas durch Kampfbomber der Regia Aeronautica. Dieser habe maßgeblich zum italienischen Sieg beigetragen, weil Yperit weit hinter den umkämpften Zonen abgeworfen worden sei. Italien habe nicht nur gegen die Soldaten seiner Armee gekämpft, sondern durch Giftgas auch Zehntausende unbeteiligter Menschen getötet: „Die italienische Regierung hat den Krieg nicht nur über Soldaten gebracht. Sie hat zudem Bevölkerungen fernab der Feindseligkeiten angegriffen, mit dem Befehl, diese zu terrorisieren und auszurotten. [...] Die höchste Weiterentwicklung der Barbarei bestand darin, Zerstörung und Terror in die am dichtesten besiedelten Teile des Kaiserreichs zu tragen, an weit vom Kriegsschauplatz entfernte Punkte. Das Ziel war, Schrecken und Tod über große Teile des äthiopischen Territoriums zu bringen. Diese furchtbare Taktik war von Erfolg gekrönt. Menschen und Tiere erlagen ihr. Der tödliche Regen, den die Flugzeuge ausbrachten, ließen all die, die mit ihm in Berührung kamen, vor Schmerzen schreien. Alle, die vergiftetes Wasser tranken oder verseuchte Nahrung aßen, starben ebenso, fürchterliche Qualen leidend. Die Opfer des italienischen Senfgases gingen in die Zehntausende.“⁷⁶

Haile Selassie I. entwarf in seiner Rede, die nicht frei von Pathos und Zuspitzungen war, ein weitgehend zutreffendes Bild der Ereignisse. Schließlich wollte der Negus Negesti die Staatengemeinschaft im letzten Augenblick doch noch zu einer Änderung ihrer bisherigen Haltung bewegen. Sein Land hatte vom Völkerbund bis dahin keine wirkliche Unterstützung erhalten, obwohl der italienische Angriffs- und Eroberungskrieg und die dabei angewandten Methoden im Sommer 1936 noch als beispiellos gelten mussten. Der Kaiser bekräftigte vor der Plenarversammlung des Völkerbunds die abessinische Widerstandsbereitschaft, forderte die Staatengemeinschaft zu energischen Maßnahmen gegen Italien auf und schloss mit einem bewegenden Appell an die Verantwortung der Großmächte: „Ich erneuere meinen Protest gegen die Verletzung von Verträgen, deren Opfer das äthiopische Volk ist. Ich erkläre vor der ganzen Welt, dass der Kaiser, die Regierung und das Volk von Äthiopien sich der Gewalt nicht beugen werden, dass sie an ihren Ansprüchen festhalten, dass sie alle in ihrer Macht stehenden Mittel ergreifen werden, um den Triumph des Rechts und die Achtung der Völkerbundsakte zu gewährleisten. Ich frage die zweiundfünfzig Staaten, die dem äthiopischen Volk ein Versprechen abgegeben haben, ihm in seinem Widerstand gegen den Aggressor beizustehen: Was sind sie willens für Äthiopien zu tun? Ich frage die Großmächte, die den kleinen Staaten eine Garantie der kollektiven Sicherheit gegeben haben – jene Kleinstaaten, über denen die Drohung hängt, dass sie eines Tages das Schicksal von Äthiopien erleiden könnten: Was für Maßnahmen beabsichtigen sie, zu ergreifen?“⁷⁷

Trotz dieser aufrüttelnden Worte war der Völkerbund auch jetzt nicht zu einer Änderung seiner Politik zu bewegen. Im Gegenteil. Bereits am 4. Juli 1936 hob er

⁷⁶ Ebenda, S. 22 f.

⁷⁷ Ebenda, S. 25.

die Sanktionen gegen den Aggressor vollständig auf, und auch die völkerrechtliche Anerkennung der Eroberung und Annexion Abessinien durch das faschistische Italien ließ nicht lange auf sich warten⁷⁸. Um des Friedens in Europa willen war das Kaiserreich Abessinien dem Expansionsstreben einer Diktatur geopfert worden. Damit sandten die Westmächte ein Zeichen der Ermutigung für Nachahmungstäter aus. Adolf Hitler hatte die Lehre schon vorher begriffen: Der Einmarsch in das entmilitarisierte Rheinland erfolgte noch während des Krieges in Ostafrika.

Italien brach in Abessinien gleich mehrere internationale Verträge. Italien war ein Signatarstaat des Briand-Kellogg-Paktes vom 27. August 1928, der Krieg als Mittel zur Lösung internationaler Konflikte ächtete und nur noch zur Selbstverteidigung nach einem militärischen Überfall erlaubte. Überdies hatten Italien und Abessinien als Mitglieder des Völkerbunds dessen Akte unterzeichnet, die die territoriale Integrität, politische Souveränität und Unabhängigkeit der Vertragsstaaten garantierte und diese zu friedlichen Mitteln der Konfliktlösung verpflichtete. Schließlich hatte das faschistische Italien mit dem Kaiserreich Abessinien am 2. August 1928 einen Nichtangriffsvertrag abgeschlossen, in dem sie sich gegenseitig Frieden und „ewige Freundschaft“ versprochen hatten. Beide Seiten verpflichteten sich darin, in Zukunft keinerlei Schritte zu unternehmen, die den Grenzinteressen und der Souveränität eines der Signatarstaaten zum Nachteil gereichen könnten. Italien verletzte internationale Vereinbarungen aber auch dadurch, dass es Giftgas einsetzte, das als Mittel der Kriegführung auf Grund des Genfer Protokolls vom 17. Juni 1925 strikt verboten war. Selbst die mit konventionellen Mitteln durchgeführten Bombenangriffe auf offene Städte, auf nicht verteidigte Dörfer sowie auf Lazarette und Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes verstießen gegen geltendes Luftkriegsrecht⁷⁹. Was auch immer Italien zur Rechtfertigung des Angriffs, der Kriegführung und der Annexion ins Feld führte, die Rechtslage war eindeutig. Der faschistische Staat trat das Völkerrecht und internationale Vereinbarungen mit Füßen.

Dennoch sah der Völkerbund darüber hinweg. Auf die Entgrenzung der Kriegsgewalt durch Italien fand die Staatengemeinschaft keine adäquate Antwort. Aber weshalb schreckte die Führung des faschistischen Italien nicht vor dem Einsatz der international geächteten Massenvernichtungswaffe zurück? Die Antwort ergibt sich aus dem Zusammenwirken militärischer Nützlichkeitsabwägungen mit moralischer Skrupellosigkeit und ideologischer Verblendung. Im innersten Zirkel der faschistischen Machthaber, aber auch in Kreisen der höchsten Militärführung galt Giftgas als normale Waffe, deren Einsatz, zumal in schwierigen Situationen, nicht strittig war. Massive Gasbombardements stoppten die abessinische Weih-

⁷⁸ Pankhurst, *The Ethiopians*, S. 238. Nicht anerkannt wurde die völkerrechtswidrige Eroberung und Annexion von den USA, der UdSSR, Neuseeland, Mexiko und Haiti. Mit Ausnahme der UdSSR handelte es sich ausschließlich um nichteuropäische Staaten.

⁷⁹ Vgl. ausführlich dazu Heinz Marcus Hanke, *Luftkrieg und Zivilbevölkerung. Der kriegsvölkerrechtliche Schutz der Zivilbevölkerung gegen Luftbombardements von den Anfängen bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges*, Frankfurt a. M./Bern 1991.

nachtsoffensive, zermürbten in den ersten beiden Monaten des Jahres 1936 den Kriegsgegner und bereiteten den Vorstoß italienischer Bodentruppen auf Addis Abeba vor. Das militärische Oberkommando wusste sich dabei von Mussolini politisch gedeckt, genauso wie die Kommandanten und Piloten der beteiligten Fliegerstaffeln von Badoglio und Graziani. Der „Duce“ hatte sie zum chemischen Krieg ermächtigt, und er fand in der höchsten Militärführung ebenso loyale wie skrupellose Vollstrecker⁸⁰.

Begünstigt wurde die Anwendung chemischer Waffen durch fünf Faktoren: erstens durch den politischen und militärischen Willen zur Entgrenzung des Krieges; zweitens durch die Tatsache, dass Abessinien keinen chemischen Gegenschlag führen konnte; drittens durch die gleichgültige Haltung des Völkerbunds und der Westmächte; viertens durch die große Gefechtsfelddistanz zwischen Bomberpiloten und ihren Opfern, durch das, was Wolfgang Sofsky „einseitiges Töten aus Distanz“⁸¹ genannt hat, und fünftens durch den unter den Invasoren grassierenden Rassismus⁸², der in der Regia Aeronautica – jener Teilstreitkraft, die von allen Truppengattungen am stärksten von „faschistischem Geist“ durchdrungen war⁸³ – besonders ausgeprägt war. Dass Afrikaner die Grausamkeit des chemischen Krieges erlitten, erleichterte die Dinge, denn auf „Wilde“ und „Barbaren“ mussten keine Rücksichten genommen werden. In diesem Sinne ist es bezeichnend, dass Europäer seit dem Ende des Ersten Weltkrieges nie mehr wieder Opfer eines chemischen Krieges wurden, während diese grauenhafte Erfahrung außereuropäischen Völkern nicht erspart geblieben ist.

⁸⁰ Vgl. z. B. die operativen Telegramme des „Duce“ vom 27.10., 16.12. und 28.12. 1935, in: Del Boca (Hrsg.), *I gas di Mussolini*, S. 148 f. Am 28.12.1935 telegrafierte der „Duce“ an Badoglio: „[...] autorizzo V.E. all'impiego anche su vasta scala di qualunque gas et dei lanciafiamme.“

⁸¹ Sofsky, *Zeiten des Schreckens*, S. 82.

⁸² Vgl. Gabriele Schneider, *Mussolini in Afrika. Die faschistische Rassenpolitik in den italienischen Kolonien 1936–1941*, Köln 2000; Aaron Gillette, *Racial Theories in Fascist Italy*, London 2002.

⁸³ Rochat, *Italo Balbo*, S. 138; vgl. als Beispiel für den faschistischen Kult um die Luftwaffe Guido Mattioli, *Mussolini aviatore, e la sua opera per l'aviazione*, Rom 1939.

■ Dass der Holocaust auch eine materielle Dimension hatte, ist der historisch interessierten Öffentlichkeit erst verhältnismäßig spät bewußt geworden. Selbst scheinbar „unpolitische“ Berufszweige wie die Versicherungsbranche waren in dieses Großverbrechen involviert. An den Versicherungspolice von jüdischen Kunden haben sich die Versicherungsgesellschaften nicht nur bereichert. Die Gesellschaften wurden sogar zu einem Teil des damaligen Verfolgungs- und Repressionsapparates. Gab es für diese Spielräume und wie weit war man bereit, diese zu nutzen? ■

Stefan Laube

„Nach einer Mitteilung unserer Geschäftsstelle vom 20. Mai soll Herr Oppenheimer Jude sein“

Über den Umgang mit Lebensversicherungspolice im Dritten Reich

Ein vernachlässigtes Thema und seine Quellen

Viele Jahre mussten vergehen, bis sich die Zeitgeschichtsforschung mit der Geschäftspolitik von Versicherungsunternehmen in der nationalsozialistischen Zeit zu beschäftigen begann. Erst der seit 1997 von Übersee ausgehende, massive öffentliche Druck um vorenthaltene Versicherungsleistungen an Holocaustopfern bzw. an deren Nachkommen bewirkte in den Vorstandsetagen der Unternehmen ein Umdenken. Die eigene Geschichte wurde jetzt nicht mehr nur im Rückblick der Jubiläen betrachtet. Vielmehr bereicherte dieser Bewusstseinswandel auch die Forschung der Zeithistoriker um ein Thema, das bisher eher im toten Winkel angesiedelt war¹. Dass die Versicherungswirtschaft in der Forschungslandschaft bisher so im Schatten gestanden hat, ist eigentlich nur schwer nachzuvollziehen. Eröffnen doch Schlüsselbegriffe aus dem Versicherungsglossar, wie Gefahr, Schaden, Zufall, Risiko, Wahrscheinlichkeit, Verantwortung, Folgen, Kalkulation, Vorausschau, Chance oder Vorsicht ein weites Spektrum, an dem zentrale Phänomene der nationalsozialistischen Diktatur transparent werden können.

Zwischen 1933 und 1945 blieben die Versicherungsgesellschaften in einer von Partei und Staat gelenkten Privatwirtschaft eingebunden. Deren Reichsgruppe hatte als Zwangsorganisation der gewerblichen Wirtschaft die politischen Richtlinien des NS-Staates zu befolgen². Die im NS-Staat zunehmende politische Bevormundung der Wirtschaft ließ sich die Versicherungsbranche gefallen, da schon Bis-

¹ Siehe Stefan Karlen/Lucas Chocomeli/Kristin D'haemer/Stefan Laube/Daniel Schmid, Schweizerische Versicherungsgesellschaften im Machtbereich des „Dritten Reiches“, 2 Bde., Zürich 2002; Gerald D. Feldman, Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945, München 2002.

² Vgl. allgemein zum NS-Wirtschaftssystem und seinen korporativen Strukturmerkmalen Richard J. Overly, The Nazi Economic Recovery 1932–1938, Cambridge 1996; Avraham Barkai,

marcks Sozialpolitik und die Aufsichtsgesetzgebung sie stark in ihren Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt hatten. Der Staat trat nicht nur als „Marktpolizei“ auf, sondern konkurrierte auch mit den Privatgesellschaften als Träger des Sozialversicherungssystems³. Gleichzeitig aber war das janusköpfige NS-Wirtschaftssystem von einer Reihe marktwirtschaftlicher Elemente gekennzeichnet, schon weil sich mit ihnen unproblematisch und schnell wirtschaftliches Wachstum und auch eine massive Aufrüstungspolitik realisieren ließen. Da kein lukratives Geschäft ohne garantierten Versicherungsschutz zustande kam, war das neue Regime auf eine enge Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft angewiesen. Viele Indizien sprechen dafür, dass die meisten Versicherungsunternehmen die Reglementierungslawine einer staatlich gelenkten Wirtschaftsordnung aus opportunistischen Erwägungen bereitwillig in Kauf nahmen, einmal weil fast alle national eingestellt waren, andererseits weil sie auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten bei Aufrüstung und Eroberungskrieg hofften⁴. Die ausgeprägte ideologische Anpassung mag sich schon darin spiegeln, dass sich dieser Wirtschaftszweig in seinem Marketing immer öfter mit völkischen Kategorien rechtfertigte⁵. Es kann nur wenig überraschen, dass eine der zentralen Propagandaformeln der NSDAP wie „Einer für alle, alle für einen!“ bei den Theoretikern der deutschsprachigen Versicherungswirtschaft auf besonders fruchtbaren Boden fiel. Die „zugkräftigste Parole“⁶ aus dem Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920, dass der Gemeinnutz Vorrang vor dem Eigennutz habe, war seit langem eine vertraute Kategorie der Versicherungspraxis⁷. Die nationalsozialistische Sozialpolitik war zumindest in ihrer Theorie der Versicherungsbranche so vertraut, dass Eduard Hilgard als Schlüsselfigur deutscher Assekuranz unwidersprochen behaupten konnte: „Der Versicherungsgedanke als Inhalt und Ziel unserer täglichen Arbeit zeigt grundsätzliche Übereinstimmungen mit dem Ideal nationalsozialistischer Weltanschauung, die Unterordnung des einzelnen mit seinen egoistischen Interessen auf das Wohl der Volksgemeinschaft; den

Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945, Frankfurt a. M. 1988.

³ Vgl. Michael Tigges, *Geschichte und Entwicklung der Versicherungsaufsicht*, Karlsruhe 1985, S. 17 f.; Stefan Laube, *Versicherung*, in: Etienne François/Hagen Schulze (Hrsg.), *Deutsche Erinnerungsorte II*, München 2001, S. 502–518.

⁴ Vgl. dazu besonders einen Beitrag eines der führenden Versicherungswissenschaftler, der 1929/1930 als Wirtschafts- und Finanzminister in verschiedenen Kabinetten tätig gewesen war: Paul Moldenhauer, *Die Neuordnung der Versicherungswirtschaft im europäischen Raum*, in: *Die Versicherungs-Praxis* (1941), S. 3 f.

⁵ Auf keinen Wandel in der Staats- und Regierungsform der jüngeren Deutschen Geschichte reagierte die Führungsriege der Versicherungswirtschaft mit einer derartig ausgeprägten undistanziert-zustimmenden Rhetorik wie auf die nationalsozialistische Machtergreifung von 1933. Vgl. u. a. Arno Surminski, *Versicherung unterm Hakenkreuz*, Berlin 1999; André Botur, *Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluß nationalsozialistischer Rassen- und Vernichtungspolitik*, Berlin 1995, S. 81 ff.

⁶ Michael Stolleis, *Gemeinwohlformeln im nationalsozialistischen Recht*, Berlin 1974, S. 78.

⁷ Siehe Punkt 10, 17, 18, 23 und 24 des weitgehend unverändert gebliebenen Parteiprogramms, in: *Das Parteiprogramm. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP*, hrsg. und erl. von Alfred Rosenberg, München 27/1943, S. 76 f.; Eduard Hilgard, *Das Versicherungswesen im nationalsozialistischen Staat*, Berlin 1935, S. 7; Stolleis, *Gemeinwohlformeln*, S. 1 ff.

Schutz des bedrohten Volksgenossen durch die Gemeinschaftsleistung der anderen.⁸ Schon in ihrer Terminologie näherten sich NSDAP und Versicherungsbranche immer mehr an. Dabei erschien diese wie eine kaum versiegende verbale Inspirationsquelle des sozialpolitischen Programms der NSDAP. Zu eng schienen die Parallelen der sich zu geflügelten Termini in Partei und Versicherungsbranche entwickelnden Begriffe von Volks- und Gefahrengemeinschaft⁹. Versicherung war – so wurde suggeriert – mehr als Handel, Risikoübernahme oder Prämienberechnung; vielmehr sollten künftig ethisch aufgeladene Begriffe des „gegenseitigen Vertrauens“, der „Anständigkeit der Gesinnung“ sowie der „Vertiefung der Treuepflicht“ das Versicherungsverhältnis charakterisieren¹⁰. Gewiß nutzten einflußreiche Fürsprecher der privatorganisierten Versicherungswirtschaft, wie besonders Hilgard, der Versicherungswissenschaftler Walter Rohrbeck oder Kurt Schmitt, der zwischen 1921 und 1933 Vorstandsvorsitzender der Allianz-Versicherung gewesen war und dann erster Wirtschaftsminister im NS-Staat werden sollte, immer wieder die Maske des „linguistic turn“ einer NS-konformen Sprache, um ihre wirtschaftspolitischen Ziele auch gegen Widerstände von oben durchzusetzen. Andererseits trugen sie mit solchen Äußerungen dazu bei, modern-bürgerliche Traditionen des Versicherungsgedankens zu negieren und einseitig kollektivistische Heilslehren so in den Vordergrund zu stellen, dass auch subalterne Versicherungskaufleute kaum Skrupel an den Tag legten, wenn es darum ging, unter Preisgabe der Interessen einzelner Versicherungsnehmer Partei für die „Gemeinschaft der Arier“ zu ergreifen.

Welche Einstellungen und Handlungsmuster von Vertretern der deutschen Versicherungswirtschaft lassen sich vor diesem Hintergrund bei der Entziehung jüdischen Vermögens, von Anfang an Hauptanliegen nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, feststellen? Ihre Methoden variierten: Entweder wurden die jüdischen Werte offen beschlagnahmt oder sie flossen über die verdeckteren Wege steuer- und devisenpolitischer Restriktionen in die Kassen des Staates¹¹. Polizei und Finanzbehörden hatten dies initiiert, aber erst mit Hilfe der Banken und

⁸ Eduard Hilgard, Die Aufgaben des deutschen Versicherungswesens in der neuen Wirtschaft, in: Deutsche Versicherungs-Zeitung, Nr. 21, 5. 11. 1936, S. 273. Hilgard war Vorsitzender der Reichsgruppe Versicherung und Generaldirektor der Allianz Versicherungs AG.

⁹ Vgl. zur Bedeutung des Versicherungsgedankens in der Aufbau- und Konsolidierungsphase der NS-Bewegung vor 1933 Stefan Laube, Hilfskasse statt Versicherung. Die NSDAP und das „Wagnis Machtergreifung“ (1926–1933), in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 44 (1999), S. 196–217.

¹⁰ Eduard Hilgard, Die Versicherung im nationalsozialistischen Staat, Berlin 1935, S. 69 f.; vgl. auch Hans Möller, Versicherung und Treu und Glauben, in: Kernfragen der Versicherungs-Rechtsprechung. Ein Rechtswahrbuch, hrsg. vom Deutscher Verein für Versicherungs-Wissenschaft, Berlin 1938, S. 39–52; Wilhelm Kisch, Die Ethik im Versicherungswesen, in: Zeitschrift für Versicherungswissenschaft 35 (1935), S. 277–291.

¹¹ Formen des direkten und indirekten Vermögensentzugs sind während der gesamten NS-Epoche feststellbar. Von Anfang an griff der NS-Staat sowohl auf Konfiskationen als auch auf eine auswanderungsfeindliche Devisenbewirtschaftung zurück. Vgl. Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, Frankfurt a.M. 1987; Gerald D. Feldman, Nazi Confiscation of Insurance Policy Assets, in: Washington Conference on Holocaust-Era Assets, November 30–December 3, 1998, Proceedings, S. 579–585.

Versicherungsgesellschaften konnte dieser Beschlagnahme-prozeß wirklich funktionieren. Hierfür ist mit den personenbezogenen Akten der Vermögens- und Verwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg – das heißt der „für den organisierten Diebstahl des Vermögens der Berliner Juden zuständige[n] Behörde“¹² – ein reichhaltiger, offizieller Aktenbestand vorhanden, der seit Ende der achtziger Jahre im Berliner Landesarchiv aufbewahrt wird¹³. Dort befinden sich auch Dokumente des Finanzamts Moabit-West, das bis Ende 1941 reichsweit die mit den Ausbürgerungen einhergehenden Vermögensbeschlagnahmen abzuwickeln hatte¹⁴. Dessen „Ausbürgerungsdienststelle“ ging nach dem 25. November 1941, also nach Inkrafttreten der 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes, mit ihrem gesamten Personal direkt in die Behörde des Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg auf. Die dort neu eingerichtete Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten erstellte im Frühjahr 1942 eine alphabetisch geordnete Kartei mit persönlichen Daten der Betroffenen aus der Berliner Region. Mit Hilfe von Randbemerkungen aus einer zusätzlichen Kartei, die in der Nachkriegszeit entstanden ist, lässt sich feststellen, zu welchen ausgebürgerten Personen auch Akten vorliegen. Insgesamt sind über 40.000 Vermögensvorgänge zumindest in Form einer von den Alliierten veranlassten Vermögensübersicht erfaßt¹⁵.

An diesen personenbezogenen Quellen läßt sich nachweisen, wie die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in der deutschen Gesellschaft rezipiert und vor allem auch akzeptiert wurde, mit welcher Selbstverständlichkeit „ganz normale Deutsche“ in zivilen Behörden und Unternehmen die rassenpolitischen Destruktionsmechanismen in die Tat umsetzten. Sie offenbaren nicht nur Einblicke in die Zusammenarbeit der Finanzbehörden mit Gestapo und anderen Repressionsapparaten des NS-Regimes, sondern liefern auch wertvolles Anschauungsmaterial über die Mitarbeit von Banken und Versicherungen. Ein vollständiges Bild über den Vermögensentzug jüdischer Versicherungsnehmer von Berlin liefern sie freilich nicht, bestimmt die Hälfte der Betroffenen verfügt über keine entsprechende Akte

¹² Robert M. W. Kempner, Die Ermordung von 35.000 Berliner Juden. Der Judenmordprozeß in Berlin schreibt Geschichte, in: Gegenwart im Rückblick. Festgabe für die jüdische Gemeinde in Berlin. 25 Jahre nach dem Neubeginn, hrsg. von Herbert A. Strauss und Kurt R. Grossmann, Heidelberg 1970, S. 189.

¹³ Siehe dazu Norman Schmidt, Entziehung von Geldvermögen, in: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. II: Das Bundesrückerstattungsgesetz, München 1981, S. 332; Kerstin und Frank Wolf, Reichsfluchtsteuer und Steuersteckbrief 1932–1942, Berlin 1997, S. 13–15.

¹⁴ Dieses Finanzamt führte schon seit den zwanziger Jahren zur einheitlichen Besteuerung von Ausländern eine Ausländerkartei und war seit dem 30. 8. 1933 für die Einziehung und Verwertung verfallener Vermögenswerte Ausgebürgerter zuständig. Vgl. Horst Bathe, Zur Geschichte der Berliner Finanzämter 1919–1994, Brühl 1996, S. 42 ff.

¹⁵ Auf der Basis dieses brisanten Materials konnte im Dezember 1969 gegen Angehörige der Berliner Gestapo Anklage erhoben werden. Gegen die Finanzbeamten, geschweige denn gegen Vertreter privater Unternehmen, ist man nicht rechtlich vorgegangen. Vgl. Kempner, Berliner Juden, S. 189 f.

mehr¹⁶. Fast jede Akte informiert darüber, wie Versicherungsgesellschaften pflichtbewußt das jüdische Vermögen gegenüber den Finanzämtern anmeldeten, nachdem sie in Steuersteckbriefen und Ausbürgerungslisten von der Konfiskation Kenntnis genommen oder – wie seit Ende 1941 – ihre Versichertenbestände nach Deportierten überprüft hatten. Repräsentativere Aussagen sind bei aller Vorsicht durchaus möglich. Berlin ist ein besonders geeigneter Ort der Forschung, da hier knapp 40 Prozent aller deutschen Juden lebten. Hier betrug der jüdische Anteil an der Bevölkerung 4 Prozent, davon lebten die wohlhabenden, schon weitgehend assimilierten Juden meistens in den besseren Stadtbezirken des Westens, wie in Lichterfelde, Charlottenburg oder Wilmersdorf¹⁷. Aus diesen Kreisen stammte die große Mehrheit der jüdischen Kunden von Lebensversicherungspolice.

Die Nachzeichnung des Beschlagnahmeprozesses ohne die Erwähnung der empfindlichen Vermögensabgaben im Rahmen der Devisenbewirtschaftung bliebe unvollständig. Die komplexen Interaktionsprozesse zwischen Devisenstellen, Finanzbehörden, Versicherungsgesellschaften, Aufsichtsbehörden und Ministerien insbesondere aus dem Zeitraum zwischen 1933 und 1938 ist in Berlin aus den Akten des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft sowie aus den einschlägigen Beständen des Bundesarchivs nachzuvollziehen. Welchen großen Einfluß die Bestimmungen der Devisenbewirtschaftung auf das Verhältnis zwischen Versicherungsnehmer und Versicherungsgesellschaft ausüben konnten, zeigen die Auswandererakten der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten von Berlin-Brandenburg, die im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam aufbewahrt werden. Insgesamt handelt es sich hierbei um ca. 6.000 personenbezogene Akteneinheiten von deutschen Staatsbürgern vornehmlich jüdischer Konfession, die in der Frühphase des NS-Regimes – das heißt zwischen 1933 und 1936 – von der Devisenstelle in die Pflicht genommen wurden, ihre Auswanderungsabsicht glaubhaft darzulegen, damit wenigstens ein kleiner Devisenbetrag transferiert werden konnte. Ein verbreitetes Mittel für die Emigranten, an Geld zu kommen, stellte der Rückkauf von Lebensversicherungspolice dar. Besonders krisenbewußt schienen diejenigen gehandelt zu haben, die nach den Erfahrungen von galoppierender Inflation und Weltwirtschaftskrise Fremdwährungsversicherungen abgeschlossen hatten.

Devisenbewirtschaftung und Auswanderung

Rassistisch ausgerichtete Devisen- und Staatsangehörigkeitsbestimmungen erwiesen sich zunehmend als exekutiver Hebel, jüdische Versicherungsnehmer entschädigungslos zu enteignen. Das seit 1901 bestehende Versicherungsaufsichtsge-

¹⁶ Obwohl diese Aktenvorgänge weit mehr als 40.000 Einzelpersonen betreffen – in vielen Fällen waren Familienangehörige Teil einer auf einen Namen bezogenen Akte –, haben sich keinesfalls Vermögensverfahren auch nur annähernd aller 160.000 Berliner Juden in heute noch vorhandenen Akten der Finanzbehörde niedergeschlagen.

¹⁷ Siehe Wolf Gruner, Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996, S. 8.

setz und das seit 1908 gültige Versicherungsvertragsgesetz konnten also unverändert bleiben. Innerhalb dieser Verordnungen sind freilich unterschiedliche Akzentsetzungen auffällig: Die Verordnung zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft vom 14. Juli 1933 war immer auch mit einer direkten Beschlagnahme des Vermögens verbunden¹⁸. So veröffentlichte der Reichsanzeiger Listen von Personen, welche die Staatsbürgerschaft verloren hatten. Über Rundschreiben der Reichsgruppe Versicherung gelangten die Adressen an die einzelnen Mitgliedsunternehmen. Fand eine Gesellschaft eine Police, die zu einem der aufgelisteten Namen gehörte, war sie verpflichtet, den dazugehörigen Geldwert dem Finanzamt zu überweisen. Dennoch waren von diesen Bestimmungen eher wenige Versicherungsnehmer betroffen, meist diejenigen, die in den ersten Jahren – oft noch unabhängig von ihrer Konfession oder Rasse – aus politischen Gründen verfolgt worden waren und das Land verlassen hatten. Auch nachdem sich das Regime stabilisiert hatte und es immer wieder möglich war, diese Bestimmungen der Vermögensbeschlagnahme auf Juden anzuwenden, deren „Delikt“ einzig und allein in der Auswanderung bestand, griff das nationalsozialistische Regime eher selten auf dieses rigorose Mittel des Vermögensentzuges zurück, wohl nicht zuletzt aus außenpolitischer Rücksichtnahme¹⁹. Weitaus typischer waren in der ersten Hälfte der NS-Diktatur die immer restriktiveren Bestimmungen zur Devisenbewirtschaftung, die schon in der Agoniephase der Weimarer Republik in Kraft getreten und ursprünglich gar nicht antijüdisch gemeint waren, aber nun unter veränderten politischen Bedingungen insbesondere gegen die jüdischen Versicherten zur Anwendung kamen. Schon seit 1931 war jeder Auswanderer verpflichtet, eine Reichsfluchtsteuer zu zahlen, die nach 1933 immer empfindlicher in das Geldvermögen der deutschen Juden eingreifen sollte²⁰. Nach der Pogromnacht von 1938 gestaltete sich die antijüdische Vermögenskontrolle so lückenlos, dass ein Auswanderer allein auf dem Wege von Sondervermögenssteuern und Wechselkursabschlägen in der Regel mehr als 90 Prozent seines Vermögens verlor²¹.

Nach der „Machtergreifung“ hatte sich die Devisenbewirtschaftung institutionell sogleich in der Einrichtung von Devisenstellen bei jedem Landesfinanzamt bemerkbar gemacht, die administrativ zur Finanzverwaltung gehörten, ihre Verordnungen aber vom Reichswirtschaftsministerium erhielten und die bis zum Ver-

¹⁸ Reichsgesetzblatt (künftig: RGBI) I (1933), S. 479 f.

¹⁹ Bis einschließlich 1937 wurden 1319 Konfiskationen infolge des Ausbürgerungsgesetzes vom 14. 7. 1933 gezählt. Vgl. Michael Hepp, *Wer Deutscher ist, bestimmen wir ...*, in: Ders. (Hrsg.), *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–1945 nach den im Reichsanzeiger veröffentlichten Listen*, Bd. 1, München 1985, S. XXV. Die Anzahl der Steuersteckbriefe, mit denen ebenfalls eine Vermögensbeschlagnahme verbunden war, beläuft sich in diesem Zeitraum auf genau 700, nach Wolf, *Steuersteckbriefe*, S. 10. Da für viele Ausgebürgerte auch ein Steuersteckbrief erlassen wurde, verbietet sich eine einfache Addition. Es bleibt der Befund, dass das NS-Regime in den ersten Jahren auffallend zurückhaltend mit dem Instrument der direkten Beschlagnahme umging.

²⁰ Vgl. Dorothee Mußnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1993.

²¹ Siehe Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt a. M. 1994 (dt. zuerst 1982, amerik. Orig. 1961), S. 145 ff.

bot der Auswanderung im Jahre 1941 ein Exekutionszentrum der legalisierten Ausplünderung der auswandernden Versicherungsnehmer darstellten. Seit September 1933 kontrollierte die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung als oberste Instanz alle regionalen Devisenstellen. Ihr Verwaltungshandeln bestimmte das „Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft“ vom 12. Juni 1933²² sowie besonders das Gesetz zur Devisenbewirtschaftung vom 3. Februar 1935²³. Die Möglichkeit für Emigranten, Kapital zu transferieren, Edelmetalle und Wertpapiere mitzunehmen, wurde immer mehr eingeschränkt; Zuwiderhandlungen wurden mit harten Strafen geahndet²⁴. Ohne devisenrechtliche Genehmigung war es den deutschen Juden nach Rückkauf ihrer Lebensversicherung folglich nicht möglich, den erhaltenen Geldbetrag ins Ausland zu transferieren. Verletzten sie diese Bestimmung, drohte ihnen ein Strafverfahren mit Konfiszierung des gesamten Vermögens. Selbst der international orientierte Versicherungszahlungsverkehr wurde immer mehr von den Devisenstellen kontrolliert²⁵. Allgemeine Devisengenehmigungen für Versicherungsleistungen, wie für die Zahlung von Sachschadenssummen und Rückversicherungsprämien, galten nicht, wenn es sich bei den Leistungen um die Bereitstellung von Rückkaufwerten und Policendarlehen handelte²⁶.

Sobald Auswanderungsabsichten bekannt wurden, begann ein Räderwerk deutscher Behörden zu arbeiten, wobei sich dieses institutionelle Gefüge immer mehr zuungunsten der Versicherungsnehmer vernetzte. So nahmen die Berliner Finanzämter Kontakt mit der Post, Polizei, dem Kreisleiter der NSDAP, der Devisen- beziehungsweise Zollfahndungstelle, mit dem Paßamt, der Geheimen Staatspolizei auf, um ihre „persönliche Kenntnis“ über die Steuerpflichtigen zu erhöhen. Über die Landesfinanzämter erhielten auch Krankenkassen, Landesver-

²² RGBl I (1933), S. 360–363.

²³ RGBl I (1935), S. 106–111; siehe zu Devisenbestimmungen bis 1939 zusammenfassend Friedrich Schulz (Hrsg.), *Devisengesetz*, Berlin 1941; Carl-Hermann Müller, *Grundriß der Devisenbewirtschaftung*, Berlin 1939; vgl. dazu Alfons Pausch, *Geschichte der Steuerverwaltung im Raum der Oberfinanzdirektion Stuttgart*, Stuttgart 1965, S. 40; Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg, *Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945*, Hamburg 1997, S. 189 ff.

²⁴ Bei unerlaubten Vermögensverschiebungen war in schweren Fällen sogar die Todesstrafe vorgesehen. Siehe Gesetz gegen Wirtschaftssabotage vom 1. 12. 1936, in: Joseph Walk, *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Heidelberg 1996, S. 176; vgl. auch Gaby Zürn, *Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933–1941: Beispiele Hamburger Juden*, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590–1990*, Hamburg 1991, S. 489; Erwin Fauck, *Mitnahme von Devisen und Schmuckstücken bei Auswanderung der Juden*, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. II, Stuttgart 1966, S. 23 f.

²⁵ Vgl. Kurt Daniel, *Das Devisenrecht für das Versicherungsgewerbe*, in: *Der deutsche Volkswirt. Die Wirtschaft im neuen Deutschland in Einzeldarstellungen*, 15. Folge: *Versicherung 1936*, 9. 10. 1936, S. 26–28; Erdmann Gambke, *Devisengesetzgebung und Versicherungsverkehr mit dem Ausland*, in: *Der deutsche Volkswirt. Die Wirtschaft im neuen Deutschland in Einzeldarstellungen*, 19. Folge: *Versicherung im Dienst von Staat und Volksgemeinschaft*, 15. 10. 1937, S. 28–31.

²⁶ Daniel, *Versicherung und Devisenrecht*, S. 3 [gedruckt in: *Devisenarchiv* (1936)], Abschrift in: *Archiv des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft* (künftig: GDV-Archiv), Karton 8.

sicherungsanstalten und Lebensversicherungsgesellschaften von den Vermögensumständen der „Reichsfluchtsteuerpflichtigen“ Kenntnis²⁷. Hinzu kamen geheimdienstliche Einrichtungen der NSDAP, welche die Auswanderung schon früh zur Chefsache erklärt hatten. Der Druck von dort wurde immer größer und beeinträchtigte zunehmend die Arbeit der Devisenstellen, Finanzämter und später auch der Versicherungsgesellschaften. Der Sicherheitsdienst (SD) hatte schon in den ersten Jahren des NS-Regimes, im Jahr 1935, unter der Signatur II/112 ein spezielles Judenreferat als zentrales Steuerungsorgan einer möglichst effizienten Auswanderungspolitik eingerichtet und die Gestapo hatte angefangen, eine reichsweite „Judenkartei“ anzulegen mit dem Ziel, die Juden aus der nichtjüdischen Lebenswelt auszugrenzen²⁸. Um sich einen wesentlichen Teil des Vermögens anzueignen, registrierte die Gestapo in enger Zusammenarbeit mit den Devisenbehörden die geschäftlichen Transaktionen der Juden besonders sorgfältig, was praktisch bedeutete, ihnen im Falle der Emigration stets Devisenvergehen zu unterstellen.

Unter den Rahmenbedingungen des Vierjahresplans nach 1936 wurden den Devisenstellen gegenüber den Auswanderern immer größere Befugnisse eingeräumt. § 37a des Devisengesetzes vom 1. Dezember 1936 erweiterte die exekutive Gewalt der Devisenstellen so sehr, dass sie bei Kapitalflucht sichernde Anordnungen treffen durften²⁹. Es ist anzunehmen, dass das Auskunftsrecht der Devisenstellen gegenüber Kredit- und Versicherungsfirmer immer weiter gezogen wurde und im Zweifelsfalle selbst vor dem Bankgeheimnis nicht haltmachte³⁰. Die eng mit den Finanzämtern und der Zollfahndung, die seit 1936 Heydrichs Sicherheitsdienst unterstellt war³¹, kooperierenden Devisenstellen fanden auch bei Versicherungsgesellschaften und Banken zunehmend ein offenes Ohr für ihre Anliegen. In vielen Fällen reichte die Auswanderungsabsicht schon als Verdacht, um auf Anordnung der Devisenstellen die Geldbeträge auf ein gesperrtes Konto ein-

²⁷ Bericht des Landesfinanzamts, Berlin, 3. 4. 1936, in: Mußnug, Reichsfluchtsteuer, S. 37; siehe auch Gerhard Blumberg, Etappen der Verfolgung und Ausraubung und ihre bürokratische Apparatur, in: Alfons Kenkmann/Bernd A. Rusinek (Hrsg.), Verfolgung und Verwaltung. Die wirtschaftliche Ausplünderung der Juden und die westfälischen Finanzbehörden, Münster 1999, S. 15–41, hier S. 16.

²⁸ Siehe Memorandum des SD-Amtes IV/2 an Heydrich, 24. 5. 1934, Sonderarchiv Moskau, 501/1/18, in: Michael Wildt (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995, S. 66. Vgl. zudem Avraham Barkai, Etappen der Ausgrenzung und Verfolgung bis 1939, in: Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit, hrsg. von Michael A. Meyer, Bd. IV: Aufbruch und Zerstörung 1918–1945, München 1997, S. 209; Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, S. 154f.

²⁹ RGBl I (1936), Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1. 12. 1936, S. 1000; vgl. auch Blumberg, Etappen der Verfolgung, S. 24f.

³⁰ Siehe Regierungsrat Baer, Umfang des Auskunftsrechtes der Devisenbehörden, in: Die Bank 30 (1937), S. 1150–1154.

³¹ Zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Zollfahndungsstellen und der SS in einer Chefbesprechung unter Göring am 20. 3. 1937 vgl. Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden 1933–1943, Berlin 1990, S. 30f.

zufrieren, über das der Versicherungsnehmer nur noch mit strengen Auflagen verfügen konnte.

Von dem Geld, das jüdische Auswanderer ins Ausland transferierten, nahmen Versicherungswerte bei privaten Gesellschaften einen bedeutenden Stellenwert ein³². Wie viel das insgesamt war, lässt sich nicht beantworten, da es über die Auswanderung keine vollständigen systematischen amtlichen Aufzeichnungen gibt³³. Vermutlich war die Versichertenquote relativ hoch, denn deutsche Juden, die sich eine Auswanderung leisten konnten, gehörten zum gehobenen Mittelstand³⁴. Allerdings sind nach Durchsicht der 40.000 personenbezogenen Aktenvorgänge beim Berliner Oberfinanzpräsidenten hochgerechnet vielleicht nur gut 1.000 Versicherungswerte aufgetaucht. Der Erwerb einer Versicherungspolice hätte aufgrund der sozialen Situation vieler deutscher Juden eigentlich verbreiteter sein müssen³⁵.

Rückkaufwerte von Versicherungspolice waren vereinzelt Bestandteil von Vermögensaufstellungen der Auswanderer gegenüber der Gemeinnützigen öffentlichen Auswanderungsstelle, die darüber befand, wieviel Devisen der Auswanderer zum Aufbau seiner Existenz in der neuen Heimat benötigte. Insbesondere der Fremdwährungsanteil der Prämienreserve bei einer deutschen oder noch günstiger bei einer in Deutschland konzessionierten ausländischen Versicherungsgesellschaft war von zentraler Bedeutung, wenn der Emigrant Devisen ins Ausland transferieren wollte³⁶. Die Dokumente aus dem Brandenburgischen Landeshaupt-

³² Siehe Auflistung verschiedener Methoden des Geldtransfers bei Hilberg, *Vernichtung*, S. 147–151.

³³ Die Zahlenangaben beruhen auf Schätzungen. 1933 verließen 40.000 überwiegend junge unverheiratete Männer mit hoher Mobilität, von denen die meisten aus politischen Gründen verfolgt wurden, fluchtartig Deutschland. Diese jährliche Auswanderungszahl wurde bis 1938 bei weitem nicht mehr erreicht. Vgl. Herbert A. Strauss, *Jewish Emigration from Germany. Nazi Policies and Jewish Response*, in: Leo Baeck Year Book 25 (1980), S. 313–358, hier S. 326; Werner Rosenstock, „Exodus“. 1933–1939: A Survey of Jewish Emigration from Germany, in: Leo Baeck Year Book 1 (1956), S. 373–390, hier S. 377; vgl. auch Avraham Barkai, *Jüdisches Leben unter der Verfolgung*, in: Meyer (Hrsg.), *Deutsch-Jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. IV, S. 227.

³⁴ Das gesamte Vermögen der deutschen Juden wird nach neuen, noch nicht endgültig verifizierten Ermittlungen von Junz auf RM 16 Milliarden geschätzt, davon hat man vielleicht 25 % ins Ausland transferieren können. Das Vermögen bestand zu einem überwiegenden Teil aus Bankkapital und Wertpapierdepots sowie eben auch aus Versicherungspolice. Wahrscheinlich haben überzeugte Nationalsozialisten, die die antijüdische Propaganda beim Wort nahmen, noch eine weit höhere Summe veranschlagt. Vgl. Helen B. Junz, *Report on the Pre-War Wealth Position of the Jewish Population in Nazi-Occupied Countries, Germany, and Austria*, in: Paul A. Voelcker, *Report on Dormant Accounts of Victims of Nazi Persecution*. Independent Committee of Eminent Persons, December 1999, Appendix S.: A 127–A 207, für Deutschland A 161–A 171.

³⁵ Man muss davon ausgehen, dass die Vermögenslisten der Gestapo, die die Juden vor Auswanderung oder Deportation auszufüllen hatten, trotz akribischer Bemühungen keineswegs vollständig waren und es nicht wenigen Juden gelang, ihre Versicherungswerte zu verschweigen. Ob und inwiefern die geringe Versichertenquote die zunehmende Verarmung der jüdischen Gemeinden spiegelt oder auch der relativ hohe Anteil an Rentenversicherungen deren inzwischen vorangeschrittene Vergreisung, bedarf noch intensiver Forschung.

³⁶ Deutsche Kunden Schweizer Gesellschaften verfügten mit Zustimmung der Devisenbehörden über zusätzliche Optionen, sei es, dass sie eine Befreiung von der Fremdwährungsumstellung beantragten, sei es, dass sie den Versicherungsvertrag in den Schweizer Bestand übertru-

archiv aus den ersten Jahren des NS-Regimes zeigen, dass zur Auswanderung entschlossene Versicherungsnehmer gegenüber den Devisenstellen immer wieder die Übertragung von Fremdwährungsversicherungen in den ausländischen Bestand beantragten, was immer dann möglich war, wenn der Auswanderer eine Erklärung des Versicherungsunternehmens vorlegte, dass die Überführung ohne Inanspruchnahme der Devisenbestände der Reichsbank möglich sei³⁷.

Die Gesellschaften reagierten auf die Transferierungswünsche der Versicherungsnehmer für gewöhnlich kooperativ. Ein Beispiel soll das illustrieren: Ein Rechtsanwalt aus Berlin, der sich mit Frau und drei Kindern als Fotograf in England niederlassen wollte und bei der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt seit 1925 eine Fremdwährungsversicherung – eine Lebensversicherung über US-\$ 3500,- bei Todesfall – abgeschlossen hatte, beantragte, den Fremdwährungsanteil von US-\$ 640,- in den ausländischen Bestand zu überführen. Auch dieser Versicherungsnehmer hatte darauf hinzuweisen, dass die Überführung des Fremdwährungsanteils in den ausländischen Bestand ohne Inanspruchnahme der Devisenbestände möglich sei. Die Münchener Hauptniederlassung der Rentenanstalt machte die Züricher Zentrale mit diesem Versicherungsfall bekannt, die dann sogleich bestätigte, dass der gewünschte Transfer die Devisenbestände der Reichsbank nicht tangieren würde³⁸.

Die immer restriktivere Devisenbewirtschaftung infolge des Vierjahresplans beeinträchtigte in hohem Maße die Geschäftspolitik der Versicherungsgesellschaften, insbesondere derjenigen, die wie die Schweizer Lebensversicherungsunternehmen in großer Anzahl Versicherungspolice in fremder Währung verkauften³⁹. Das Umstellungsgesetz vom 26. August 1938 sollte auch noch den bisher unangetasteten Fremdwährungsanteil dieser Polices in Reichsmark umwandeln und zwar zu dem damals lautenden aktuellen Kurs; die starke Abwertung des amerikanischen Dollar sowie des Schweizer Franken Mitte der dreißiger Jahre musste zwangsläufig eine entsprechende Reduktion der Versicherungssumme zur Folge haben⁴⁰. Diese zweite, nun vollständige Umstellung auf Reichsmark vollzog

gen. Zudem konnten sie hoffen, dass sich ihre Gesellschaft nicht so schnell mit Freistellungserklärungen des Deutschen Reiches zufrieden geben würde, da sie immer auch eine Klage im Sitzstaat der Muttergesellschaft zu befürchten hatte.

³⁷ Wirtschaftsgruppe für Privatversicherung, 20.1. 1936, in: GDV-Archiv, Karton 18; siehe auch Einzelfälle, wie z. B. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (künftig BLHA), Rep. 36 A/A 606 (Alfred Carlebach); A 925 (Mark Ettinger); A 985 (Isaac Feuerring).

³⁸ In seiner Antragsbegründung betonte Carlebach, dass er wegen der Arieresetzgebung seinen Beruf nicht mehr ausüben könne – das Notariat sei ihm aufgrund des Reichsbürgergesetzes vom 15. 11. 1935 entzogen worden –, dass er Frontoffizier im Ersten Weltkrieg gewesen und noch immer Mitglied des Reichsverbandes deutscher Offiziere sei; Carlebach an den Präsidenten des Landesfinanzamts Berlin, 3. 2. 1936, in: BLHA Rep. 36 A/A 606.

³⁹ Siehe Botur, Privatversicherung im Dritten Reich, S. 123 f.

⁴⁰ RGBI I (1938), S. 1062. Schon das auf Veranlassung der Devisenstelle in Umlauf gebrachte Rundschreiben des Reichsaufsichtsamtes vom 12. 2. 1934 hatte eine partielle Umstellung auf Reichsmark verlangt, was damals noch einen Nachtrag des Versicherers auf der Versicherungspolice, d. h. eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Kunden voraussetzte. Schon ab diesem Zeitpunkt war es für den Versicherungsnehmer nicht mehr möglich, Devisen zur Zahlung von

sich zwangsweise, ohne dass sich der Versicherungsnehmer dazu hätte äußern können. Aber auch dem Versicherer waren die Hände gebunden, da er den größten Teil der umgestellten Reichsmarkbeträge wieder in niedrig verzinsten Reichsanleihen anzulegen hatte. Auf diese Weise verschaffte sich der NS-Staat auf Kosten der Versicherer und Versicherten kriegsnotwendige Devisen.

Die Umstellungsgesetze betrafen nur „Deviseninländer“. Bemerkenswert bleibt die Tatsache, dass der NS-Staat die bis dahin bei den Versicherungsgesellschaften angehäuften Deckungsmittel in Fremdwährung von schon ausgewanderten Kunden bis Kriegsende nicht antastete, was sich aber keineswegs positiv auf deren versicherungsrechtliche Situation auswirkte. Als „Devisenausländer“ konnten sie nicht mehr über das Geld aus Fremdwährungsversicherungen verfügen; vielmehr wurde deren Geld auf Sperrkonten geparkt, die erst nach hohen Wechselkursverlusten freigegeben wurden. Nach 1938 bekam der Betroffene nur noch 10 Prozent, was einer Enteignung gleichkam. Als der Krieg begann, war es den Policebesitzern, die sich nun nicht selten im „feindlichen Ausland“ aufhielten, überhaupt nicht mehr möglich, die Prämien nach Deutschland zu überweisen. Eine kundenfeindliche Einstellung gegenüber diesen Versicherungsnehmern ist bereits bei Hilgard, dem einflussreichsten Funktionär der deutschen Versicherungswirtschaft, erkennbar: „Es ist auch zu bedenken, dass es sich bei der Mehrzahl der Fälle der im feindlichen Ausland lebenden Versicherungsnehmer um Emigranten und Juden handelt. Ein Bedürfnis, die mit diesen Versicherungsnehmern abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge zuvorkommend zu behandeln, wird daher sowieso schon nicht bestehen.“⁴¹ Da die Prämien nicht mehr entrichtet worden seien und auch die Zustellung der regulären Kündigung oft nicht möglich war, ordnete das Reichsjustizministerium in rechtspositivistischer Tradition eine sogenannte Abwesenheitspflegschaft an, um auf diesem Wege die Verträge unwirksam zu machen; auch dies ist ein Beispiel, wie ursprünglich ganz anders gemeinte rechtliche Instrumente pervertiert und zuungunsten der Versicherungsnehmer ausgelegt wurden. Versicherungsgesellschaften wie die Allianz oder der Anker, die damit auf eine Verordnung des Reichsjustizministeriums über die Abwesenheitspflegschaft vom 11. Oktober 1939 reagierten, stellten Listen zusammen über „staatsfeindliche“ Versicherungsnehmer, die ins Ausland geflohen waren⁴².

Die Versicherungswirtschaft und die Totalisierung der Beschlagnahme

Schon die damals geltenden Devisenbestimmungen hätten einen wirkungsvollen Zugriff auf jüdisches Vermögen garantiert. Wäre es dem NS-Staat nur um das Geld, die Wertsachen und das unbewegliche Eigentum der Juden gegangen,

Fremdwährungsversicherungsprämien zu erhalten. Gesprächsprotokoll bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung, 23. 10. 1934, S. 14 f., in: GDV-Archiv, Karton 7.

⁴¹ Schreiben der Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung; zit. nach Hilgard, Reichsgruppe Versicherung, gegenüber dem Reichsjustizministerium, Thees, 26. 9. 1939, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BA), R 22 / 2013, Bl. 341.

⁴² Ebenda, S. 297–321; siehe auch Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung, 7. 5. 1940, in: GDV-Archiv, Karton 29.

hätte es kaum einer ausdrücklichen antijüdischen Gesetzgebung bedurft. Dass sie dennoch nach 1938 in Kraft trat, zeugt von dem kaum zu überbietenden Antisemitismus im Denken der Machthaber. Doch erst nachdem sich das NS-Regime wirtschaftlich und außenpolitisch stabilisiert hatte, war daran zu denken, die Juden offen zu attackieren. Die rassenpolitische Motivation, die sich schon verdeckt in devisen- und steuerrechtlichen Tatbeständen niedergeschlagen hatte⁴³, wurde nun schonungslos sichtbar. Auch hier gewann nun der Maßnahmenstaat über den Normenstaat die Überhand⁴⁴.

Beschlagnahmen stellen ein arbeitsteiliges Verfahren von Polizei- und Finanzbehörden dar. Dabei können immer wieder Kompetenzkonflikte ausbrechen⁴⁵. Die deutsche Versicherungswirtschaft war spätestens seit der „Reichskristallnacht“ in diesen Prozess weit mehr als nur indirekt involviert. Die Schadensabwicklung der Pogromnacht hatte gezeigt, dass der NS-Staat fest entschlossen war, sowohl von den geschädigten Juden als auch von den Versicherungsunternehmen Gelder abzuschöpfen, wobei die Assekuranz sich mit den politischen Machthabern einig war, den deutschen Juden versprochene Versicherungsleistungen vorzuenthalten.

Diese Vermögensbeschlagnahme konnte sich jedoch auf zwei Wegen vollziehen. Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verloren alle deutschen Juden im Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit und damit auch ihr gesamtes Vermögen. Damit war es nicht mehr nötig, „daß Gründe an den Haaren herbeigezogen werden mussten, um den einzelnen Emigranten auszubürgern“⁴⁶. Aus praktischen Erwägungen trat sie in der Zeit der beginnenden Massendeportationen für das Großdeutsche Reich in Kraft, also einschließlich des Protektorats und der eingegliederten Ostgebiete. Davon zu unterscheiden ist die seit 1933 praktizierte Konfiskation per notariell beglaubigter Einzelverfügung, die auch in der Deportationsphase nach Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz auf alle diejenigen jüdischen Bürger angewandt wurde, die innerhalb der großdeutschen Reichsgrenzen, das heißt vor allem nach Auschwitz, Lodz und Theresienstadt deportiert worden waren sowie auf alle vor November 1941 ausgewanderten Juden, deren Vermögen die Gestapo noch nicht beschlagnahmt hatte.

⁴³ Dem unter Federführung des Staatssekretärs im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt erlassenen Steueranpassungsgesetz vom 17. 10. 1934 wurde eine Grundsatzvorschrift in § 1 Abs. I vorangestellt, die Steuergesetze nach der „nationalsozialistischen Weltanschauung“ auszulegen. RGBI I (1934), S. 925. Vgl. dazu v. a. Günther Felix, Scheinlegalität und Rechtsbeugung – Finanzverwaltung, Steuergerichtsbarkeit und Judenverfolgung im „Dritten Reich“, in: *Steuer & Studium. Zeitschrift für Aus- und Fortbildung im Steuerrecht* (1995), S. 197–204.

⁴⁴ Himmlers SS-Behörden bestimmten darüber, wer ausgebürgert werden sollte, Görings Vierjahresplanbehörde war es, die am 26. 4. 1938 die Anmeldung des jüdischen Vermögens anordnete; RGBI I (1938), S. 414 f.; siehe Barkai, *Etappen der Ausgrenzung*, S. 210.

⁴⁵ Für Barkai bedeutete die 11. Verordnung vom 25. 11. 1941 der Versuch der Finanzbehörden, der Beschlagnahme durch die Gestapo zuvorzukommen. Vgl. Barkai, *Boykott*, S. 193.

⁴⁶ Auswärtiges Amt, Januar 1941, anlässlich einer Modifikation des Reichsbürgergesetzes, in: Hepp, *Wer Deutscher ist, bestimmen wir ...*, S. XXXIV f.

Bei der Konfiskation per Einzelverfügung ging die Initiative von der Gestapo aus, die in Berlin eng mit dem Finanzamt Moabit-West kooperierte. Versicherungsunternehmen verhielten sich noch reaktiv, beinahe passiv⁴⁷. Sie nahmen die Einziehungsverfügungen immer wieder via direkter Mitteilung der Geheimen Staatspolizeidienststellen zur Kenntnis und glichen deren Angaben mit den Daten aus ihren Unterlagen ab, um dann die Rückkaufwerte den Finanzbehörden zu überweisen. Da es in den meisten Fällen unmöglich war, den Versicherungsschein abzuliefern, bestanden die Versicherungsgesellschaften auf einer Haftungserklärung der Finanzbehörden⁴⁸. Allzu bereitwillig betrachteten die Versicherungskaufmänner den NS-Staat als rechtmäßigen Nachfolger der jüdischen Policeninhaber.

Als die Deportationen in Berlin im Herbst 1941 einsetzten, war der Finanzapparat zunächst noch auf diese individuellen Einziehungsverfügungen angewiesen, wenn die Behörden an das Vermögen der abgeschobenen Juden gelangen wollten⁴⁹. Die Einziehungsverfügungen wurden in Berlin vom Geheimen Staatspolizeiamt, in Hamburg und Bremen von den Reichsstatthaltern, in den übrigen Regionen von den Regierungspräsidenten erlassen und den Juden kurz vor ihrer Deportation durch den Gerichtsvollzieher zugestellt. Unmittelbar vor der Deportation war die Gestapo für die „Sicherstellung“ des Vermögens zuständig, dabei mussten die Juden von der Gestapo entworfene Vermögensverzeichnisse ausfüllen. Dann versiegelte die Gestapo die Wohnungen und hinterlegte die Wohnungsschlüssel bei den Hausverwaltern. Die deutschen Finanzbehörden hatten die Aufgabe, die eingezogenen Vermögen zu verwalten und zu verwerten.

Einen aktiveren Part nahmen die Versicherungsunternehmen bei der Vermögensbeschlagnahme infolge der Modifikation des Reichsbürgergesetzes vom 25. November 1941 ein, die darauf abzielte, die eben skizzierte kasuistische Vermögenseinziehung in einen pauschalen Vermögensverfall zu verwandeln⁵⁰. Mit den Deportationen waren Einziehungsverfügungen unpraktisch geworden, da mit der Abschiebung der Juden außerhalb der deutschen Reichsgrenzen der Verlust der Staatsangehörigkeit einherging und die Vermögen automatisch dem Reich verfielen. Zudem konnten mehr als 250.000 Juden, denen die Emigration gelungen

⁴⁷ Siehe Fallbeispiele zur Entziehung durch Einzelverfügung der Gestapo bei folgenden Versicherungsnehmern der Allianz bzw. Victoria aus den Jahren 1941 und 1942 im Landesarchiv Berlin (künftig: LAB), A Rep. 092: 25128 (Alfred I. Mannheim), 26359 (Bruno I. Meyer), 28437 (Anna Sara Neustädter), 29533 (Martin I. Philippi), 29953 (Rosa S. Meidner).

⁴⁸ Philippi verfügte bei der Victoria über zwei Lebensversicherungen, die Versicherungsgesellschaft besaß aber nur einen Versicherungsschein, also verlangte sie für die andere Police eine Schadloserklärung; Victoria an den Oberfinanzpräsidenten, 22. 1. 1943, in: LAB, A Rep. 092 / 29533 (Martin Philippi).

⁴⁹ Siehe Reichsfinanzministerium, gez. Schlüter, an die einzelnen Oberfinanzpräsidenten, 4. 11. 1941, in: Hans G. Adler, *Der verwaltete Mensch, Studien zur Deportation der Juden in Deutschland*, Tübingen 1979, S. 506 ff.; George Weiss, *Einige Dokumente zur Rechtsstellung der Juden und zur Entziehung ihres Vermögens*, o. O., o. J., S. 47 ff.

⁵⁰ So Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 89 ff.; vgl. auch Hans Georg Lehmann, *Acht und Achtung politischer Gegner im Dritten Reich. Die Ausbürgerung deutscher Emigranten 1933–45*, in: Hepp (Hrsg.), *Die Ausbürgerung deutscher Staatsangehöriger 1933–45*, Bd. 1, S. XIV.

war, auf diese Weise ausgebürgert werden⁵¹. Entsprechend verordnete das Reichsaufsichtsamt gemäß § 81 a des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass alle infolge der 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes verfallenen Kapitalversicherungen mit laufender Beitragszahlung bis zum 31. Dezember 1941 als gekündigt zu gelten hatten. Der zu berechnende Rückkaufwert hatte sich auf diesen Termin zu beziehen. Für die Leibrentenverträge war ein Pauschalbetrag vorgesehen, wobei 75 Prozent des bis dahin angesammelten Deckungskapitals an das Reich zu transferieren waren⁵².

Das behördliche Prozedere infolge jener 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz war von „einer beachtlichen Perfektion in der Zusammenarbeit von Reichssicherheitshauptamt und Reichsfinanzministerium“⁵³ gekennzeichnet. Das galt auch auf der mittleren und unteren Ebene für die Kooperation zwischen der Gestapo und den Oberfinanzpräsidenten beziehungsweise Finanzämtern als ausübende Behörden⁵⁴. Wirft man einen detaillierten Blick auf die „kollektive Totalberaubung“⁵⁵ nach dem 25. November 1941, so fällt bei den meisten Transaktionen nach wie vor die federführende Rolle der Gestapo ins Auge, die sich mit der Vermögensaufstellung an den Oberfinanzpräsidenten wandte⁵⁶. Es war Ausdruck deutscher Verwaltungspedanterie, wenn die Quellen berichten, dass die Gestapo die „Voraussetzungen“ für den Vermögensverfall zu bestätigen hatte, ehe dann die „Verwaltung“ der Vermögenswerte auf den Oberfinanzpräsidenten überging, deren „Verwertung“ aber erst dann zulässig war, wenn der Sicherheitsdienst den Vermögenswert „festgestellt“ hatte. Danach war der Zeitpunkt gekommen, an dem sich die Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten an die ein-

⁵¹ Die Ausbürgerung aller deutschen Juden, die sich im Ausland aufhielten, stand schon länger auf der Agenda des Reichsführer SS und Chefs der deutschen Polizei, da man verhindern wollte, dass der Emigrant nach der Annahme einer neuen Staatsbürgerschaft als Ausländer versuchte, sich die Rechte über das in Deutschland liegende Vermögen zu sichern. Vgl. Mußnug, Reichsfluchtsteuer, S. 45.

⁵² Das Finanzamt sah in dieser Bestimmung eine Ermächtigung, den Vertrag aufzukündigen, ohne sich von den Gesellschaften eine Lebensbescheinigung vorlegen lassen zu müssen. Vgl. Surminski, Versicherung unterm Hakenkreuz, S. 157 f.

⁵³ Adler, Der verwaltete Mensch, S. 506 f.

⁵⁴ Adler betont, dass die SS in Wien oder in Prag über die Vermögensfeststellung hinausgehende Befugnisse gehabt habe, während sie im Altreich am Vermögensentzug allenfalls exekutiv beteiligt gewesen sei. Auch auf die „Mitarbeit“ der Betroffenen war man bei dieser Prozedur angewiesen. Die unter der Kuratel der SS stehende Jüdische Kultusvereinigung beschrieb ausführlich, wie sich der Versicherungsnehmer vor der Deportation zu verhalten hatte. Jüdische Kultusvereinigung, Berlin, betr. Abwanderung Felix Auerbach, 6. 7. 1942, in: LAB, A Rep. 092/1363; siehe dazu auch Schmidt, Entziehung von Geldvermögen, S. 333; vgl. zur Opfersicht Kurt Jakob Ball-Kaduri, Berlin wird judenfrei. Die Juden in Berlin in den Jahren 1942/1943, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Osteuropas 22 (1973), S. 196–241.

⁵⁵ Adler, Der verwaltete Mensch, S. 560.

⁵⁶ „Die Feststellung nach § 8 der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 ist beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD beantragt worden. Ich bitte, die Verwaltung der angegebenen Vermögenswerte zu übernehmen, jedoch die Verwertung bis zum Eingang der Verfallserklärung seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zurückzustellen.“ Gestapo an den Oberfinanzpräsidenten, 12. 3. 1942, in: LAB, A Rep. 092/2258 (Gertrud Sara Baruch).

zelne Versicherungsgesellschaft wandte: „Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD hat festgestellt, dass das Vermögen der Jüdin Baruch dem Reich verfallen ist. Wie ich ermittelt habe, besitzt die Ausgebürgerte obenbezeichnete Rentenversicherung.“ Die Pauschalsumme – hier der Abgeltungswert von RM 11.918,- – müsse daher auf das Konto der Oberfinanzkasse „dem Reich verfallene Vermögenswerte“ überwiesen werden⁵⁷. Entlarvend für die Versicherungsgesellschaften war die an sie gerichtete Frage des Oberfinanzpräsidenten, ob der Berechtigte „Jude“ sei. In manchen Fällen betonte die Versicherungsgesellschaft, dass ihre Unterlagen über die Staats- und Rassezugehörigkeit des Versicherungsnehmers keinerlei Aufschluß gäben. Sobald sie hingegen auf eindeutige Hinweise jüdischer Herkunft stieß, gab sie in der Regel entweder verklausulierte oder – wie hier bei der Agrippina – offene Bestätigungen: „Nach einer Mitteilung unserer Geschäftsstelle vom 20. Mai soll Herr Oppenheimer Jude sein.“⁵⁸ Es ist nur schwer vorstellbar, dass der Sachbearbeiter dieser Assekuranz sofort von der Staatspolizei verhaftet worden wäre, wenn er auf diese Frage mit einem kundenfreundlichen Schweigen reagiert hätte.

Damit auch alle jüdischen Vermögenswerte lückenlos erfasst werden konnten, beschränkte sich die Sicherheitspolizei nicht nur auf die oben erwähnte Vorgehensweise, sondern forderte die Versicherungsgesellschaften zu verstärkter Mitarbeit auf. Nach § 7 der 11. Verordnung musste jeder, der einem ausgewanderten bzw. deportierten Juden etwas schuldete, diese Schuld innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Vermögensverfalls dem Oberfinanzpräsidenten melden. Diese Bestimmung sollte die Versicherungsgesellschaften vor Probleme stellen, da deren Unterlagen ja nur über wenige Anhaltspunkte verfügten, die Aufschluß über die Staats- bzw. Rassezugehörigkeit eines ausgewanderten Versicherungsnehmers gaben⁵⁹. Zudem waren viele Versicherungen beitragsfrei gestellt und wurden in der Buchhaltung nicht mehr geführt. Die Lebensversicherungsgesellschaften mussten sich fragen, wie gewissenhaft oder besser kundenfeindlich sie dieser Bestimmung nachkommen wollten. Gerade wenn Zweifel an der Staatsangehörigkeit des ausgewanderten Versicherungsnehmers bestanden, war man vor die Alternative gestellt, diese anzumelden oder nicht.

⁵⁷ Oberfinanzpräsident an die Victoria, 6. 11. 1943, in: Ebenda; Oberfinanzpräsident an die Allianz, 6. 1. 1942, in: LAB, A Rep. 092/15385 (Maximilian Israel Eichbaum).

⁵⁸ Agrippina-Versicherungs AG an den Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, 21. 6. 1943; vgl. auch folgende Beispiele: „Ob der Versicherte [Semi Löwy] Jude ist, können wir mit Bestimmtheit nicht bestätigen.“ Anker, Direktion für das Protektorat Böhmen und Mähren, an den Oberfinanzpräsidenten von Berlin-Brandenburg, 6. 2. 1943; „Die Namensbezeichnung des Versicherten durch das Finanzamt Düsseldorf-Nord – Walter Israel Heinemann – deutet auf einen Juden hin.“ (hervorgeh. im Orig.) Basler, 13. 10. 1942; alles aus der Korrespondenz bzgl. der Anmeldung feindlichen Vermögens, in: BA, R 2107.

⁵⁹ Immerhin mag für manche Versicherungsgesellschaft sprechen, dass noch Ende 1942 die Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung gegenüber dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg „erhebliche Schwierigkeiten“ bei der Umsetzung von § 7 der 11. Verordnung herausstellte; die Finanzbehörde reagierte am 29. 1. 1943 wohlwollend und verfügte eine verspätete Anmeldung, soweit die Frist nicht schuldhaft versäumt worden war. Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung, 5. 2. 1943, in: GDV-Archiv, Karton 30.

Die Wirtschaftsgruppe der Lebens- und Krankenversicherung unter Ernst Meister entwickelte einen besonderen Eifer, die Versicherungsgesellschaften gegenüber dem Sicherheitsdienst und dem Finanzamt zu einem konformen Verhalten zu bewegen. Jede Einzelheit bei der Formulierung des Anmeldebogens war genau vorgeschrieben, ebenso verhielt es sich bei eventuell erforderlichen Anschreiben an die Sicherheitspolizei⁶⁰. Auch die Allianz benutzte massenhaft diese Anmeldeformulare, auf denen noch die Nummer der Versicherungspolice, der Name des Versicherungsnehmers beziehungsweise zusätzlich des Begünstigten oder Pfandgläubigers anzugeben war. Nach Möglichkeit war auch der gegenwärtige Wohnsitz und die letzte inländische Adresse zu nennen sowie die Versicherungssumme und der Rückkaufwert. Unter „Staatsangehörigkeit“ war in vielen Fällen angegeben: „Ob der Jude nach seiner Wohnsitzverlegung in das Ausland eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben hat, ist uns nicht bekannt.“⁶¹ Am Ende folgte die standardisierte Formel: „Alle Leistungen unsererseits erfolgen Zug um Zug gegen Rückgabe des Versicherungsscheins. Wir leisten ohne Vorlage des Versicherungsscheins, wenn die Aussenstelle die Haftung für alle Schäden übernimmt, die aus der Nichtvorlage erwachsen.“⁶² Noch im Februar 1945 meldete die Allianz auf diese Weise deportierte Versicherungsnehmer an⁶³.

Fazit und Ausblick

Versicherungskauflaute wurden bislang selten mit der Judenverfolgung in Verbindung gebracht. Doch drängen sich einige Fragen auf: Was wäre denn einer Versicherungsgesellschaft passiert, wenn sie den Anweisungen des Verfolgungsapparates keine Folge geleistet hätte? Hätten sich einzelne Sachbearbeiter innerhalb der Firmen verweigern können? Wären sie von der Gestapo sofort verhaftet worden, hätten sie nur mit einer firmeninternen „Strafversetzung“ rechnen müssen oder wäre ihnen gar nichts passiert⁶⁴? Die Frage nach belegbaren Handlungsalternati-

⁶⁰ Dieser an den SD zu richtende Entwurf sollte mit folgenden Wortlaut dann massenhaft von den Versicherungsgesellschaften verwendet werden: „Zum Zweck der Anmeldung einer Forderung aus einem Lebensversicherungsvertrag gemäß § 7 der abgegebenen Verordnung können wir aus unseren Unterlagen nicht mit Sicherheit erkennen, ob die Voraussetzungen für den Vermögensverfall vorliegen, und bitten gemäß § 8 der Verordnung um die erforderliche Feststellung.“ Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung, 23. 2. 1942, in: Ebenda.

⁶¹ Allianz an den Oberfinanzpräsidenten, Vermögensverwertungsstelle, 30. 3. 1943, in: LAB, A Rep. 092/5974 (Bernhard Cohn). Die Allianz wandte sich in der Staatsangehörigkeitsfrage direkt an den Chef des Sicherheitsdienstes, 27. 5. 1943, in: LAB, A Rep. 092/21438 (Dr. Paul Lazarus).

⁶² Allianz an den Oberfinanzpräsidenten, 31. 5. 1943, in: LAB, A Rep. 092/28438 (Dr. med. Otto Neustädter); Allianz an den Oberfinanzpräsidenten, 30. 12. 1942, in: LAB, A Rep. 092/1552 (Rudolf Baer).

⁶³ Allianz an den Oberfinanzpräsidenten, 21. 2. 1945, in: LAB, A Rep. 092/1692 (Berta Bab-Spenceley, geb. Lewinsohn). Als post skriptum wurde noch bemerkt, dass ein Durchschlag des Allianz-Schreibens an den Chef des Sicherheitsdienstes beigelegt sei.

⁶⁴ Die staatlichen Sanktionen bei Zuwiderhandlungen beim modifizierten Reichsbürgergesetz hielten sich – wenn sie beim Wort genommen werden – im Rahmen. § 7 der 11. Verordnung vom 25. 11. 1941 droht mit Gefängnis von drei Monaten oder mit einer Geldstrafe.

ven muss hypothetisch bleiben, da nach den verfügbaren Dokumenten die Versicherungsangestellten Gesetze und Verordnungen exekutierten, ohne eine moralische Güterabwägung zu treffen⁶⁵.

Gewiß mag es für den einzelnen Sachbearbeiter in der Versicherungsgesellschaft immer schwerer möglich gewesen sein, das perfide System der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik zu durchschauen, zumal die Kompetenzabgrenzung zwischen den Behörden und Firmen sich immer komplizierter gestaltete. Immer wieder auftauchende verwaltungstechnische Termini wie „Voraussetzung“, „Feststellung“ oder „Verwertung“ schienen einem streng arbeitsteiligen, über weite Strecken effizient ablaufenden Prozeß zu entsprechen, verschleierten aber tatsächlich immer chaotischer anmutende Kompetenzüberschneidungen zwischen Finanz- und Sicherheitsbehörden wie auch Unternehmen der freien Wirtschaft. Diese sich radikalisierte institutionelle „Polykratisierung“ kann die Versicherungsgesellschaften aber keineswegs moralisch entlasten. Wenn auch in den Unternehmen in den seltensten Fällen ein ausgeprägter antisemitischer Haß verbreitet gewesen sein dürfte, wird in den Quellen immer wieder eine tief verwurzelte Indifferenz, Unbedachtheit und institutionelle Hörigkeit deutlich. Dass ohne schonungslose Gesetze, Befehle und eine brutale Gesinnung der Holocaust nicht hätte umgesetzt werden können, versteht sich von selbst. Doch auch die Gleichgültigkeit konnte höchst fatale Folgen haben⁶⁶. Bereits in Kombination mit einer „lauen“ antisemitischen Einstellung reichte sie aus, damit auch diese Gruppe ihre Funktion beim Holocaust erfüllte⁶⁷.

Dazu kamen Einstellungen, wie sie gerade für diese Berufsgruppe charakteristisch waren. Ebenso wie viele Finanzbeamte waren auch zahlreiche Vertreter der Assekuranz von den Ideen der NS-Ideologie infiziert und dem exklusiven Volksgemeinschaftsgedanken ergeben. Das gesamte Eigentum hatte demnach letztlich dem „deutschblütigen Volk“ zu gehören. Da die Juden aber nach den Nürnberger Gesetzen per definitionem nicht mehr dazugehörten, hatten sie nach der NS-

⁶⁵ Bestimmt war der Spielraum der Versicherungsgesellschaften, sich für die Belange des Versicherungsnehmers wirkungsvoll einzusetzen, in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft entschieden größer als im Krieg.

⁶⁶ Die Ursachen dieser grassierenden moralischen Indifferenz sind nicht so einfach zu deuten; bestimmt müsste man bei der Stereotypenforschung in der deutschen Geschichte weit zurückgehen und besonders die ausgeprägte Autoritätsgläubigkeit großer Teile der Bevölkerung, die sich besonders gegenüber dem Verwaltungshandeln der Staatsorgane zeigte, in Rechnung stellen. Vgl. v.a. Hans Mommsen, Was haben die Deutschen vom Völkermord an den Juden gewußt?, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der „Reichskristallnacht“ zum Völkermord, Frankfurt a.M. 1988, S. 192; Ulrich Herbert, Vernichtungspolitik, in: Ders. (Hrsg.), Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, München 1998, S. 9–67, hier S. 39.

⁶⁷ Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996, und Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996, zeigen, dass ideologisch-antisemitische Motive gegenüber den strukturell-institutionellen in der Holocaustforschung in letzter Zeit wieder wichtiger genommen werden, so unterschiedlich die Vorgehensweise der beiden Autoren auch sein mag.

Ideologie jeden Anspruch auf das „Volksvermögen“ verwirkt. Auch die Versicherungspolice, die der Jude besaß, galt unter dieser ideologischen Perspektive „auf betrügerische Weise“ erworben und sollte dem „rechtmäßigen“ Besitzer, dem deutschen Volk, wieder gegeben werden⁶⁸. Ein solches Denken und Handeln war ohne eine antisemitische Gesinnung nicht zu verwirklichen, diese ließ offensichtlich wenig Platz für ein schlechtes Gewissen⁶⁹.

In diesem ideologischen Umfeld war es für die Versicherungsnehmer immer schwerer möglich, fair behandelt zu werden. Allerdings bestanden in der Phase einer eher noch informellen Judenpolitik, die das Ziel verfolgte, die Entfaltungsmöglichkeiten der Juden in Deutschland immer mehr einzuschränken, sie so zu diskriminieren, dass ihnen nur noch der Ausweg der Emigration blieb, noch gewisse Handlungsoptionen zwischen Versicherungsnehmern und Versicherungsgesellschaft. Die meisten Versicherungsgesellschaften reagierten im ersten Jahrfünft des NS-Regimes auf die wachsende Anzahl von Rückkäufen korrekt, zahlten prompt und trugen so dazu bei, dass die Versicherungsnehmer überhaupt auswandern konnten. In diesem Stadium erscheint der Terminus „Beziehung“ zur Beschreibung des Verhältnisses zwischen Versicherern und Versicherten noch berechtigt. Bis 1936/1937 war der rechtsstaatliche Rahmen noch nicht ganz zerstört, so dass es jüdischen Versicherungsnehmern noch möglich war, sich von „Devisenberatern“ unterstützen zu lassen oder mit Hilfe von jüdischen Rechtsanwälten – den späteren „Konsulenten“ – gegen Versicherungsgesellschaften zu klagen, wenn sie die ihr nach dem Versicherungsvertrag obliegenden Leistungen verweigerten.

Konnten die jüdischen Versicherungsnehmer damals noch mit den Finanzbehörden, Devisenstellen und Versicherungsgesellschaften Kontakt aufnehmen und die Versicherungsverträge – wenn auch unter großen Verlusten – modifizieren, um auf diesem Wege dringend benötigte Gelder für die Auswanderung liquide zu machen, schufen Partei und Staat mit der zentralen Vermögensanmeldung vom April 1938 die Voraussetzung, die Versicherungswerte direkt einzuziehen. Mitten im Krieg überwiesen die Versicherungsgesellschaften die Beträge in die Reichskasse, ohne sich zu bemühen, mit den Betroffenen Rücksprache zu treffen – vorausgesetzt, sie erhielten eine staatlich beglaubigte Freistellungserklärung. Damit mißachteten sie fundamentale Grundsätze des Versicherungsrechts, etwa, dass im Versicherungsvertrag ein Beziehungsverhältnis unter gleichberechtigt

⁶⁸ Barkai, Boykott, S. 189 f.

⁶⁹ So war der Versicherungsschein mit einer Inhaberklausel versehen und galt als „Legitimationspapier“ nach § 808 BGB, das die Gesellschaft verpflichtete, den Inhaber des Versicherungsscheins oder des von ihm erteilten Hinterlegungsscheins als berechtigt anzusehen, über alle Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag zu verfügen. Siehe E. Bruck/Th. Dörsting, Das Recht des Lebensversicherungsvertrags. Ein Kommentar zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Kapitalversicherung auf den Todesfall, 2., vollkommen Neubearb. Auflage, Mannheim 1933, S. 206. In diesen Zusammenhang passt auch, dass der versicherungstechnische Ausdruck „Unanfechtbarkeit des Versicherungsscheins“ relativiert und zugunsten der Versicherungsgesellschaft gedeutet wurde; Fachgruppe Lebensversicherung, Pensionskassen, Sterbekassen, 12. 8. 1938, in: GDV-Archiv, Karton 29.

Beteiligten zu verstehen ist. Der Leiter des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft Alfred Manes, der schon bald als Opfer des Arierparagraphen Deutschland verlassen musste und in bürgerlich-liberaler, utilitaristischer Tradition ganz einfach davon ausgegangen war, dass der Zweck der Versicherung darin bestünde, das „Wohlbefinden der Menschen zu fördern“⁷⁰, musste in einer Zeit auf verlorenem Posten stehen, als es darum ging, den Versicherungsvertrag kollektivistisch zu verzerren.

Dass der deutschen Versicherungswirtschaft von Finanzbehörden ausgestellte Freistellungs- oder Haftungserklärungen wichtiger waren, als sich nach den genauen Begleitumständen der Auswanderung bzw. Deportation des Versicherungsnehmers zu erkundigen, hatte sich schon in einer Entschließung aus dem Jahre 1934 gezeigt⁷¹. Die Versicherungsgesellschaften passten sich in ihrem Verhalten immer mehr dem bürokratischen Verwaltungshandeln an, das auf legalistischem Gehorsam beruhte und das von der unreflektierten wörtlichen Übernahme staatlicher Formulierungsentwürfe gekennzeichnet war. Die Frage nach dem Verbleib des Versicherungsnehmer spielte dabei keine Rolle mehr. Auch die Versicherungsgesellschaften sahen keinen Grund, die Notwendigkeit von Deportationen anzuzweifeln. Dass die Versicherungsgesellschaften vom Schicksal der Juden im Osten Europas mehr hätten wissen können, als sie hinterher zugaben, belegen die Zahlungseingänge für Renten an deutsche Deportierte in das Ghetto von Lodz⁷².

Lange Zeit – besonders in der Phase des Kalten Kriegs – erschöpfte sich die historische Bewertung der Rolle der Versicherungswirtschaft im Nationalsozialismus darin, aus ihrer Gegnerschaft gegenüber den Verstaatlichungsbestrebungen des NS-Regimes eine widerständige Haltung gegenüber ihren macht- und rassenpolitischen Zielen zu folgern⁷³. Absolution war den führenden Vertretern der privaten Versicherungswirtschaft wie Kurt Schmitt und Eduard Hilgard selbst dann sicher, wenn sie das enge Verhältnis mit den nationalsozialistischen Eliten suchten. Stets war man bereit, ihnen das ehrenhafte Motiv zu unterstellen, auf diesem Wege an die Unentbehrlichkeit als Privatversicherer appelliert und ihre geschäftliche

⁷⁰ Alfred Manes, Grundzüge des Versicherungswesens, 5., veränderte und erweiterte Auflage, Leipzig 1932, S. 1.

⁷¹ Der Verband der deutschen Lebensversicherungsgesellschaften hatte sich bereits damals darauf verständigt, bei Vorlage einer Schadloserklärung auch ohne Versicherungsschein die Rückkaufswerte auszuführen. Siehe Botur, Privatversicherung im Dritten Reich, S. 119.

⁷² Wie schwierig letztendlich aber eine verbindliche moralische Bewertung bleibt, zeigt die Tatsache, dass diese Geldsummen noch in einer Zeit überwiesen wurden, als staatliche Renten- und Pensionszahlungen schon weitgehend eingestellt und private Pensionszahlungen beschlagnahmt waren. Die Zahlungen könnten daher auch als Beleg besonderer Fürsorge der Versicherungsunternehmen angeführt werden. Vgl. zur Einstellung der Versicherungszahlungen Hilberg, Vernichtung, S. 495; vgl. auch Avraham Barkai, Between East and West: Jews from Germany in the Lodz Ghetto, in: Yad Vashem Studies 16 (1984), S. 302 f.; Petra Kirchberger, Die Stellung der Juden in der deutschen Rentenversicherung, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5 (1987), S. 123 f.

⁷³ Vgl. z.B. Ludwig Arps, Deutsche Versicherung zwischen 1933 und 1945. Zu Eduard Hilgards 80. Geburtstag, in: Versicherungswirtschaft 19, 15. 2. 1964, S. 129–134.

Fortexistenz gesichert zu haben. Aus ihrer Haltung in der Verstaatlichungsfrage, Distanz oder Nähe gegenüber den ideologischen Zielen des NS-Regimes abzuleiten, ist jedoch höchst fragwürdig⁷⁴. So setzte Hermann Göring bis zum Ende die privaten Gesellschaften für die eigenen politischen wie auch privaten Ziele ein. Zudem versicherten private Unternehmen große Teile der Einrichtungen der NSDAP⁷⁵.

Sehr schnell zog sich die Lobby deutscher Lebensversicherer auf eine komfortable und kundenresistente Position zurück; sie behauptete, die Zahlung der Rückkaufwerte an die Finanzbehörden habe sie von allen weiteren Verpflichtungen befreit. Auch wenn aus Gründen der Verfolgung die Umwandlung einer Lebensversicherung in eine prämienfreie Versicherung mit einer entsprechend herabgesetzten Versicherungssumme erfolgte oder die Fremdwährungsversicherung in eine Reichsmarkversicherung umgestellt worden war, sah die Versicherungsgesellschaft in der Regel keinen Handlungsbedarf⁷⁶.

Die von den Versicherungsgesellschaften im Rückblick vertretene Behauptung, gegenüber dem NS-Staat überhaupt keinen Handlungsspielraum besessen zu haben, zerfällt unter dem Eindruck der archivalischen Überlieferung. Der Vorwurf, wie er schon unmittelbar nach dem Krieg von Seiten der betroffenen Versicherungsnehmer erhoben wurde, die Lebensversicherer hätten sich einer groben Verletzung der vertraglichen Treuepflicht schuldig gemacht, ist kaum von der Hand zu weisen. Dagegen wehrte sich die deutsche Versicherungsbranche vehement mit dem Argument, dass von den projektierten Restitutionsbestimmungen allenfalls eine „ex-nunc“, aber keine „ex-tunc-Wirkung“ ausgehen könne⁷⁷.

Die seit wenigen Jahren in Form der „class actions“ aus den USA in das Zentrum des öffentlichen Interesses geratenen unerfüllten Ansprüche aus Versicherungsforderungen, die im Rahmen der historischen Wiedergutmachung allenfalls

⁷⁴ Siehe OMGUS, FINAD, Report on the investigation of K. Schmitt, in: BA, Z 45 F Sign. 2/56/8.

⁷⁵ Mehr als zwei Drittel des Prämienvolumens von insgesamt 10 Millionen RM der Naziartei hätten private Gesellschaften eingenommen. OMGUS, FINAD, Interrogation of Georg Amend, 2. 7. 1947, in: BA, Z 45 F Sign. 2/36/2; zur gegenseitigen Annäherungen schon in der Weimarer Republik vgl. Laube, Hilfskasse statt Versicherung.

⁷⁶ Die rückwirkende Kraft der Rückerstattungsanordnung konnte bei devisa-rechtlichen Maßnahmen nicht geltend gemacht werden, von den Gerichten wurden sie in der Regel nicht als diskriminatorisch gewertet. Es bestand aber unter Umständen die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche anzumelden. Siehe Gerichtsentscheidungen bei Wilhelm R. Beyer (Bearb.), Neue Juristische Wochenschrift, Fundhefte. Systematischer Nachweis der deutschen Rechtsprechung, Zeitschriftenaufsätze und selbstständige Schriften, 4. Abt.: Wiedergutmachungsrecht, 8. 5. 1945–31. 12. 1956, München 1957, S. 101 f.; siehe auch Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. 1: Rückerstattung nach den Gesetzen der Alliierten Mächte, bearb. von Walter Schwarz, München 1974, S. 121.

⁷⁷ Besonders indolent tat sich Ernst Meister hervor, der schon im Krieg federführend in der Wirtschaftsgruppe Lebens- und Krankenversicherung tätig gewesen war. Vgl. Im Auftrag der Lebensversicherungsunternehmen gegenüber dem Kontrollratsgesetz von 1946, 4. 3. 1946, in: Archiv der Schweizerischen Rentenanstalt, HG II 20, Reg. /6/3, Doss. III.

eine Randfrage dargestellt hatten⁷⁸, lösten bei den Repräsentanten der Versicherungsgesellschaften unglaubliches Staunen aus⁷⁹. Vertreter der deutschen Versicherungswirtschaft verwiesen auf das von den westlichen Alliierten initiierte und vorangetriebene, später von der jungen Bundesrepublik fortgesetzte Gesetzeswerk um Rückerstattung und Entschädigung. Auch argumentierte man damit, dass Gewinne mit der Konfiszierung jüdischer Lebensversicherungsguthaben für die Unternehmen kaum zu erwirtschaften gewesen waren. Vielmehr hätten sie ein Interesse daran gehabt, dass die Versicherungsverträge bis zum vereinbarten Ende gültig gewesen seien⁸⁰. Was dabei jedoch unterschlagen wurde, war die Tatsache, dass die aktuellen Entschädigungsforderungen von Ausländern ausgingen, die von der bisherigen Wiedergutmachungsregelung bewußt ausgeklammert waren⁸¹. Auch das Londoner Schuldenabkommen von 1953 sah in Regressansprüchen von ausländischen Staatsbürgern ein völkerrechtliches Reparationsproblem eines zu schließenden Friedensvertrages mit Deutschland, den es bis heute nicht gibt. Das Territorialprinzip war hier entscheidend, wenn man individuell entschädigt werden wollte. Verfolgte mussten „Deutsche“ sein, entweder im Bundesgebiet einschließlich der Westsektoren von Berlin wohnen oder im Falle der Auswanderung einen früheren Wohnsitz im Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 gehabt haben⁸².

⁷⁸ Siehe allg. dazu Detlev Kaulbach, Versicherungsschäden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 127–133 BEG), in: Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Bundesminister der Finanzen in Zusammenarbeit mit Walter Schwarz, Bd. 5: Das Bundesentschädigungsgesetz, München 1983, S. 321–335; vgl. auch Gerhard Frels, Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Lebensversicherung, in: Versicherungsrecht 1 (1950), S. 1–3, S. 60 f. und S. 99 f.; Hans Gaugler, Zur Frage der Wiedergutmachung von Entrechtungsschäden in Deutschland, in: Schweizerische Versicherungs-Zeitschrift, 21 (1954), S. 409–430. Nur wenige diesbezügliche Gerichtsentscheidungen waren publiziert worden; siehe Beyer (Bearb.), Wiedergutmachungsrecht, S. 101 f. Dass ganz andere Vermögensgegenstände im Vordergrund standen, belegt allein die Tatsache, dass auch die alliierte Devisenpolitik gar nicht daran dachte, den Versicherungszahlungsverkehr zu erleichtern. So bedeutete das strikt gehandhabte, als Vermögenssperre gegenüber geflüchteten Nazis vorgesehene Gesetz Nr. 53 des Alliierten Kontrollrats für den verfolgten Versicherungsnehmer, dass die Auszahlungen von Lebensversicherungspolice in fremder Währung bis weit in die fünfziger Jahre nicht möglich waren und allenfalls auf Sperrkonten geparkt werden konnten. Vgl. Gerald D. Feldman, Compensation and Restitution. Special issues, in: Washington Conference on Holocaust-Era Assets. Proceedings, S. 669 f.

⁷⁹ Siehe z.B. Rudolph Gerlach, Postwar Government Compensation Programs and Nationalization, in: Ebenda, S. 623–629; siehe dort auch die Stellungnahme des Vorstandsmitglieds der Allianz, Herbert Hansmeyer, S. 593–599.

⁸⁰ Dennoch haben sich in den relevanten Quellen kaum Einwände unternehmerischen Vorstandes gegenüber diesem Beschlagnahmeexzess niedergeschlagen; auch ein Indiz der ideologischen Affinität zwischen Versicherungswirtschaft und Nationalsozialismus.

⁸¹ Darauf wurde schon Ende der achtziger Jahre hingewiesen. Vgl. Ulrich Herbert, Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: Ludolf Herbst/Constantin Goshler (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989, S. 273–302.

⁸² Das strikte Territorialprinzip der in Berlin geltenden Rückerstattungsanordnung musste in Verbindung mit dem aufkommenden Kalten Krieg zu besonderen Härten führen, wenn zum

Nach 1955, als die Bundesrepublik einigermaßen souverän die Innenpolitik gestalten konnte, erfolgte die Rückerstattung bzw. Entschädigung von Ansprüchen aus privaten Versicherungsverträgen zumeist in Verfahren nach dem Bundesrückerstattungsgesetz oder auch nach dem Bundesentschädigungsgesetz. Versicherungsansprüche richteten sich in beiden Fällen grundsätzlich gegen die Bundesrepublik Deutschland oder einzelne Länder als Rechtsnachfolger der Behörden des Deutschen Reiches, da die Entziehung der Vermögenswerte nicht durch die jeweilige Versicherungsgesellschaft, sondern durch die Gestapo und dann auch durch die Finanzbehörden erfolgt war⁸³.

Versicherungsunternehmen waren allenfalls verpflichtet, ihre Bestände gewissenhaft zu prüfen, um kontrafaktische Berechnungen anzustellen. Denn es galt, den Geschädigten so zu stellen, als ob der Lebensversicherungsvertrag mit allen Rechten, aber auch Pflichten weiterhin noch bestanden hätte. Zudem mussten sie die Altsparerentschädigung, die jedem Sparer zugute kam – egal ob Nazi oder Verfolgter –, berechnen⁸⁴. Oft klagten Versicherungsgesellschaften, wie die Victoria zum Beispiel, über große Kriegsverluste in ihren Unterlagen. Die Gothaer hob hervor, dass mit der Sitzverlegung nach Göttingen die Geschäftskartei im Osten verblieben sei.

Die Frage, wie auch Versicherungsgesellschaften materiell zur Begleichung der Schäden herangezogen werden konnten, wurde nicht weiter vertieft, obwohl schon das Entschädigungsgesetz der US-Zone von 1949 in § 37 unmißverständliche Hinweise gegeben hatte: „Soweit ein Versicherungsunternehmen durch die gegen den Verfolgten gerichteten Maßnahmen einen Vorteil erlangt hat, ist es dem Land zum Ersatz der für die Wiederherstellung erforderlichen Aufwendungen verpflichtet.“⁸⁵ Das Entschädigungsgesetz hatte hier eine Lücke gelassen, denn sein Zweck bestand nicht darin, Gewinne abzuschöpfen, die bei Dritten durch die Verfolgung entstanden waren. Versicherungsunternehmen wurden also bei Rückerstattung und Entschädigung entschieden entlastet, was kurz nach dem Krieg noch ganz anders hätte aussehen können⁸⁶. Der geschädigte, meist im Ausland lebende Versicherungsnehmer hatte gegenüber einer in Deutschland beheimateten Versicherungsgesellschaft eine sehr schwache Position, als es in einer veränderten politischen Großwetterlage plötzlich wichtiger schien, die Infrastruktur

Beispiel im Krieg Versicherungswerte auf Bankkonten überwiesen worden waren, deren Filiale sich nach dem Krieg im Ostsektor der Stadt befand.

⁸³ Bundesergänzungsgesetz für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BERG, 1. 10. 1953); Bundesentschädigungsgesetz (BEG, 29. 6. 1956, Schlußgesetz, 14. 9. 1965); Bundesrückerstattungsgesetz (BRückG, 19. 7. 1957).

⁸⁴ Die Prämienreserve hatte die Funktion eines langfristigen Sparguthaben. Um Härten der Währungsreform zu lindern, trat 1953 das Altsparengesetz in Kraft.

⁸⁵ Siehe Frels, Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Lebensversicherung, S. 2.

⁸⁶ Die in Hessen unter US-Regie entstandenen und im Hessischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrten Rückerstattungsakten sind unter anderem auch nach den Rückerstattungspflichtigen – wie man damals noch annahm –, d. h. auch nach den Versicherungsgesellschaften sortiert.

Deutschlands und damit auch ihren Versicherungsunternehmen, die zweifellos große finanzielle Verluste erlitten hatten, wieder auf die Beine zu helfen.

Wenn auch in der Regel Versicherungsgesellschaften von Konfiskationen nicht profitierten, so hatten Möglichkeiten unternehmerischen Gewinns zweifellos bestanden. Beispielsweise lehnten es die Finanzbehörden ab, den Versicherungsnehmern neben dem Schaden auch den entgangenen Gewinn zu ersetzen, der sich aus den Zinserträgen nach der unfreiwilligen Kündigung hätte ergeben können⁸⁷. Oder wie zog man Versicherungsgesellschaften zur Verantwortung, deren Rentenempfänger infolge der Verfolgungsmaßnahmen umgekommen waren, so dass die Gesellschaft Rentenzahlungen einsparte⁸⁸? Jedenfalls bestand für die Hinterbliebenen geschädigter Rentenempfänger keine Möglichkeit, über die Wiedergutmachung an die verfolgungsbedingten Gewinne von Versicherungsunternehmen heranzukommen⁸⁹. Inzwischen haben die Versicherungsgesellschaften die Defizite der deutschen Wiedergutmachungsgesetzgebung erkannt und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, die unter der Obhut der „International Commission on Holocaust Era Insurance Claims“ den Berechtigten nach einem bestimmten Schlüssel zu Gute kommen sollen⁹⁰.

⁸⁷ Siehe Archiv der Berliner Oberfinanzdirektion (Claire Ruth Amson).

⁸⁸ Hier hätte geprüft werden müssen, wie lange die Renten wohl ohne das schädigende Ereignis gezahlt worden wären. Für die Hinterbliebenen geschädigter Rentenempfänger bestand keine Möglichkeit, über die Wiedergutmachung an die verfolgungsbedingten Gewinne von Versicherungsunternehmen heranzukommen.

⁸⁹ Archiv des Berliner Wiedergutmachungsämter (Viktoria Heilmann, geb. Schnitzer); BA, B 280/8167, Bl. 95 ff., Nathan Braun, Rentenempfänger bei der Winterthur.

⁹⁰ Die Allianz-Versicherungs AG ist Gründungsmitglied der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft.“

Der Kampf für die Bürgerrechte der afroamerikanischen Minderheit in den USA, den weiße Sozialreformer und schwarze Intellektuelle seit 1909 in der National Association for the Advancement of Colored People (NAACP) führten, geriet während der McCarthy-Zeit mehr und mehr unter Rechtfertigungsdruck. Der von der NAACP-Führung verfolgte Kurs defensiver Anpassung an den antikommunistischen Zeitgeist und scharfer Abgrenzung von der KP der USA ist in der amerikanischen Geschichtswissenschaft heute heftig umstritten. Manfred Berg vermag zu zeigen, dass es der NAACP mit ihrem „liberalen Antikommunismus“ gelang, die vor allem von rassistischen Südstaatlern angefochtene politische Legitimität des Bürgerrechtskampfes auch unter schwierigsten Umständen zu bewahren. ■

Manfred Berg

Schwarze Bürgerrechte und liberaler Antikommunismus: Die NAACP in der McCarthy-Ära

Angela und Willi Paul Adams zum Gedenken

Die Bürgerrechtsorganisation in der historischen Debatte

Die Frage, welche Rückwirkungen der Kalte Krieg auf den Kampf für die Rechte der schwarzen Minderheit in den USA hatte, wird seit einiger Zeit von der amerikanischen Geschichtswissenschaft intensiv diskutiert¹. Einerseits trug die ideologische Konfrontation mit dem Kommunismus wesentlich dazu bei, dass die Rassendiskriminierung zunehmend als Belastung für die internationale Glaubwürdigkeit Amerikas empfunden wurde. Andererseits gerieten auch die Bürgerrechtler in den Sog der antikommunistischen Hysterie, die üblicherweise nach ihrem bekanntesten Protagonisten, dem republikanischen Senator von Wisconsin Joseph McCarthy, als McCarthyismus bezeichnet wird². Über die Frage der Zusam-

¹ Zu den wichtigsten Forschungstendenzen zur Geschichte der schwarzen Bürgerrechtsbewegung vgl. Manfred Berg, Politische Reform und soziale Bewegung: Die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung des 20. Jahrhunderts, in: Neue Politische Literatur 44 (1999), S. 40–59; zur Interdependenz von Bürgerrechtspolitik und Kaltem Krieg vgl. ders., Ein amerikanisches Dilemma: Die Rassenfrage und der Kalte Krieg, in Manfred Berg u.a. (Hrsg.), Macht und Moral. Beiträge zur amerikanischen Außenpolitik des 20. Jahrhunderts, Münster 1999, S. 189–207; eine neue Synthese bietet Thomas Borstelmann, The Cold War and the Color Line: American Race Relations in the Global Arena, Cambridge 2001.

² Die Literatur zum McCarthyismus ist immens. Vgl. allgemein David Caute, The Great Fear. The Anti-Communist Purge under Truman and Eisenhower, New York 1978; zur historiographischen Einführung siehe Richard M. Fried, Nightmare in Red. The McCarthy Era in Perspective, New York 1990; Ellen Schrecker, The Age of McCarthyism: A Brief History with Documents, Boston 1994; Albert Fried (Hrsg.), McCarthyism. The Great American Red Scare. A Documentary

menarbeit mit Kommunisten kam es in der Bürgerrechtsbewegung zu heftigen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf die radikale Linke weitgehend marginalisiert wurde.

Im Mittelpunkt der historiographischen Debatten über diese Konflikte steht die National Association for the Advancement of Colored People (NAACP), die älteste und größte schwarze Bürgerrechtsorganisation. Die NAACP folgte dem Muster defensiver Anpassung an das antikommunistische Klima, das für große Teile der liberalen Öffentlichkeit typisch war. Sie grenzte sich scharf vom Kommunismus ab, verteidigte jedoch nachdrücklich die Notwendigkeit politischer und sozialer Reformen. Die NAACP-Führer und der Assoziation nahestehende Autoren haben die antikommunistische Option gerechtfertigt, indem sie auf die unüberbrückbaren ideologischen Gegensätze zur Kommunistischen Partei der USA (CPUSA) und deren Versuche hinwiesen, die NAACP zu unterwandern³. Kritiker haben dagegen von Opportunismus gesprochen, durch den eine historische Chance auf ein progressives Mitte-Links-Bündnis verspielt worden sei⁴. Darüber hinaus ist die Behauptung weit verbreitet, es sei in der NAACP zu massiven Säuberungen gegen kommunistische Mitglieder gekommen⁵.

Im folgenden soll dagegen gezeigt werden, dass diese Kritik erstens den Antikommunismus der NAACP stark überzeichnet, zweitens die ideologische Gegnerschaft zwischen der Assoziation und dem amerikanischen Kommunismus herunterspielt und drittens keine überzeugenden Belege für ihre These liefern kann, die NAACP habe dem McCarthyismus Vorschub geleistet. Einiges spricht im Gegenteil dafür, dass der liberale Antikommunismus der NAACP dazu beigetra-

History, Oxford 1997; eine neue Gesamtdarstellung der Auswirkungen des McCarthyismus auf die amerikanische Gesellschaft bietet Ellen Schrecker, *Many Are The Crimes: McCarthyism in America*, Boston 1998; den amerikanischen Antikommunismus in längerfristiger Perspektive behandeln Michael J. Heale, *American Anticommunism. Combatting the Enemy Within, 1830–1970*, Baltimore 1990, und Richard G. Powers, *Not Without Honor: The History of American Anticommunism*, New York 1995.

³ Vgl. die Memoiren der beiden Generalsekretäre Walter White und Roy Wilkins: Walter White, *A Man Called White. The Autobiography of Walter White*, Athens ³1995, S. 314–316, S. 334–335 u. S. 344–347; Roy Wilkins, *Standing Fast. The Autobiography of Roy Wilkins*, New York ²1994, S. 201–211, passim; Wilson Record, *The Negro and the Communist Party*, Chapel Hill 1951, bes. S. 260–268; ders., *Race and Radicalism: The NAACP and the Communist Party in Conflict*, Ithaca, N.Y., 1964; William A. Nolan, *Communism versus the Negro*, Chicago 1951; Langston Hughes, *Fight for Freedom. The Story of the NAACP*, New York 1962, S. 149–151; in der neueren Historiographie argumentiert Christopher Reed, *The Chicago NAACP and the Rise of Black Professional Leadership, 1910–1966*, Bloomington 1997, S. 83–85, mit ähnlichem Tenor.

⁴ Vgl. Manning Marable, *Race, Reform, and Rebellion. The Second Reconstruction in Black America, 1945–1990*, Jackson ²1991, S. 26–32; noch schärfer die Kritik bei Gerald Horne, *Who Lost the Cold War? Africans and African Americans*, in: *Diplomatic History* 20 (1996), S. 613–626, bes. S. 617–621; Carol Anderson, „Bleached Souls and Red Negroes. The NAACP and Black Communists in the Early Cold War“, in: Brenda Gayle Plummer (Hrsg.), *Window on Freedom: Race, Civil Rights, and Foreign Affairs, 1945–1988*, Chapel Hill and London 2002, S. 93–113.

⁵ Vgl. Gerald Horne, *Black Liberation/Red Scare: Ben Davis and the Communist Party*, London 1994, S. 228; Schrecker, *Many Are the Crimes*, S. 393; Brenda Gayle Plummer, *Rising Wind: Black Americans and U.S. Foreign Affairs, 1935–1960*, Chapel Hill 1996, S. 188 u. S. 190.

gen hat, die Sache der Bürgerrechte nicht von der politischen Tagesordnung verschwinden zu lassen.

Gründzüge der Entwicklung von der Gründung (1909) bis in den Zweiten Weltkrieg

Die 1909 von weißen Sozialreformern und schwarzen Intellektuellen gegründete National Association for the Advancement of Colored People wurzelte im sozial-reformerischen Boden des Progressivismus, dem es nicht um die Überwindung des politischen und wirtschaftlichen Systems der USA, sondern um die Bewältigung der sozialen Folgen von Industrialisierung und neuer Einwanderung ging⁶. Programmatisch verschrieb sich die NAACP der aktiven Opposition gegen den wachsenden Rassismus in Amerika, der sich unter anderem in Rassentrennung, Wahlrechtsentzug und Lynchjustiz manifestierte, und forderte die in der Bundesverfassung garantierte volle rechtliche und politische Gleichstellung der Afroamerikaner. Erreicht werden sollte dieses Ziel durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Unterstützung der Opfer von Rassendiskriminierung, was praktisch vor allem Rechtshilfe bedeutete⁷.

Bei aller Kritik am Rassismus der weißen Mehrheit hat sich die NAACP im Laufe ihrer Geschichte durchweg im Rahmen der vom amerikanischen politischen System vorgegebenen Institutionen und Normen bewegt. Die ideologische Grundlage ihrer Arbeit bildete ein demokratischer Nationalismus, der die in Unabhängigkeitserklärung und Bundesverfassung niedergelegten demokratisch-republikanischen Prinzipien mit einem konventionellen Patriotismus verband. Loyalitätsbekundungen zur politischen Grundordnung der USA fehlten in kaum einer öffentlichen Erklärung der Assoziation, doch konnte das Versprechen von Freiheit, Gleichheit und Demokratie erst dann als eingelöst betrachtet werden, wenn Amerika sich vom Makel der Rassendiskriminierung reinigte. Der Kampf für die Schwarzen, schrieb NAACP-Generalsekretär James Weldon Johnson 1929, sei ein Kampf für die ganze Nation und die Idee der amerikanischen Demokratie⁸.

⁶ Zur Genese der NAACP aus dem Progressive Movement vgl. August Meier/John H. Bracey, *The NAACP as a Reform Movement, 1909–1965: To reach the conscience of America*, in: *The Journal of Southern History* LIX (1993), S. 3–30. Zur Frühphase der NAACP vgl. Charles Flint Kellogg, *NAACP. A History of the National Association for the Advancement of Colored People, 1909–1920*, Baltimore 1967. Zur politischen Geschichte der NAACP vgl. jetzt umfassend Manfred Berg, *The Ticket to Freedom: Die NAACP und das Wahlrecht der Afro-Amerikaner*, Frankfurt a. M. 2000.

⁷ Vgl. die Resolutionen der Gründungskonferenz vom 31. 5. und 1. 6. 1909, in: William L. Katz, *Proceedings of the National Negro Conference 1909*, New York 1969, S. 222–225; N.A.A.C.P., in: *Crisis. A Journal of the Darker Races*, 1 (Dezember 1910), S. 16 f.; vgl. auch den Beitrag *Agitation*, in: Ebenda, S. 11.

⁸ Pressemitteilung der NAACP vom 23. 8. 1929, *Records of the National Association for the Advancement of Colored People*, Library of Congress, Manuscript Division, Washington, Part I, Series C, Box 390. Die in der Library of Congress verwahrten Akten der NAACP werden im

Strategisch setzte die NAACP auf politische Reformen und nicht auf revolutionären Klassenkampf. Angesichts des notorischen Rassismus der amerikanischen Arbeiterbewegung erschien ein Bündnis zwischen schwarzem und weißem Proletariat unrealistisch. W.E.B. Du Bois, der Herausgeber des NAACP-Organs *The Crisis* und der führende afroamerikanische Intellektuelle seiner Zeit, diagnostizierte 1921, die schwarzen Amerikaner seien aufgrund ihrer Klassenlage zwar theoretisch ein Teil des Weltproletariats, aber praktisch werde man vom weißen Proletariat nicht akzeptiert, sondern unterdrückt, verachtet und gehasst⁹.

Mit dem Beginn der Großen Depression, die die schwarzen Amerikaner härter als jede andere Bevölkerungsgruppe traf, setzte jedoch eine allmähliche Neuorientierung der NAACP ein. Die Jahresversammlung von 1932 bekannte sich zur grundsätzlichen Interessenidentität von schwarzen und weißen Arbeitern und forderte die Gewerkschaften auf, ihrem Rassismus abzuschwören¹⁰. Innerhalb der NAACP formierte sich ein linker Flügel, der ihre bisherige liberale Bürgerrechtspolitik durch einen entschiedenen ökonomischen Radikalismus ergänzen, wenn nicht ersetzen wollte¹¹. Die Bürgerrechtler in der NAACP waren dafür allerdings nicht zu gewinnen. Die Botschaft des Klassenkampfes, so Mary Ovington, eine der weißen Gründerinnen der Assoziation, könne nur von sozialistischen und kommunistischen Gruppen, nicht aber von der NAACP vertreten werden, die ihre Identität, Glaubwürdigkeit und Gefolgschaft verlieren werde¹². Gleichwohl veränderte die Große Depression die Bedingungen für den Bürgerrechtskampf entscheidend. Das Erstarken der Idee der Klassensolidarität unterminierte den Rassismus der Arbeiterbewegung und trug dazu bei, die politische Isolierung der Afroamerikaner allmählich zu durchbrechen. Ende der dreißiger Jahre hatten praktisch alle linksorientierten Kräfte in den USA den Kampf gegen Rassendiskriminierung auf ihre Fahnen geschrieben. Vor allem die seit 1935 im Committee of Industrial Organizations (ab 1938 Congress of Industrial Organizations, CIO) zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften bemühten sich um die Integration schwarzer Arbeiter¹³.

folgenden zitiert als: NAACP, Aktengruppe in römischer Zahl, Serie in Großbuchstaben, Behälter in arabischen Ziffern.

⁹ Vgl. *The Class Struggle, Crisis*, 22 (August 1921), S. 151 f.; vgl. auch *Socialism and the Negro*, in: Ebenda, (Oktober 1921), S. 245 f.

¹⁰ Resolutionen der 23. Jahreskonferenz der NAACP, 17.–22. 5. 1932, Washington, Kopie in: Arthur B. Spingarn Papers, Library of Congress, Manuscript Division, Box 26.

¹¹ „Future Plan and Program of the NAACP“ (Sept. 1934), in: NAACP I A 29.

¹² Vgl. Mary White Ovingtons Stellungnahme für das NAACP-Direktorium vom 28. 9. 1934, in: NAACP I A 29; vgl. auch Roy Wilkins' Memorandum an Walter White vom 19. 9. 1934, in: Ebenda. Zu den programmatischen Auseinandersetzungen in den 1930er Jahren vgl. auch B. Joyce Ross, J. E. Spingarn and the Rise of the NAACP, 1911–1939, New York 1972, bes. S. 217–241; Beth Tompkins Bates, A New Crowd Challenges the Agenda of the Old Guard in the NAACP, 1933–1941, in: *American Historical Review* 102 (1997), S. 340–377, überzeichnet den Widerstand gegen die programmatische Erneuerung.

¹³ Zur Bürgerrechtspolitik und zur Rassenfrage unter dem New Deal vgl. Harvard Sitkoff, *A New Deal for Blacks: the Emergence of Civil Rights as a National Issue*, New York 1978, bes. S. 164–168; Patricia Sullivan, *Days of Hope. Race and Democracy in the New Deal Era*,

Die Öffnung der NAACP gegenüber der Arbeiterbewegung schloss jedoch nicht die Kommunistische Partei ein. Die 1919 gegründete Partei hatte zwar frühzeitig die Afroamerikaner als den am meisten ausgebeuteten und unterdrückten Teil des amerikanischen Proletariats identifiziert, ihre politische und ideologische Linie in der Rassenfrage war jedoch äußerst erratisch. Der seit Mitte der zwanziger Jahre unternommene Versuch, schwarze Arbeiter im American Negro Labor Congress zu organisieren, scheiterte kläglich. Seit dem 6. Weltkongreß der Kommunistischen Internationalen von 1928 vertrat die Partei die These, dass es sich bei der afroamerikanischen Bevölkerung um eine nationale Minderheit handele, die ihr Recht auf Selbstbestimmung auf einem eigenen Territorium im tiefen Süden verwirklichen sollte. Um ihren Antirassismus unter Beweis zu stellen, führte die Partei Kampagnen gegen den sogenannten weißen Chauvinismus in den eigenen Reihen durch und nominierte für die Wahlen von 1932 einen afroamerikanischen Vizepräsidentenskandidaten. Während der Weltwirtschaftskrise gelang es den Kommunisten, einige Popularität unter dem schwarzen Proletariat der Metropolen zu gewinnen, nicht zuletzt, weil sich keine andere mehrheitlich weiße Organisation so intensiv der sozialen Nöte der Afroamerikaner annahm. Selbst in Birmingham, Alabama, einer Hochburg des Rassismus, bildete sich eine kleine, aber aktive Gruppe schwarzer Kommunisten¹⁴.

Die Konflikte zwischen der CPUSA und der NAACP entzündeten sich freilich nicht an ideologischen Fragen wie dem ziemlich phantastischen Konzept der nationalen Selbstbestimmung, sondern an den Auseinandersetzungen um die Verteidigung der „Scottsboro Boys“, dem spektakulärsten Fall von Rassenjustiz in den dreißiger Jahren¹⁵. Im März 1931 waren neun schwarze Jugendliche in Scottsboro, Alabama, wegen angeblicher Vergewaltigung zweier weißer Mädchen verhaftet worden; nur drei Wochen später wurden acht von ihnen zum Tode verurteilt. Obwohl es für eine Vergewaltigung keinerlei Beweise gab, hatten die Angeklagten vor dem rein weißen Schwurgericht keine Chance. Die auf dem Appell an die sexuellen Phobien der weißen Südstaatler beruhende Ideologie der weißen Vorherrschaft verlangte, dass weiße Frauen mit allen Mitteln, einschließlich Lynchjustiz und Todesstrafe, vor der angeblich bestialischen Triebhaftigkeit der Schwarzen geschützt wurden.

Chapel Hill 1996, S. 41–69; zum CIO vgl. Robert H. Zieger, *The CIO, 1935–1955*, Chapel Hill 1995.

¹⁴ Die Haltung der amerikanischen Kommunisten zur Rassenfrage wird in der nützlichen Synthese von Earl Ofari Hutchinson, *Blacks and Reds. Race and Class in Conflict 1919–1990*, East Lansing MI 1995, dargestellt. Vgl. besonders Kap. 2–5, S. 29–136. Zur Geschichte der schwarzen Kommunisten von Birmingham vgl. Robin D.G. Kelley, *Hammer and Hoe. Alabama Communists During the Great Depression*, Chapel Hill 1990. Die Literatur zur Geschichte des Kommunismus und der Kommunistischen Partei der USA ist ebenso umfangreich wie kontrovers. Zur Einführung vgl. Albert Fried (Hrsg.), *Communism in America. A History in Documents*, New York 1997; vgl. auch Michael Kazin, *The Agony and Romance of the American Left*, in: *American Historical Review* 100 (1995), S. 1488–1512.

¹⁵ Das Standardwerk zu diesem Fall ist Dan T. Carter, *Scottsboro. A Tragedy of the American South*, Baton Rouge 1979.

Bei dem Versuch, die „Scottsboro Boys“ zu retten, kam es zu heftigen Rivalitäten zwischen der NAACP und der kommunistischen International Labor Defense (ILD). Während die NAACP die Urteile wegen der zahlreichen Verfahrensfehler auf dem Instanzenweg zu kippen hoffte, rief die ILD dazu auf, die Angeklagten durch den „revolutionären Druck der Massen“ zu befreien. Die Führer der NAACP wurden als „Agenten des Imperialismus“ und „Handlanger des Ku Klux Klans“ attackiert, und die Kommunisten machten kein Geheimnis aus ihrer Absicht, die „Masse der NAACP-Gefolgschaft“ von ihren „kleinbürgerlichen (Ver)führern“ abzuspalten¹⁶. Immerhin kam es seit 1935, als die CPUSA im Zeichen der Einheitsfront wieder moderatere Töne anschlug, zur Kooperation mehrerer Bürgerrechtsgruppen, einschließlich der NAACP und der ILD. 1937 wurden im dritten Scottsboro-Prozeß – der Oberste Gerichtshof der USA hatte die Todesurteile zweimal wegen Grundrechtsverletzungen annulliert – vier der Angeklagten freigesprochen, die übrigen fünf wurden im Laufe der Zeit begnadigt.

Mit dem Übergang zur Einheitsfront gegen den Faschismus im Jahre 1935 begann für die amerikanischen Kommunisten eine kurze Blütezeit. Unter dem Schlagwort, der Kommunismus sei der „Amerikanismus des 20. Jahrhunderts“, gelang es der Partei, ihre Mitgliedschaft von ca. 35.000 Mitgliedern 1934 auf fast 100.000 am Ende der Dekade zu steigern und erheblichen Einfluß auf einzelne CIO-Gewerkschaften zu gewinnen¹⁷. Mit der Gründung des National Negro Congress (NNC) im Jahre 1936, der als Dachorganisation zur Koordination afroamerikanischer Interessen konzipiert war, trug die Volksfrontlinie auch in den Rassenbeziehungen Früchte. Obwohl Kommunisten eine wesentliche Rolle bei der Gründung spielten, hielten sie sich nach außen hin zurück. Präsident des NNC wurde der Gewerkschafter und Gründer der Brotherhood of Sleeping Car Porters (BSCP), A. Philip Randolph, einer der prominentesten Führer des schwarzen Protests. Da der NNC anfangs hohes Ansehen in der afroamerikanischen Öffentlichkeit genoss, wollte auch die NAACP nicht abseits stehen¹⁸.

Der Hitler-Stalin-Pakt vom August 1939 bereitete der Einheitsfrontlinie ein jähes Ende und stürzte die CPUSA, wie die gesamte internationale kommunistische Bewegung, in eine tiefe Krise. Mit ihrer Forderung, die USA unbedingt aus dem Krieg in Europa herauszuhalten, und ihren scharfen Attacken auf den „Kriegstreiber“ Roosevelt gesellte sich die Partei de facto zu den Isolationisten auf der Rechten und verlor viele ihrer linksliberalen Sympathisan-

¹⁶ Vgl. Harry Haywood, *The Road to Negro Liberation. Report to the Eighth Convention of the Communist Party of the USA*, Cleveland, 4. 2–8, 1934, in: Philip S. Foner/Herbert Shapiro, *American Communism and Black Americans. A Documentary History*, Philadelphia 1990, S. 125–146, bes. S. 139–142; NAACP Joins Lynching Mob, in: *Southern Worker*, 13. 6. 1931, in: Ebenda, S. 262–264. Vgl. auch Carter, *Scottsboro*, S. 51–103.

¹⁷ Vgl. Albert Fried, *The Popular Front Against Fascism 1935–1945*, in: Ders. (Hrsg.), *Communism in America*, S. 232–240; Earl Browder, *Who Are the Americans?* in: Ebenda, S. 250–254.

¹⁸ Zur Gründung des NNC vgl. Hutchinson, *Blacks and Reds*, S. 157–174; Paula F. Pfeffer, A. Philip Randolph. *Pioneer of the Civil Rights Movement*, Baton Rouge/London 1990.

ten¹⁹. Der Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 machte die amerikanischen Kommunisten jedoch schlagartig zu Interventionisten und Superpatrioten, die dem Sieg über den Faschismus und der Unterstützung der Sowjetunion jedes andere politische Ziel unterordneten. Proteste gegen die Rassendiskriminierung in der Armee oder der Rüstungsindustrie waren der Führung jetzt unerwünscht, obwohl die Parteibasis sie nicht völlig einstellte²⁰.

Im Unterschied zu den Wendemanövern der CPUSA standen für die NAACP und die große Mehrheit der schwarzen Bürgerrechtler die Interessen der Afroamerikaner auch während des Krieges im Mittelpunkt. Im Frühjahr 1941 unterstützte die Assoziation die von A. Philip Randolph initiierte Marsch-auf-Washington-Bewegung, die sich gegen die Rassendiskriminierung in den Streitkräften und der Rüstungsindustrie richtete. Um eine Massendemonstration in der Bundeshauptstadt zu verhindern, sah sich der Präsident zum Erlass einer *executive order* genötigt, die es der Rüstungsindustrie und den Regierungsbehörden verbot, in ihrer Beschäftigungspolitik „aufgrund von Rasse, Hautfarbe oder nationaler Herkunft“ zu diskriminieren²¹. Die neue Militanz wurde auch nach Pearl Harbor nicht preisgegeben. Die schwarze Presse rief eine „Double V“-Kampagne aus, die den Sieg über den Faschismus und über die Rassendiskriminierung im eigenen Land als unteilbare Kriegsziele der Afroamerikaner proklamierte, und die Jahresversammlung der NAACP versprach 1942: „Wir geben unseren Kampf für Gerechtigkeit auch im Krieg nicht auf!“²²

Dass die NAACP die Stimmung unter den schwarzen Amerikanern richtig einschätzte, zeigte ihr beachtlicher organisatorischer Aufschwung während des Zweiten Weltkrieges. Zwischen 1940 und 1946 stieg ihre Mitgliederzahl von ca. 50.000 auf mindestens 400.000. Landesweit gab es über 1100 Ortsgruppen; allein die NAACP-Gruppe von Detroit, die größte des Landes, reklamierte 20.000 zahlende Mitglieder, in Chicago waren es fast genauso viele. Auch im Süden, wo die Mitgliedschaft in der NAACP vielfach mit großem Risiko für Leib und Leben verbunden war, gewann die Assoziation zahlreiche neue Mitglieder und Ortsgruppen. Zeitweilig war der Andrang so groß, dass den Ortsgruppen wegen der Rationierung von Papier die Beitrittsformulare fehlten²³.

¹⁹ Vgl. Fried, *The Popular Front Against Fascism 1935–1945*, in: Ders. (Hrsg.), *Communism in America*, S. 227–247 u. S. 240–243; Resolution des Political Committee der CPUSA vom 13. 10. 1939 zum deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakt, in: Ebenda, S. 315–316.

²⁰ Vgl. Hutchinson, *Blacks and Reds*, S. 185; Record, *Race and Radicalism*, S. 117–121; vgl. auch die kritische Rückschau des afroamerikanischen Kommunisten Harry Haywood in: Fried (Hrsg.), *Communism in America*, S. 334–336.

²¹ John H. Bracey/August Meier, *Allies or Adversaries? The NAACP, A. Philip Randolph and the 1941 March on Washington*, in: *Georgia Historical Quarterly* 75 (1991), S. 1–17.

²² Resolutionen der NAACP-Jahreskonferenz vom 14.–19. 7. 1942 in Los Angeles, NAACP, *Annual Report 1942*, New York 1942.

²³ Die Mitgliederzahlen nach einem Memorandum von R. Williams an Gloster Current vom 15. 6. 1954, in: NAACP II A 202; vgl. auch das Memorandum von Roy Wilkins an die Ortsgruppen vom 19. 1. 1944, in: NAACP II A 473; zur Zahl der Ortsgruppen vgl. die Angaben des für die Ortsgruppen zuständigen „Director of Branches“, Gloster Current, zit. in: Raymond Gavins, *The NAACP in North Carolina during the Age of Segregation*, in: Armstead L. Robinson/Patri-

Derartige Probleme kannte die CPUSA nicht. Sie wurde am Ende des Krieges von Machtkämpfen und ideologischen Zerwürfnissen erschüttert. Mit der 1944 vollzogenen Umbenennung der Partei in American Communist Political Association und der Ankündigung, die Kommunisten würden zukünftig nicht mehr als eigenständige Partei auftreten, hatte Generalsekretär Earl Browder die Einheitsfront zu weit getrieben und war im Frühjahr 1945 auf Initiative Moskaus entmachtet worden²⁴. Die Rückkehr zum Klassenkampf bedeutete auch, dass der Rassenkonflikt wieder auf die Tagesordnung der Partei gesetzt wurde. Allerdings hatte die Partei spürbar an Glaubwürdigkeit und Mitgliedern auch unter ihrer schwarzen Anhängerschaft eingebüßt; 1946 war die Zahl afroamerikanischer Parteimitglieder unter 2000 gefallen²⁵.

Von der Hoffnung auf die UN-Charta zur Hoffnung auf Truman

Der Sieg über Nazideutschland und der Aufschwung der antikolonialen Bewegung am Ende des Zweiten Weltkrieges stärkten das Selbstbewusstsein der Afroamerikaner und ermutigten ihre Führer, auch auf internationaler Bühne die Rasediskriminierung in den USA anzuprangern. Schon im Herbst 1944 hatte das Direktorium der NAACP von der US-Regierung die Zusicherung gefordert, dass sich die USA bei den kommenden Friedensverhandlungen der Fortsetzung kolonialer Ausbeutung widersetzen würden²⁶. Im Mai 1945 nahmen W.E.B. Du Bois, der außenpolitische Berater der NAACP, und Generalsekretär Walter White auf Einladung des State Department an der Gründungskonferenz der UN in San Francisco teil, mussten dort aber feststellen, dass die US-Regierung keineswegs geneigt war, ihren Vorstellungen zu folgen²⁷. Zwar unterstützte die amerikanische Delegation eine Klausel, die Diskriminierung aufgrund von „Rasse, Sprache, Religion oder Geschlecht“ verbot, doch wurde diese Bestimmung durch einen Zusatz, welcher der UN Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten untersagte, weitgehend entwertet. Unter den afroamerikanischen Wortführern aller politischen Couleur stieß die Haltung der US-Delegation auf scharfe Kri-

cia Sullivan (Hrsg.), *New Directions in Civil Rights Studies*, Charlottesville 1991, S. 105–125, hier S. 105; Presseerklärung der Detroit Ortsgruppe vom 3. 4. 1947, in: NAACP II A 201. In Chicago hatte die NAACP 1932 gerade 300 Mitglieder, 1945 dagegen 18.500. Vgl. Reed, *The Chicago NAACP*, S. 79 f. u. S. 117.

²⁴ Vgl. Browders Rede vor der Vollversammlung der Partei am 7. 1. 1944, in: *Fried, Communism in America*, S. 330–334; den Angriff gegen Browder eröffnete der französische Kommunist Jacques Duclos, dessen Kritik sofort von den amerikanischen Kommunisten aufgegriffen wurde. Vgl. den Abdruck von Duclos' Kritik in: *Daily Worker*, 24. 5. 1945, S. 344 f.

²⁵ Vgl. Hutchinson, *Blacks and Reds*, S. 195.

²⁶ Resolution des NAACP-Direktoriums vom 11. 9. 1944, in: NAACP II A 513.

²⁷ Zur UN-Politik der NAACP und anderer afroamerikanischer Organisationen vgl. Robert L. Harris, Jr., *Racial Equality and the United Nations Charter*, in: Robinson/Sullivan (Hrsg.), *New Directions in Civil Rights Studies*, S. 126–148; Carol Anderson, *From Hope to Disillusion: African Americans, the United Nations, and the Struggle for Human Rights, 1944–1947*, in: *Diplomatic History* 20 (1996), S. 531–563.

tik, während die antikolonialistischen Forderungen der Sowjetunion allenthalben Anerkennung fanden²⁸.

Gleichwohl eröffnete die UN-Charta durchaus Ansatzpunkte, die Rassendiskriminierung in den USA international anzuprangern. In ihrer Entschlossenheit, als Sprachrohr der Afroamerikaner vor die Vereinten Nationen zu treten, ließ sich die NAACP auch dadurch nicht beirren, dass ihr der National Negro Congress im Juni 1946 mit einer Petition an die UN zuvorkam. Im Auftrag des NAACP-Direktoriums erarbeitete Du Bois eine eigene umfangreiche Studie, die am 23. Oktober 1947 der UN-Menschenrechtskommission offiziell übergeben wurde²⁹. Das Dokument mit dem sperrigen Titel *An Appeal to the World: A Statement on the Denial of Human Rights to Minorities in the Case of Citizens of Negro Descent in the United States of America and an Appeal to the United Nations for Redress* umfasste etwa 150 Seiten und bot eine ausführliche Bestandsaufnahme der Rassendiskriminierung in Amerika. Die Vereinten Nationen und die Weltgemeinschaft wurden aufgefordert, an „die Grenze ihrer Autorität“ zu gehen, um die Rechte der Afroamerikaner zu schützen³⁰. Obwohl die NAACP-Petition die sich abzeichnende Ost-West-Konfrontation bewusst herunterzuspielen versuchte, ließ sich nicht verhindern, dass die UN-Initiative von den Imperativen des Kalten Krieges überlagert wurde. Als im Dezember 1947 die sowjetische Delegation in einem Unterausschuss der Menschenrechtskommission die Untersuchung der Rassendiskriminierung in Amerika verlangte, wurde der Antrag unter amerikanischer Führung mühelos niedergestimmt. Auch Eleanor Roosevelt, die sowohl der amerikanischen UN-Delegation wie dem NAACP-Direktorium angehörte, hatte sich geweigert, das Thema in der Weltorganisation zur Sprache zu bringen³¹.

In der Rückschau markiert die Petition an die Vereinten Nationen den Höhepunkt der regierungskritischen Agitation der NAACP in den späten vierziger Jahren. Die Führung der Assoziation begrüßte den propagandistischen Erfolg der Aktion – nahezu alle größeren Zeitungen und Presseagenturen berichteten über die Petition –, war aber nicht wirklich daran interessiert, die eigene Regierung international zu desavouieren. Nach der Veröffentlichung der Petition als Broschüre stellte sie ihr Drängen auf offizielle Behandlung des Dokuments in der UN-Vollversammlung stillschweigend ein³². Der Hauptgrund

²⁸ Zur Kritik an den Ergebnissen der Konferenz von San Francisco vgl. ebenda, S. 539–542; Rayford W. Logan, *The Negro and the Post-War World: A Primer*, Washington 1945, S. 76–88.

²⁹ Die Vorgeschichte der Petition ist dokumentiert in: NAACP II A 637. Vgl. insbesondere Du Bois' Memoranda vom 1. u. 26. 8. 1946, die von Du Bois erstellte, undatierte Chronologie „NAACP Petition to the United Nations“, Du Bois' Memorandum an Walter White vom 17. 10. 1947, Presseerklärung Walter Whites vom 20. 10. 1947. Zu den Hintergründen vgl. Anderson, *From Hope to Disillusion*, S. 544–553 u. S. 556–559.

³⁰ W.E.B. Du Bois (Hrsg.), *An Appeal to the World*, New York 1947; vgl. auch die von Du Bois bei der Übergabe verlesene Zusammenfassung der Petition, Kopie in: NAACP II A 637.

³¹ Vgl. UN Group Kills Probe of Bias on U.S. Negro, in: *Daily News*, 4. 12. 1947, Kopie in: NAACP II A 637.

³² Rundbrief der NAACP vom 18. 2. 1948, in: NAACP II A 637; White, *A Man Called White*, S. 358 f.

dafür war, dass die Bürgerrechtspolitik der Truman-Administration eine ermutigende Richtung genommen hatte. Im Juni 1947 hatte Harry Truman als erster Präsident eine Rede auf der Jahresversammlung der NAACP gehalten und dabei erklärt, die USA könnten anderen Nationen nur dann glaubwürdig die Vorzüge von Freiheit und Demokratie vermitteln, wenn man das eigene Haus in Ordnung bringe³³.

Bereits im Dezember 1946 hatte der Präsident unter dem Eindruck einer Welle rassistischer Gewalttaten in den Südstaaten eine Untersuchungskommission zur Bürgerrechtsfrage eingesetzt. Der Kommissionsbericht, der im Oktober 1947 fast gleichzeitig mit der NAACP-Petition an die Vereinten Nationen veröffentlicht wurde, schlug einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Stärkung der Bürgerrechte vor. So unterstützte das Komitee ausdrücklich die alte Forderung der Assoziation nach einem Bundesgesetz gegen die Lynchjustiz und verwarf die Rassentrennung als unvereinbar mit dem egalitären Ethos Amerikas³⁴. Die NAACP begrüßte den Bericht als das „kühnste Bürgerrechtsprogramm, das jemals von einer Regierung entworfen wurde“, obwohl es sich natürlich nur um die Empfehlungen einer Expertenkommission handelte. Truman selbst nannte den Bericht eine „amerikanische Charta der menschlichen Freiheit“, ließ aber zunächst offen, ob und wie seine Administration die Vorschläge umsetzen wollte. Im Februar 1948 trat der Präsident mit einem Zehn-Punkte-Programm vor den Kongress, das wesentliche Empfehlungen der Kommission aufnahm. Im Juli unterzeichnete er zwei *executive orders*, die Rassendiskriminierung in Bundesbehörden und in den Streitkräften untersagten. Damit war der erste Schritt zur Abschaffung der Rassentrennung im Militär getan³⁵.

Seit der Jahreswende 1947/48 setzte die Führung der NAACP ihre politischen Hoffnungen ganz auf Truman und distanzierte sich gleichzeitig von der progressiven Linken, die an der Kriegsallianz mit der Sowjetunion und der Zusammenarbeit mit den amerikanischen Kommunisten festhalten wollte und 1948 mit Ex-Vizepräsident Henry Wallace an der Spitze in den Wahlkampf zog. Dahinter stand ein nüchternes Kalkül, denn im Hinblick auf die Rassenfrage war Wallace gewiss der prinzipienfestere Kandidat, nur hatte er nicht die leiseste Chance auf den Wahlsieg. Dass Truman, der Afroamerikaner privat gern als „Nigger“ titulierte, vor allem mit Blick auf die schwarzen Wähler in den Nordstaaten handelte, war offenkundig. Gleichwohl nötigte es der NAACP-Führung Respekt ab, dass der Präsident im Wahljahr 1948 über die Bürgerrechtsfrage die Spaltung der Demokratischen Partei im Süden in Kauf

³³ Public Papers of the Presidents of the United States: Harry S. Truman, 1947, Washington 1963, S. 312.

³⁴ To Secure These Rights. The Report of the President's Committee on Civil Rights, Washington 1947, bes. S. 151–173; zur Bürgerrechtspolitik der Truman-Administration vgl. William C. Berman, *The Politics of Civil Rights in the Truman Administration*, Columbus 1970.

³⁵ Walter Whites Telegramm an Truman vom 28. 10. 1947, in: NAACP II A 481; Trumans Reaktion auf den Kommissionsbericht vgl. Public Papers of the Presidents of the United States: Harry S. Truman 1947, S. 430; Trumans Kongressbotschaft vom 2. 2. 1948, in: Ebenda 1948, Washington 1964, S. 121–126; Berman, *The Politics of Civil Rights*, S. 116–118.

nahm³⁶. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn man verstehen will, warum die NAACP wenig Interesse daran hatte, die Truman-Administration mit Hilfe der Sowjetunion international an den Pranger zu stellen. Angesichts der erkennbaren Fortschritte in der Bürgerrechtspolitik erschien die Unterstützung der Außenpolitik des Präsidenten als ein Gebot politischer Klugheit³⁷.

Du Bois allerdings war mit dieser Wendung ganz und gar nicht einverstanden. Sein ohnehin gespanntes Verhältnis zur NAACP-Führung verschlechterte sich seit Anfang 1948 rapide, zum einen aufgrund seiner Unterstützung für Henry Wallace und zweitens, weil seine Vorstellungen über die richtige Außenpolitik der NAACP kein Gehör mehr fanden. Zum Eklat kam es im September 1948, als der Director of Special Research dem NAACP-Direktorium in einem scharf formulierten Memorandum vorwarf, die NAACP lasse sich vor den Karren des „reaktionären, kriegstreiberischen, kolonialistischen Imperialismus“ der Truman-Administration spannen³⁸. Als das Memorandum kurz darauf in der New York Times veröffentlicht wurde, war für Walter White das Maß voll, und er drängte auf die Entlassung seines alten Rivalen, die zum Jahresende 1948 erfolgte³⁹. Alle Versicherungen, politische Fragen hätten bei der Entscheidung keine Rolle gespielt, verhinderten nicht, dass zahlreiche Ortsgruppen und Mitglieder gegen den Bruch mit dem großen alten Mann des afroamerikanischen Bürgerrechtskampfes protestierten⁴⁰. Vor allem die Linke reagierte mit wütenden Attacken. Henry Wallace nannte Du Bois' Entlassung „ein tragisches Beispiel dafür, wie der amerikanische Faschismus in alle Facetten unseres Lebens eindringt“⁴¹.

Auch von der NAACP-kritischen Historiographie ist die Affäre als erster Höhepunkt des opportunistischen Anpassungskurses der Assoziation gewertet worden⁴². Ohne Zweifel trifft es zu, dass Du Bois' Eintreten für die progressive Linke

³⁶ Zur Sezession der sogenannten „Dixiecrats“ vgl. Numan V. Bartley, *The New South 1945–1980*, Baton Rouge 1995, S. 74–98.

³⁷ Telegramm von Walter White und Channing Tobias vom 13. 2. 1948 an zahlreiche liberale Interessengruppen, in dem die NAACP unter Hinweis auf die außenpolitischen Interessen der USA zur Unterstützung für Trumans Bürgerrechtspolitik aufrief, in: NAACP II A 481.

³⁸ Du Bois' Memorandum an den NAACP-Generalsekretär und das Direktorium vom 7. 9. 1948, in: NAACP II A 637.

³⁹ Whites Memorandum an das NAACP-Direktorium vom 13. 9. 1948 sowie Roy Wilkins' Brief an White vom 14. 9. 1948, beide in: NAACP II A 241.

⁴⁰ Rundschreiben von Roy Wilkins an die Ortsgruppen vom 15. 9. 1948 und Presseerklärung der NAACP vom 16. 9. 1948: „NAACP Board Votes Against Renewal of Du Bois Contract“, beide in: NAACP II A 241; NAACP-Bulletin vom Oktober 1948: „The Du Bois Incident: Chronology of a Controversy“ sowie weiteres Material in: NAACP II A 240, Folders: W.E.B. Du Bois Dismissal.

⁴¹ Wallace zitiert nach Shreveport News, 2. 10. 1948: „Henry Wallace, Paul Robeson Condemn Dismissal of Dr. W.E.B. Du Bois By NAACP“; Los Angeles Tribune, 25. 9. 1948: „Wallaceites Claim Dr. Du Bois Crucified“; Daily Worker, 13. 9. 1948: „As We See It“, Kopien in: NAACP II A 240. Vgl. auch den Protestbrief von Mitgliedern der American Labor Party und des Harlem Wallace for President Committee an den NAACP-Direktoriumsvorsitzenden Louis Wright, 6. 10. 1948, in: Ebenda.

⁴² Vgl. Manning Marable, *W.E.B. Du Bois. Black Radical Democrat*, Boston 1986, S. 174f.; Gerald Horne, *Black & Red. W.E.B. Du Bois and the Afro-American Response to the Cold War*, Albany 1986, S. 102–107.

dem Bündnis der NAACP-Führung mit der Truman-Administration im Wege stand und seine Entlassung ein politisches Signal für die bevorstehende Präsidentschaftswahl gab. Die Vorstellung, die Trennung von Du Bois sei Teil einer antikommunistischen Säuberungskampagne innerhalb der Assoziation gewesen, ist freilich ebenso unhaltbar wie irreführend.

Kampf gegen die (angebliche) kommunistische Unterwanderung

Je mehr sich die Furcht vor kommunistischer Aggression und Subversion in den späten vierziger Jahren zur Hysterie steigerte, umso mehr war die NAACP darauf bedacht zu verhindern, dass der Kampf für die Gleichberechtigung der Afroamerikaner öffentlich mit Kommunismus identifiziert wurde. Die kommunistische Gefahr, so lautete ihr Standardargument, sei vor allem das Ergebnis sozialer und politischer Mißstände und letztlich allein durch deren Beseitigung zu bannen. Wer sich den notwendigen Reformen entgegenstelle, schade der amerikanischen Demokratie mehr als alle Kommunisten der Welt. Rechtsradikale und rassistische Organisationen wie der Ku Klux Klan müssten ebenso wie die Kommunisten als illoyal und subversiv eingestuft werden⁴³. Als NAACP-Cheflobbyist Clarence Mitchell 1950 vor dem berühmt-berüchtigten House Un-American Activities Committee (HUAC) erschien, formulierte er unmissverständlich die Opposition der NAACP gegen die zunehmende Einengung der Meinungsfreiheit: „Die tatsächliche oder eingebildete Bedrohung, die von ausländischen Ideologien ausgeht, kann nicht durch Gesetze gebannt werden, welche die Stimme der Reform in unserem Land zum Schweigen bringen.“⁴⁴

An Vorwürfe von Rassisten und Ultrakonservativen, sie verfolge kommunistische Ziele, war die NAACP gewöhnt. Seit jedoch auch in der politischen Mitte Behauptungen über eine angebliche kommunistische Unterwanderung der NAACP auftauchten, wie 1946 in einem Beitrag des Historikers Arthur Schlesinger, Jr., für Life Magazine, wurde die Führung zunehmend nervös⁴⁵. Gegenüber dem Präsidenten der American Newspaper Guild gab der stellvertretende Generalsekretär Roy Wilkins dies auch offen zu: „Wie viele andere liberale Organisatio-

⁴³ Vgl. Walter Whites Kolumne, „A Real Program to Combat Communism“, 2.1. 1947, in: NAACP II A 201; Whites Brief an Justizminister Tom Clark vom 14. 4. 1947 mit einer Liste von ca. dreißig Organisationen, die man in das Loyalitätsprogramm der Regierung einbezogen sehen wollte, in: Ebenda.

⁴⁴ Aussage Mitchells vom 3. 5. 1950 zit. nach: „Information from the Files of the U.S. Committee on Un-American Activities“, Kopie in: NAACP II A 202.

⁴⁵ Arthur Schlesinger, Jr., The U.S. Communist Party, in: Life Magazine, 29. 7. 1946, Kopie in: NAACP II A 201. Die NAACP-Führung verlangte umgehend eine Klarstellung. Schlesinger erklärte, er habe lediglich auf Gefahren hinweisen wollen und bezweifle nicht die antikommunistische Haltung der NAACP. Vgl. Walter Whites Leserbrief und Schlesingers Erklärung in: Life Magazine, 2. 9. 1946, S. 12. Siehe auch NAACP II A 201. Für ähnliche Proteste der NAACP gegen Medienberichte über ihre angebliche Infiltration vgl. Walter White an Chet Shaw, in: Newsweek, vom Juni 1947, in: Ebenda; Walter White an Hugh Baillie, Präsident der United Press Associations, vom 1. 12. 1949, und Lyle Wilsons Entschuldigung an White vom 5. 12. 1949, in: NAACP II A 186.

nen sind wir in der gegenwärtigen Hysterie über die Kommunisten unter Beschuss geraten [...]. Vielleicht sind wir ängstlicher, als wir es sein müssten, aber natürlich sind wir beunruhigt, dass viele unserer Projekte durch den alten Vorwurf des 'Kommunismus' in Gefahr geraten könnten.⁴⁶

Unso besorgniserregender war, dass auch Regierungspublikationen die NAACP als kommunistisch infiltriert verdächtigten und Regierungsbedienstete und Soldaten bei Loyalitätsanhörungen gelegentlich nach ihrer Mitgliedschaft in der Assoziation befragt wurden⁴⁷. Auf dem Höhepunkt der „Red Scare“ zwischen 1948 und 1953 fühlte sich die NAACP so sehr unter Druck, dass sie ihre antikommunistische Haltung bei jeder Gelegenheit unter Beweis stellen zu müssen glaubte. Selbst die von rassistischen Terroristen ermordeten NAACP-Aktivisten wurden zu Kämpfern gegen den Kommunismus stilisiert, und die Führung wachte aufmerksam darüber, dass Angestellte und Funktionäre keine Verbindungen zu Kommunisten unterhielten. In einem Fall intervenierte Walter White persönlich beim Justizminister, um klarzustellen, dass die Präsidentin einer Ortsgruppe, die einen Friedensappell unterschrieben hatte, nichts vom kommunistischen Hintergrund der Petition gewußt habe⁴⁸.

1950 schließlich autorisierte die Jahresversammlung der NAACP das Direktorium, das tatsächliche Ausmaß der kommunistischen Infiltration zu prüfen und notfalls kommunistisch dominierte Ortsgruppen aufzulösen⁴⁹. Der mit großer Mehrheit verabschiedete Abgrenzungsbeschluss wurde in den kommenden Jahren stets erneuert, doch bedeutete er keineswegs den Startschuss für eine Hexenjagd. Im Gegenteil, in einer ausführlichen Erläuterung wurden die Ortsgruppen ermahnt⁵⁰: „Die in Boston verabschiedete Resolution gibt den Ortsgruppen nicht das Recht, alle und jeden als Kommunisten zu bezeichnen. Die Resolution gibt den Ortsgruppen nicht das Recht, Mitglieder auszuschließen, nur weil diese

⁴⁶ Roy Wilkins an Milton Murray vom 30. 4. 1947, in: NAACP II A 201.

⁴⁷ Vgl. Walter Whites Beschwerde an Marineminister James V. Forrestal vom 1. 7. 1947 über die Verteilung einer Broschüre unter dem Titel „Communism“, in der die NAACP als kommunistisch infiltriert bezeichnet wurde, in: NAACP II A 201. Vgl. auch die Antwort von Commodore Richard Glass vom 13. 8. 1947 sowie Whites erneuten Protest vom 20. 8. 1947, in: Ebenda. Clarence Mitchell vom 12. 1. 1948 an Walter White über den Bericht eines Postangestellten, in: Ebenda. Vgl. auch den Briefwechsel mit dem Armeeministerium über entsprechende Berichte eines afroamerikanischen Soldaten. Roy Wilkins an Armeeminister Frank Pace vom 24. 11. 1952, Fred Korth, stellvertretender Armeeminister, an Wilkins vom 22. 12. 1952; Wilkins an Korth vom 23. 12. 1952, alle in: NAACP II A 200. Presseerklärung der NAACP vom 16. 7. 1953: „Interracial Associations No Bar To Loyalty“, in: NAACP II A 202.

⁴⁸ Vgl. Walter Whites Erklärung über Harry T. Moore vom 2. 10. 1952, in: NAACP II A 202; Walter White an Justizminister Howard McGrath vom 9. 5. 1951, und McGraths Antwort vom 15. 5. 1951, in: NAACP II A 202. Vgl. auch das Memorandum Henry Lee Moons vom 9. 2. 1949 an Walter White, in: NAACP II A 369; Whites Anfrage an Frank Williams vom 23. 6. 1947, in: NAACP II A 201.

⁴⁹ Resolutionen der NAACP-Jahreskonferenz von 1950 in Boston, 23. 6. 1950, Kopie in Arthur B. Spingarn Papers, Library of Congress, Manuscript Division, Box 26; vgl. auch das Memorandum von Roy Wilkins an die Ortsgruppen vom 22. 3. 1950, in: NAACP II A 68; Wilkins Presseerklärung vom 23. 6. 1950, in: NAACP II A 201.

⁵⁰ Memorandum von Walter White an die Ortsgruppen vom 29. 8. 1950, in: NAACP II A 369.

andere Meinungen als die Funktionäre der Gruppe vertreten [...]. Dass ein Mann oder eine Frau die nationale Führung kritisiert, ist noch kein Grund für einen Ausschluss. Diese Kritik muss mit der kommunistischen Parteilinie übereinstimmen und zwar durchgängig [...]. Werdet nicht hysterisch und erhebt wilde Anschuldigungen. Wir wollen keine Hexenjagd in der NAACP, sondern lediglich sicher stellen, dass wir selbst, und nicht die Kommunisten, die Assoziation kontrollieren.“

Auch in den kommenden Jahren wurde immer wieder betont, dass die NAACP-Gruppen sich strikt an das von der Führung vorgegebene Prozedere bei der Verweigerung oder dem Entzug von Mitgliedschaften zu halten hatten und dass die letzte Entscheidung darüber beim nationalen Direktorium lag⁵¹.

Die Akten der NAACP belegen, dass weder von massiver Infiltration noch von Säuberungen die Rede sein kann. Zwar hatte die NAACP-Führung bereits seit 1946 über die Unterwanderung einzelner Ortsgruppen geklagt und darauf insistiert, dass sich die NAACP-Untergliederungen ihre Zusammenarbeit mit anderen Organisationen vom nationalen Sekretariat genehmigen ließen⁵². Der tatsächliche Einfluß von Kommunisten war aber nach Einschätzung des NAACP-Sekretariats sehr gering. Allenfalls in zehn bis zwölf von landesweit rund 1500 NAACP-Gruppen kam es demnach zu echten Übernahmeversuchen, d.h. dem Versuch, Kommunisten in Führungspositionen zu bringen und Resolutionen zu verabschieden, die sich deutlich an die kommunistische Parteilinie anlehnten, etwa in Bezug auf die Ablehnung des Marshall-Plans und der NATO. Dabei handelte es sich fast ausschließlich um Studenten- und Ortsgruppen an der Westküste und in Großstädten des Nordostens, im Süden dagegen gab es so gut wie keine Probleme⁵³.

Bei der Abwehr vermeintlicher oder tatsächlicher Unterwanderung entstand sowohl bei den Untergliederungen als auch bei der Führung einige Konfusion darüber, was überhaupt unter Infiltration zu verstehen sei. Direktoriumsmitglied Alfred Baker Lewis forderte bereits Ende 1947, es habe keinen Sinn, den NAACP-Gruppen mit Maßregelungen zu drohen, wenn man nicht gleichzeitig eine Aufklärungskampagne beginne⁵⁴. Da Resolutionen der Ortsgruppen zu allgemeinen innen- und außenpolitischen Fragen der Führung die meisten Kopfschmerzen bereiteten, wurde 1948 beschlossen, keine NAACP-Gruppe dürfe derartige Erklä-

⁵¹ Memorandum von Walter White an die Ortsgruppen vom 15. 1. 1951, in: NAACP II A 68; Resolutionen der NAACP-Jahreskonferenz von 1951 in Atlanta vom 30. 6. 1951, in: Ebenda.

⁵² Vgl. den undatierten „Draft of Letter on Branch Policy“ (1946), in: NAACP II A 201; NAACP-Presserklärung vom 3. 3. 1949: „Crisis Warns Against Red Attacks on NAACP“, in: Ebenda; Rundbrief Gloster Currents an die Ortsgruppen vom 10. 12. 1948, in: NAACP II A 369.

⁵³ Vgl. White an Morris Ernst vom 3. 1. 1947, in: Arthur B. Spingarn Papers, Library of Congress, Manuscript Division, Box 28; White, A Man Called White, S. 346; Ruby Hurleys Memorandum vom 7. 1. 1947 für Walter White, in: NAACP II A 201; Roy Wilkins an Wilson Record vom 21. 12. 1949, in: NAACP II A 202.

⁵⁴ Vgl. das Protokoll der Sitzung des Committee on Administration vom 24. 2. 1947, in: NAACP II A 127; Protokoll der Direktoriumssitzung vom 9. 6. 1947, in: NAACP II A 135; Alfred Baker Lewis an Walter White vom 19. 11. 1947, in: NAACP II A 201.

rungen abgeben, solange das Direktorium oder die Jahresversammlung nicht Stellung bezogen hätten. Außerdem mussten die Entsendung von Delegierten und finanzielle Beiträge zu Aktivitäten anderer Organisationen vorab genehmigt werden⁵⁵.

Nach den Bostoner Beschlüssen aus dem Jahre 1950 wurden die NAACP-Gruppen verpflichtet, über alle Infiltrationsversuche an die Zentrale zu berichten. Anschließend sollte sich ein neugebildetes Committee on Political Domination der Sache annehmen. Darüber hinaus wurde ein förmliches Verfahren für den Ausschluss bzw. die Ablehnung von Mitgliedern festgelegt. Anträge konnten nur von NAACP-Mitgliedern gestellt werden, der Vorstand der Gruppe war verpflichtet, die Antragsteller und die Beschuldigten vor der Ortsgruppe anzuhören, die im Falle eines Ausschlusses die Entscheidung ratifizieren musste. Eine Berufung beim nationalen Direktorium war möglich. Bis Ende 1952 hatte das Committee on Political Domination jedoch lediglich einen einzigen Fall untersucht, einige Ausschlussverfahren waren noch anhängig⁵⁶.

Dass es weder vor 1950 noch danach zu scharfen Maßregelungen linkslastiger Ortsgruppen kam, zeigen die Fälle, die sich aus den Akten einigermaßen vollständig rekonstruieren lassen. Die Ortsgruppe von Richmond, Kalifornien, wurde nach Auffassung des NAACP-Regionalsekretärs für die Westküste bereits seit 1945 von Kommunisten dominiert. Im April 1947 verabschiedete die Gruppe eine markige Resolution gegen eine amerikanische Unterstützung für die britische Intervention in Griechenland, und zum Jahresende kam es zu scharfen Auseinandersetzungen über angebliche Versuche der Kommunisten, die Vorstandswahlen in der Gruppe zu manipulieren. Die Proteste der unterlegenen Nichtkommunisten wurden vom nationalen Sekretariat jedoch ignoriert, da man keine Verletzung der Geschäftsordnungsregeln bei den Wahlen erkennen konnte. Auch als afro-amerikanische Kirchenvertreter und Geschäftsleute aus Richmond 1949 die Auflösung und Neuorganisation der Gruppe forderten, ergriff die New Yorker Zentrale keine Maßnahmen. Roy Wilkins vertrat die Ansicht, individuelle politische Überzeugungen seien kein Grund zum Ausschluss⁵⁷.

Auch die NAACP-Gruppe in San Francisco galt als kommunistische Hochburg. 1946 gab sie in klarer Verletzung der Statuten eine Wahlempfehlung zugunsten des kommunistischen Kandidaten für die kalifornischen Gouverneurswahlen ab, doch beließ es das nationale Sekretariat bei der Aufforderung, den Wahlauf Ruf zurückzunehmen, der auch entsprochen wurde. Obwohl die Gruppe in den kommenden drei Jahren weiterhin ständig gegen das Überparteilichkeitsgebot der Assoziation verstieß und finanzielle Unregelmäßigkeiten bekannt wurden, übte sich die New Yorker Zentrale in Geduld, solange die politischen Stellungnahmen

⁵⁵ Rundschreiben von Gloster Current an die Ortsgruppen vom 10. 12. 1948, in: NAACP II A 369.

⁵⁶ Protokolle der Direktoriumssitzungen vom 2. 1. und 12. 9. 1951, in: NAACP II A 135; undatiertes Memorandum (1952): „Procedure for Rejection or Expulsion of Membership, NAACP“, in: Arthur B. Spingarn Papers, Library of Congress, Manuscript Division, Box 26; Gloster Current an Thurgood Marshall vom 7. 11. 1952, in: NAACP II A 128.

⁵⁷ Die Vorgänge um die NAACP-Gruppe in Richmond, CA, sind dokumentiert in: NAACP II C 18.

des Präsidenten der Gruppe noch als individuelle Äußerungen gewertet werden konnten. Selbst der Verkauf kommunistischer Zeitungen bei einer Gruppenversammlung wurde hingenommen, da es dafür kein ausdrückliches Verbot gab. Nachdem sich jedoch immer mehr Gruppenmitglieder über den kommunistischen Einfluß beklagten und die Mitgliederzahl von 3000 im Jahre 1947 auf 400 im Jahre 1949 gesunken war, sah sich die Führung zum Handeln genötigt. Bei den Vorstandswahlen Ende 1949 mobilisierte der Regionalsekretär erfolgreich die Mitgliederschaft, um eine neue Führung ins Amt zu bringen. Proteste der unterlegenen Fraktion wegen angeblicher Wahlmanipulationen wurden abgewiesen. Als Ende 1950 noch einmal ein Kommunist in den Vorstand der Gruppe gewählt wurde, suspendierte das NAACP-Direktorium unter Hinweis auf die Bostoner Beschlüsse kurzerhand die Wahl. Damit war die NAACP in San Francisco endgültig auf die antikommunistische Linie der nationalen Führung eingeschwenkt⁵⁸.

In der NAACP-Gruppe von Great Neck, N.Y., erfolgte Ende 1949 ein Führungswechsel, nachdem die Gruppe angeblich zwei Jahre lang von Kommunisten beherrscht worden war, aber auch hier wurden die Proteste der unterlegenen Fraktion wegen Wahlmanipulationen nach sorgfältiger Prüfung vom nationalen Direktorium zurückgewiesen. Trotzdem kam es in der Folgezeit zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Flügeln, bei denen politische und persönliche Motive sich nicht mehr trennen ließen. Das New Yorker Sekretariat versuchte mäßigend auf beide Seiten einzuwirken und drohte schließlich sogar der Präsidentin der Gruppe mit Auflösung, um sie zur Rücknahme ihrer Anzeige wegen Morddrohung gegen zwei der linken Dissidenten zu veranlassen. Die Präsidentin gab nach, doch zwei Jahre später versuchte sie erneut, ihre Gegner wegen Störungen der Versammlungen aus der Ortsgruppe ausschließen zu lassen. Obwohl die Dissidenten der kommunistisch beeinflussten American Labor Party nahestanden, entschied das Direktorium zu deren Gunsten⁵⁹.

In Philadelphia tauchten Anfang 1949 Gerüchte auf, die dortige NAACP-Gruppe sei aufgrund ihrer Verbindungen zu kommunistischen Organisationen offiziell als subversiv eingestuft worden, doch sah Generalsekretär Walter White zunächst keine Veranlassung, beim Justizministerium vorstellig zu werden. Allerdings waren die Gerüchte wohl nicht unbegründet, denn ein von der Gruppe selbst eingesetzter Untersuchungsausschuß wies im folgenden Jahr ausdrücklich darauf hin, dass die örtlichen Gewerkschaften die Zusammenarbeit mit der NAACP wegen der kommunistischen Unterwanderung der Gruppe ablehnten; zudem beklagte der Ausschuß fehlende Demokratie innerhalb der Gruppe. Da der Bericht eine lange Liste organisatorischer Defizite, den Verlust von Mitgliedern sowie finanzielle Unregelmäßigkeiten aufführte, erschien eine Neuorganisation unumgänglich. Der Vorschlag des Sekretariats, die Gruppe für sechs Monate einem von ihm selbst ernannten Verwalter zu unterstellen, wurde mit Zustimmung des Vorstandes der Gruppe umgesetzt. Obwohl der Vorwurf kommunisti-

⁵⁸ Vgl. zu den Vorgängen um die Gruppe in San Francisco NAACP II C 20.

⁵⁹ Die Vorgänge um die Gruppe in Great Neck sind dokumentiert in: NAACP II C 120.

scher Unterwanderung sicherlich eine Rolle spielte, basierte dieser drastische Schritt primär auf der bedenklichen finanziellen Lage der Gruppe⁶⁰.

Auch in einigen Studentengruppen kam es zu Auseinandersetzungen um den Einfluss von Kommunisten. So hatte die NAACP-Zentrale zunächst Vorbehalte gegen die Gründung einer Gruppe an der University of California, Berkeley, und tatsächlich spalteten sich die dortigen NAACP-Studenten schnell in rivalisierende Fraktionen, bei denen neben politischen Differenzen auch persönliche Animositäten eine Rolle spielten. Da die mit der Linken identifizierte Führung ohnehin bald abgewählt wurde, unterblieben Maßregelungen⁶¹. Auch an der Cornell University kam es zu Flügelkämpfen innerhalb der NAACP-Studentengruppe, doch behielt die antikommunistische Fraktion bei Wahlen und Abstimmungen zumeist die Oberhand und konsultierte das nationale Sekretariat vor allen politisch heiklen Aktionen⁶². An der University of Wisconsin, wo die Mehrzahl der aktiven NAACP-Mitglieder weiß war, gab es ebenfalls jahrelange Konflikte um die Mitarbeit von Kommunisten, die schließlich dazu führten, dass die dortige Gruppe zerfiel. Als im Oktober 1953 ein Versuch zur Wiederbelebung unternommen und ein weißer Student mit Verbindungen zur offiziell als subversiv eingestuften Labor Youth League in den Vorstand gewählt wurde, drängte die New Yorker Zentrale auf einen diskreten Rücktritt⁶³.

Die geschilderten Fälle zeigen, dass von Säuberungen und Hexenjagd seitens der NAACP-Führung keine Rede sein kann. Tatsächlich versuchte man mäßigend auf die betroffenen Ortsgruppen einzuwirken, die häufig ein disparates Bild abgaben. Organisatorisches Chaos, finanzielle Unregelmäßigkeiten und persönliche Fehden ließen sich kaum von politischen Differenzen trennen. Das nationale Sekretariat bemühte sich vor allem um die Beachtung der Beschlusslage der Assoziation, etwa in der Frage der Resolutionen zu außenpolitischen Themen, sowie um die Wiederherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit der Ortsgruppen. Wo nötig, forcierte man eine diskrete Trennung von Kommunisten, entschied aber in Zweifelsfällen auch zugunsten von Dissidenten. Bisweilen ging es einfach nur darum, ordnungsgemäße und faire Wahlen sicherzustellen⁶⁴. Auch der Umstand, dass viele der angeblichen Kommunisten in der Assoziation weiß waren, trug zur vorsichtigen Haltung der NAACP-Führung bei, da eine Belastung der Rassenbeziehungen vermieden werden sollte. Offiziell war Hautfarbe bei den Auseinandersetzungen um die kommunistische Infiltration kein Thema⁶⁵.

⁶⁰ Die Vorgänge um die Gruppe in Philadelphia sind dokumentiert in: NAACP II C 169.

⁶¹ Zur Gruppe in Berkeley vgl. NAACP II E 69.

⁶² Vgl. die Akten in: NAACP II E 85.

⁶³ Zur Gruppe an der University of Wisconsin, Madison, vgl. NAACP II E 100.

⁶⁴ Vgl. die Bemühungen von Gloster Current im Jahre 1946, ordentliche Wahlen in der NAACP-Gruppe von Jamaica, N.Y., zu gewährleisten, wo gleich drei Fraktionen um die Führung stritten, in: NAACP II C 121.

⁶⁵ Vgl. den Zeitungsbericht vom 2. 8. 1947: „Are Communists Taking Over Galveston NAACP?“, in: NAACP II A 201; Nolan, *Communism versus the Negro*, S. 178–181; Clarence Mitchell an Walter White vom 28. 6. 1950, in: NAACP II C 329.

Während die NAACP-Führung nach innen auf Mäßigung und Diskretion bedacht war, grenzte man sich nach außen demonstrativ von allen Gruppen ab, in denen Kommunisten offen oder verdeckt mitarbeiteten. Dies galt vor allem für den Civil Rights Congress (CRC), eine linke, rassenübergreifende Bürgerrechtsvereinigung, die 1946 aus dem NNC und der ILD hervorgegangen war und die sowohl vom Justizministerium als auch vom HUAC als kommunistische Tarnorganisation eingestuft wurde⁶⁶. Derartige Etikettierungen sind gewiß mit Vorsicht zu genießen, doch war unübersehbar, dass afroamerikanische und weiße Kommunisten im CRC eine führende Rolle spielten. Das NAACP-Sekretariat entsandte zur Gründungskonferenz im April 1946 keine offiziellen Delegierten, sondern lediglich eine Beobachterin, nach deren Einschätzung der Kongress von der extremen Linken dominiert wurde. Die NAACP-Führung gelangte zu dem Schluss, dass der CRC eine organisatorische und politische Bedrohung für die Assoziation darstellte, und verweigerte in den kommenden Jahren konsequent die Zusammenarbeit⁶⁷.

Ob eine Kooperation zwischen NAACP und CRC, gleichsam als Bürgerrechtsflügel eines umfassenden Mitte-Links-Bündnisses, eine realistische politische Option gewesen wäre, ist mehr als fraglich. Die historiographischen Protagonisten einer solchen Alternative haben dafür keine überzeugenden Begründungen anzubieten. Gerald Horne spricht großzügig von „den beiden Bürgerrechtsgiganten“, konzidiert jedoch, dass der CRC nie mehr als 10.000 Mitglieder hatte. Manning Marable betont den großen Respekt, den sich die Kommunisten mit ihrer konsequent antirassistischen Haltung unter schwarzen Arbeitern erworben hätten und nennt als Beispiel die Wahl des afroamerikanischen Kommunisten Benjamin Davis in den Stadtrat von New York City. Er räumt jedoch ein, dass bei den Wahlen von 1948 mindestens zwei Drittel aller schwarzen Wähler für Truman stimmten und nicht für Henry Wallace, den Wortführer der afroamerikanischen Linken wie Du Bois und der Sänger Paul Robeson unterstützten⁶⁸.

⁶⁶ Vgl. Committee on Un-American Activities, U.S. House of Representatives, „The American Negro and the Communist Party“, 22. 12. 1954, 13, Kopie in: NAACP II A 202. Zum CRC vgl. umfassend Gerald Horne, *Communist Front? The Civil Rights Congress, 1946–1956*, London 1988. Hornes Buch ist freilich ein Musterbeispiel an parteilicher Geschichtsschreibung. Dem Autor ist in seiner Ablehnung des allzu einfachen Konzeptes der kommunistischen Tarnorganisation zuzustimmen, doch andererseits nimmt er alle Aussagen und Verlautbarungen des CRC und seiner Führer für bare Münze und unterstellt diesen nie andere als rein altruistische Motive.

⁶⁷ Vgl. die Einladung an die NAACP zur Gründungskonferenz von Milton Kaufman an Ruby Hurley vom 29. 3. 1946, Thurgood Marshall an Milton Kaufman vom 23. 4. 1946, Memorandum von Roy Wilkins an Walter White vom 1. 5. 1946, Memorandum von Marian Wynn Perry an Walter White vom 7. 5. 1946, Roy Wilkins an D.E. Byrd, NAACP-Sekretär von New Orleans, 25. 5. 1946, alle in: NAACP II A 369; Presseerklärung der NAACP vom 23. 11. 1949, in: NAACP II A 369; Thurgood Marshall an William Patterson vom 9. 6. 1950 und vom 22. 11. 1950, in: Ebenda. Walter White an Patterson vom 9. 11. 1951, Patterson an White vom 10. 11. 1951, in: Ebenda.

⁶⁸ Horne, *Communist Front?*, S. 138 u. S. 29 (Mitgliederzahl des CRC), S. 61–63 u. passim; Marable, *Race, Reform, and Rebellion*, S. 16 u. S. 21–24; ders., W.E.B. Du Bois, S. 171–175.

Auch die CPUSA war für die NAACP alles andere als ein attraktiver Bündnispartner. Die von inneren Querelen und staatlicher Repression erschütterte Partei befand sich in rapidem Niedergang. Nach Angaben von FBI-Chef J. Edgar Hoover, der kaum zur Untertreibung der kommunistischen Gefahr neigte, sank die Mitgliederzahl der CPUSA allein in den Jahren 1950–51 von 54.174 auf 43.217⁶⁹. Die amerikanischen Kommunisten reagierten auf die Krise mit verstärkter ideologischer Orthodoxie. Angesichts der Exzesse des McCarthyismus wird leicht übersehen, dass die CPUSA durchweg eine loyale Apologetin des Stalinismus war. „Wer in den 1930ern und 1940ern Kommunist war“, so das treffende Urteil Robert Ziegers, „war nicht bloß ein ungeduldiger Liberaler [...]. Kommunist oder ein Sympathisant der Kommunisten zu sein, bedeutete, sich mit dem Stalinismus zu verbünden“⁷⁰.

Auch die NAACP begründete ihre kompromisslose Gegnerschaft zur CPUSA mit deren Abhängigkeit von den Moskauer Direktiven. Die Partei, so der Hauptvorwurf, beute die Rassenfrage nur politisch aus und sei jederzeit bereit, die Rechte der Afroamerikaner den außenpolitischen Interessen der Sowjetunion unterzuordnen – ein Argument, das angesichts der abrupten Kurswechsel der CPUSA kaum von der Hand zu weisen war⁷¹. Der Vorwurf, der Egalitarismus der Kommunisten sei nur vorgeschoben, erscheint dagegen einigermaßen ungerecht. Parteilinie oder nicht, die Mitglieder und Aktivisten der CPUSA praktizierten Gleichberechtigung und Rassenintegration in einem Maße, wie das keine andere mehrheitlich weiße Gruppe tat.

Allerdings trugen die Kampagnen gegen den weißen Chauvinismus, die Ende der zwanziger und dann wieder Ende der vierziger Jahre durchgeführt wurden, die typischen Züge sektiererischer Selbstreinigungsrituale und verschärften die Rassenspannungen in der Partei. Eine Fallstudie über kommunistische Gewerkschafter in einem Großbetrieb der Elektroindustrie im Staat New York hat gezeigt, dass gerade die Konzentration der Kommunisten auf die Rechte von Afroamerikanern und die gezielte Verletzung der sexuellen Tabus zwischen den Rassen erheblich zur Entfremdung der Partei von ihrer Basis im Milieu der weißen Arbeiterschaft beitrug. Selbst wo die Kommunisten einigen Einfluß besaßen, scheiterte das von ihnen propagierte rassenübergreifende Klassenbündnis an den

⁶⁹ Hoovers Angaben für den US-Senat nach U.S. News & World Report, 23. 6. 1950, 11; 30. 3. 1951, 36, zit. in: Nolan, Communism versus the Negro, S. 206.

⁷⁰ Zieger, The CIO, S. 375–376. Bei Horne und Marable firmieren Kommunisten dagegen allein als Streiter für soziale Gerechtigkeit. Für Horne ist der Antikommunismus gar „eine der großen Geißeln der Moderne und eines der größten Hindernisse für sozialen Fortschritt“, in: Ders. Communist Front?, S. 10. Stalinismus existiert dagegen nur in Anführungszeichen, gleichsam als ideologisches Konstrukt des Kalten Krieges.

⁷¹ Vgl. z.B. Wilkins' offenen Brief an William Patterson, Presseerklärung der NAACP vom 23. 11. 1949, in: NAACP II A 369; Roy Wilkins, Stalin's Greatest Defeat, in: The American Magazine (Dez. 1951), S. 21, S. 107–110 u. S. 108, Kopie in: NAACP II A 68; Herbert Hill, Communist Party - Enemy of Negro Equality, Crisis 58 (Juni/Juli 1951), S. 365–371 u. S. 421–424. Die Abhängigkeit der CPUSA von Moskau ist jetzt breit dokumentiert in Harvey Klehr/John Earl Haynes/Kyrill M. Anderson, The Soviet World of American Communism, New Haven 1998.

ethno-kulturellen Konflikten, die in Amerika traditionell den Klassenkonflikt überlagern⁷². Umgekehrt widersprach das ideologische Postulat von der Priorität der Klasseninteressen der schwarzen Proletarier vor ihren Interessen als diskriminierter Minderheit so offenkundig der afroamerikanischen Lebenswirklichkeit, dass die Attraktivität der Partei für Schwarze immer sehr begrenzt blieb. Genaue Zahlen sind nicht verfügbar, doch dürfte die Zahl der schwarzen Parteimitglieder niemals über 5.000 hinausgegangen sein, nach dem Zweiten Weltkrieg waren es nach Schätzungen einer ehemaligen Funktionärin gerade noch 2.000⁷³.

Zwischen antikommunistischem Opportunismus und Festhalten an den Reformzielen

Vor diesem Hintergrund sind keine triftigen Gründe erkennbar, warum sich die NAACP auf ein Bündnis mit der radikalen Linken hätte einlassen sollen. Das Verhältnis zwischen der Assoziation und den Kommunisten war von offenen ideologischen und politischen Gegensätzen sowie von tiefem gegenseitigen Misstrauen bestimmt. Unter diesen Vorzeichen mussten Angebote zur Zusammenarbeit als taktische Manöver mit dem Ziel der Unterwanderung erscheinen. Diese Befürchtungen mochten übertrieben sein, aber sie waren keineswegs völlig abwegig. Dass die Mitgliedschaft und die Ortsgruppen der NAACP sich gegen die Appelle und Kooptationsversuche der Kommunisten weitgehend immun zeigten und die antikommunistische Linie des Direktoriums und des Sekretariats mittrugen, zeigt zugleich, wie unrealistisch alle Hoffnungen auf eine Spaltung der Assoziation waren.

Gleichwohl wird man die Art und Weise, wie sich die NAACP-Führung dem antikommunistischen Zeitgeist anbot, kaum als Ruhmesblatt ihrer Geschichte ansehen wollen. Ohne Zweifel trifft es zu, dass die NAACP in ihrem Bestreben, sich vom Kommunismus zu distanzieren, erheblichen Opportunismus an den Tag legte. Die Verlautbarungen der Führung zu diesem Thema strotzten vor patriotischem Pathos und beflissenen Loyalitätsbekundungen⁷⁴. Auch war es der Tradition der NAACP unwürdig, dass sie zur Verletzung der Bürgerrechte von Kommunisten beharrlich schwieg, selbst wenn sie von der Verfassungswidrigkeit der Maßnahmen überzeugt war, so als die Führer der CPUSA, darunter zwei Afroamerikaner, zu Gefängnisstrafen allein aufgrund ihres Eintretens für die kommunistische Ideologie verurteilt wurden. Den Ortsgruppen wurde jede Teilnahme an Solidaritätsaktionen untersagt, Mitglieder, die dies auf individueller Basis tun wollten, durften unter keinen Umständen den Namen der Assoziation erwähnen. Als der Oberste Gerichtshof 1951 die Urteile bestätigte, schwieg die

⁷² Vgl. Gerald Zahavi, *Passionate Commitments: Race, Sex, and Communism at Schenectady General Electric, 1932–1954*, in: *Journal of American History* 83 (1996), S. 514–548. Zum „white chauvinism“ vgl. Hutchinson, *Blacks and Reds*, S. 60–68 u. S. 223–233.

⁷³ Vgl. ebenda, S. 195.

⁷⁴ Vgl. z.B. Roy Wilkins, *Stalin's Greatest Defeat*, in: *The American Magazine* (Dez. 1951), S. 21 u. S. 107–110; ders., *Communists and Negroes*, in: *ADA-Magazine* (Dez. 1951), S. 5, Kopien in: NAACP II A 68. Dort auch zahlreiche weitere Quellen dieser Art.

NAACP, obwohl die Gefahr, die dieser Schlag gegen die Meinungsfreiheit potenziell auch für die afroamerikanischen Bürgerrechtler darstellte, kaum zu übersehen war⁷⁵.

Gemessen an ihrem defensiven Ziel, die politische Legitimität des Bürgerrechtskampfes zu bewahren, war die NAACP jedoch durchaus erfolgreich. Obwohl der linke Flügel der Bürgerrechtsbewegung unter erheblichen Druck geriet, gelang es den rassistischen Südstaatlern nicht, diese in toto als subversiv zu diskreditieren, weil der liberale Antikommunismus die Forderung nach dem Ende der Rassendiskriminierung nicht nur deckte, sondern im Hinblick auf die außenpolitischen Interessen der USA sogar stärkte. An ihren inneren Reformzielen machte die NAACP während des Kalten Krieges ebensowenig Abstriche wie an ihrem Antikolonialismus⁷⁶.

Dennoch ist unverkennbar, dass die Assoziation ihren antirassistischen und antikolonialistischen Internationalismus nach der Petition an die Vereinten Nationen aus dem Jahre 1947 spürbar zurücknahm. Die Abgrenzung gegenüber Vereinnahmungsversuchen durch den weltpolitischen Gegenspieler der USA war hierfür ein wichtiges, aber keineswegs das einzige Motiv. Der Wunsch, die eigene Identität als Interessenvertretung der Afroamerikaner zu bewahren und nicht durch die Verbindung mit allerlei internationalen Problemen verwässern zu lassen, spielte ebenfalls eine wichtige Rolle. Letztlich erwartete man praktische Schritte zum Schutz der afroamerikanischen Bürgerrechte weder von der UNO noch von der Weltmeinung, sondern vor allem von der amerikanischen Bundesregierung, die unverändert der Hauptadressat für die Forderungen der Assoziation blieb. Fragen der internationalen Politik blieben, ungeachtet aller Rhetorik, von untergeordneter Bedeutung gegenüber dem Primärziel, nämlich der Gleichberechtigung der schwarzen Minderheit innerhalb der amerikanischen Demokratie.

Auf dem Wege zur Verwirklichung dieses Ziels war der Kalte Krieg eine Kalamität, die es zu überstehen galt. Der Vorwurf, die Assoziation habe den Antikommunismus geschürt, ist nicht nur weit überzogen, sondernkennt darüber hinaus, dass es legitime Gründe für die Abgrenzung vom Kommunismus gab. Die kontrafaktische Wunschvorstellung eines progressiven, antirassistischen Mitte-Links-Bündnisses übertreibt dagegen die Stärke der amerikanischen Linken und unterschätzt gleichzeitig die Sprengkraft des Rassismus für die von den Kommunisten

⁷⁵ Rundbrief vom 18. 10. 1949 von Roy Wilkins an die NAACP-Ortsgruppen, in: NAACP II A 201. In *Dennis vs. United States*, Bd. 341 der Entscheidungen des U.S. Supreme Court aus dem Jahre 1951, S. 494 ff., entschied der Oberste Gerichtshof, dass der Smith Act, der das Eintreten für den gewaltsamen Umsturz der politischen Ordnung der USA kriminalisierte, nicht gegen den ersten Verfassungszusatz verstoße. Vgl. die Solidaritätsappelle von William Patterson (CRC) und Doxey Wilkerson vom 15. und 16. 6. 1951 an Walter White sowie Whites Memorandum vom 19. 6. an Current, Marshall, Moon und Wilkins, alle in: NAACP II A 202.

⁷⁶ Dies wird auch von einigen Autoren zugestanden, die den Antikommunismus sehr kritisch sehen. Vgl. Penny von Eschen, *Challenging Cold War Habits: African Americans, Race, and Foreign Policy*, in: *Diplomatic History* 20 (1996), S. 627–638, hier S. 630; Brenda Gayle Plummer, *“Below the Level of Men”: African Americans, Race, and the History of U.S. Foreign Relations*, in: Ebenda, S. 639–650, hier S. 644.

propagierte Einheit der Arbeiterklasse. Die Konzentration der NAACP auf die Interessen der schwarzen Minderheit beruhte auch auf dieser historisch gewachsenen Einsicht und war keineswegs allein den Zwängen des Kalten Krieges geschuldet. Zweifellos wäre eine starke Linke ein politischer Vorteil gewesen, aber die Bürgerrechtsbewegung war eben nicht mit der radikalen Linken identisch. Man mag die antikomunistischen Exzesse für zahlreiche persönliche Tragödien und politische Fehlentwicklungen in Amerika verantwortlich machen, aber sie haben das seit dem Zweiten Weltkrieg anschwellende Protestpotenzial unter der afroamerikanischen Bevölkerung nicht entscheidend schwächen können. Die bedeutendste soziale Bewegung der amerikanischen Geschichte ist kein Opfer des Kalten Krieges geworden.

■■■ Taiwan und die Bundesrepublik galten im Kalten Krieg als „antikommunistische Vorposten“ des von den Vereinigten Staaten geführten Lagers. Resultierte daraus auch eine enge Partnerschaft? Chiang Kai-shek hätte großen Wert auf eine Intensivierung der Beziehungen zu Westdeutschland gelegt, wobei er nicht zuletzt an eine militärische Kooperation dachte. Ansätze dazu gab es auch, wie Chern Chen, ein Historiker aus Taipeh, zeigen kann: In Taiwan waren deutsche Militärberater tätig, nationalchinesische Offiziere kamen zur Ausbildung in die Bundesrepublik, die Geheimdienste arbeiteten zusammen. Weiter wollte Bonn nicht gehen; Rücksichtnahme auf den Handelspartner Volksrepublik China spielte dabei eine ebenso große Rolle wie die Befürchtung, die eigene Position in der Wiedervereinigungsfrage zu schwächen. Im Zeichen der Entspannungspolitik der siebziger Jahre verlor Taiwan im außenpolitischen Kalkül Bonns sogar noch weiter an Bedeutung. ■■■

Chern Chen

Deutsche Militärberater in Taiwan

Die deutsch-nationalchinesischen Beziehungen im Kalten Krieg

Seit Mitte der sechziger Jahre war eine militärische Beratergruppe aus ehemaligen Wehrmachts- und Bundeswehroffizieren in Taiwan tätig. Die deutschen Militärs unterstanden bis 1975 der Aufsicht des Bundesnachrichtendienstes (BND)¹. Die militärischen Kontakte zwischen Bonn und Taipeh erstreckten sich auch auf eine Ausbildungshilfe, die das Bundesverteidigungsministerium nationalchinesischen Offizieren gewährte. Nach Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zur Volksrepublik China 1972 beendete die Bundesregierung dieses Programm, und drei Jahre später setzte sie den militärischen Tätigkeiten deutscher Berater in Taiwan ein Ende.

Dieses weitgehend unbekannte Kapitel deutsch-chinesischer Zeitgeschichte soll in der folgenden Miszelle auf der Grundlage von Akten aus deutschen und chinesischen Beständen aufgehellert werden. Dabei werden zunächst die deutsch-chinesischen Beziehungen vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zum Überwechseln der Koumintang-Truppen im Jahr 1949 nach Taiwan geschildert. Danach werden dann die politischen Rahmenbedingungen behandelt, die für die deutsch-chinesischen Beziehungen in den fünfziger und auch noch zu Beginn der sechziger Jahre von Bedeutung waren, ehe schließlich die militärische Kooperation thematisiert und in den größeren Zusammenhang der China-Politik der USA und der Bundesrepublik in den sechziger und siebziger Jahre eingebettet wird.

¹ Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig: BA-MA), N 447/89, Nachlaß Oskar Munzel, von Dufving an Munzel vom 17. 11. 1969.

Deutschland und China vor 1949

Die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg stellte auch für die deutsch-chinesischen Beziehungen eine Zäsur dar. Deutschland verlor seine Stellung als imperiale Großmacht in China, und das Verhältnis zwischen den beiden Staaten wurde 1921 durch den Abschluß eines Friedensvertrages auf eine neue Grundlage gestellt, wobei die Gleichberechtigung der beiden Partner anerkannt wurde². Neuen Auftrieb erhielten die Beziehungen Ende der zwanziger Jahre. Nach der Etablierung der Kuomintang-Herrschaft Chiang Kai-sheks bemühte sich die nationalchinesische Führung, das nach wie vor bestehende imperiale Joch abzuschütteln und die in den Konflikten mit Japan zutage getretene politisch-militärische Schwäche zu überwinden. Sie strebte engere wirtschaftlich-militärische Verbindungen zu ausländischen Partnern an, wobei ein besonderes Interesse dem militärischen Vorbild Deutschland galt, von dem man sich Waffenlieferungen und die Entsendung von Militärberatern und Ingenieuren versprach. Diese Bemühungen waren zunächst durchaus erfolgreich. Parallel dazu besuchte eine große Zahl von chinesischen Studenten und Offizieren Deutschland, um hier Natur- und Militärwissenschaft zu studieren. Außerdem beteiligte sich das Deutsche Reich mit der Lieferung von Wirtschaftsgütern an der Industrialisierung Chinas³.

Als der chinesisch-japanische Krieg 1938 seinen Siedepunkt erreichte, kam es zu einer weiteren Zäsur in den chinesisch-deutschen Beziehungen. Diese hatte ihre Ursache in der sich anbahnenden Kooperation zwischen Japan und dem Deutschen Reich, die die Aufnahme deutscher Vermittlungsbemühungen, die faktische Anerkennung von Mandschukuo durch das Dritte Reich und die Abberufung der deutschen Militärberater sowie die rigorose Einschränkung der Waffenlieferungen nach sich zog⁴. Chiang Kai-shek versuchte dieser Entwicklung entgegenzuwirken, weil das militärisch bedrängte und politisch isolierte China Unterstützung von außen bitter nötig hatte. Er strebte sogar eine weitere Kooperation zwischen Deutschland und Nationalchina an, mit der er die Allianz zwischen Deutschland und Japan zu unterlaufen trachtete.

Doch vergeblich. Die deutschen Wirtschaftsaktivitäten in China kamen seit dem chinesisch-japanischen Krieg zwar nicht zum Erliegen⁵, nahmen aber doch spürbar ab. Hinzu kam, daß Deutschland auf Drängen Japans am 1. Juli 1941 die japanhörige Gegenregierung unter Wang Ching-wei als offiziellen Vertreter Chinas anerkannte, ohne die Beziehungen zu Chiang Kai-shek abzubrechen. Dies

² Der Text des Vertrages ist abgedruckt in: Reichsgesetzblatt 1921, hrsg. im Reichsministerium des Inneren, Berlin 1921, Nr. 71, Gesetz Nr. 8203; Gesetz betreffend die deutsch-chinesischen Vereinbarungen über die Wiederherstellung des Friedenszustandes vom 5. 6. 1921, S. 829–838.

³ Vgl. Chern Chen, Die Beziehungen zwischen China und Deutschland in den dreißiger Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Perzeptions-, Interessen- und Aktionsstrukturen der nationalchinesischen Regierung, Diss., München 1996, S. 273.

⁴ Vgl. ebenda, S. 375.

⁵ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Bonn, Büro des Chefs der AO: China, Bd. 83, Rohreke an Deutsche Botschaft Shanghai vom 27. 2. 1940.

tat allerdings die Kuomintang-Regierung und ein knappes halbes Jahr danach, im Dezember 1941, erklärte die chinesische Nationalregierung dem Deutschen Reich den Krieg. An der positiven Grundeinstellung Chinas gegenüber Deutschland änderte dies jedoch nichts. Der nationalchinesischen Regierung war mit Rücksicht auf ihre Abhängigkeit von den USA und Großbritannien nichts anderes übrig geblieben, als den Alliierten entgegenzukommen und Deutschland gegenüber wenigstens formell feindlich aufzutreten. Wie nach der ersten Kriegserklärung Chinas an Deutschland im Jahre 1917 folgte auch nach der zweiten im Jahre 1941 keine militärische Aktion, und auch deutsche Privatleute, die in Chungking blieben, sahen sich von chinesischer Seite in keiner Weise behindert⁶. Chiang Kai-sheks Auffassung nach war nur die Führung der NSDAP für die Verschlechterung der gegenseitigen Beziehungen verantwortlich, während die traditionelle chinesisch-deutsche Freundschaft davon unberührt bleiben sollte⁷.

Dennoch waren die deutsch-chinesischen Beziehungen nach der chinesischen Kriegserklärung für lange Zeit unterbrochen. Erst 1955 erklärte die im taiwanesischen Exil residierende Republik China den Kriegszustand für beendet. Engere Beziehungen zwischen der dem Westen verpflichteten Bundesrepublik und dem nationalen China waren von Taipeh schon Anfang der fünfziger Jahre gesucht worden. Auch erste Ansätze für eine militärische Zusammenarbeit mit Taipeh gab es schon bald. Den Anfang machten die beiden Militärberater Bodo von Stein und Erich Stölzner, die dem 1938 aus Berlin ergangenen Rückkehrbefehl nicht Folge geleistet hatten, in China verblieben waren und 1949 mit den geschlagenen Koumintang-Truppen nach Taiwan evakuiert und in chinesischen Diensten geblieben waren⁸. Während von Stein im Hauptquartier des Heeres arbeitete, war Stölzner im Marine-Hauptquartier und beim Marine Korps tätig⁹.

China im Kalkül der Bundesregierung

Nach dem Zweiten Weltkrieg war China mit einer Militärmission in Berlin und ab Mai 1947 mit zwei Konsulaten in Hamburg und Stuttgart vertreten, die die Aufgabe hatten, an die alten freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Deutschland anzuknüpfen¹⁰. Die militärische Niederlage der nationalchinesischen Regierung gegen die Kommunisten 1950 beendete jedoch die außenpoliti-

⁶ Militärarchiv des Verteidigungsministeriums Nationalchinas (künftig: MA/VMCh), 063.1 6010, Bericht von Chu Chia-hua an Chiang Kai-shek vom 9. 10. 1945, und Bericht von Wang Shi-chie an Chiang Kai-shek vom 16. 11. 1945.

⁷ Vgl. Rede vom 25. 8. 1941, in: Gesammelte Werke der Gedanken und Reden des Präsidenten Chiang Kai-shek, Bd. 35, Taipeh 1966, S. 349.

⁸ BA-MA, N 246/14, Nachlaß Alexander von Falkenhausen, Krummacher an Falkenhausen vom 26. 2. 1947, und Stölzner an Falkenhausen vom 27. 1. 1949; N 246/16, Martin an Falkenhausen vom 21. 7. 1947.

⁹ BA-MA, N 246/16, Stölzner an Falkenhausen vom 6. 3. 1952.

¹⁰ Vgl. Mechthild Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China 1949–1995. Politik – Wirtschaft – Wissenschaft – Kultur, Berlin 1995, Dok. 1: Telegram von Chu Chia-hua an Strewe vom 28. 10. 1949.

schen Aktivitäten in Deutschland: Die Konsulate wurden aufgelöst, ihre Kompetenzen gingen auf das Generalkonsulat in Paris über¹¹. Chiang Kai-shek ließ aber nicht locker. Sein vorrangiges Ziel war es, diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik aufzubauen und Bonn zugleich von der Anerkennung der Volksrepublik Chinas abzuhalten, wodurch der Alleinvertretungsanspruch Nationalchinas gewahrt worden wäre. Erste Bemühungen in diese Richtung datieren aus dem Jahr 1951¹², blieben aber ohne Erfolg, weil Bonn sowohl den Avancen der Republik China als auch den Angeboten Taiwans die kalte Schulter zeigte¹³. Die Kontaktversuche Nationalchinas liefen im allgemeinen über die Vertretungen in Paris und Brüssel¹⁴. Außerdem wurden der alte „Chinafreund“ und ehemalige militärische Chefberater bei Chiang Kai-shek, General a. D. Alexander von Falkenhausen, und der frühere Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht in diesem Sinne tätig¹⁵. Vor allem Falkenhausen, der mit vielen Nationalchinesen in Europa in ständiger Verbindung stand, trat als Interessenvertreter Nationalchinas in Bonn auf¹⁶. Mit ihren Bemühungen, das Interesse für Nationalchina zu wecken, hatten aber weder er, noch Schacht größeren Erfolg¹⁷. Die nationalchinesischen Bemühungen, die Beziehungen zu erneuern, blieben ohne greifbares Ergebnis¹⁸.

Alle Initiativen zur Wiederaufnahme diplomatischer oder wenigstens konsularischer Beziehungen stießen im Auswärtigen Amt auf deutliche Vorbehalte, die vor allem daraus resultierten, daß Bonn bis 1955 in erster Linie die friedliche Revision des Besatzungsstatuts verfolgte und mit der Integration in das westliche Bündnis die Wiedererlangung der Souveränität anstrebte. Auch danach orientierte sich die westdeutsche Außenpolitik primär an den USA als dem Hauptverbündeten und Garanten der eigenen Sicherheit. Von Bedeutung war auch das Verhältnis zur Sowjetunion, die als Besatzungsmacht im anderen deutschen Staat direkt die Interessen Bonns tangierte, und zu den übrigen europäischen Staaten, wobei die Bundesrepublik zumal die Aussöhnung mit Frankreich im Blick haben

¹¹ Zuerst wurde das Konsulat in Stuttgart am 11. 11. 1949, dann das in Hamburg am 14. 1. 1950 geschlossen und schließlich die Militärmission im Lauf des Jahres 1950 zurückgezogen.

¹² Vgl. Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: AAPD) 1951, München 1999, Dok. 94: Generalkonsul Hausenstein an das Auswärtige Amt vom 29. 5. 1951. Seit Anfang der fünfziger Jahre bemühte sich die chinesische Nationalregierung darum, ihre beiden vorübergehend geschlossenen Konsulate in Stuttgart und Hamburg wiederzueröffnen.

¹³ Vgl. AAPD 1952, München 2000, Dok. 188: Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf vom 21. 8. 1952.

¹⁴ MA/VMCh, 0420 2433, Telegramm von Chiang Kai-shek an die Vertretung in Brüssel vom 28. 12. 1953; BA-MA, N 246/16, Falkenhausen an Stöhlner vom 29. 8. 1951.

¹⁵ Academia Historica, Akten des Präsidenten Chiang Kai-shek (künftig: AH/ACKS), 16879 61, Telegramm von Chiang Kai-shek an Yü Kou-hua vom 17. 7. 1953; BA-MA, N 246/19, Falkenhausen an Admiral Kwei vom 22. 10. 1951.

¹⁶ BA-MA, N 246/16, Falkenhausen an Stöhlner vom 29. 8. 1951.

¹⁷ Ebenda, Falkenhausen an Stöhlner vom 16. 1. 1952. Ausschließlich auf kulturellem Bereich trug Falkenhausen zur Zulassung chinesischer Studenten zu deutschen Universitäten bei. Dazu siehe auch N 246/19, Schacht an Falkenhausen vom 14. 5. 1958, Fritzsche an Falkenhausen vom 8. 10. 1958, und von Bergen an Falkenhausen vom 8. 10. 1958.

¹⁸ BA-MA, N 246/19, Falkenhausen an Chiang Wego vom 5. 10. 1952, und Tuan Mao-lan an Falkenhausen vom 20. 10. 1952.

mußte. In diesem Kontext kam der Chinapolitik eine eher nachrangige Bedeutung zu.

Andererseits wollte sich die Regierung Adenauer aber auch nicht in die brennende Chinafrage hineinziehen lassen, die in den fünfziger Jahren mehrmals die Gefahr einer militärischen Eskalation zwischen der Volksrepublik China und den USA heraufbeschwor¹⁹, die mit Taiwan verbündet waren²⁰. Darüber hinaus schien die Bundesregierung zu befürchten, daß die Aufnahme von Beziehungen zu Taipeh die Deutschlandfrage belasten könnte, da dies andere Staaten, die auf der Seite der Volksrepublik Chinas standen, ermutigen könnte, diplomatische Beziehungen zur DDR aufzunehmen. Damit wäre ein „gefährliches Präjudiz für eine Zwei-Deutschland-Lösung“ geschaffen worden²¹, weshalb sich Bonn in der Chinafrage im Interesse der Lösung der Deutschlandfrage²² jeder Parteinahme enthielt. Ab 1963 begann sich jedoch der chinesisch-sowjetische Konflikt²³ auf die deutsche Chinapolitik auszuwirken. Angesichts der vermehrten Annäherungsbemühungen der Volksrepublik Chinas an die Bundesrepublik²⁴ erschien es Bonn zweckmäßig, Verhandlungen mit Peking über einen Handelsvertrag aufzunehmen und wirtschaftliche Fragen mit politischen zu verknüpfen²⁵. Ziel der Bundes-

¹⁹ Vgl. Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 5: Schreiben Kordt an die Botschaft in Paris vom 17. 7. 1952, und Dok. 25: Aufzeichnung des Legationsrats Welczek vom 28. 3. 1961.

²⁰ Vgl. Ministerium für Verteidigung der Republik China (Hrsg.), Dokumentation zu den US-Streitkräften in Nationalchina. Gemeinsame Verteidigung, Taipeh 1981, S. 3–5. Am 2. 12. 1954 unterzeichneten die USA und die Republik China einen gemeinsamen Verteidigungsvertrag, der Taiwan und die südwestlichen Pescadorens-Inseln, aber nicht direkt die Küsteninseln Quemoy und Matsu einbezog.

²¹ Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 25: Aufzeichnung des Legationsrats Welczek vom 28. 3. 1961.

²² BA-MA, N 246/16, Falkenhausen an Stölzner vom 16. 1. 1952.

²³ Zum sowjetisch-chinesischen Konflikt vgl. AAPD 1963, Bd. II, München 1994, Dok. 216, Anm. 23, und Dok. 367, Anm. 26; Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 34: Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 19. 5. 1964; Günter Buchstab (Bearb.), Adenauer: „Stetigkeit in der Politik“. Die Protokolle des CDU-Bundesvorstands 1961–1965, Düsseldorf 1998, S. 319.

²⁴ Die chinesische Außenpolitik zielte zwar nicht auf eine Entspannung mit dem Westen insgesamt, doch auf eine gewisse Annäherung ab. Dies entsprach völlig Chinas Lage, da es innenpolitische Schwierigkeiten, insbesondere auf dem Landwirtschaftssektor, aber auch in anderen Bereichen hatte und das Verhältnis zu der Sowjetunion getrübt war.

²⁵ Seit 1960 hat Wolff von Amerongen, Vorsitzender des Ostausschusses der deutschen Wirtschaft, im Auftrag des Auswärtigen Amtes Gespräche mit dem chinesischen Botschafter in Bern geführt. Erst 1964 begannen erste amtliche Sondierungsgespräche zwischen dem chinesischen Geschäftsträger und bundesdeutschen Vertretern des Auswärtigen Amtes in Bern. Alle deutschen Maßnahmen sollten sich vorläufig darauf beschränken, den Warenaustausch zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China wieder auf den Stand vor dem Zweiten Weltkrieg zu bringen. Vgl. dazu AAPD 1963, Bd. III, München 1994, Dok. 416: Ministerialdirektor Krapf an das Generalkonsulat in Hongkong vom 15. 11. 1963; AAPD 1964, Bd. I, München 1995, Dok. 143: Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 30. 5. 1964; Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 31 und 32: Protokollnotizen des Generalsekretärs des Ost-Ausschusses vom 25. 2. und 9. 4. 1964; Otto Wolff von

regierung war es, „Bewegung in die deutsche Frage zu bringen und die Unterstützung Pekings in der Berlinfrage zu gewinnen“²⁶. Bonn hoffte, China werde andere kommunistische Staaten beeinflussen und für seine Deutschlandpolitik gewinnen, wodurch sich Moskau veranlaßt sehen könnte, die eigene starre Politik gegenüber dem Westen und insbesondere in der Deutschlandfrage zu überdenken²⁷.

Die beiderseitigen Annäherungsbemühungen scheiterten aber schließlich daran, daß weder eine Anerkennung Pekings oder Taipehs noch die Aufnahme von Handelsbeziehungen zu beiden Staaten mit der Deutschlandpolitik der Bundesregierung vereinbar waren; offizielle Kontakte zu Peking verboten sich wohl auch aus Rücksicht auf die USA²⁸. Davon unberührt blieben die Handelsbeziehungen, die sich trotz der politischen Rückschläge so gut entwickelten, daß in deutschen Wirtschaftskreisen große Hoffnungen auf eine Steigerung des deutschen China-Handels blühten. Tatsächlich avancierte die Bundesrepublik bald darauf auch ohne offizielle Beziehungen zum wichtigsten europäischen Handelspartner der Volksrepublik China²⁹.

Ähnlich lagen die Dinge im Verhältnis zwischen Bonn und Taipeh. Obwohl beide Regierungen das Gefühl der Bedrohung durch einen gemeinsamen ideologischen Feind, also die Frontstellung gegen den Kommunismus, verband, kam es nicht zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen, wie das 1949 zwischen der Volksrepublik China und der DDR geschehen war. Nationalchina wünschte zwar engere Beziehungen mit der Bundesrepublik, Bonn wich aber nicht von seiner Linie ab und ging auch nicht darauf ein, eine Handelsmission in Frankfurt einzurichten³⁰. Dagegen befürwortete die Bundesregierung die Aufnahme und den Ausbau wirtschaftlicher und kultureller Beziehungen mit Taiwan³¹, solange sie nicht offiziellen Charakter hatten. Infolgedessen gelang es der nationalchinesischen Regierung, eine nichtamtliche Handelsvertretung in Frankfurt und eine halbamtliche Verbindungsstelle – den „Freichina-Informationsdienst“ – in Bad

Amerongen, Der Weg nach Osten. Vierzig Jahre Brückenbau für die deutsche Wirtschaft, München 1992, S. 267–270.

²⁶ Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, S. 91.

²⁷ Vgl. AAPD 1963, Bd. III, Dok. 465: Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Wickert vom 11. 12. 1963.

²⁸ Vgl. AAPD 1963, Bd. III, Dok. 356: Gespräch zwischen Adenauer und de Gaulle vom 21. 9. 1963; Willy Brandt, Erinnerungen, Berlin 1999, S. 422; Hermann Kusterer, Der Kanzler und der General, Stuttgart 1995, S. 366.

²⁹ Vgl. Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 102: Handelsstatistik Bundesrepublik – VR China 1949–1993; AAPD 1963, Bd. III, Dok. 465: Aufzeichnung des Legationsrats Wickert vom 11. 12. 1963; AAPD 1964, Bd. I, Dok. 17: Deutsch-französische Konsultationsbesprechungen vom 21. 1. 1964.

³⁰ Vgl. AAPD 1963, Bd. III, Dok. 399: Deutsch-französische Konsultationsbesprechungen vom 23. 10. 1963.

³¹ BA-MA, N 246/15, Blankenhorn an Falkenhausen vom 8. 10. 1951; vgl. auch Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 25: Aufzeichnung des Legationsrats Welczek vom 28. 3. 1961; AAPD 1963, Bd. II, Dok. 210: Vermerk des Staatssekretärs Carstens vom 24. 6. 1963.

Godesberg zu eröffnen. Die Kontakte zwischen beiden Ländern wurden dadurch aber nicht intensiver, was sicher auch daran lag, daß Taiwan ein industriell zurückgebliebenes Land war, das in puncto Wirtschaftsbeziehungen wenig zu bieten hatte. Die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern bewegten sich in den fünfziger und sechziger Jahren auf einem bescheidenen Niveau³², während 1955 immerhin ein Studentenaustausch mit Taiwan begann und 1963 ein deutsches Kulturzentrum in Taipeh eingerichtet wurde³³.

Chiang Kai-shek und die deutschen Berater

Im Kalten Krieg galten sowohl Nationalchina wie die Bundesrepublik als „antikommunistische Vorposten“ gegenüber dem kommunistischen Block. Als am 30. Juni 1955 ein Abkommen zwischen der Bundesrepublik und den USA über gegenseitige Verteidigungshilfe geschlossen wurde, hoffte die Kuomintang-Regierung erneut auf eine Annäherung zwischen Bonn und Taipeh, weil Nationalchina ein ähnliches Abkommen mit den Amerikanern verband. Entsprechende Avancen blieben nicht aus³⁴, Verbindungen auf diplomatischer Ebene kamen jedoch wieder nicht zustande. Anders war es auf der Ebene der Geheimdienste, wo der BND unter General Reinhard Gehlen schon Ende der fünfziger Jahre mit den Nationalchinesen zusammenarbeitete³⁵. Die Bundesregierung hielt diese Kontakte für überaus wichtig und nützlich³⁶, denn der nationalchinesische Geheimdienst mit seinem ausgeprägten Antikommunismus erwies sich als sachkundige und effiziente Aufklärungsorganisation, von der man zuverlässige Informationen über die Entwicklung in der Volksrepublik China erhalten konnte. Der BND arbeitete eng mit den entsprechenden Diensten in Taiwan zusammen. Außerdem beteiligte sich Bonn durch den Verkauf von Rüstungsmaterial und Maschinen zur Munitionserzeugung an der Aufrüstung Nationalchinas³⁷. Dagegen lehnte das Auswärtige Amt eine Tätigkeit deutscher Berater vor Ort ab³⁸.

Dennoch verstärkten die geheimdienstlichen Kontakte und Rüstungslieferungen aus der Bundesrepublik bei den Nationalchinesen die Hoffnung auf eine

³² Vgl. dazu Leutner (Hrsg.), Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 103: Handelsstatistik Bundesrepublik – Taiwan.

³³ Vgl. ebenda, Dok. 25: Aufzeichnung des Legationsrats Welczek vom 28. 3. 1961, und Dok. 28: Untersuchung des Sinologen Harnisch.

³⁴ BA-MA, N 246/19, von Bergen an Falkenhausen vom 8. 10. 1958.

³⁵ Academia Historica, Akten des Präsidenten Chiang Ching-kuo (künftig: AH/ACCK), 3010.82/5044.01-081, Nr. 1, Gespräch zwischen Lorenz und Wei Ta-ming vom 20. 3. 1961. Brigadegeneral Lorenz (Klarnamen: Wolfgang Langkau) war damals der Leiter des Strategischen Dienstes des BND.

³⁶ Vgl. AAPD 1963, Bd. III, Dok. 410: Gespräche des Bundesministers Schröder mit dem japanischen Außenminister Ohira vom 7./8. 11. 1963, und Dok. 461: Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem britischen Außenminister Butler vom 10. 12. 1963.

³⁷ Vgl. Lay Ying, *Memoirs on Forty Years Ordnance Technology and Management*, Taipeh 1999, S. 90.

³⁸ Vgl. AAPD 1963, Bd. I, München 1994, Dok. 157: Jahn, Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise, an Globke, Bundeskanzleramt, vom 30. 4. 1963.

diplomatische Annäherung an die Bundesrepublik. Diese war um so erwünschter, als seit der Niederlage von 1949 die politisch-militärische Schwäche der Nationalregierung nicht mehr zu übersehen war; nur enge wirtschaftlich-militärische Verbindungen mit anderen Staaten, vor allem den USA, konnten diese Schwäche beheben. Auf der Suche nach Hilfe aus dem Ausland geriet auch die wiederbewaffnete Bundesrepublik in das Visier der nationalchinesischen Führung, die sich vor allem am deutschen Militärwesen und an deutschen Militärberatern interessiert zeigte. Schon 1953 hatte durch Vermittlung von Falkenhausen der ehemalige General der Panzertruppe, Geyr von Schweppenburg, den Auftrag von Nationalchina erhalten, ausführliche Ausbildungsunterlagen, besonders im Hinblick auf den Einsatz von Panzertruppen, zusammenzustellen³⁹. Dieses besondere Interesse erklärt sich aus der Tatsache, daß Chiang Kai-shek die deutschen Militärberater in den dreißiger Jahren schätzen gelernt und daß seine positive Einstellung zu Deutschland auch durch die Erfahrung des Dritten Reiches nicht gelitten hatte. Obwohl die Bundesrepublik Deutschland in der Prioritätenliste der nationalchinesischen Außenpolitik keineswegs ganz oben rangierte, wurde sie in Nationalchina nicht nur als industrielles und militärisches Vorbild betrachtet, sondern auch als ein Partner angesehen, der hochwertige, dringend benötigte Güter produzierte und auch militärisches Know-how liefern konnte⁴⁰.

Ausländische Militärberatergruppen befanden sich schon seit Anfang der fünfziger Jahre in Taiwan. 1951, kurz nach dem Ausbruch des Koreakrieges, wurde auf Grund des im gleichen Jahr abgeschlossenen Beistandspaktes zwischen den Vereinigten Staaten und Nationalchina eine United States Military Assistance and Advisory Group (USMAAG) gegründet⁴¹, die nationalchinesische Truppen auszubilden begann⁴². Chiang Kai-shek war indessen skeptisch, ob die von den

³⁹ BA-MA, N 246/19, Falkenhausen an Chiang Wego vom 25. 11. 1952. General der Panzertruppe Leo Freiherr Geyr von Schweppenburg (1886–1974) war Guderians engster Mitarbeiter in der Zeit des Aufbaus der deutschen Panzertruppe 1932–1936 und einer der tüchtigsten Führer der deutschen Panzertruppen im Zweiten Weltkrieg. 1939–1943 war er Kommandeur verschiedener Panzerdivisionen und -korps in Polen, in Frankreich und in Rußland. Seit Herbst 1943 war er als General der Panzertruppe zum Oberbefehlshaber der Panzertruppe West beauftragt und seit Januar 1944 in dieser Stellung bestätigt worden. Nach der Invasion in der Normandie wurde er mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Inspektors der Panzertruppe beauftragt. Die von Schweppenburg zusammengestellten Ausbildungsunterlagen umfaßten außerdem Ausarbeitungen zu Themen wie „Westerfahrungen über Ausbildung und Einsatz im Kampf gegen Luftlandetruppen“, „Organisatorische und ausbildungsmäßige Urteile auf Grund der Kriegserfahrungen“, „Der Sanitätsdienst bei der Panzertruppe“, „Entwurf einer Tarnvorschrift“ usw.

⁴⁰ Vgl. AAPD 1952, Dok. 188: Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats von Etzdorf vom 21. 8. 1952.

⁴¹ Vgl. Ministerium für Verteidigung der Republik China (Hrsg.), Dokumentation zu den US-Streitkräften in Nationalchina: Militärberaterschaft, Taipeh 1981, S. 3 f. und S. 263–295. Dieser Beistandspakt wurde 1954 in einen weitgehenden Verteidigungsvertrag erweitert. Am 31. 8. 1965 wurde in Taipeh noch ein bilaterales Abkommen unterzeichnet, das den Status der US-Streitkräfte auf Taiwan festlegte.

⁴² Vgl. Lay Ying, *Memoirs*, S. 45; Chang Li (Bear.), *The Reminiscences of Vice Admiral Chih Meng-bing*, Taipeh 1998, S. 86 f., und Chang Tsun-wu (Bear.), *The Reminiscences of Mr. Chang His-cheh*, Taipeh 2000, S. 167. Parallel dazu wurden auch die ehemaligen japanischen Stabsoffi-

Amerikanern verfolgte Militärstrategie, die vorwiegend auf den massiven Einsatz von Material und Maschinen setzte, das geeignete Konzept für Nationalchina darstellte, dessen Wirtschaftskraft nicht allzu bedeutend war⁴³. Außerdem war das Verhältnis zwischen den amerikanischen Beratern und der nationalchinesischen Führung nicht spannungsfrei. Die amerikanischen Militärs griffen nämlich, wie im Zweiten Weltkrieg, in dem es zu einem schweren Konflikt zwischen Chiang Kai-shek und seinem amerikanischen Stabschef Joseph Stilwell gekommen war, immer wieder in nationalchinesische Befehlsbereiche ein⁴⁴, was die nationalchinesische Führung ebenso aufbrachte wie der Verzicht der USA auf größere Militäraktionen gegen die Volksrepublik China⁴⁵. Nicht einmal in den sechziger Jahren, als die Wiedereroberung des Festlands in greifbare Nähe gerückt zu sein schien, weil die kommunistische Herrschaft nach Ansicht der nationalchinesischen Führung kurz vor dem Zusammenbruch stand⁴⁶ (und daher die nationalchinesischen Truppen immer wieder in erhöhte Gefechtsbereitschaft versetzt wurden⁴⁷), war Washington bereit, den Kampf gegen die Kommunisten in der Volksrepublik zu unterstützen⁴⁸. Chiang Kai-shek war sich zwar immer bewußt, daß die Rückeroberung Chinas nur in enger Bindung an die USA verwirklicht werden könnte. Den Weg zur nationalen Wiedervereinigung wollte er aber doch in möglichst großer Unabhängigkeit und Selbständigkeit beschreiten⁴⁹.

Um die Abhängigkeit von Washington zu reduzieren, wollte Chiang Kai-shek Militärberater aus anderen Ländern anwerben. Auf der Suche nach Hilfeleistung dieser Art erinnerte man sich in Taiwan an die deutschen Streitkräfte, die sich im

ziere zur Ausbildung der ranghöheren Offiziere der nationalchinesischen Armee in Taiwan eingestellt.

⁴³ Vgl. Ministerium für Verteidigung der Republik China (Hrsg.), Dokumentation zur Tätigkeit der deutschen Militärberater in Taiwan, Bd. I, Taipeh 1980, S. 217.

⁴⁴ Vgl. Wang Shih-chun, Die Laufbahn vom General Chiang Wego, Taipeh 1996, S. 195.

⁴⁵ Nach dem Scheitern der Amerikaner 1961 bei dem Versuch einer Invasion in der kubanischen Schweinebucht und den Krisen um Berlin und Kuba 1961/62, hielt sich Washington im Konflikt zwischen China und Taiwan zurück. Anfang Juli 1961 sah sich Kennedy genötigt, bei einer Pressekonferenz darauf hinzuweisen, daß die USA gemäß dem amerikanisch-nationalchinesischen Verteidigungspakt von 1954 zur Hilfe nur im Verteidigungsfall verpflichtet seien. Außerdem ließ er seinen Botschafter, Admiral Kirk, in Taiwan auf Mäßigung drängen. Vgl. dazu Foreign Relations of the United States (künftig: FRUS), 1961-1963, Vol. XXII: Northeast Asia, Dok. 151: Memorandum of Conversation, 6. 9. 1962.

⁴⁶ Gleich zwei Katastrophen waren in den sechziger Jahren über das Land hereingebrochen, nämlich zuerst die „Drei schlimmen Jahre“ (1959/1961) mit ihren Hungersnöten und schließlich kündigte im Frühjahr 1966 das Zentralkomitee der chinesischen Kommunisten die „Große Proletarische Kulturrevolution“ an. Vgl. dazu FRUS 1961-1963, Vol. XXII, Dok. 116: Memorandum for the Record of a Discussion between Chiang Kai-shek and McCone, 5. 6. 1962, und Dok. 185: Meeting between Bundy and Chiang Ching-kuo, 10. 9. 1963.

⁴⁷ Vgl. FRUS 1961-1963, Vol. XXII, Dok. 97: Memorandum for the Record, 31. 3. 1962.

⁴⁸ Vgl. ebenda, Dok. 173: Letter from Kennedy to Chiang Kai-shek, 11. 4. 1963, und Dok. 186: Meeting between Kennedy and Chiang Ching-kuo, 11. 9. 1963.

⁴⁹ Vgl. ebenda, Dok. 96: Telegram from the Embassy in the Republic of China to the Department of State, 30. 8. 1962.

Zweiten Weltkrieg als besonders schlagkräftig erwiesen hatten⁵⁰. Im Hinblick auf Moral, Elan und Kampfkraft glaubte man, daß unter den Armeen des zwanzigsten Jahrhunderts keine der Wehrmacht ebenbürtig gewesen sei. Dieses positive Urteil übertrug man auf die Bundeswehr, deren Kampfkraft von der nationalchinesischen Führung ähnlich hoch eingeschätzt wurde wie die der Wehrmacht⁵¹.

Das war der Hauptgrund für Chiang Kai-sheks Wunsch, deutsche Experten für den Aufbau der nationalchinesischen Armee heranzuziehen. Hinzu kam, daß die Bundeswehr, wie das Gros der nationalchinesischen Armee, mit amerikanischen Waffensystemen ausgestattet worden war⁵², und nicht vergessen werden sollte, daß Chiang Kai-shek vor dem Zweiten Weltkrieg eine starke deutsche Beratergruppe gehabt und mit dieser offenbar gute Erfahrungen gemacht hatte⁵³. Neben Chiang Kai-shek war es vor allem dessen zweiter Sohn Chiang Wego, der die Heranziehung deutscher Offiziere als Militärberater befürwortete. Chiang Wego war Berufssoldat⁵⁴, der seine militärische Ausbildung hauptsächlich im nationalsozialistischen Deutschland erhalten hatte und Deutschland deshalb besonders zugetan war⁵⁵.

Die Beratergruppe unter General Munzel

Nachdem 1961 der bevollmächtigte Vertreter von Gehlen, Wolfgang Langkau, Taipeh besucht hatte, plante Chiang Wego in Zusammenarbeit mit dem BND, aus hochdekorierten und erfahrenen ehemaligen deutschen Offizieren eine Beratergruppe zu bilden⁵⁶. Der Chefberaterposten war zuerst dem General der Panzertruppe a. D. Walther Wenck (1900–1982)⁵⁷ zugedacht. Nach dessen Absage

⁵⁰ Vgl. Martin van Creveld, *Kampfkraft. Militärische Organisation und militärische Leistung 1939–1945*, Freiburg i. Br. 1989, S. 203.

⁵¹ Dokumentation zur Tätigkeit der deutschen Militärberater, Bd. I, S. 1 (wie Anm. 43).

⁵² Vgl. Heinrich Felix Beckmann, Schild und Schwert. Die Panzertruppe der Bundeswehr, Friedberg/H. 1989, S. 320.

⁵³ BA-MA, N 447/62, Die Arbeiten der Ming-teh-Gruppe 1963–1975, S. 1.

⁵⁴ 1950 wurde Chiang Wego (1916–1997) Kommandeur der Panzerbrigade, und stieg am 1. Juli zum Generalmajor auf. 1958 wurde er zum Kommandeur der Panzertruppe ernannt, an deren Spitze er bis 1963 stand. Am 1. 9. 1963 wurde er Generalleutnant und übernahm die Führung vom „Command and Staff College“ des Heeres. Am 16. 8. 1975 erfolgten Chiangs Beförderung zum General. Am 7. 4. 1980 übernahm er die Führung der „Combined Services“ und nachdem er 1986 aus dem Militärdienst ausgeschieden war, bekleidete er das Amt des Generalsekretärs im Nationalen Sicherheitsrat.

⁵⁵ 1937–1939 hatte Chiang Wego in der Wehrmacht gedient. 1937 trat er als Fahnenjunker in das Gebirgsjägerregiment 98 ein und absolvierte 1939 die Heeresoffizierschule in München, wo er zum Leutnant befördert wurde. Nach dem deutschen Angriff auf Polen rief Chiang Kai-shek seinen Sohn nach China zurück. Seine zweite Frau, mit der er seit 1957 verheiratet war, hatte ein deutsches Elternteil. Vgl. Wang Shih-chun, Die Laufbahn vom General Chiang Wego, S. 70–77, S. 152 und S. 335.

⁵⁶ AH/ACCK, Dok. 3010.82/5044.01-081, Nr. 3, Gespräch zwischen Lorenz und Yeh Hsiang-chi vom 22. 3. 1961.

⁵⁷ General Wenck war 1944 stellvertretender Chef des Generalstabs des Heeres und Chef der Operationsabteilung und 1945 Oberbefehlshaber der XII. Armee. Nach Kriegsende war er in

wurde von deutscher Seite Generalmajor a. D. Oskar Munzel (1899-1992) als Chefberater vorgeschlagen⁵⁸. Munzel schien auch den Erwartungen der Regierung Nationalchinas zu entsprechen. Er hatte in der Reichswehr, in der Wehrmacht und in der Bundeswehr gedient und war als Mitarbeiter Heinz Guderians am Aufbau der deutschen Panzertruppe beteiligt gewesen⁵⁹. Zu Beginn des Rußlandfeldzuges 1941 führte er das Panzerregiment 6 (3. Panzerdivision) in Mittelrußland; 1943/44 war er Kommandeur der Panzertruppenschule I Bergen. Im September 1944 übernahm er die Führung der 14. Panzerdivision, wo er am 1. Dezember 1944 zum Generalmajor aufstieg, ehe er in den letzten Kriegstagen das Kommando der 2. Panzerdivision führte. 1951 bis 1956 wirkte Munzel als Militärberater der ägyptischen Regierung, 1956 wurde er als Brigadegeneral in die Bundeswehr übernommen und zum Kommandeur der Panzertruppenschule Munster-Lager ernannt. Am 1. Januar 1957 wurde er erster Inspekteur der Panzertruppe in der Bundeswehr und 1958 zum Generalmajor befördert, bevor er im April 1962 in den Ruhestand trat. Ein Jahr später befahl Chiang Kai-shek den Aufbau des Verbindungsbüros „Ming-teh“, das die Modalitäten zur Anstellung deutscher Militärberater erarbeitete. Dieses Büro unterstand dem ehemaligen Oberbefehlshaber der Panzertruppe, General Chiang Wego, und diente während der Tätigkeit deutscher Militärberater in Taiwan auch als zentrales Organ, das die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Militärberatern und den chinesischen Ausbildungseinheiten beaufsichtigen sollte⁶⁰.

Munzel kam im November 1963 erstmals nach Taiwan, er blieb bis Mai 1964. Bei späteren Arbeitsaufenthalten wurde er stets von militärischem Begleitpersonal unterstützt, das anfangs nur aus BND-Offizieren, später überwiegend aus ehemaligen Wehrmachts- und Bundeswehroffizieren der Panzertruppe bestand. Aus politischen Gründen war die Beratergruppe nur sehr klein. Anfangs waren es lediglich zwei bis drei Offiziere, in späteren Jahren sieben Berater, die Hilfestellung in militärtechnischer Hinsicht gaben und die Ausbildung der nationalchinesischen Armee begleiteten⁶¹.

Um die Arbeit der deutschen Militärexperten geheim zu halten, wurden diese als Dozenten an das Kultur-Kolleg nach Taiwan eingeladen⁶². Als deutscher Chef der „Ming-teh“-Gruppe kam Munzel fast jährlich nach Taiwan⁶³, er war mit den

der Industrie u.a. Generaldirektor der Firma Dr. Carl Otto & Co. in Bochum und Generaldirektor in der Firma Diehl in Nürnberg. Außerdem war er Berater des Bundespräsidenten Lübke in Wehrfragen. Vgl. BA-MA, N 447/74, Wenck an Munzel vom 19. 4. 1963; AAPD 1963, Bd. I, Dok. 37; Gespräch zwischen Adenauer und de Gaulle vom 21. 1. 1963, Anm. 27.

⁵⁸ BA-MA, N 447/74, Wenck an Munzel vom 19. 4. 1963.

⁵⁹ Walther Nehring, Die Geschichte der deutschen Panzerwaffe 1916 bis 1945, Augsburg 1995, S. 56 f., S. 94 und S. 114.

⁶⁰ Dokumentation zur Tätigkeit der deutschen Militärberater, Bd. I, S. 2 f. (wie Anm. 43).

⁶¹ BA-MA, N 447/62, Die Arbeiten der Ming-teh-Gruppe 1963–1975, S. 1.

⁶² BA-MA, N 447/90, Chang Chi-yun an Munzel vom 20. 9. 1963. Munzel war zuerst als Gastprofessor am „Department of Military Science of National War College“ tätig und wurde dann 1964 als Professor am „Institute of Advanced Chinese Studies“ nach Taiwan eingeladen.

⁶³ BA-MA, N 447/90, Chang Chi-yun an Munzel vom 11. 11. 1966, Chang Chi-yun an Munzel vom 27. 11. 1967, und Chang Chi-yun an Munzel vom 14. 11. 1968.

anderen Beratern im „Tatung Guest House“ in Taipeh untergebracht und blieb meist vier bis sechs Monate dort. Die deutschen Berater ließen sich bei ihrem Außendienst weder von ideologischen noch von nationalistischen Motiven leiten, sie nahmen die nationalchinesischen Vertragsangebote vor allen Dingen aus wissenschaftlichen oder finanziellen Gründen an. Die Arbeitgeber trugen die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung. Außerdem erhielt jeder Berater, der mindestens Oberstleutnant a. D. war, 3.500 DM monatlich, der Rest 3.000 DM. Die drei Chefs der „Ming-teh“-Gruppe, nämlich Munzel, Paul Jordan und Kurt Kauffmann, bekamen sogar 4.500-5.000 DM pro Monat⁶⁴.

Die Beratergruppe unterstand nicht der Aufsicht der einheimischen Militärbehörden, sondern Chiang Kai-shek persönlich, der vor allem an der Ausbildung von Kampftruppen interessiert war. Übersetzungen deutscher Vorschriften sollten den chinesischen Offizieren das notwendige technische Wissen vermitteln. Aus einem Arbeitsprogramm für das „Ming-teh“-Projekt werden die Hauptaufgaben und Ziele der deutschen Berater deutlich⁶⁵:

Arbeitskonzeption:

Einladung des Professors Munzel nochmals nach China zu kommen, um als Berater dem Chef des Generalstabes mit Vorschlägen über militärische Systeme und Leitung der Korps- und Armeepianspiele für den Aufbau der Streitkräfte und Vorbereitung für den Kriegsfall behilflich zu sein.

Einzelheiten der Arbeit:

die Einzelheiten der Arbeit sind:

- a) Professor Munzel wird gebeten, über seine Beobachtungen über die Änderungen der Lage in Europa und der Welt seit seiner Rückkehr nach Deutschland (im Mai 1970) einige Vorträge zu halten.
- b) Professor Munzel wird um konkrete Vorschläge über Mobilmachungssysteme und Arbeitsverfahren gebeten, die den hiesigen Verhältnissen entsprechen würden.
- c) Professor Munzel wird gebeten, dem Chef des Generalstabes Vorschläge über die Angelegenheiten zu machen, die von den Streitkräften zu berücksichtigen sind.
- d) Anlage und Leitung von musterhaften Arme- und Korpsplanspielen und Geländebesprechungen.

Daraus ergibt sich, daß Truppenbesichtigungen und Vorträge zu den wichtigsten Aufgaben des Chefberaters gehörten⁶⁶. Vor allem den Besuchen des Generalstabes kam große Bedeutung zu. Zweck dieser Besuche war zum einen die operative und taktische Schulung älterer Generalstabsoffiziere, die für höhere Aufgaben vorgesehen waren, und zum anderen das Studium bestimmter operativer Pro-

⁶⁴ MA/VMCh, 430 6702: Protokolle zum Arbeitsverhältnis vom 20. 5. 1971 und vom 20. 7. 1972.

⁶⁵ BA-MA, N 447/89, Grundzüge des Arbeitsprogramms für das Ming-teh-Projekt, 1970.

⁶⁶ BA-MA, N 447/90, Chou Shih-fou an Munzel vom 6. 12. 1963, und Cheng Wei-yuan an Munzel vom 20. 4. 1964.

bleme, die die Streitkräfte auch im Ernstfall zu lösen hatten⁶⁷. Im Rahmen des Arbeitsprogramms hat Munzel aber auch Denkschriften wie „Gedanken über die Bildung eines Offizierskorps und seine Erziehung zur einheitlichen Berufsauffassung“ und „Gedanken über eine neue Wehrstruktur Nationalchinas“ verfaßt und den Nationalchinesen Beiträge über die Entwicklung und technische Organisation der Bundeswehr sowie die Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland geliefert⁶⁸.

Darüber hinaus kümmerte sich Munzel auch um die Weiterentwicklung eines Ausbildungsprogramms für nationalchinesische Offiziere in Deutschland⁶⁹. Zwischen 1964 und 1972 wurden insgesamt fünfundzwanzig nationalchinesische Heeresoffiziere an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg in einjährigen Generalstabslehrgängen ausgebildet oder in die deutsche Truppe integriert⁷⁰. Nach Auffassung des Bundesverteidigungsministeriums lag die Ausbildung nationalchinesischer Offiziere im deutschen Interesse, weil dadurch das Verhältnis zu Nationalchina positiv beeinflusst werden könne⁷¹. Die Kosten für die Ausbildung trug das Bundesverteidigungsministerium. Die in der Bundeswehr ausgebildeten nationalchinesischen Offiziere waren nach ihrer Rückkehr meist als Übersetzer oder Verbindungs-offiziere zur deutschen Beratergruppe tätig und erleichterten so die Arbeit der deutschen Berater entscheidend⁷².

Munzel war zwischen 1963 und 1972 insgesamt achtmal in Taiwan tätig, wobei er der nationalchinesischen Führung jedesmal ausführliche Abschlußberichte über die militärischen Probleme des Landes erstattete. Chiang Kai-shek interessierte sich vor allem für den Plan einer Neuorganisation der nationalchinesischen Armee, die in den Augen Munzels klein, beweglich und mit hoher Feuerkraft ausgestattet sein sollte, weil nur so eine erfolgreiche Vorneverteidigung möglich war; allerdings mußte dafür die Präsenz, Beweglichkeit und Schlagkraft der Verbände des Heeres erhöht werden⁷³. Darauf ging die nationalchinesische Führung aber nicht ein, da sie an der Absicht festhielt, bei geeigneter Gelegenheit auf das Festland überzusetzen und die Wiedervereinigung militärisch zu erzwingen. Aus diesem Grund befanden sich auch Mitte der siebziger Jahre noch rund 530.000 Mann unter Waffen. Erfolgreicher waren die deutschen Berater bei der taktischen Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere. Außerdem wurde ein Versuchsbataillon gemäß den Vorschlägen der deutschen Berater aufgestellt⁷⁴.

Trotz der Unterstützung durch Chiang Kai-shek und seinen Sohn hatten die deutschen Berater häufiger Anlaß, über die fehlende Kooperationsbereitschaft der oberen Dienststellen der Armee zu klagen. Bemängelt wurde von deutscher Seite vor allem der Widerstand gegen alle Neuerungen, zumal wenn sie sich

⁶⁷ BA-MA, N 447/89, Schlußbesprechung der Generalstabsreise 1972.

⁶⁸ BA-MA, N 447/87, 88.

⁶⁹ BA-MA, N 447/90, Munzel an OB des Heeres Liu An-chi vom 5. 12. 1964.

⁷⁰ Vgl. Wang Yue-che, Die Tätigkeit der deutschen Militärberater, Taipeh 2000, S. 87.

⁷¹ BA-MA, N 447/91, Munzel an Dethleffen vom 21. 3. 1969.

⁷² BA-MA, N 447/62, Die Arbeiten der Ming-teh-Gruppe 1963–1975, S. 1.

⁷³ MA/VMCh, 430 6702, Schlußbericht der Beratergruppe vom 18. 4. 1975, S. 24 f.

⁷⁴ BA-MA, N 447/89, Erfahrungsbericht 1968 von Munzel.

wesentlich von den bis dahin gültigen amerikanischen Grundsätzen unterschieden⁷⁵. Außerdem wurde vielen deutschen Beratern die Arbeit durch das ungewohnte tropische Inselklima vergällt, das manchen auch gesundheitliche Probleme bereitete. Munzel teilte Chiang Kai-shek bereits im Jahr 1968 mit, daß er wegen seines schlechten Gesundheitszustands seine Arbeit auf Taiwan beenden wolle; er schlug Generalmajor a. D. Paul Jordan als seinen Nachfolger vor⁷⁶.

Die Beratertätigkeit unter General Jordan und General Kauffmann

Jordan unterrichtete schon im Frühjahr 1969 an der nationalchinesischen Kriegsakademie und nahm auch an der militärischen Beratung teil⁷⁷. 1970 trat er als Nachfolger von Munzel den Chefberaterposten an⁷⁸. Jordan war im Zweiten Weltkrieg Generalstabsoffizier und von 1941 bis 1945 in verschiedenen Verwendungen an der Ostfront tätig gewesen. Bei Kriegsende war er Stabschef des V. Armee-korps. 1955 wurde er in die Bundeswehr aufgenommen, er wirkte als Stabschef des III. Korps. 1959 übernahm er die Führung der 13. Panzergrenadierbrigade. Nach seiner Beförderung zum Brigadegeneral wurde er Chef des Stabes des Truppenamtes, eine Tätigkeit, die ihm Einblick in alle Waffengattungen des Heeres ermöglichte. 1965 wurde Jordan zum Generalmajor befördert. 1968 trat er in den Ruhestand. Unter Jordan wurde die Beratungsarbeit in zwei Teile eingeteilt. Bei Teil A handelte es sich um Organisationsfragen auf der Ministeriumsebene⁷⁹, strategische Probleme sowie Operationsfragen integrierter Teilstreitkräfte, während Teil B Beratungen über sämtliche Truppen- und Schulausbildungen umfaßte⁸⁰.

Im Januar 1973 übernahm Kurt Kauffmann die Führung der deutschen Beratergruppe. Auch er hatte als Offizier der Panzertruppe Kriegserfahrungen. Bei Beginn des Zweiten Weltkriegs war er Kompaniechef und anschließend bis 1940 Adjutant von Guderian, dem Kommandierenden General des XIX. Panzerkorps, gewesen. 1941 nahm Kauffmann als Stabschef der 4. Panzerarmee an der Operation Barbarossa teil. 1943/44 war er zur Generalinspektion der Panzertruppe abkommandiert. Ab 1944 hatte er dann als Erster Generalstabsoffizier (Ia) in der Panzer-Lehrdivision Verwendung gefunden und schließlich bis Kriegsende an der Westfront gekämpft. 1956 wurde er in die Bundeswehr aufgenommen und als Oberstleutnant zum Stabschef der 3. Panzerdivision ernannt. Von 1961 bis 1963 war Kauffmann, nunmehr Oberst, Militärattaché an der deutschen Botschaft in

⁷⁵ BA-MA, N 447/62, Die Arbeiten der Ming-teh-Gruppe 1963–1975, S. 1.

⁷⁶ BA-MA, N 447/90, Munzel an Chiang Kai-shek vom 20. 5. 1968.

⁷⁷ BA-MA, N 447/66, Ming-teh-Beratergruppe vom 27. 1. 1969.

⁷⁸ MA/VMCh, 430 6702, Verbindungsbüro der Ming-teh-Gruppe an OKH vom 8. 6. 1971; Gespräch zwischen Chiang Wego und Munzel vom 29. 4. 1971, in: Dokumentation zur Tätigkeit der deutschen Militärberater, Bd. I, S. 281 f. (wie Anm. 43).

⁷⁹ MA/VMCh, 430 6702; Gespräch zwischen Chiang Kai-shek und Munzel vom 21. 5. 1968; AH/ACKS, 3010.82/5044.01-005, Nr. 53, Chiang Kai-sheks Anweisung zum Gespräch mit dem General von Hobe vom 17. 3. 1970.

⁸⁰ BA-MA, N 447/90, Chiang Wego an Munzel vom 15. 10. 1969.

Ankara. Anschließend übernahm er den Befehl über die 2. Panzergrenadierbrigade in Braunschweig. 1965 erfolgte die Beförderung zum Brigadegeneral. Von 1966 bis 1971 war Kauffmann schließlich Kommandeur der Heeresfliegertruppe und deren Waffeninspektor.

Die Kauffmann unterstellten sieben Berater, die sogenannte Gruppe „Kauffmann“, waren an vier Orten im Einsatz: Eine blieb mit Kauffmann in Taipeh, eine wurde nach Südtaiwan abkommandiert, die dritte befand sich im Südwesten, und die vierte war im Gebirge eingesetzt⁸¹. Die Hauptaufgaben dieser Beratergruppen bestanden darin, die nationalchinesischen Offiziere und die Truppen mit der fortgeschrittenen Waffentechnik vertraut zu machen⁸². Die Gruppe „Kauffmann“, die bis 1975 in Taiwan arbeitete, blieb jeweils von Januar bis Mai im Land⁸³.

Die nationalchinesische Regierung erhoffte sich von den Deutschen stärkere Unterstützung, und sie versuchte auch mehr eigene Offiziere für längere Zeit zur Ausbildung nach Deutschland zu schicken⁸⁴. Chiang Kai-shek arbeitete konsequent und mit Geduld darauf hin, die Beziehungen zur Bundesrepublik auf wirtschaftlichem, aber auch auf politischem Gebiet auszubauen⁸⁵ – mit mäßigem Erfolg: Die Bundesregierung gab der Republik China immer wieder zu verstehen, daß sie nicht mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen oder ähnlicher offizieller Kontakte rechnen könne⁸⁶. Auch wiederholte Versuche von Abgeordneten des Bundestags, die Handelsbeziehungen zu intensivieren, blieben erfolglos⁸⁷. Nach Bildung der Großen Koalition 1966 wurde Bonn noch zurückhaltender. Nun unterließ man alles, was das Verhältnis zur Volksrepublik China hätte belasten können⁸⁸.

⁸¹ BA-MA, N 447/91, Wang Yue-che an Munzel vom 24. 1. 1973. Die deutschen Berater waren an die Infanterie-, Artillerie-, Panzertruppen-, Heeresstabschulen und Gebirgstruppen sowie Luftschutz abkommandiert.

⁸² Vgl. Memoirs on Mountain Operation Training, in: United Daily News vom 17. 5. 1998, S. 39.

⁸³ BA-MA, N 447/91, Chiang Wego an Munzel vom 10. 5. 1973.

⁸⁴ Ebenda, Chiang Wego an Munzel vom 26. 6. 1972.

⁸⁵ MA/VMCh, 430 6702, Perspektive zur Weiterentwicklung der Arbeiten der Ming-teh-Gruppe vom Mai 1975, S. 3.

⁸⁶ Vgl. AAPD 1966, Bd. I, München 1997, Dok. 21: Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens vom 27. 1. 1966.

⁸⁷ Vgl. AAPD 1964, Bd. I, Dok. 153: Gespräch zwischen Schröder und Couve de Murville vom 8. 6. 1964; 1966, Bd. I, Dok. 22: Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 27. 1. 1966, Anm. 2; Leutner (Hrsg.) Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 40: Gespräche Hansen mit Cui Jiyuan. Im Bundestag gab es eine Reihe von Abgeordneten, die Nationalchina große Sympathie entgegenbrachten. Beispielsweise sprach sich der CDU-Abgeordnete Ernst Majonica (1920–1997), der 1957 Mitbegründer der taiwanorientierten Deutsch-Chinesischen Gesellschaft war, wiederholt für eine Intensivierung der politisch-wirtschaftlichen Beziehungen zur Republik China aus. Selbst der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß besuchte im November 1964 den Inselstaat und sprach sich für den Austausch von Handelsmissionen zwischen Bonn und Taipeh aus. Am 11. 1. 1966 beschloß der Außenpolitische Arbeitskreis der CDU/CSU-Fraktion einstimmig, der Republik China die Aufnahme amtlicher Beziehungen und die Errichtung von Handelsvertretungen in Bonn und Taipeh vorzuschlagen.

⁸⁸ BA-MA, N 447/90, Herz an Munzel vom 14. 1. 1969; AAPD 1966, Bd. I, Dok. 22: Aufzeichnung des Ministerialdirektors Krapf vom 27. 1. 1966.

Im Schatten der Entspannungspolitik

1969 bahnte sich eine dramatische Wende an, als der amerikanische Präsident Nixon in Guam seine „Doktrin“ verkündete, der zufolge die USA in Asien künftig nicht mehr den Polizisten spielen, sondern die Lösung der regionalen Konflikte den asiatischen Staaten selbst überlassen wollten⁸⁹. Washington gab damit auf dem Höhepunkt des Vietnamkriegs – wenigstens theoretisch – seine Interventionspolitik auf⁹⁰. Als die USA im Zuge der Entspannungspolitik gegenüber Peking die Patrouillen der siebten US-Flotte in der Formosastraße einstellen, löste dies in der Republik China Bestürzung aus. Die Nationalregierung drängte im Februar 1970 auf eine Zusicherung Washingtons, daß diese Entscheidung die amerikanische Ostasien-Option nicht gefährden dürfe⁹¹.

Gleichwohl verschlechterte sich die Lage Nationalchinas noch weiter, als Washington 1971 das inzwischen 21 Jahre alte Handelsembargo gegen die Volksrepublik aufhob und die Bereitschaft zur Normalisierung der Beziehungen zu Peking signalisierte. Nur ein halbes Jahr später erzielte die Volksrepublik weitere Positionsvorteile, als sie in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Obwohl die nationalchinesische Regierung seit 1972, vor allem seit dem Nixon-Besuch in der Volksrepublik China⁹², in den USA keinen zuverlässigen Partner und Waffenlieferanten mehr sah, legte Taipeh natürlich weiterhin größten Wert auf die Unterstützung durch die USA, da nur so die außenpolitischen Ziele eine – wenn auch minimale – Realisierungschance besaßen⁹³.

Zu jener Zeit hatte Chiang Kai-shek schon erkannt, daß bloßer Antikommunismus keine tragfähige Grundlage für ein solides Bündnis mit den USA bilden konnte⁹⁴. Er versuchte daher, die Amerikaner durch Hinweise auf die deutschen Militärberater für eine stärkere Unterstützung der eigenen Anliegen zu gewin-

⁸⁹ Siehe dazu Public Papers of Richard Nixon. Containing the public messages, speeches and statements of the president 1969–1970, Washington 1971, S. 548–549, Informal Remarks in Guam with Newsmen, 25. 7. 1969.

⁹⁰ Im gleichen Jahr erreichten auch die Spannungen zwischen der Sowjetunion und der Volksrepublik China entlang der 6.500 Kilometer langen gemeinsamen Grenze ihren vorläufigen Höhepunkt, und am 2. und 15.3. eskalierten sie in bewaffneten Zwischenfällen am Grenzfluß Ussuri. Daraus ergab sich für die Vereinigten Staaten eine ungewöhnlich günstige Konstellation, die die Voraussetzungen nicht nur für die Liquidation der südostasiatischen Verbindlichkeiten, sondern weit darüber hinaus für eine Neugestaltung der amerikanischen Asien-Politik schufen.

⁹¹ Vgl. dazu AH/ACKS, 3010.82/5044.01-074, Nr. 1, Chiang Kai-shek an Nixon vom 16. 11. 1969.

⁹² Der Besuch Nixons in der Volksrepublik China vom 21. bis 28. 2. 1972 endete mit dem bekannten Shanghai-Kommunique, das am 28. 2. 1972 von Nixon und Chou Enlai unterzeichnet wurde und in dem es unter anderem hieß, alle amerikanischen Kräfte und militärischen Einrichtungen müssen aus Taiwan stufenweise abgezogen werden. Vgl. William B. Bader/Jeffrey T. Bergner (Hrsg.), The Taiwan Relations Act. A Decade of Implementation, Indianapolis 1989, S. 156.

⁹³ MA/VMCh, 430 6702, Perspektive zur Weiterentwicklung der Arbeiten der Ming-teh-Gruppe vom Mai 1975, S. 3.

⁹⁴ MA/VMCh, 430 6702, Gespräch zwischen Chiang Kai-shek und Munzel vom 18. 3. 1971.

nen⁹⁵. Diese Taktik hatte jedoch keinen Erfolg, da Washington gegen die Tätigkeit der deutschen Militärberater nichts einzuwenden hatte und hierin keinen Widerspruch zur eigenen Chinapolitik zu erkennen vermochte. Im übrigen folgte die Bundesregierung 1972 dem von den Amerikanern eingeschlagenen Kurs einer neuen Chinapolitik, als sie mit Peking die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vereinbarte.

Diese Entwicklung mußte auch Taiwans Verhältnis zur Bundesrepublik beeinflussen. Als Nationalchina 1969 die inoffizielle Zusammenarbeit im militärischen Bereich erweitern wollte, entschied das Bundesverteidigungsministerium, die Zahl der Ausbildungsstellen für die nationalchinesischen Offiziere in der Führungsakademie einzuschränken. In Taiwan war man über diese Entscheidung überaus enttäuscht – und zog Konsequenzen: Der BND hatte es nun schwerer⁹⁶, 1972 wurde der Etat der Beratergruppe von Taipeh reduziert⁹⁷. Außerdem war festzustellen, daß die Arbeit der Beratergruppe auf immer größere Schwierigkeiten traf, die von der obersten militärischen Spitze ausgingen⁹⁸. Dies hatte bereits Munzel mehrfach angedeutet, beispielsweise als er 1969 feststellte: „Die Schwierigkeit in Taiwan, die seine Arbeit so erschwert, sei die Abneigung der Spitze des Verteidigungsministeriums, Kritik anzunehmen.“⁹⁹ Der Hauptwiderstand resultierte jedoch nicht aus Zweifeln an den Vorschlägen der deutschen Berater, sondern aus einem recht stark ausgeprägten Beharrungsvermögen, das es der obersten Spitze auch erschwerte, die unterschiedlichen Methoden – deutsche und amerikanische – fachlich richtig einzuschätzen¹⁰⁰. Es schien ihnen schwerzufallen, den ihrer eigenen Mentalität entsprechenden richtigen Weg zu finden¹⁰¹. Außerdem konnte die oberste militärische Führung den Einfluß der Amerikaner nicht überwinden, von denen die nationalchinesische Armee waffenmäßig und logistisch abhängig war, auch wenn Taiwan mit allen Mitteln danach strebte, besonders auf dem Gebiet der Munitionserzeugung, diese Abhängigkeit zu mildern¹⁰².

Nach der diplomatischen Anerkennung Pekings 1972 ließ Bonn das laufende Ausbildungsprogramm für nationalchinesische Offiziere unterbrechen. Die nationalchinesische Regierung zeigte sich darüber mehr als enttäuscht, brachte aber dennoch den Wunsch nach Weiterführung des Ausbildungsprogramms zum Ausdruck¹⁰³. Nach dem Tod von Chiang Kai-shek 1975 war aber auch das Engagement deutscher Berater in Taiwan zu Ende; das Verbindungsbüro „Ming-teh“

⁹⁵ BA-MA, N 447/62, Die Arbeiten der Ming-teh-Gruppe 1963–1975, S. 2.

⁹⁶ BA-MA, N 447/62, Munzel an Herz vom 15. 1. 1969, und Herz an Munzel vom 30. 1. 1969.

⁹⁷ BA-MA, N 447/91, Chiang Wego an Munzel vom 26. 6. 1972, und Chiang Wego an Munzel vom 4. 10. 1972.

⁹⁸ BA-MA, N 447/89, Erfahrungsbericht 1968 von Munzel; N 447/91, Rudolf Krüger an Munzel vom 17. 6. 1972.

⁹⁹ BA-MA, N 447/91, Munzel an Dethleffsen vom 21. 3. 1969.

¹⁰⁰ BA-MA, N 447/89, Erfahrungsbericht 1968 von Munzel.

¹⁰¹ Ebenda, Notiz von Munzel, o. Datum.

¹⁰² Ebenda, Erfahrungsbericht 1968 von Munzel.

¹⁰³ Vgl. Leutner (Hrsg.) Bundesrepublik Deutschland und China, Dok. 57: Bericht des Verteidigungsattachés Odendahl (Seoul) an das Bundesverteidigungsministerium vom 12. 4. 1973.

wurde Ende 1975 aufgelöst¹⁰⁴. Auch alle von deutschen Beratern gemachten Vorschläge zur neuen Struktur der Armee wurden ad acta gelegt.

Der Abbruch der zwölfjährigen inoffiziellen Zusammenarbeit bedeutete das Scheitern des ständigen Bemühens Nationalchinas um eine Verbesserung des Verhältnisses zu Bonn. Die Gründe dafür sind in den von Beginn an nicht zu vereinbarenden Zielvorstellungen beider Seiten zu suchen: Bonn wollte lediglich einen geheimdienstlichen Informationsaustausch und reine Handelsbeziehungen, Taipeh eine militärische Zusammenarbeit als Vorstufe zu engeren politisch-wirtschaftlichen Beziehungen. Obwohl offizielle Beziehungen zwischen Taipeh und Bonn bis heute noch nicht aufgenommen worden sind, blieben die persönlichen Kontakte zwischen den deutschen Beratern und den nationalchinesischen Offizieren erhalten¹⁰⁵. Die deutschen Berater zählten zu den ganz wenigen Ausländern, die im Kalten Krieg in Nationalchina einen guten Namen hatten.

¹⁰⁴ BA-MA, N 447/91, Chiang Wego an Munzel vom 15. 11. 1976.

¹⁰⁵ Ebenda, Chiang Wego an Munzel vom 21. 8. 1981, Chiang Wego an Munzel vom 5. 2. 1983, und Chiang Wego an Munzel vom 27. 2. 1985.

Zwei große Themen der Zeitgeschichte kreuzen sich in diesem Beitrag: die deutsche Besatzungspolitik im Zweiten Weltkrieg und die Biographie Ernst Jüngers. Erstmals wird hier jene Denkschrift über die deutschen Geislerschießungen in Frankreich veröffentlicht, die der damalige Hauptmann zwischen Oktober 1941 und Februar 1942 zu Papier brachte. Diese Schrift war mehr als nur ein Bericht, sie war selbst Teil der zeitgeschichtlichen Ereignisse, vor und nach 1945. Jüngers Schrift „mit politischem Blick, souveräner Sachkenntnis und minutiöser Kleinarbeit“ verfaßt (Hans Speidel), führt ins Zentrum einer Situation, in der man – so Jünger rückblickend – „eigentlich nur Fehler machen kann, ob man handelt oder nicht handelt“.

Sven Olaf Berggötz

Ernst Jünger und die Geiseln

Die Denkschrift von Ernst Jünger über die Geislerschießungen in Frankreich 1941/42

Eine Denkschrift

Eine der berühmtesten Stellen in den Pariser Tagebüchern von Ernst Jünger schildert seine letzte Begegnung mit dem scheidenden Militärbefehlshaber in Frankreich, General der Infanterie Otto von Stülpnagel, am 23. Februar 1942:

„Nachmittags im Palais Talleyrand zum Tee beim scheidenden Oberbefehlshaber, dem General Otto von Stülpnagel.

Merkwürdig an ihm die Mischung von Zartheit, Grazie, Souplesse, an einen Vortänzer bei Hof erinnernd, mit Zügen, die hölzern und melancholisch sind. Er gebraucht Wendungen von spanischer Höflichkeit, trägt hohe Lackstiefel und goldene Knöpfe an der Uniform.

Er hatte mich wegen der Geiselfrage rufen lassen, deren genaue Schilderung für spätere Zeiten ihm am Herzen liegt. Sie ist ja auch der Anlaß, aus dem er jetzt geht. An einer Stellung wie der seinen wird nur die große, prokonsularische Macht nach außen sichtbar, nicht aber die geheime Geschichte der Zwiste und Intrigen im Innern des Palasts. Sie ist erfüllt vom Kampf gegen die Botschaft und die Partei in Frankreich, die langsam Feld gewinnt, ohne daß ihn das Oberkommando unterstützt. Entwicklung und Fortgang dieses Kampfes, zu dem auch das Ringen um die Köpfe der Geiseln gehört, schildere ich auf Speidels Anordnung in den Geheimakten.“¹

Ein Durchschlag dieser von Jünger genannten Schilderung, welche sich nicht in den erhaltenen Akten des Militärbefehlshabers befindet und lange als ver-

¹ Ernst Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 23. Februar 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2: Tagebücher II, Strahlungen I, Stuttgart 1979, S. 308.

schollen galt, wird im Nachlaß von Ernst Jünger im Deutschen Literaturarchiv in Marbach aufbewahrt². Die mit handschriftlichen Korrekturen und Ergänzungen Otto von Stülpnagels versehene Denkschrift ist ein aufschlußreiches Dokument zur Geschichte der deutschen Besatzung in Frankreich in den Jahren 1941 und 1942. Zugleich gibt die der Denkschrift beigelegte Übersetzung Jüngers von Abschiedsbriefen zum Tode verurteilter Geiseln einen erschütternden Einblick in die Folgen von Repression und Gewalt für die französische Zivilbevölkerung während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg.

Der Hauptmann z.V. Ernst Jünger traf als Chef der 2. Kompanie des Infanterie-Regiments 287, das als Wachtruppe in die französische Hauptstadt verlegt wurde, am 24. April 1941 in Paris ein³. Zwei Monate später, am 22. Juni 1941, wurde Jünger auf Initiative des Stabschefs Oberst im Generalstab Dr. Hans Speidel in die für Feindaufklärung und Abwehr zuständige Abteilung Ic des Kommandostabes des Militärbefehlshabers in Frankreich versetzt⁴, dem er bis zu dessen Auflösung im August 1944 angehörte. Abgesehen von einer kurzen Verwendung im Kaukasus zwischen November 1942 und Januar 1943 sowie den Heimaturlauben verbrachte Jünger somit mehr als drei prägende Jahre im besetzten Paris, die ihren literarischen Niederschlag in den schon zitierten Pariser Tagebüchern fanden. Seine dienstlichen Pflichten sollten in dieser Zeit neben der Bearbeitung von Akten und der Briefzensur von Anfang an „historiographische Aufgaben“ umfassen, wie Speidel später festhielt: „Er sollte den Ein- und Übergriffen der Parteidienststellen, besonders der Geiselfrage und ihren Auswirkungen auf das politische Geschehen nachgehen. Schon damals im Frühjahr 1941 erschien es uns notwendig, die schweren menschlichen und sachlichen Differenzen zwischen der politischen Führung und den militärischen Befehlshabern, vor allem deren zunehmende Entmachtung, für die Geschichte festzulegen.“⁵ Nach eigener Aussage hat Jünger in dieser Zeit zwei einschlägige Aufzeichnungen gefertigt. Die eine, betitelt „Der Kampf um die Vorherrschaft in Frankreich zwischen Partei und Wehrmacht“, wurde von Jünger persönlich nach dem 20. Juli 1944 verbrannt⁶. Die andere, überschrieben „Zur Geiselfrage. Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen“, hatte Jünger in Paris zwar ebenfalls vernichtet, doch existierte ein Durchschlag, den der Verfasser offenbar während eines Heimaturlaubs nach Kirchhorst mitgenommen hatte. Obgleich

² „Zur Geiselfrage. Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen“ und „Anhang. Übersetzung letzter Briefe anlässlich des Attentates von Nantes erschossener Geiseln“, in: Deutsches Literaturarchiv (künftig: DLA), Nachlaß (NL) Jünger.

³ Vgl. Horst Mühleisen, Im Bauche des Leviathan. Ernst Jünger, Paris und der militärische Widerstand, in: Thomas Vogel (Hrsg.), Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933 bis 1945, Hamburg u.a. 2000, S. 447 f. Zu Jüngers Aufenthalt in Paris siehe auch Paul Noack, Ernst Jünger. Eine Biographie, Berlin 1998, S. 164–181.

⁴ Vgl. Hans Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944, Boppard am Rhein S. 21 f.

⁵ Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Berlin u.a. 1977, S. 110.

⁶ Ernst Jünger an Hans Speidel, 27. 3. 1958, in: NL Speidel. Mein Dank gilt Frau Dr. Ina Saame, der Tochter von Hans Speidel, die Zugang zum Nachlaß ihres Vaters gewährte und mancherlei hilfreiche Auskunft gab.

Gretha Jünger dort noch in der Nacht des 20. Juli 1944 ebenfalls Papiere und Briefe ihres Mannes verbrannte, blieb dieser Durchschlag erhalten⁷.

Die Denkschrift von Ernst Jünger zählt zweifellos zu denjenigen Dokumenten, die „eine von den Besatzern selbst angefertigte Version der Ereignisse“ in Frankreich enthalten und daher zwangsläufig, wie kürzlich erneut betont wurde, einen apologetischen Charakter haben⁸. Dennoch handelt es sich um eine der Forschung bislang nicht zugängliche zeitgenössische Quelle, deren Inhalt und Entstehungsgeschichte wichtige Hinweise für die Interpretation des damaligen Geschehens geben. Aus diesem Grund hat Jünger selbst schon vor mehr als vier Jahrzehnten ihre Publikation erwogen: „Ein Rückblick darauf, vielleicht in einer wissenschaftlichen historischen Zeitschrift, würde jetzt vielleicht nicht nur möglich, sondern heilsam sein, nachdem von der anderen Seite alles gesagt worden ist, was darüber gesagt werden konnte, und sogar mehr. Ich meine das im besonderen als Würdigung der Opfer, dann aber auch zur Beleuchtung der tragischen Positionen, etwa Otto von Stülpnagels.“⁹ Gerade „die persönliche ‚Schuld‘ Stülpnagels auszuloten“, ist nach wie vor „schwer“¹⁰. Im Gegensatz zu seinem Vetter und Nachfolger Carl-Heinrich von Stülpnagel, dessen aktive Mitwirkung am Aufstand des 20. Juli 1944 und anschließende Hinrichtung seine Biographie wie sein Verhalten als Militärbefehlshaber im Rückblick in eine „epische Tragödie“ (Carl Friedrich von Weizsäcker) verwandelten¹¹, bleibt das Handeln Otto von Stülpnagels umstritten. Im Bewußtsein vieler Franzosen ist sein Name untrennbar mit jenen rot umrandeten, rechteckigen Anschlägen verbunden, auf denen die Geiselschüsse verkündet wurden¹², und deren schreckliche Wirkung noch Max Gallo in seinem unlängst erschienenen Romanzyklus anschaulich vermittelt¹³. Einer leichtfertigen Verurteilung von Stülpnagels als „williger Vollstrecker“¹⁴ steht jedoch die Tatsache entgegen, daß sich der Militärbefehlshaber monatelang immer wieder gegen die Anordnungen von Hitler und Keitel zur Wehr setzte und seine dem zugrunde liegenden „honorig[n] Motive nach dem

⁷ Vgl. Ernst Jünger, *Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation*, 24. September 1945, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3: *Tagebücher III. Strahlungen II*, Stuttgart 1979, S. 554.

⁸ Ahlrich Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich 1940–1944. Widerstandsbekämpfung und Judenverfolgung*, Darmstadt 2000, S. 5.

⁹ Ernst Jünger an Hans Speidel, 27. 3. 1958, in: NL Speidel.

¹⁰ Birgit Aschmann, „Sauber“ in Brand gesteckt und niedergemetzelt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. 10. 2000, S. 5.

¹¹ Heinrich Bücheler, *Carl-Heinrich von Stülpnagel. Soldat – Philosoph – Verschwörer*, Berlin/Frankfurt a. M. 1989, S. 12.

¹² Vgl. Serge Klarsfeld, *Le livre des otages. La politique des otages menée par les Autorités allemandes d'Occupation en France de 1941 à 1943*, Paris 1979, S. 19–35. Abbildungen der Plakate finden sich bei Regina M. Delacor, *Attentate und Repressionen. Ausgewählte Dokumente zur zyklischen Eskalation des NS-Terrors im besetzten Frankreich 1941/42*, Stuttgart 2000, S. 173–181.

¹³ Vgl. Max Gallo, *Les Patriotes. Suite romanesque*, Bd. 2: *La Flamme ne s'éteindra pas*, Paris 2001, S. 50. Siehe auch François Dufay, *Die Herbstreise. Französische Schriftsteller im Oktober 1941 in Deutschland. Ein Bericht*, Berlin 2001, S. 77.

¹⁴ Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 50.

Krieg durchweg anerkannt wurden“¹⁵. Auch der Inhalt der von Jünger verfaßten Denkschrift trägt kaum dazu bei, diese Debatte zu beenden; sie wird andauern.

Ernst Jünger nahm die von seiner Frau geborgene Denkschrift erstmals beim Ordnen seiner Papiere im Spätsommer 1945 zum Anlaß für ausführliche Reflexionen über die Geislerschießungen und das Verhalten der beiden Stülpnagels¹⁶. Vier Jahre später erschien die Erstausgabe der „Strahlungen“ mit Jüngers Tagebuchaufzeichnungen über seine Jahre in Paris¹⁷. Mehr als drei Jahrzehnte danach erwähnt Jünger die Denkschrift erneut nach der Lektüre von Aufzeichnungen eines Kameraden aus der Pariser Zeit¹⁸ sowie in einem Brief an Walter Bargatzky¹⁹, der in seinen kurz darauf erschienenen Erinnerungen²⁰ ebenso wie vor ihm Gerhard Heller²¹ auf Jüngers Ausführungen zur Geiselfrage einging. Mitte der achtziger Jahre vermochte der greise Jünger die Denkschrift in seinem großen Archiv allerdings vorübergehend nicht mehr aufzufinden²². Als schließlich zehn Jahre später das Deutsche Literaturarchiv noch zu dessen Lebzeiten das Archiv von Ernst Jünger erwarb, hatte sich auch die Denkschrift zur Geiselfrage wieder gefunden, obgleich sie erst nach dem Tod des Verfassers nach Marbach gelangte. Einer frühen Anregung, diesen Bericht in die Gesamtausgabe seiner Werke aufzunehmen, war Jünger skeptisch begegnet: „soll man alte Wunden aufreißen?“²³ Doch auch die Edition seiner umstrittenen politischen Publizistik, die er jahrzehntelang abgelehnt hatte, wurde von Jünger in seinen letzten Lebensjahren befürwortet²⁴. Aus diesem Grund hat Dr. Liselotte Jünger nach dem Tod ihres Mannes die Edition der Denkschrift angeregt und nach Kräften unterstützt.

Eine Eskalation

Schon kurz vor dem tödlichen Anschlag auf den deutschen Marineverwaltungsassistenten Alfons Moser am 21. August 1941, mit dem Jüngers Denkschrift beginnt, endete die bis dahin relativ ruhige Phase der seit Juni 1940 andauern-

¹⁵ Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989*, Bonn 1996, S. 305. Vgl. neuerdings ders., *Vergeltung, Zeitdruck, Sachzwang. Die deutsche Wehrmacht in Frankreich und der Ukraine*, in: *Mittelweg* 36 11 (2002), H. 6, S. 25–42.

¹⁶ Vgl. Ernst Jünger, *Die Hütte im Weinberg*, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3, S. 548–554.

¹⁷ Vgl. Ernst Jünger, *Strahlungen*, Tübingen 1949.

¹⁸ Vgl. Ernst Jünger, *Siebzig verweht III*, 24. März 1983, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 20: *Tagebücher VII. Strahlungen V*, Stuttgart 2000, S. 270.

¹⁹ Vgl. ebenda, 2. September 1983, S. 300 f.

²⁰ Vgl. Walter Bargatzky, *Hotel Majestic. Ein Deutscher im besetzten Frankreich*, Freiburg im Breisgau 1987, S. 81 f.

²¹ Vgl. Gerhard Heller, *In einem besetzten Land. NS-Kulturpolitik in Frankreich. Erinnerungen 1940–1944*, Hamburg 1982, S. 194 f.

²² Vgl. Jünger, *Siebzig verweht III*, 2. Oktober 1985, in: Ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 20, S. 554 f.

²³ Ebenda, 28. April 1984, S. 333.

²⁴ Vgl. Ernst Jünger, *Politische Publizistik 1919 bis 1933*, hrsg., kommentiert und mit einem Nachwort von Sven Olaf Berggötz, Stuttgart 2001.

den deutschen Besatzung in Frankreich²⁵. Zuvor war aus Sicht mancher Besatzer die Stimmung der Franzosen erstaunlich positiv gewesen, auch wenn seit dem ersten Okkupationswinter 1940/41 die Ablehnung der Deutschen kontinuierlich anstieg²⁶. Eine bereits am 12. September 1940 erlassene Richtlinie für Vorbeugungsmaßnahmen gegen Sabotageakte hatte daher trotz kleinerer Zwischenfälle „im wesentlichen noch theoretischen Charakter“²⁷. Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 gab jedoch das Signal zum Auftakt des kommunistischen Widerstands in Frankreich, der von zahlreichen Demonstrationen begleitet wurde. Am 13. August kam es in Paris nahe der Porte Saint-Denis zu Zusammenstößen zwischen der Kommunistischen Jugend und französischen wie deutschen Sicherheitskräften; zwei der dabei verhafteten Kommunisten, Henri Gautherot und Samuel Tyszelman, wurden vier Tage später von einem deutschen Kriegsgericht zum Tod verurteilt und hingerichtet. Zugleich begann mit groß angelegten Hausdurchsuchungen und Verhaftungen unter der jüdischen Bevölkerung von Paris am 20. August eine neue Phase der deutschen Judenverfolgung, die schließlich ab März 1942 in die ersten Deportationen französischer Juden in die Vernichtungslager mündete.

Als Reaktion auf den Mord an Moser, der ebenfalls von zwei Kommunisten verübt wurde, erklärte der Kommandant von Groß-Paris, Generalleutnant Ernst Schaumburg, als Vertreter des sich in Berlin aufhaltenden Militärbefehlshabers am 21. August alle in deutscher Haft befindlichen Franzosen präventiv zu Geiseln, von denen „bei jedem weiteren Anlaß eine der Schwere der Straftat entsprechende Anzahl erschossen“ werde²⁸. Durch das nächste Attentat auf den Unteroffizier Ernst Hoffmann am 3. September 1941 eskalierte die Situation weiter. Otto von Stülpnagel ordnete, dem von ihm bestätigten Erlaß Schaumburgs folgend, daraufhin die Erschießung dreier Geiseln an, womit er die von seinem Stellvertreter vorgeschlagene Anzahl von zehn Hinrichtungen allerdings deutlich unterschritt. Das Urteil wurde am 6. September vollstreckt. Nur einen Tag später ließ das Oberkommando des Heeres den Militärbefehlshaber wissen, daß Hitler diese Maßnahme für „viel zu milde“ halte und sowohl bei einem Fehlschlag der Ermittlungen wie bei einem neuen Attentat „wenigstens 50“ bzw. „mindestens 100“ Geiseln zu erschießen seien: „und zwar in erster Linie führende Kommunisten“²⁹. Von Stülpnagel protestierte heftig, erklärte Massenerschießungen für kontraproduktiv und erbat für den Fall nachträglicher Geislerschießungen im Fall Hoffmann seine „sofortige Abbe-

²⁵ Vgl. zum folgenden die Darstellungen von Eberhard Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 180–198; Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 124–140; Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich*, S. 54–82; Delacour, *Attentate und Repressionen*, S. 5–53.

²⁶ Vgl. Eckard Michels, *Die Stimmung in Frankreich aus Sicht der Besatzungsbehörden 1942–1944*, in: Stefan Martens/Maurice Vaisse (Hrsg.), *Frankreich und Deutschland im Krieg (November 1942 – Herbst 1944). Okkupation, Kollaboration, Résistance*, Bonn 2000, S. 145–147.

²⁷ Jäckel, *Frankreich in Hitlers Europa*, S. 185.

²⁸ Delacour, *Attentate und Repressionen*, Dok. 14, S. 91.

²⁹ Ebenda, Dok. 24, S. 114 f.

rufung³⁰. Auf die vier weiteren Anschläge am 6., 10., 11., und 13. September mußte der Militärbefehlshaber allerdings mit der Exekution von 10 weiteren Geiseln reagieren, die am 16. September vollzogen wurde. Für den am 16. September angeschossenen Hauptmann Wilhelm Scheben, der am darauffolgenden Tag verstarb, wurden am 20. September bereits 12 Geiseln exekutiert. Schließlich reagierte man mit der Hinrichtung zweier Geiseln am 24. September erstmals auf Anschläge, die sich lediglich gegen Sachen und nicht gegen Personen gerichtet hatten.

Mit den Exekutionen im Gefolge der beiden nächsten Attentate in Nantes und Bordeaux am 20. und 21. Oktober 1941 erreichten die Geiselschießungen schließlich quantitativ wie politisch eine neue Dimension. Der Militärbefehlshaber hatte schon am 28. September einen ausführlichen Erlass zur „Geiselnahme“ verfügt, der die Vorgehensweise bei Auswahl und Hinrichtung von Geiseln präzise regelte³¹. Durch die beiden tödlichen Anschlägen gegen Oberstleutnant Fritz Hotz, den Feldkommandanten von Nantes, und den Kriegsverwaltungsrat Hans Gottfried Reimers in Bordeaux wurde der bewaffnete kommunistische Widerstand nun erstmals auf den gesamten besetzten Teil Frankreichs ausgeweitet. Aus Berlin forderte Keitel nach dem Attentat von Nantes im Auftrag Hitlers sofort drakonische Maßnahmen und von Stülpnagel ordnete daher mit der Erschießung von 48 Geiseln am 22. Oktober die erste Massenexekution an. Zugleich drohte er mit einer weiteren, falls die Täter nicht verhaftet würden. Derweil hatte sich das Attentat in Bordeaux ereignet, worauf der Militärbefehlshaber gegen seine Überzeugung am 24. Oktober weitere 50 Geiseln hinrichten ließ. Zuvor hatte von Stülpnagel, der – ebenso wie sein Stabschef Hans Speidel³² – die Massenhinrichtungen immer mehr für unzweckmäßig und schädlich erachtete, mehrfach versucht, die Entscheidungsträger in Berlin umzustimmen; seine Bedenken fanden jedoch kein Gehör und die zu ergreifenden Maßnahmen wurden bis in die Einzelheiten aus Berlin vorgegeben³³. Unterstützung fand der General allerdings beim deutschen Botschafter in Paris, Otto Abetz, der Massenerschießungen – auch im Hinblick auf die Resonanz in der internationalen Presse³⁴ – gleichfalls für politisch außerordentlich unklug hielt³⁵. Zudem äußerten der französische Staatschef Marschall Pétain und die Regierung in Vichy beim Militärbefehlshaber scharfen Protest, worauf dieser sich erneut an Berlin wandte und von Hitler die Aussetzung der Exekution weiterer 50 Geiseln erbat, was am 29. Oktober schließlich zugestanden wurde³⁶.

³⁰ Ebenda, Dok. 25, S. 115–118, Zitat S. 117.

³¹ Vgl. ebenda, Dok. 34, S. 131–136.

³² Vgl. Elmar Krautkrämer, Generalleutnant Dr. phil. Hans Speidel, in: Gerd R. Ueberschär (Hrsg.), *Hitlers militärische Elite*, Bd. 2: Vom Kriegsbeginn bis zum Weltkriegsende, Darmstadt 1998, S. 247.

³³ Vgl. Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 128–135.

³⁴ Vgl. Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich*, S. 204 f., Anm. 63.

³⁵ Vgl. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 44, S. 141–144. Siehe auch Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930–1942*, München 2000, S. 378 f.

³⁶ Vgl. Delacor, *Attentate und Repressionen*, Dok. 44 f., S. 156.

Nach vier Wochen, in denen sich lediglich kleinere Anschläge mit Sachschäden ereigneten, wurden am 28. November beim Anschlag auf ein ausschließlich von Deutschen frequentiertes Bordell erneut zwei Soldaten sowie eine Französin getötet. Die daraufhin vom Militärbefehlshaber geplanten Maßnahmen, neben der Hinrichtung von 50 Geiseln eine Geldbuße für die jüdische Gemeinde von Paris sowie Deportationen von französischen Juden³⁷, wurden zunächst aus Rücksicht auf das Treffen von Hermann Göring mit Marschall Pétain am 1. Dezember 1941 ausgesetzt. Doch unmittelbar danach folgten weitere Attentate in Paris. Jetzt reagierte von Stülpnagel mit großer Härte und schlug die Exekution von 100 Geiseln – erschossen wurden 95 – sowie eine Geldbuße von einer Milliarde Francs für die in Paris lebenden Juden und die Deportation von 1000 Juden und 500 „Jungkommunisten nach dem Osten“³⁸ vor, was Hitler am 12. Dezember bestätigte. Mit diesem Vorschlag wurde der Militärbefehlshaber zum Wegbereiter der Deportation französischer Juden in die Vernichtungslager³⁹ – auch wenn der Ursprung dieser Anregung unklar bleibt⁴⁰. Andererseits wuchs der Widerstand Otto von Stülpnagels gegen die Geislerschießungen weiter.

Als Folge neuer Anschläge im Dezember und Januar, die er mit der Erschießung von 10 Geiseln am 12. Januar 1942 vergalt, intervenierte von Stülpnagel ein weiteres Mal in Berlin. In einem ausführlichen Schreiben vom 15. Januar an das Oberkommando des Heeres (OKH) verwies er wiederum auf die angesichts des Täterkreises zweifelhafte Wirkung von Geislerschießungen, verlangte größeren Entscheidungsspielraum und wehrte sich insbesondere gegen Massenexekutionen: „Massenerschießungen kann ich jedenfalls in Erkenntnis der Gesamtlage und der Auswirkung solcher harten Maßnahmen auf die gesamte Bevölkerung und unser Verhältnis zu Frankreich – wenigstens zur jetzigen Zeit und unter den derzeitigen Umständen – nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren, noch vor der Geschichte verantworten.“⁴¹ In seiner Antwort wies Keitel diese Bedenken zurück und befahl von Stülpnagel, sich „nicht um Politiuk zu kümmern, nur für Ruhe und Sicherheit im Lande zu sorgen, gewissermaßen ‚nur Soldat zu sein‘“⁴². Otto von Stülpnagel meldete sich daraufhin am 5. Februar 1942 krank und ersuchte zehn Tage später um seine Abberufung als Militärbefehlshaber⁴³. Am gleichen Tag bat er Ernst Jünger zum eingangs geschilderten Teegespräch über die Denkschrift zur Geiselfrage. Das Rücktrittsgesuch von Stülpnagels wurde sofort angenommen; zwei Tage später erhielt sein Vetter Carl-Heinrich von Stülpnagel die Ernennung zum neuen Militärbefehlshaber in Frankreich.

³⁷ Vgl. ebenda, Anhang, S. 323 f.

³⁸ Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S. 74.

³⁹ Vgl. ebenda, S. 75.

⁴⁰ Vgl. Barbara Lambauer, Otto Abetz et les Français ou l'envers de la Collaboration, Paris 2001, S. 432 f.

⁴¹ Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 85, S. 224 f.

⁴² Otto v. Stülpnagel an Wilhelm Keitel, 15. 2. 1942. Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 90, S. 230.

⁴³ Vgl. ebenda, Dok. 90a, S. 233 f.

Ein Militärbefehlshaber

Otto Edwin von Stülpnagel, Auftraggeber der Denkschrift „Zur Geiselfrage“, wurde am 16. Juni 1878 in Berlin geboren⁴⁴. Der Familientradition folgend trat er am 10. Januar 1897 als Fahnenjunker in das 2. preußische Garderegiment zu Fuß ein und wurde Berufsoffizier. Nach der Beförderung zum Hauptmann und Abschluß seiner Generalstabsausbildung meldete er sich 1911 zur gerade begründeten Militärfliegerei, wo er später zum Piloten ausgebildet wurde. Während des Ersten Weltkriegs diente von Stülpnagel in verschiedenen Verwendungen als Generalstabsoffizier an der Westfront und wurde 1916 zum Major befördert. Kurz vor Kriegsende wurde er zum dritten Mal für den Orden Pour le Mérite eingegeben; die Verleihung fand nicht mehr statt. Nach dem Waffenstillstand verlangte Frankreich wegen angeblicher Kriegsverbrechen seine Auslieferung, die allerdings nicht zustande kam. In der Reichswehr avancierte Otto von Stülpnagel 1921 zum Oberstleutnant, 1925 zum Oberst. Nachdem er seit 1929 als Generalmajor die Inspektion des Verkehrswesens innehatte, endete seine erste militärische Karriere 1931 mit dem auf eigenen Wunsch erfolgten Ausscheiden als Generalleutnant.

Von Stülpnagel wurde in den folgenden Jahren u.a. in den Verwaltungsrat der Reichspost berufen und wirkte daneben als Präsidiumsmitglied des Luftschutzbunds sowie Leiter des Luftwissenschaftlichen Instituts. Aufgrund dieser Leidenschaft sowie seiner schon früh bezeugten „Hüdergläubigkeit“⁴⁵ reaktivierte man ihn 1936 als General der Flieger, als Kommandeur der Luftkriegsakademie beteiligte er sich maßgeblich am Aufbau der Luftwaffe. Aus Altersgründen schied von Stülpnagel zum 31. März 1939 erneut aus dem aktiven Dienst aus. Nur ein Jahr später begann schließlich seine dritte und letzte militärische Karriere. Ab April 1940 als General der Infanterie mobilisiert, diente er zunächst als stellvertretender Kommandeur des Wehrkreises XVII in Wien, bevor er schließlich von Oktober 1940 bis Februar 1942 Militärbefehlshaber in Frankreich war. Am 16. Februar 1942 zur Führerreserve versetzt, endete seine Laufbahn endgültig am 31. August 1942 mit der Aufhebung der aktiven Verwendung. Von Stülpnagel lebte danach in Berlin, wo er am 2. August 1945 von den Briten verhaftet und in ein Gefangenenlager bei Brüssel gebracht wurde. Nach einem längeren Lazarettaufenthalt mit drei Blasenoperationen in Lüneburg lieferte man ihn Weihnachten 1946 an

⁴⁴ Zur Biographie Otto von Stülpnagels liegen keine Arbeiten vor; ein Nachlaß existiert nicht. Die Einträge in Nachschlagewerken sind teilweise sehr unzuverlässig, insbesondere Robert Wistrich, *Wer war wer im Dritten Reich*, München 1983, S. 269 f. Davon abhängig ist auch Chantal Metzger, *Stülpnagel (Otto von)*, in: Michèle u. Jean-Paul Cointet (Hrsg.), *Dictionnaire historique de la France sous l'Occupation*, Paris 2000, S. 658. Zuverlässige biographische Fakten liefert: Fortsetzung der Geschichte des Geschlechts v. Stülpnagel, abgeschlossen 1. Juni 1957, bearb. v. Werner v. Kieckebusch, o.O. [1957], S. 7 u. S. 35–38 [Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BA-MA), Bibliothek, B III 18]. Zentrale Quelle für seine Laufbahn ist die Personalakte Otto von Stülpnagel: BA-MA, Pers 6/359. Eine wertvolle Quelle zur Person mit unzähligen Detailinformationen, insbesondere für die Jahre 1919/20, bildet das 377 Seiten umfassende Typoskript der zeitweiligen Verlobten Otto von Stülpnagels Hildegard Barnow (1898–1991) „Erinnerungen an den General der Infanterie und den Flieger Otto v. Stülpnagel“, in: BA-MA, MSg. 1/906.

⁴⁵ Barnow, *Erinnerungen*, S. 130.

Frankreich aus. Nach vierzehn Monaten bettlägerig verbrachter Haft im Pariser Gefängnis Cherche-Midi erhängte sich Otto von Stülpnagel am 5. Februar 1948 vor Beginn seines Prozesses in der Zelle.

Die Urteile über Otto von Stülpnagel gehen, wie bereits erwähnt, nach wie vor auseinander. Hans Speidel⁴⁶ oder auch Walter Bargatzky⁴⁷ betonen im nachhinein die trotz aller persönlicher Schwächen sehr ausgeprägte Korrektheit des Militärbefehlshabers und würdigen seinen anhaltenden Widerstand gegen den „Teufelskreis zwischen Attentat und Geislerschießung“⁴⁸. Auch Paxton⁴⁹ oder Umbreit arbeiten das Dilemma des Generals deutlich heraus: „Die Tragik besteht darin, daß er das, was er zu befehlen und zu unterschreiben verpflichtet war, von Anfang an abgelehnt hatte.“⁵⁰ Im Gegensatz dazu resultierte laut Delacor von Stülpnagels Ablehnung der Geislerschießungen „überwiegend aus taktisch-pragmatischen Überlegungen im Rahmen einer politischen Schadensbegrenzung und weniger aus philanthropischen Erwägungen“⁵¹; zugleich wirft sie ihm vor, daß er sich nach seiner Demission lediglich ins Privatleben zurückgezogen und keinen Kontakt zum Widerstand geknüpft habe⁵². Meyer verweist zudem darauf, daß von Stülpnagel mehrfach die Deportation von Kommunisten und Juden als Alternative zu Geislerschießungen empfohlen hatte, somit „die Bekämpfung des Widerstands mit der Vernichtungspraxis im Osten“ verknüpft habe⁵³. Dennoch hat Otto von Stülpnagel die Geislerschießungen wohl auch aus Gewissensgründen abgelehnt; hätte er diese Vernichtungspraxis nicht gleichfalls abgelehnt, wenn deren Realität nicht weit über sein Vorstellungsvermögen gegangen wäre?

Einen Hinweis zum besseren Verständnis des Handelns dieses Generals – und damit zur Entstehung der Denkschrift – geben verschiedene Beurteilungen in seiner Personalakte. Der klein gewachsene, zu theatralischer Pose neigende Offizier ging „bis zur Selbstaufopferung“⁵⁴ in seinem Beruf auf. Am Truppendienst zeigte er wenig Interesse, war statt dessen mit Leib und Seele Generalstabsoffizier⁵⁵. Familie hatte in diesem Leben lange keinen Platz; erst 1929 heiratete von Stülpnagel im Alter von 51 Jahren. Sein extrem ausgeprägtes Pflichtbewußtsein veranlaßte einen Divisionskommandeur schon 1928, die Regelbeurteilung von Stülpnagels mit dem Zusatz zu versehen: „Tief veranlagte Persönlichkeit mit fast übertriebener Gewissenhaftigkeit.“⁵⁶ Eine Vielzahl von Aufzeichnungen und Schreiben des Militärbe-

⁴⁶ Vgl. Speidel, *Aus unserer Zeit*, S. 117.

⁴⁷ Vgl. Bargatzky, *Hotel Majestic*, S. 52–54.

⁴⁸ Marc Olivier Baruch, *Das Vichy-Regime. Frankreich 1940–1944*, Stuttgart 1999, S. 135.

⁴⁹ Vgl. Robert O. Paxton, *La collaboration d'État*, in: Jean-Pierre Azéma/François Bédarida (Hrsg.), *La France des années noires*, Bd. 1: *De la défaite à Vichy*, Paris 2000, S. 358.

⁵⁰ Umbreit, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich*, S. 137.

⁵¹ Delacor, *Attentate und Repressionen*, S. 51.

⁵² Vgl. ebenda, S. 50.

⁵³ Vgl. Meyer, *Die deutsche Besatzung in Frankreich*, S. 82.

⁵⁴ Beurteilung vom 30. 10. 1926, in: BA-MA, Pers 6/359, Personalakte Otto v. Stülpnagel.

⁵⁵ Vgl. Barlow, *Erinnerungen*, S. 86 f.

⁵⁶ Zusatz zur Beurteilung vom 22. 10. 1928, in: BA-MA, Pers 6/359, Personalakte Otto v. Stülpnagel.

fehlshabers aus den Jahren 1941 und 1942 belegen, daß von Stülpnagel – obgleich „wohl schon etwas müde“⁵⁷ – diese Gewissenhaftigkeit bewahrt hatte. Neben den Geiselschießungen zeigt dies bereits sein wiederholter Protest gegen den Raub „beschlagnahmten jüdischen Kunstbesitzes“ in Paris beim Oberbefehlshaber des Heeres Anfang 1941: „Mein ganzes inneres Empfinden, mein rechtliches Denken und meine Auffassung von der notwendigen Haltung des Siegers im besetzten Gebiet wendet sich dagegen.“⁵⁸ Sein in solchen Sätzen zum Ausdruck kommendes „bis zur Starrheit ausgeprägtes Empfinden für Korrektheit und geschichtlichen Ruf“⁵⁹ waren Anlaß für den Auftrag an Ernst Jünger, den Konflikt des Militärbefehlshabers mit Berlin über die Geiselschießungen zu dokumentieren.

Ein Zeugnis

Die Entstehungsgeschichte der Geiseldenkschrift ist von besonderer Bedeutung, da sie in späteren Jahren als Vorlage für mehrere ähnliche „Schlußberichte“ der deutschen Militärverwaltung diente⁶⁰. Ernst Jünger trat seine Stelle im Stab des Militärbefehlshabers – „zur besonderen Verwendung“ Hans Speidels⁶¹ – wie erwähnt im Juni 1941 an. Zu diesem Zeitpunkt stand die Geiselfrage noch nicht im Zentrum der Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Militärverwaltung und Berlin; Jüngers Aufmerksamkeit galt ausweislich seiner Tagebuchaufzeichnungen bis Herbst des Jahres den Akten des Unternehmens „Seelöwe“ sowie der Ausarbeitung jener zweiten, nicht erhaltenen Denkschrift „Der Kampf um die Vorherrschaft in Frankreich zwischen Partei und Wehrmacht“⁶². Wann genau Jünger mit der Aufzeichnung „Zur Geiselfrage“ begann, läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Doch dürfte die zeitgleich mit dem genannten Tagebucheintrag vom 21. Oktober erfolgte Zuspitzung der Situation durch die Attentate von Nantes und Bordeaux am 20. und 21. Oktober 1941 ausschlaggebend gewesen sein. Auch eine vom Militärbefehlshaber annotierte Aufzeichnung über den Verlauf des Entscheidungsprozesses im Zeitraum 20. bis 29. Oktober legt dies nahe⁶³. Jünger erwähnt zudem in zwei weiteren Einträgen Anfang Dezember seine Übersetzung der Abschiedsbriefe der erschossenen Geiseln von Nantes⁶⁴. Insofern kann es als gesichert gelten, daß der größte Teil der Denkschrift zwischen Ende Oktober 1941 und der Abberufung Otto von Stülpnagels im Februar 1942 entstanden

⁵⁷ Beurteilung durch Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres vom 9. 7. 1940, in: Ebenda.

⁵⁸ Otto v. Stülpnagel an Walther v. Brauchitsch, 31. 1. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

⁵⁹ Bargatzky, Hotel Majestic, S. 53.

⁶⁰ Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S. 77–79.

⁶¹ Vgl. Speidel, Aus unserer Zeit, S. 110.

⁶² Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 21. Oktober 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 266.

⁶³ Vgl. Umbreit, Der Militärbefehlshaber in Frankreich, S. 129–133. Siehe auch Delacor, Attentate und Repressionen, S. 32.

⁶⁴ Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 8. u. 10. Dezember 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 282 f.

ist. Denn wie aus dem einzig erhaltenen Brief von Stülpnagels an Jünger vom Oktober 1945 hervorgeht, hat Jünger diesem die Denkschrift anlässlich seines berühmten Besuchs beim Militärbefehlshaber am 23. Februar 1942 vorgelegt⁶⁵. Allerdings sind die Folgen des Attentats von Auboué am 4. Februar in der Denkschrift bis zur Begnadigung der Geiseln durch Keitel am 2. April vermerkt, so daß Jünger das Ende der Aufzeichnung später ergänzt haben muß.

Diese Datierung der Denkschrift wird ferner durch einen späteren Briefwechsel zwischen Speidel und Jünger bestätigt. Hans Speidel, auch nach Aussage Otto von Stülpnagels Anreger der Aufzeichnung⁶⁶, wurde am 23. März 1942 als Chef des Generalstabs des V. Armeekorps an die Ostfront versetzt. Er verließ Paris am 4. April, um zunächst einen kurzen Urlaub in Mannheim anzutreten. Dort besuchte ihn Jünger, dem gleichfalls Urlaub gewährt worden war, auf der Durchfahrt nach Kirchhorst und verbrachte die Nacht vom 9. auf den 10. April 1942 bei Speidels⁶⁷. Bei dieser Gelegenheit dürfte der Verbleib der Denkschrift diskutiert worden sein. Einen wenig später mit der Maschine geschriebenen Dankesbrief an Speidel versah Jünger mit dem handschriftlichen Zusatz: „Wenn ich in Paris angekommen sein werde, sende ich von dort meinen Bericht.“⁶⁸ Mangels Alternative dürfte er tatsächlich die Denkschrift „Zur Geiselfrage“ gemeint haben, zumal Speidel und Jünger offenbar bereits am 8.⁶⁹ und erneut am 12. Februar – „Aussprache mit Ernst Jünger“⁷⁰ – über die Geiselerchießungen gesprochen hatten. Ob Speidel den Bericht dann, aus Vorsicht wie bei anderen Gelegenheiten vielleicht „auf einem Kurierwege“⁷¹, tatsächlich erhalten hat, läßt sich bislang nicht feststellen.

Sowohl die Denkschrift wie der Anhang mit den Geiselbriefen sind mit der Schreibmaschine in zweifachem Zeilenabstand auf dünnem Durchschlagpapier geschrieben. Die Denkschrift besteht aus einem Titelblatt sowie 77 mit der Maschine am rechten oberen Seitenrand durchpaginierten Seiten. Die 29 Seiten des Anhangs sind ebenfalls am rechten oberen Seitenrand durchnummeriert, allerdings mit Tinte in der unverwechselbaren Handschrift Ernst Jüngers. Der Qualität des Durchschlags nach zu urteilen dürfte die Denkschrift den ersten, die Abschrift der Geiselbriefe lediglich den zweiten Durchschlag darstellen. In beide Dokumente hat Jünger mit Tinte vereinzelte kleinere Korrekturen eingefügt, die allerdings keine inhaltliche Relevanz haben. Zudem ist die Denkschrift selbst mit einer Reihe handschriftlicher Korrekturen und Ergänzungen aus der Hand Otto

⁶⁵ Vgl. Otto v. Stülpnagel an Ernst Jünger, 23. 10. 1945, in: DLA, NL Jünger.

⁶⁶ Ebenda: „Sie legen mir Anfang 42, kurz vor meiner Abreise eine Ihnen von Sp. [sic] in Auftrag gegebene Arbeit zur Durchsicht vor.“

⁶⁷ Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 9. u. 10. April 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 325 f. Siehe auch Speidel, Aus unserer Zeit, S. 120.

⁶⁸ Ernst Jünger an Hans Speidel, 8. 5. 1942, in: NL Speidel.

⁶⁹ Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 8. Februar 1942, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 302.

⁷⁰ Notizbuch, in: NL Speidel.

⁷¹ Speidel, Aus unserer Zeit, S. 121.

von Stülpnagels versehen; diese mit Bleistift ausgeführten Anmerkungen fehlen im Anhang. Angesichts des Inhalts der Abschiedsbriefe liegt folglich die Vermutung nahe, daß von Stülpnagel nur die eigentliche Denkschrift vorgelegen hat. Die Handschrift des Militärbefehlshabers konnte durch Vergleich mit seinem bereits genannten Brief an Jünger vom 23. Oktober 1945 im Nachlaß Jünger wie auch mit ähnlichen Anmerkungen von Stülpnagels in den Akten im Bundesarchiv-Militärarchiv⁷² zweifelsfrei identifiziert werden.

Lediglich die Datierung dieser Marginalien bleibt unklar. Otto von Stülpnagel könnte die Anmerkungen im Februar 1942 geschrieben haben. Dagegen spricht, daß er Paris Ende Februar verlassen hat und der Inhalt der Aufzeichnung sich bis zum 2. April erstreckt; zudem hätte man dem Militärbefehlshaber eher das Original und keinen Durchschlag vorgelegt. Allerdings steht die letzte Randbemerkung von Stülpnagels auf S. 50 der Denkschrift, auf der das Geschehen von Mitte Januar geschildert ist; Jünger hätte somit die Aufzeichnung nach der Durchsicht des Generals weiterführen können. Als Jünger später im Oktober 1945 der schriftlichen Bitte von Stülpnagels nachkam⁷³ und diesem die Denkschrift offenbar leihweise ins Lazarett nach Lüneburg schickte, waren die Randbemerkungen jedoch bereits enthalten⁷⁴. Daher dürften die Marginalien tatsächlich vom scheidenden Militärbefehlshaber im Februar 1942 verfaßt worden sein.

Im Vergleich mit den im Schrifttum bislang diskutierten zeitgenössischen Berichten zur Problematik der Geiselerchießungen in Frankreich kann somit festgehalten werden, daß die „mit politischem Blick, souveräner Sachkenntnis und minuziöser Kleinarbeit“⁷⁵ verfaßte Denkschrift von Ernst Jünger lange vor ihnen entstanden ist. Die umfassendste dieser anderen Aufzeichnungen, der im Auftrag Carl-Heinrich von Stülpnagels ab Ostern 1943 in der Militärverwaltung von der Gruppe „Justiz“ gefertigte Bericht⁷⁶, entstand mehr als ein Jahr nach der Abberufung Otto von Stülpnagels. Alle weiteren Aufzeichnungen sind entweder als Entwurf für diesen Bericht oder noch später entstanden⁷⁷. Ob ein Exemplar der Denkschrift von Ernst Jünger den Mitgliedern der Gruppe „Justiz“ bei Abfassung ihres Berichtes 1943 vorlag, ließ sich nicht ermitteln, zumal ganz offensichtlich sowohl Jünger wie den späteren Chronisten als zentrale Quelle für Details die monatlichen Lageberichte der Militärverwaltung zur Verfügung standen.

Inhaltlich bietet die Denkschrift, von einigen Details abgesehen, angesichts der bereits bekannten Aufzeichnungen keine grundsätzlich neuen Informationen über den Verlauf des Konflikts zwischen den deutschen Militärbehörden in Paris

⁷² Vgl. v. Stülpnagels Randbemerkungen zu seiner „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“ vom 23.10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1, S. 57.

⁷³ Vgl. Otto v. Stülpnagel an Ernst Jünger, 23. 10. 1945, in: DLA, NL Jünger.

⁷⁴ Vgl. Jünger, Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation, 24. September 1945, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 3, S. 554.

⁷⁵ Speidel, Aus unserer Zeit, S. 110 f.

⁷⁶ Vgl. Bargatzky, Hotel Majestic, S. 82 f. Der Bericht ist abgedruckt bei Delacour, Attentate und Repressionen, S. 295–345.

⁷⁷ Vgl. Meyer, Die deutsche Besatzung in Frankreich, S. 213f., Anm. 119.

und dem Führerhauptquartier. Ernst Jünger hat lediglich eine nüchterne Chronik der Ereignisse geschrieben und sich dabei jeglichen Kommentars enthalten. Als „Einblick in eine unmögliche Lage, in der man eigentlich nur Fehler machen kann, ob man handelt oder nicht handelt“⁷⁸ hat die Denkschrift jedoch bleibenden Wert. Noch viel mehr allerdings gilt dies für die Abschrift der Geiselbriefe, deren Originale nach ihrer Zensur durch die deutschen Stellen versandt wurden. Der Auftrag, den Konflikt zwischen Paris und Berlin zu dokumentieren, ist keine hinreichende Erklärung dafür, warum Jünger die Übersetzung dieser Briefe aufbewahrt hat. Lediglich als Teil einer Rechtfertigungsstrategie des Militärbefehlshabers und seines Stabes wäre ein solcher Anhang wenig sinnvoll gewesen. Doch aus der Perspektive des Mitmenschen gewinnt die Verbindung von Denkschrift und Übersetzung der Abschiedsbriefe eine andere Dimension, wie Ernst Jünger selbst festgehalten hat: „Ich hatte meiner Schilderung die Übersetzung der Briefe angehängt, in denen die Opfer von Nantes unmittelbar vor dem Tod ihren Nächsten Lebewohl sagten. Sie spiegeln die Größe, die der Mensch gewinnt, wenn er den Willen verabschiedet, die Hoffnung aufgegeben hat. Da steigen andere Signale auf. Nun verlieren sich Furcht und Haß; das ungetrübte Bild des Menschen tritt hervor. Die Welt der Mörder, der grimmigen Rächer, der blinden Massen und Landpfleger versinkt im Dunkel; ein großes Licht wirft seinen Schein voraus.“⁷⁹

⁷⁸ Jünger, *Die Hütte im Weinberg. Jahre der Okkupation*, 24. September 1945, in: Ders., *Sämtliche Werke*, Bd. 3, S. 553.

⁷⁹ Ebenda, S. 554.

DokumentZur Geiselfrage⁸⁰**Schilderung der Fälle und ihrer Auswirkungen**[Ernst Jünger]⁸¹**Der Fall Moser**

Am Vormittag des 21. August 1941 begab sich der Marinehilfsassistent Moser von seinem Quartier, dem am Montmartre gelegenen Hotel Carlton, zur Untergrundstation Barbès-Rochechouart. Moser, der Uniform trug und sich auf einem Dienstwege befand, wurde von zwei Kameraden bis an den Eingang der Station begleitet und stieg dann zum Bahnsteig hinab. Wie Zeugen angaben, durchschritt er die automatische Türsperre gemeinsam mit zwei jungen Leuten und suchte beim Einfahren des Zuges um 8.05 Uhr ein Abteil erster Klasse auf. Als er einsteigen wollte, gaben die beiden jungen Leute, wahrscheinlich durch die Rocktasche, zwei Pistolenschüsse auf ihn ab und flüchteten dann zum Ausgang. Sie entkamen unerkannt. Auf dem Bahnhof standen etwa dreißig Personen, die ihrer Entrüstung über das Attentat und über die Täter Ausdruck gaben und beim Abtransport des Verwundeten Beistand leisteten.

Moser wurde um 8.20 Uhr in das Krankenhaus Lariboisière eingeliefert, wo er unmittelbar darauf verstarb. Die Sektion der Leiche wurde im Ortslazarett Nordbahnhof durchgeführt. Als Befund wurde ein doppelter Rücken-Lungendurchschuß festgestellt. Das rechte Geschloß hatte die Wurzel der Hauptschlagader gestreift und aufgerissen. Der Tod war durch innere Verblutung herbeigeführt. Die beiden Geschosse wurden in den Weichteilen der linken Brustkorbhälfte des Toten vorgefunden. Es handelte sich um Pistolenmunition mit Nickelmantel von französischer Herkunft. Am 25. August 1941 wurde Moser auf dem deutschen Heldenfriedhof Ivry unter militärischen Ehren beigesetzt.

Dieser Mordanschlag hat aus mehreren Gründen eine besondere politische Bedeutung erlangt. Er rief vor allem eine Veränderung der Auffassung des Militärbefehlshabers⁸² in der Geiselfrage hervor und trug so dazu bei, die schweren Sühnemaßnahmen anzukündigen und vorzubereiten, die im Anschluß an spätere Attentate verhängt wurden. Bereits am 22. August wurden sämtliche von deutschen Dienststellen oder für deutsche Dienststellen in Haft irgendeiner Art gehaltene Franzosen als Geiseln erklärt, mit der Androhung, daß von ihnen bei

⁸⁰ Offensichtliche Schreibfehler im Text wurden stillschweigend berichtigt.

⁸¹ Handschriftlich (Hs.) Namenszug von Ernst Jünger.

⁸² Hs. Korrektur v. Stülpnagel: Statt „der Auffassung des Militärbefehlshabers“ nun „des Verfahrens“. Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „Stimmt nicht ganz.“

erneuten Anlässen eine der Schwere der Tat entsprechende Anzahl erschossen werden würden⁸³. Diese Erklärung wurde sofort durch Rundfunk, Presse und Anschlag veröffentlicht⁸⁴.

Eine zweite und auf die Dauer vielleicht noch bedeutendere Auswirkung lag in der Verkündung eines Ausnahmegesetzes gegen Kommunisten und Anarchisten, zu der sich die französische Regierung entschloß. Dieses Ausnahmegesetz stand zwar insofern nicht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Attentate auf Moser, als es bereits seit längerer Zeit durch den Minister Pucheu⁸⁵ angekündigt und am 20. August dem Militärbefehlshaber im Entwurf vorgelegt worden war⁸⁶. Durch den Fall Moser wurde es dann jedoch sowohl in der Annahme und Ausführung beschleunigt als auch in der Anwendung verschärft. Insbesondere wurde es mit rückwirkender Kraft ausgestattet und gab damit den Anlaß zu einem entscheidenden Bruche mit dem eingewurzelten und überlieferten Rechtsdenken.

Dieser Gesetzentwurf, in dem die Schaffung von Sondergerichten vorgesehen war, gab die Handhabe zu dem Vorschlage an die französische Regierung, innerhalb einer Woche sechs führende Kommunisten hinrichten zu lassen und die Hinrichtung als Vergeltung für den Mord an Moser zu kennzeichnen. Der Vorschlag wurde am 22. August von dem deutschen Verbindungsoffizier⁸⁷ dem Minister des Inneren⁸⁸ unterbreitet, der bereits am Tage des Attentates dem Militärbefehlshaber das Beileid seiner Regierung ausgesprochen und schärfste Vergeltungsmaßnahmen angekündigt hatte.

Daraufhin überreichte am gleichen Tage Staatsrat Ingrand⁸⁹ eine Note mit der Darlegung der Maßnahmen, die seine Regierung im Zusammenhange mit dem Attentat zu treffen versprach. Sie bestanden im Wesentlichen in der Schaffung der in dem Gesetzentwurfe vorgesehenen Sonderjustiz und in dem Schnellverfahren gegen sechs führende Kommunisten mit unmittelbar anschließender Vollstreckung des Urteiles. Die Beziehung dieser Maßnahmen auf das Attentat wurde zugesagt.

In einer mündlichen Besprechung mit dem Verbindungsoffizier anläßlich der Überreichung der Note führte Botschafter de Brinon⁹⁰ noch aus, daß in die Note

⁸³ Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „In meiner Abwesenheit verfügt. Meine Auffassung, mich bei den Exekutionen in maßvollen Grenzen zu halten, stört P[ucheu]. gleich.“

⁸⁴ Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, S. 176.

⁸⁵ Pierre Pucheu (1899–1944), August 1941 bis April 1942 französischer Innenminister.

⁸⁶ Zusammenfassung in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 15, S. 94f.

⁸⁷ Walter Beumelburg (1894–1944), 1940 bis 1944 Major und Verbindungsoffizier des Militärbefehlshabers in Frankreich beim Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung für die besetzten Gebiete.

⁸⁸ Pierre Pucheu.

⁸⁹ Jean Pierre Ingrand (1905–1992), 1940 bis 1944 Staatsrat und Vertreter des französischen Innenministeriums in Paris.

⁹⁰ Fernand Comte de Brinon (1885–1947), 1940 bis 1943 Beauftragter der französischen Regierung beim Militärbefehlshaber in Paris. In dieser Funktion war Brinon sowohl Bindeglied zwischen dem Militärbefehlshaber und der französischen Regierung wie oberster Dienstherr der französischen Verwaltung in der Nordzone. Vgl. Corinna Franz, Fernand de Brinon und die deutsch-französischen Beziehungen 1918–1945, Bonn 2000, S. 237–242.

nicht mit aufgenommen sei, daß das einzuberufende Sondergericht gegen die kommunistischen Chefs die Todesstrafe beantragen werde. Es bestünde aber kein Zweifel, daß ihre Verhängung durch entsprechende Anweisungen an das Gericht gesichert werde. Auch solle die Hinrichtung auf einem öffentlichen Platze durchgeführt werden.

Das Ausnahmegesetz wurde am 23. August dem Ministerrat vorgelegt und im „Journal Officiel“ veröffentlicht. Nach einer Aktennotiz soll der Justizminister Barthélémy⁹¹ sich in der Diskussion zunächst gegen die „Wiedereinführung der Methoden von 1789“ verwahrt, sich aber dann doch gefügt haben⁹². Auf die Bemerkung des Justizministers, daß seine Gefängnisse schon übertoll seien, habe Marschall Pétain⁹³ erwidert: „Das Erschießungskommando wird Ihnen Platz schaffen.“

Das Sondergericht konstituierte sich am Nachmittage des 26. August. Es wurde ihm durch die deutsche Sicherheitspolizei eine Reihe von Unterlagen über französische Kommunisten übergeben, die indessen, wie ihre Prüfung ergab, kein wesentliches Beweismaterial enthielten und daher zur Erhebung der Anklage nicht ausreichten. Das Gericht erklärte infolgedessen, als es am 27. August wieder zusammentrat, daß es auf Grund französischen Materials gegen eine Reihe von führenden⁹⁴ Kommunisten verhandeln werde. In dieser Verhandlung kam es gegen drei der Angeklagten zu Todesurteilen und gegen eine Reihe von anderen zu schweren Freiheitsstrafen. Die Urteile wurden am 29. August in der Presse veröffentlicht, mit einem Hinweis, in dem das Attentat gegen Moser besonders erwähnt wurde. Die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten war am Morgen des gleichen Tages vollstreckt worden, und zwar nicht-öffentlich, wie es dem deutschen Wunsche entsprach.

Durch diese Maßnahmen waren die Zusicherungen, die die französische Regierung gegeben hatte, nur zum Teile erfüllt. Der Militärbefehlshaber ließ daher am 3. September den Botschafter de Brinon darauf hinweisen, daß die deutsche Besatzungsmacht im Vertrauen auf diese Zusicherungen davon Abstand genommen hätte, ihrerseits Sühnemaßregeln gegen die französische Bevölkerung zu ergreifen⁹⁵. Er ließ zum Ausdruck bringen, daß es nach wie vor im Interesse des französischen Volkes und der französischen Regierung gelegen sei, daß das gegebene Versprechen in kürzester Frist eingelöst würde.

Diese Mahnung wurde am 4. September in einer Besprechung mit dem Minister Pucheu durch die Chefs des Generalstabes⁹⁶ und des Verwaltungsstabes⁹⁷ wiederholt. Die drei fehlenden Vollstreckungen seien nachzuholen, da sonst der

⁹¹ Joseph Barthélémy (1874–1945), 1941 bis 1943 französischer Justizminister.

⁹² Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 19, S. 101.

⁹³ Philippe Pétain (1856–1951), 1940 bis 1944 französischer Staatschef.

⁹⁴ Hs. Zusatz von Ernst Jünger.

⁹⁵ Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 22, S. 109 f.

⁹⁶ Dr. Hans Speidel (1897–1984), Juni 1940 bis März 1942 Oberstleutnant bzw. Oberst i.G. und Chef des Kommandostabes des Militärbefehlshabers in Frankreich.

⁹⁷ Dr. Jonathan Schmid (1888–1945), Juni 1940 bis Juni 1942 Staatsminister und Leiter des Verwaltungsstabes des Militärbefehlshabers in Frankreich.

Militärbefehlshaber zur Beruhigung der Wehrmacht und insbesondere der Kriegsmarine selbst eingreifen müsse. Demgegenüber legte Minister Pucheu die Schwierigkeiten dar, insbesondere die Abneigung der Juristen, Urteile nach dem Täter und nicht nach der Tat zu fällen. Auch befürchte er, von dem Justizminister Barthélémy und dem Senatspräsidenten keine Garantie für die Todesurteile zu erhalten. Es sei daher die Schaffung eines politischen Gerichtes, eines Staatsgerichtshofes in Aussicht genommen zur Erfassung sämtlicher Staatsfeinde, mit Militärs als Beisitzern. Dieses Tribunal werde, nachdem es die ersten Urteile gefällt habe, in Zukunft schon allein durch seine Existenz wirken. Minister Schmid⁹⁸ und Oberst Speidel gaben für den⁹⁹ Militärbefehlshaber ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesvorschlag.

Das Gesetz über den neuen Staatsgerichtshof wurde im „Journal Officiel“ vom 10. September 1941 veröffentlicht¹⁰⁰. In der an den Marschall Pétain gerichteten Einführung heißt es, nachdem von vereinzelt Fanatikern und besoldeten Agenten die Rede war, deren Taten das Aufbauwerk gefährden: „Wir alle wissen, wie schmerzlich es Ihnen ist, zu solchen Maßregeln greifen zu müssen. Die Sorge um die Zukunft des französischen Volkes gibt uns zu unserer Entscheidung Kraft. In einem revolutionären Abschnitte ist es untragbar, daß die Taten einiger weniger das ganze Volk schädigen. Der Staatsgerichtshof wird nur in dem Maßstabe zusammenzutreten, in dem er durch die Taten der Verbrecher dazu gezwungen wird.“

Am 22. September teilte der Generalbevollmächtigte der französischen Regierung dem Militärbefehlshaber mit¹⁰¹, daß durch den neugebildeten Staatsgerichtshof am 20. September drei weitere führende Kommunisten zum Tode verurteilt wurden. Damit waren die von französischer Seite für die Ermordung von Moser zugesagten Sühnemaßnahmen durch Verhängung von sechs Todesurteilen erfüllt.

Endlich hat der Fall Moser auch insofern einschneidende Bedeutung, als es im Zusammenhange mit ihm zu einer Verschärfung der Verordnung über Waffenbesitz kam. Nach dieser Verordnung war der Besitz von Schusswaffen und Kriegsgewehr aller Art verboten und mit dem Tode oder Freiheitsstrafe bedroht. Am 13. September 1941 ließ der Militärbefehlshaber in den Zeitungen veröffentlichen, daß von nun an bei Waffenbesitz nur noch mit der Todesstrafe zu rechnen sei.

Der Fall Hoffmann

Der Mordanschlag gegen den Unteroffizier Ernst Hoffmann von der Transportkommandantur Paris bildete den ersten Fall, anlässlich dessen es zu der angekündigten Erschießung von Geiseln kam.

⁹⁸ Jonathan Schmid.

⁹⁹ Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „den abwesenden“.

¹⁰⁰ Abg. in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 23a, S. 112–114.

¹⁰¹ Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „22. 9. Eingang von OKW best. / 26. 9. betr. Gen. Müller.“ Eugen Müller (1891–1951), 1940–1943 Generalleutnant bzw. General z.b.V. beim Oberbefehlshaber des Heeres und Leiter der Abteilung Rechtswesen.

Hoffmann hatte am 3. September 1941 in Begleitung seiner Braut, der Reichsdeutschen Maria Camps, ein Kino in der Avenue Bonne Nouvelle besucht. Nach Schluß der Vorstellung begaben sich die beiden gegen 22 Uhr nach ihrer gemeinsamen Unterkunft, dem Hotel Terminus in der Rue de Strassbourg. Etwa hundert Meter vor ihrem Ziele kamen sie an drei oder vier junge Burschen, die abseits auf dem Gehsteig in der Nähe eines Kaffeehauses standen, vorbei. Diese Burschen folgten ihnen, ohne sichtbare Veranlassung, und zwei von ihnen rückten immer dichter auf, so daß sie unmittelbar vor dem Hoteleingange nur noch drei oder vier Meter von ihnen entfernt waren. Als Hoffmann und seine Braut sich in dem erleuchteten Eingange befanden, fiel von draußen ein Schuß. Hoffmann, der im Rücken getroffen wurde, taumelte noch einige Schritte nach vorn in die Hotelhalle und brach dort zusammen.

Im Hotelvorraume hielten sich um diese Zeit der Gefreite Loos und der Weichensteller Schiller auf. Während sich der Gefreite mit der Braut um den Verletzten bemühte, lief Schiller zum Hotelausgang, um Ausschau nach den Tätern zu halten, die aber bereits verschwunden waren. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten sie zur Flucht den Untergrundbahn-Eingang, der unmittelbar vor dem Hotel Terminus liegt und zu dem verwickelten System von Treppen und Gängen der Metrostation „Gare de l'Est“ führt, benutzt.

Die ärztliche Untersuchung stellte bei dem Verwundeten einen Einschuß neben dem inneren Rande des rechten Schulterblattes fest. Das Geschoß, wahrscheinlich aus einer Pistole vom Kaliber 7.65 mm, hatte sich einen längeren Kanal gebohrt und wurde durch Röntgenbild in der Nähe des vierten Halswirbels festgestellt.

Die über Hoffmann und seine Braut eingezogenen Auskünfte ergaben nichts Ungünstiges. Beide waren gut beleumundet. Auch die Durchsuchung des Unterkunftsraumes ergab keine Anhaltspunkte, die sich etwa zu dem Mord in Beziehung bringen ließen. Es war also anzunehmen, daß die Tat auf rein politischen Motiven beruhte und gegen die Besatzungsarmee gerichtet war. Die Art ihrer Ausführung wies große Ähnlichkeit auf sowohl mit dem Anschlag gegen Moser in der Metrostation Barbès-Rochechouart als auch mit einem Attentat auf den Unteroffizier Schötz, auf den am 21. August 1941 in der Metrostation Bastille ein Schuß, der sein Ziel verfehlt hatte, abgefeuert worden war.

Es war daher nicht ausgeschlossen, daß jeder dieser Fälle auf die gleiche, kleine Terrorgruppe zurückzuführen war. Ferner glaubte die Geheime Feldpolizei mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen zu können, daß es sich um kommunistische Attentäter handelte.

Der Kommandant von Groß-Paris¹⁰² stellte daher in seinem Berichte an den Militärbefehlshaber vom 5. September 1941 fest, daß in diesem Falle die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt seien und schlug als Sühnemaßnahme die Erschießung von Geiseln vor. Gleichzeitig reichte er eine namentliche Liste von zehn Personen ein. Die Unterlagen zu dieser Liste waren auf seine Veranlassung

¹⁰² Ernst Schaumburg (1880–1967), 1940–1943 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks Paris bzw. Kommandant von Groß-Paris.

durch den Sonderbeauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei zusammengestellt, und zwar unter dem Gesichtspunkte, daß sie möglichst den Kreis erfassen sollte, in dem die Täter zu vermuten waren. Es handelte sich in der Hauptsache um jüdische Kommunisten, die sich zur Zeit der Tat bereits in Haft befunden hatten.

Der Militärbefehlshaber ordnete am gleichen Tage an, daß die ersten drei der in der Liste aufgeführten Geiseln zu erschießen seien, nämlich der 42jährige Jean Meichler, der 40jährige Edmond Brucker und der 31jährige Eugène Anjubault. Diesem Entschluß war eine Besprechung zwischen Vertretern des Kommando- und des Verwaltungsstabes, sowie des Kommandanten von Groß-Paris vorausgegangen. In ihr wurde der Vorschlag an den Militärbefehlshaber, die Exekutionen auf die Zahl von drei zu beschränken, damit begründet, daß einerseits der Bevölkerung gezeigt werden müsse, daß mit der Durchführung des Geiselerlasses ernst gemacht würde, andererseits die Möglichkeit offen gelassen werden müsse, bei Wiederholungen und schwereren Fällen die Zahl der Geiseln entsprechend zu erhöhen¹⁰³.

Die Erschießung wurde am 6. September um 7.30 Morgens auf dem Fort Mont Valérien vollzogen. Die Leichen wurden auf dem Friedhof Ivry-sur-Seine beigesetzt. Das Urteil wurde durch Presse, Rundfunk und Anschlag bekannt gemacht. Die Namen der Verurteilten wurden dabei nicht genannt, es wurde lediglich mitgeteilt, daß zur Sühne für das Attentat vom 3. September drei Franzosen als Geiseln erschossen worden seien.

Die Wirkung des Urteils auf die französische Bevölkerung war nicht besonders ausgeprägt. Dagegen versuchte das Ausland, sich seiner propagandistisch zu bemächtigen. So schrieben die New York Times vom 8. September:

„Die barbarische Grausamkeit der Nazis ist allgemein bekannt. Dieselben, welche die Kriegskunst vervollkommneten, erleiden Schiffbruch in der Kunst der friedlichen Eroberung. Daß die Deutschen zuweilen so entsetzlich dumm sein können, ist schwer zu verstehen.“

Radio London vom 6. September:

„Die Namen dieser drei Männer werden in die ruhmreiche Liste jener eingetragen werden, die in den dunklen Tagen unserer Geschichte für Frankreich gefallen sind.“

Die offizielle Haltung der französischen Regierung endlich geht aus folgender Verlautbarung durch Radio Vichy, gleichfalls vom 6. September, hervor:

„Anläßlich des Mordanschlages, der kürzlich in Paris gegen einen deutschen Unteroffizier verübt wurde, sind Nachforschungen angestellt worden, die ergeben haben, daß der Schuldige nur ein französischer Kommunist sein kann.“

Die deutsche Behörde hat bekanntgemacht, daß zur Vergeltung drei Geiseln erschossen worden sind.

Dieser deutsche Unteroffizier wurde unter Ausnutzung der Verdunkelung getötet, und ohne daß ein Zeuge den Täter gesehen hat. Der Mörder konnte sich so

¹⁰³ Der Erlaß des Militärbefehlshabers vom 26. 8. 1941 ist auszugsweise abgedruckt in: Delacour, Attentate und Repressionen, Dok. 7, S. 84 f.

424 Dokumentation

der Strafe entziehen. Aber dieses Verbrechen eines Kommunisten hat drei Menschen das Leben gekostet.

Die Feigheit derjenigen, die sich im Dienste von Moskau zu solchen Anschlägen hergeben, ist niederträchtig. Die Folgen ihrer Verbrechen drohen auf die Gesamtheit einer unschuldigen Bevölkerung zurückzufallen, die so die durch den Krenl angeordneten Taten sehr schwer bezahlen muß. Auch gefährdet sie die Rückkehr unserer in Deutschland weilenden Gefangenen.“

Maßnahmen auf Grund der Fälle Blasius Hoffmann, Deneke und Knop

Am 12. September 1941 berichtete der Kommandant von Groß-Paris über zwei weitere Fälle von Anschlägen auf deutsche Wehrmachtsangehörige, die sich in der Stadt ereignet hatten. Am 6. September war auf den Feldwebel Blasius Hoffmann ein Schuß abgegeben worden, der sein Ziel verfehlt hatte, und am 10. September war der Stabsbootsmannsmaat Wilhelm Deneke¹⁰⁴ durch einen Schuß in den Oberschenkel verwundet worden. Der Kommandant von Groß-Paris stellte fest, daß in beiden Fällen die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt wären und schlug sechs Exekutionen vor.

Am folgenden Tag wurden von der gleichen Stelle mit einem Nachtrag zu diesem Bericht die Akten über einen neuen Attentatsversuch auf den Oberzahlmeister Emil Knop vorgelegt. In dem Anschreiben wurde dem Militärbefehlshaber der Vorschlag unterbreitet, die drei Fälle zusammenzuziehen und als gemeinsame Sühne die Erschießung von zehn Geiseln festzusetzen.

Der Feldwebel Blasius Hoffmann, Angehöriger einer Nachschub-Tankkompanie, hatte am Abend des 6. September gemeinsam mit der französischen Telegraphistin Louise Chauvet ein Café besucht. Während des Heimweges wurde auf ihn an der Ecke der Rue Lafontaine und der Rue Perchamps durch einen schnell überholenden Radfahrer auf nächste Entfernung ein Schuß abgegeben. Das Geschloß schlug in die Sandsteinmauer des Hauses Rue Lafontaine Nr. 61 in Kopfhöhe ein. Die Geschloßhülle wurde während der polizeilichen Ermittlungen gefunden; es handelte sich um französische Pistolenmunition vom Kaliber 6.35. Anhaltspunkte für einen persönlichen Racheakt, sei es gegen Hoffmann oder gegen seine Begleiterin, ergaben sich nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um einen Anschlag gegen die deutsche Besatzungsmacht, ohne jedes persönliche Motiv. Weder der Geheimen Feldpolizei, noch der französischen Kriminalpolizei gelang es, des Täters habhaft zu werden; die Fahndung blieb ohne Erfolg.

Der Anschlag gegen den Stabs-Bootsmannsmaat Wilhelm Deneke wies Ähnlichkeit mit den Fällen Moser und Ernst Hoffmann auf. Deneke hatte sich am 10. September 1941 um 19.00 Uhr zur Metrostation „Dauphine“ begeben, um von dort zum Etoile zu fahren und das Soldatentheater zu besuchen. Als er im

¹⁰⁴ Die Schreibweise der Namen Deneke, Knop S. 425, Kerscher S. 441 und Meißner S. 443 konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden. Jünger unterscheidet sich hier von Delacor, Attentate und Repressionen, S. 311–322, die sich auf ein Dokument aus dem BA-MA CRW 35/542, Bl. 1–120) stützt.

Inneren des Metroschachtes um eine Ecke bog, hörte er einen Schuß fallen, der ihn am linken Oberschenkel verwundet. Auch in diesem Falle entkam der Täter ungeschoren und unerkant.

Der Überfall auf den Oberzahlmeister Emil Knop erfolgte auf der Avenue des Champs-Élysées. Knop hatte am 11. September gegen 21 Uhr seine Unterkunft verlassen, um spazieren zu gehn [sic]. In Höhe des Pavillons Élysée erhielt er von einem Zivilisten, der ihm vom Rond-Point gefolgt war, mit einem harten Gegenstande einen heftigen Schlag auf den Hinterkopf, der, obwohl er durch die Mütze gemildert wurde, die Kopfhaut aufspringen ließ. Der Betroffene sank in die Knie und war für einige Augenblicke betäubt, während der Täter durch die Grünanlagen entflo.

Die zehn Geiseln, die der Kommandant von Groß-Paris benannt hatte, waren zwei Listen entnommen, die seinem Berichte beilagen. Da die Unterlagen zum Teil unzureichend waren, ließ der Militärbefehlshaber vom Sicherheitsdienst eine neue Liste mit schwerer belasteten Fällen aufstellen. Aus ihr wurden zehn Geiseln ausgesucht, deren Erschießung der Militärbefehlshaber am 15. September anordnete. Das Urteil wurde am 16. September in der Zeit von 8 bis 9 Uhr auf dem Fort Mont Valérien vollzogen. Die Leichen wurden auf dem Friedhofe Ivry-sur-Seine beigesetzt.

Die Bekanntgabe der vollzogenen Erschießung erfolgte am gleichen Tage; in ihr wurden die zehn Geiseln namentlich aufgeführt. Die Pariser Presse veröffentlichte sie an erster Stelle und hielt sich in den Kommentaren an die ihr durch die Propaganda-Abteilung gegebenen Weisungen. So schrieb der „Matin“ vom 17. September 1941:

„Man weiß, daß diese törichten und unnützen Gesten nicht das Werk von Franzosen sind. Sie werden von elenden Provokateuren verübt, die von den Feinden aller Völker besoldet sind. Diese, indem sie mit der Erschöpfung oder mit der Verblendung einzelner rechnen, hoffen auf tragische Ereignisse, um ihre Herrschaft über die erschöpfte und blutende Bevölkerung desto gewisser wiederherzustellen.“

Der gesunde Menschenverstand des französischen Volkes wird diese Machinationen zum Scheitern bringen, und die Vernunft wird bei uns den Sieg über die Hinterlist und das Verbrechen davontragen.“

Der Fall Scheben

Am Abend des 15. September 1941 wurde der 50jährige Hauptmann Wilhelm Scheben von der Transportkommandantur Paris-Nord in schwerverwundetem Zustande in das Lazarett Nordbahnhof überführt.

Hauptmann Scheben war in Begleitung der Reichsdeutschen Charlotte Frank, vom Hotel Terminus/Est kommend, den Boulevard Strassbourg hinuntergegangen, um dort eine Gaststätte aufzusuchen. Als er um 22.15 Uhr in Höhe des Hauses 42 angelangt war, fielen plötzlich von rückwärts zwei Schüsse. Hauptmann Scheben schrie auf und sagte zu seiner Begleiterin, daß er schwer getroffen sei. Er wurde darauf von ihr zu einer nahen Bank geführt. Beide riefen um Hilfe,

worauf zwei französische Polizisten herbeieilten und die Überführung in das Lazarett veranlaßten.

Die ärztliche Untersuchung stellte zwei Durchschüsse fest, von denen der eine die Lunge, der andere den Unterleib durchbohrt hatte. Der Zustand des Verletzten erschien von Anfang an als bedenklich und führte in den frühen Morgenstunden des 16. September zur Operation, die ergab, daß der Dickdarm an zwei Stellen durchschlagen war. Diese Verwundung führte am 17. September um 1.30 Uhr den Tod herbei. Der Leichnam wurde am 20. September auf dem Friedhofe von Ivry-sur-Seine beigesetzt, nachdem in der Madeleine in Anwesenheit des Militärbefehlshabers und des Kommandanten von Groß-Paris eine Trauerfeier vorangegangen war.

Die Nachforschungen, welche die Geheime Feldpolizei in Zusammenarbeit mit der französischen Kriminalpolizei anstellte, machten wahrscheinlich, daß die beiden Schüsse aus einem fahrenden Auto abgegeben waren. In der Feldbluse des Hauptmann Scheben fand sich zwischen Futter und Stoff ein 9 mm Kupfermantelgeschoss, wie sie aus französischen Armeepistolen verfeuert werden, vor. Auch wurden einige Zeugen ermittelt, die die Schüsse gehört hatten. Den oder die Täter hatte niemand mit Gewißheit gesehen. Es war indessen kaum ein Zweifel darüber möglich, daß auch dieser Mord in die Reihe der gegen die deutsche Besatzung gerichteten Terror-Akte einzubeziehen war.

Als Sühnemaßnahme ordnete der Militärbefehlshaber am 17. September die Erschießung von zwölf Geiseln an. Die Exekution fand am 20. September in der Zeit von 7.30 bis 8.25 Uhr auf dem Fort Mont Valérien statt. Am gleichen Tage wurden die Namen bekanntgegeben, mit Anführung des Grundes, aus dem die Geiseln in Haft saßen. Als Gründe wurden genannt Zugehörigkeit zur kommunistischen Partei und gegen die Besatzungsmacht gerichtete Handlungen. Auch drohte in dieser Bekanntmachung der Militärbefehlshaber an, daß beim nächsten derartigen Anlaß eine weit größere Anzahl von Geiseln erschossen werden würde.

Anläßlich der Ermordung des Hauptmanns Scheben wurde außerdem als gegen die Pariser Gesamtbevölkerung gerichtete Maßregel für den 20., 21. und 22. September die Sperrstunde auf 20 Uhr vorverlegt.

Maßnahmen auf Grund von Eisenbahn-Anschlägen im Militär-Verwaltungsbezirk C

Am 22. September 1941 reichte der Chef des Militär-Verwaltungsbezirks C¹⁰⁵ einen Bericht über verschiedene Sabotage-Akte ein, die sich in seinem Bereich in der Zeit zwischen dem 15. und 19. September ereignet hatten. In einem dieser Fälle war der Draht zu einem Vorsignal durchschnitten, in zwei anderen waren die Halteschrauben von Schienenlaschen gelöst worden, und in dem vierten

¹⁰⁵ Eduard Freiherr von Rotberg (1872–1967), Juli 1940 bis Mai 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks C (Nordostfrankreich) mit Sitz in Dijon.

hatte man den Blindgänger einer aus dem [Ersten] Weltkriege stammenden 7.5 cm Granate auf den Gleisanlagen unweit eines Viaduktes vorgefunden.

Der zweite dieser Anschläge hatte am 18. September 1941 auf der Strecke zwischen Courban und Veuxhautes bei Montigny einen Militärtransportzug zum Entgleisen gebracht. Vom Sach- und Materialschaden abgesehen, waren elf Insassen des Zuges bei diesem Unfall verletzt worden.

Der Bezirkschef schlug als Sühnemaßregel die Erschießung von Geiseln vor und reichte gleichzeitig eine Liste, auf der zwölf Namen genannt waren, ein. Es handelte sich bei den darin Aufgeführten um französische Staatsangehörige, von denen einer von jüdischer Rasse war. Der politischen Zugehörigkeit nach waren neun von ihnen als Kommunisten bezeichnet, drei als Anhänger De Gaulles¹⁰⁶. Ein Teil von ihnen war wegen verschiedener Vergehen festgenommen, ein anderer saß in Sicherungshaft.

Der Militärbefehlshaber ordnete am 23. September als Sühnemaßnahme für die beiden Anschläge vom 18. und 19. September die Erschießung des 40jährigen Alexis Colin und des 38jährigen Jean-Ernest Rerman an. Beide standen als Kommunisten in der Liste verzeichnet, und gegen beide hatte das Kriegsgericht wegen unbefugten Waffenbesitzes langjährige Zuchthausstrafen ausgesprochen.

Die Exekution wurde am 24. September 1941 vollzogen, und zwar an Colin nahe dem Friedhofe von Clairvaux, an Rerman auf dem Schießstande der Tirlot-Kaserne in Châlons-sur-Marne.

Die Vollstreckung wurde am gleichen Tage öffentlich bekannt gegeben, mit Nennung der Namen und unter Anführung des Deliktes, das seinerzeit zur Verhaftung der beiden Geiseln geführt hatte.

Das Attentat von Nantes

Am Vormittage des 20. Oktobers 1941 wurde dem Militärbefehlshaber im Auftrage des Bezirkschefs B¹⁰⁷ fermündlich gemeldet, daß in der Morgendämmerung der Oberstleutnant Karl¹⁰⁸ Hotz, Feldkommandant in Nantes, durch unbekannte Täter erschossen worden sei. Die von der Geheimen Feldpolizei und von der französischen Kriminalpolizei angestellten Ermittlungen ergaben Folgendes:

Oberstleutnant Hotz befand sich seit Juni 1940 in Nantes als Feldkommandant. Er hatte sich dort die allgemeine Achtung der Bevölkerung erworben, sodaß das Motiv des gegen ihn gerichteten Mordanschlages sicher nicht in seiner Amtsführung zu suchen war. Ebensowenig ergab sein Privatleben dafür einen Anhaltspunkt.

Der Feldkommandant hatte während der Zeit seines Aufenthaltes in Nantes ununterbrochen im Hotel Central, Rue du Couedic 2, gewohnt. Mit ihm war dort sein Adjutant, Hauptmann Dr. Wilhelm Sieger, untergebracht. Beide pflegten

¹⁰⁶ Charles de Gaulle (1890–1970), 1940 bis 1943 Führer des France Libre.

¹⁰⁷ Karl-Ulrich Neumann-Neurode (1876–1958), Juli 1940 bis Juli 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirks B (Südwestfrankreich) mit Sitz in Angers.

¹⁰⁸ Richtig: Fritz.

von dort nach dem Frühstück gemeinsam den Weg zu ihrer Dienststelle anzutreten. Dies war auch am Tage des Mordes der Fall. Oberstleutnant Hotz und Hauptmann Sieger verließen das Hotel um 7.30 Uhr, um zur Kommandantur zu gehen. Als sie auf diesem Wege nach etwa zehn Minuten vor dem Hause Rue du Roi Albert Nr. 1 angelangt waren, fielen zwei Schüsse. Der Hauptmann hörte darauf den Oberstleutnant Hotz einen Schmerzenslaut ausstoßen, gleich darauf rief er: „O, ihr Schufte.“

Unmittelbar im Anschluss an die Schüsse sah Hauptmann Sieger zwei Männer über die Place St. Pierre in Richtung auf die Rue Portail davonspringen. Vergeblich suchte er sie zu erreichen; auch konnte er ihnen nicht nachschießen, da er gerade an diesem Tage keine Schußwaffe bei sich trug. So kamen die beiden Täter ihm schnell aus der Sicht.

Hauptmann Sieger verzichtete daher auf weitere Verfolgung und kehrte zu dem Getroffenen zurück, den er auf dem Gesichte liegend auf der Straße fand. Als er ihn berührte, hatte er das Gefühl, daß der Tod bereits eingetreten sei. Diesen Eindruck bestätigte ein französischer Arzt, der von herbeigeeilten Zivilisten aus einem unmittelbar an der Stelle des Verbrechens gelegenen Hause herbeigerufen worden war. Inzwischen hatten sich auch zwei französische Polizisten eingestellt, durch die Hauptmann Sieger die Feldkommandantur benachrichtigen ließ. Oberstleutnant Hotz wurde dann dorthin gebracht, wo der Kommandanturarzt die Leiche besichtigte. Beide Schüsse hatten den Rücken in Herznähe getroffen; sie lagen etwa acht Zentimeter voneinander entfernt. Beide waren Steckschüsse; der Tod war durch innere Verblutung erfolgt.

Bei der Untersuchung des Tatortes wurde nahe der Mordstelle die Hülse einer Pistolenpatrone vom Kaliber 6.35 mm sichergestellt. Verschiedene Zeugen hatten die Täter gesehen, doch waren sie, ebensowenig wie der Hauptmann Sieger, instande eine genaue Beschreibung von ihnen zu geben, da die Dunkelheit sie verhindert hatte, Einzelheiten zu sehen. Dem allgemeinen Eindruck nach schien es sich um ziemlich junge Männer gehandelt zu haben. Einer der französischen Zeugen, Marcel Baril, der während der Tat mit dem Rade vorbeigekommen war, hatte gemeinsam mit einem anderen Radfahrer die Verfolgung aufgenommen, jedoch war ihm nach einiger Zeit inmitten der engen Gassen die Spur der Täter verloren gegangen.

Auch die sofort in großem Umfange eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen führten nicht zu bestimmten Ergebnissen. Straßenabsperungen, Haussuchungen, Festnahme von Verdächtigen und Nachprüfung einer großen Menge von Identitätskarten ergaben ebensowenig wie zahlreiche aus der Bevölkerung einlaufende Anzeigen, ein Resultat, das mit Sicherheit auf die Täter oder auf die hinter ihnen stehenden Kreise schließen lassen konnte. Auch die im Zusammenhange mit dem Attentat gelungene Festnahme des der Tat verdächtigten Franzosen Henri Adam, der eingestand, einen Sprengstoffanschlag auf das Soldatenheim in Nantes ausgeführt zu haben und der auch in andere Sabotageakte verwickelt war, erbrachte keine nähere Aufklärung.

So mußte, wenigstens vorläufig, dieser Mord jenen anderen zugezählt werden, bei denen die Täterschaft dunkel geblieben war. Das war umso bedauerlicher, als

dieser Fall eine große Anzahl von Todesopfern nach sich zog. Wenn es auch höchst wahrscheinlich war, daß es sich entweder um kommunistische oder um De-Gaullistische handelte, oder um eine Kombination von beiden, die hinter dem Attentate stand, so war das doch nicht mit einer alle anderen Möglichkeiten ausschließenden Sicherheit festgestellt. Unter diesen Möglichkeiten bestand eine darin, daß der Mord durch englische Fallschirmabspringer verübt worden sein könnte, wie man deren zwei wenige Tage vorher im unbesetzten Gebiete aufgegriffen hatte. Darauf oder auf die Arbeit ausländischer Agenten überhaupt wies auch der Minister Pucheu hin, als er dem Militärbefehlshaber das Beileid der französischen Regierung übermittelte.

Andererseits rief der Anschlag, durch den es den Tätern gelungen war, einen hochgestellten Angehörigen der Besatzungsmacht zu treffen, ein außerordentliches Aufsehen hervor. Bereits um 10.30 Uhr ließ Generalfeldmarschall Keitel¹⁰⁹ durch Blitzgespräch übermitteln, daß dem Führer die Ermordung des Feldkommandanten Hotz zu Ohren gekommen sei, und daß dieser eine exemplarische Vergeltung für angemessen halte. Die Franzosen mußten so gestraft werden, daß sie flehentlich in England bitten würden, weitere Anschläge in Frankreich zu unterlassen. Generalfeldmarschall Keitel nannte als Anhalt für die Vergeltungsmaßnahmen die Erschießung von 100 bis 150 Geiseln und die Aussetzung einer Prämie von einer Million Goldfranken für die Erfassung des Täters. Der Militärbefehlshaber wurde angewiesen, die von ihm beabsichtigten Maßnahmen bis um 12 Uhr dem Oberkommando der Wehrmacht zu übermitteln. Der Generalfeldmarschall betonte in diesem Gespräche ausdrücklich, daß es unzweckmäßig sei, wenn die Vorschläge des Militärbefehlshabers zu milde ausfallen würden.

Der Militärbefehlshaber meldete daraufhin um 11.50 Uhr die von ihm ins Auge gefaßten Maßnahmen. Er beabsichtigte die Erschießung von 100 Geiseln aus allen Gegnerkreisen, die Festnahme von weiteren Geiseln, die Aussetzung einer Prämie in Höhe von einer Million Goldfranken zu Lasten der französischen Regierung und bis auf weiteres die Ausdehnung der Sperrstunde für den Nanteseer Bezirk von 19 Uhr bis 8 Uhr.

Um 13.30 Uhr teilte General Wagner¹¹⁰ mit, daß der Oberbefehlshaber des Heeres¹¹¹ diese Maßnahmen gebilligt und dem Führer vorgetragen hätte. Führer-Entscheidung: einverstanden.

Es blieb noch zu klären das zeitliche Verhältnis der Prämien-Aussetzung zu den Erschießungen. General Hilpert, Chef der Heeresgruppe D¹¹², hatte den Vorschlag gemacht, die Exekutionen noch hinauszuschieben, damit sich die Prämie auswirken könnte. Auch die Absicht des Militärbefehlshabers ging dahin, erst zu

¹⁰⁹ Wilhelm Keitel (1882–1946), 1938 bis 1945 Generaloberst bzw. Generalfeldmarschall und Chef des Oberkommandos der Wehrmacht.

¹¹⁰ Eduard Wagner (1895–1944), 1940 bis 1944 Generalmajor bzw. General und Generalquartiermeister im Oberkommando des Heeres.

¹¹¹ Walther von Brauchitsch (1881–1948), 1938 bis Dezember 1941 Generaloberst bzw. Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber des Heeres.

¹¹² Carl Hilpert (1888–1947), Oktober 1940 bis Juni 1942 Generalleutnant und Chef des Stabes der Heeresgruppe D. Jünger hat den Zusatz „des Stabes“ offensichtlich vergessen.

den Erschießungen zu schreiten, wenn der Täter nicht binnen drei Tagen ergriffen sei. Die von General Wagner um 14.05 fernmündlich in dieser Frage mitgeteilte Führer-Entscheidung lautete dahin, daß 50 Geiseln sofort zu erschießen und die weiteren Erschießungen innerhalb von 2 mal 24 Stunden vom Erfolg der Tätersuche abhängig zu machen seien.

Dem entsprach die Bekanntmachung, die der Militärbefehlshaber am 22. Oktober an die Bevölkerung erließ¹¹³. Sie verkündete, daß zur Sühne für das Verbrechen von Nantes zunächst die Erschießung von 50 Geiseln vorgesehen sei und drohte die Erschießung von 50 weiteren Geiseln an, falls die Täter nicht bis zum Ablauf des 23. Oktober ergriffen werden würden. Zugleich wurde die ausgesetzte Belohnung in Höhe von 15 Millionen französischer Franken bekannt gemacht.

Die Personen der zur Erschießung Bestimmten waren aus mehreren Geisellisten ausgewählt. Die Gründe, aus denen sie in Haft saßen, waren verschiedenartiger Natur; es handelte sich um kommunistische Abgeordnete und Gewerkschaftssekretäre, kommunistische Agitatoren, Freischärler, wegen Waffenbesitz zu Zuchthaus Verurteilte, sowie wegen Gewalttaten gegen deutsche Soldaten Festgenommene. Unter den Kommunisten befanden sich einige Juden. Sozial gesehen, setzten sich diese Geiseln aus allen Bevölkerungskreisen zusammen, doch überragten Arbeiter und der kleine Mittelstand. Sie wurden zum Teil im Gefängnis von Nantes, zum Teil im Kommunisten-Lager Châteaubriant in Haft gehalten, fünf von ihnen saßen wegen Feindbegünstigung auf dem Fort Romainvilliers.

Da es sich vor der Exekution herausstellte, daß zwei der Häftlinge sich während des Mordes an Oberstleutnant Hotz noch auf freiem Fuße befunden hatten, wurden deren Namen von der Liste gestrichen, so daß es statt der befohlenen Erschießung von 50 Geiseln nur zu der von 48 kam. Überhaupt scheint sich bei der Auswahl die Eile geltend gemacht zu haben, mit der über eine so bedeutende Zahl von Menschen zu verfügen war. So brachte Minister Pucheu dem deutschen Botschafter¹¹⁴ gegenüber zum Ausdruck, daß die französische Regierung am schmerzlichsten die Erschießung dreier Vorstandsmitglieder des nationalen Frontkämpfer-Verbandes von Nantes empfunden hätte. Diese seien im April 1941 verhaftet worden, weil der Sekretär ihres Verbandes entwichenen Kriegsgefangenen bei der Flucht behilflich gewesen sei¹¹⁵. Sie seien im Juli von der Mitschuld an diesem Vergehen freigesprochen, jedoch in Haft behalten und nunmehr als Geiseln erschossen worden. Auch ist in einem Stimmungsbericht aus Nantes zu lesen, daß einen besonders ungünstigen Eindruck auf die Bevölkerung die Erschießung eines Kriegsteilnehmers mit einem Holzbein machte, der sich unter den Geiseln befand.

Dennoch entsprachen alle Geiseln der durch den Militärbefehlshaber am 22. August 1941 erlassenen Bekanntmachung, nach der allein die Tatsache, daß

¹¹³ Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, S. 181.

¹¹⁴ Otto Abetz (1903–1958), 1940 bis 1944 deutscher Botschafter in Paris.

¹¹⁵ Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „Fehlt Hinweis auf die teilweise Auswahl durch M. [ein Wort nicht entzifferbar] Nantes.“

sie sich am Tage des Attentates in deutscher Hand befunden hatten¹¹⁶, ausschlaggebend war. Der Inhalt dieser Bekanntmachung war am 19. September 1941 noch durch eine Mitteilung an die französische Regierung erweitert worden, der zufolge von diesem Tage ab auch sämtliche männliche Franzosen, die sich wegen kommunistischer oder anarchistischer Betätigung in französischer Haft befanden, gleichzeitig für den Militärbefehlshaber in Haft zu halten seien. Damit erstreckten sich die Bestimmungen des Geiselerlasses auch auf die Häftlinge des Lagers Châteaubriant.

In der praktischen Handhabung allerdings war der Geiselnbegriff insofern spezieller gehandhabt worden, als nach Möglichkeit die Auswahl nicht kategorisch, sondern auf Grund der individuellen Belastung vollzogen worden war. Zu dieser Art der Auslese hatte diesmal offenbar die zur Verfügung stehende Zeit nicht ausgereicht.

Die Exekution fand am 22. Oktober auf drei verschiedenen Richtstätten statt, wie sie die Lage der Gefängnisse ergab. Der Vollzug wurde am 23. Oktober veröffentlicht, in Form einer namentlichen Liste, der in jedem der 48 Fälle der Grund der Inhaftierung beigefügt war¹¹⁷.

Aus den Berichten über das Verhalten der Geiseln auf den beiden großen Richtplätzen von Nantes und Châteaubriant geht hervor, daß sie alle ohne Ausnahme durch ihr ruhiges und festes Verhalten auffielen. Bei der Führung zur Richtstätte war kein Zwang erforderlich. Einige wollten frei stehen, ohne angebunden zu werden; alle, bis auf einen, lehnten die Augenbinde ab. Ideologisch unterschied sich das Verhalten in beiden Lagern insofern, als es sich in Châteaubriant durch eine kommunistische, in Nantes durch eine nationalistische Note auszeichnete. Auch wurden in Châteaubriant die Priester abgelehnt. Bei Bekanntgabe des Erschießungsbefehls wurde dort von den ausgesonderten Geiseln die Internationale angestimmt, das übrige Lager fiel in die Melodie mit ein.

Bei der Abgabe des Feuerbefehls riefen in Châteaubriant alle:

„Vivent les Soviets.“

„Vive l'Allemagne bolchéviste.“

„Vive la France bolchéviste.“

Einige auch: „Vive la France.“

Dagegen in Nantes alle:

„Vive la France.“

„Vive la Patrie.“

„Vive la Liberté.“

Auch wurde bemerkt, daß keiner der Verurteilten den deutschen Soldaten gegenüber ein Gefühl des Hasses äußerte.

¹¹⁶ Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „von oder für deutsche Dienststellen“.

¹¹⁷ Eine Namensliste der 48 erschossenen Geiseln ist abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. 11. 1945 – 1. 10. 1946. Bd. XXXVII: Urkunden und anderes Beweismaterial Nummer 257-F bis Nummer 180-L, Nürnberg 1949, S. 204 f.

Über die Auswirkung dieser ersten Massenerschießung auf die Ansichten der deutschen Führung und auf die französische Bevölkerung wird im Zusammenhange mit dem Attentate auf den Kriegsverwaltungsrat Reimers in Bordeaux noch eingegangen werden. Da diese beiden Mordanschläge hinsichtlich der Repressalien und deren Abmilderung ineinanderflossen, steht dort auch der Bericht über das Schicksal der zweiten fünfzig für den Nantester Fall vorgesehenen Geiseln an seinem Platz.

Das Attentat auf den Feldkommandanten Hotz ist insofern von besonderer Bedeutung, als sich mit ihm eine einschneidende Änderung der Methoden verknüpft. Darüber hinaus schloß sich die grundsätzliche Erwägung daran, ob es zweckmäßig sei, auf diesem Wege zu beharren, auf dem sich gleichzeitig eine tiefgreifende Veränderung des Verhältnisses nicht nur zwischen der Besatzung und dem besiegten Lande, sondern auch zwischen den beiden Völkern überhaupt abzeichnete.

Das Attentat von Bordeaux

Bereits am nächsten Tage nach dem Attentat von Nantes, am 21. Oktober 1941, fand in Bordeaux ein neues Kapitalverbrechen gegen einen Angehörigen der deutschen Wehrmacht statt. Die beiden Anschläge folgten so dicht aufeinander, daß sie sich in ihren Auswirkungen vereinigten.

Das Opfer dieses neuen Attentates war der Kriegsverwaltungsrat Reimers von der Feldkommandantur 529. Reimers befand sich am 21. Oktober gegen 19.30 Uhr in Gesellschaft eines Kameraden, des Kriegsverwaltungsrates Dr. Kohlmann auf dem Wege von der gemeinsamen Dienststelle zur Wohnung. Sie schritten den um diese Stunde wenig belebten Boulevard Georges Ventlang. Als sie dabei die Einmündung der Rue Patay überquerten, wurden von hinten durch zwei Radfahrer mehrere Schüsse auf sie abgegeben, von denen einem Reimers durch den Rücken in das Herz getroffen und sofort getötet wurde. Die Täter entkamen durch eine Nebengasse der Rue Patay, ohne daß ein deutscher Soldat, der schnell das Rad eines Zivilisten bestiegen hatte, sie noch einholen konnte. Weder Dr. Kohlmann noch die wenigen anderen Augenzeugen waren imstande, eine genaue Beschreibung von ihnen zu geben. Dem allgemeinen Eindruck nach schien es sich auch diesmal wieder um jüngere Männer gehandelt zu haben.

Beim Absuchen des Tatortes wurden drei abgeschossene Patronenhülsen vom Kaliber 7.65 mm aufgefunden. Sofort im Anschlusse an das Verbrechen trafen die deutsche und die französische Polizei umfangreiche Maßnahmen zur Ermittlung der Täter. In der Stadt, auf den Ausfallstraßen, auf den Bahnhöfen und an der Demarkationslinie wurden alle Personen einer strengen Kontrolle unterzogen und nach Waffen durchsucht. Alle diese Nachforschungen, auch Festnahmen und Hausdurchsuchungen, verliefen ergebnislos.

So konnte auch hier wieder vorläufig nur vermutet werden, daß es sich um denselben oder um ähnliche Kreise handelte wie bei den früheren Mordtaten. Auch in diesem, wie in allen anderen Fällen hätte der exacte Nachweis der Täter-

schaft die Vergeltung in viel eindringlicherer Weise gerechtfertigt, oder besser noch den Zugriff auf die eigentlichen Schuldigen gelenkt.

Die Beisetzung des Dr. Reimers fand am 25. Oktober 1941 unter Beteiligung aller in Bordeaux eingesetzten Einheiten der deutschen und italienischen Wehrmacht statt. Auch die französischen Behörden waren vertreten.

An örtlichen Sühnemaßnahmen verfügte der Bezirkschef Bordeaux¹¹⁸ sofort die Ausdehnung der Sperrstunde von 19.30 Uhr bis 8 Uhr, desgleichen die Schließung aller Theater, Kinos und ähnlicher Einrichtungen, sowie das Verbot von Versammlungen bis zur Beisetzung des Ermordeten.

Darüber hinaus war auch das Verbrechen von Bordeaux ohne Zweifel derart, daß die Voraussetzungen des Geiselerlasses erfüllt waren. Es stellte damit den Militärbefehlshaber vor erneute Entschlüsse, die umso schwieriger zu treffen waren, als bereits durch das Attentat von Nantes und seine Folgen in der Bevölkerung eine starke Panik ausgelöst worden war. Insbesondere stand die Erschießung der zweiten 50 für diesen Fall zur Haftung herangezogenen Geiseln noch aus. Da man dort mit der Vergeltung sogleich zur äußersten Härte geschritten war, erschien es nun, einer nicht minder schweren Tat die sich unmittelbar darauf ereignet hatte, gegenüber fast ebenso bedenklich, den nunmehr gegebenen Maßstab beizubehalten als von ihm abzuweichen.

Diese Schwierigkeiten drücken sich deutlich in einer Aufzeichnung des Militärbefehlshabers über das Telefongespräch aus, das zwischen ihm und dem Generalquartiermeister¹¹⁹ am 22. Oktober über den Fall von Bordeaux geführt worden war¹²⁰. Das hier hervortretende Mißbehagen an drakonischen Maßnahmen erklärt sich auch daraus, daß der Militärbefehlshaber von jeher weder persönlich noch dienstlich der¹²¹ Inanspruchnahme von Geiseln zugeneigt gewesen war¹²². So hatte er noch in einer Anweisung an die Bezirkschefs und Feldkommandanten vom 26. März 1941 betont, daß in der Geiselnahme größte Zurückhaltung geboten sei¹²³. Es heißt unter anderem in dieser Anweisung:

„Es läßt sich im Augenblicke der Festnahme nie voraussehen, ob nicht die spätere Exekution der Geiseln aus politischen Gründen unerwünscht ist und unterbleiben muß. Unterbleibt aber die Exekution, obwohl neue feindselige Handlungen begangen sind, so erschüttert die zwecklose Geiselnahme das Ansehen der Besatzung. Im übrigen ist die Wirksamkeit der Geiselnahme zur Vorbeugung gegen feindselige Handlungen fragwürdig, wenn nicht zufällig eine besonders enge Solidarität der Täter mit den Geiseln besteht. Fanatiker und Verbrecher nehmen auf das Leben der Geiseln keine Rücksicht. Geiseln sind daher nur fest-

¹¹⁸ Moritz von Faber du Faur (1886–1971), September 1940 bis Januar 1942 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirkes Bordeaux.

¹¹⁹ Eduard Wagner.

¹²⁰ Vgl. „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“, 24. 10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

¹²¹ Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „der übermäßig scharfen“.

¹²² Hs. Randnotiz v. Stülpnagel: „noch in seiner über die Frankreich gegenüber im Interesse der für Deutschland so schwierigen Kriegswirtschaft vorzuschlagende Politik“.

¹²³ Auszug abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 7, S. 84 f.

434 Dokumentation

zunehmen, wenn mit schweren Gewalttaten zu rechnen ist und andere, geeignete Mittel nicht zur Verfügung stehen.“

In diesen Sätzen waren die Schwierigkeiten, die nunmehr praktisch auftraten, sehr klar vorausgesehen. Aber auch bei den späteren Geiselerlassen hatte der Militärbefehlshaber nicht an die Möglichkeit von Massenerschießungen gedacht. Tatsache ist auch, daß erst die Exekutionen von Nantes und Châteaubriant eine brüske und deutliche Veränderung in der Stimmung der Bevölkerung hervorriefen, während durch die bisherigen Repressiv-Maßnahmen eine im eigentlichen Sinne politische Auswirkung nicht zu beobachten gewesen war.

In dem oben erwähnten Gespräch mit General Wagner hob der Militärbefehlshaber diese Umstände nochmals mit besonderer Deutlichkeit hervor. Er führte aus, daß wie er es auch kürzlich bei seinem Vortrage Generalfeldmarschall v. Brauchitsch gegenüber betont habe, er stets grundsätzlich gegen Massenerschießungen gewesen sei, und daß er befürchte, daß diese in ihren praktischen Wirkungen den Engländern die besten Dienste leisteten¹²⁴. Die Engländer triumphten bereits darüber im Radio. Der Militärbefehlshaber sei stets gegen die Anwendung „polnischer“ Methoden in Frankreich gewesen; er sei es heute noch¹²⁵. Durch ihre Fortsetzung werde der Verständigung jeder Boden entzogen werden. Bereits zwei Tage nach der drakonischen Maßnahme von Nantes mache der Fall von Bordeaux neue Zugriffe erforderlich. Jetzt die Maßnahmen zu mildern könne der Militärbefehlshaber nicht gutheißen, er müsse die gleiche Schärfe anwenden. Es sei zu befürchten, daß sich durch fernere Fälle die Maßnahmen überschlagen würden.

Der Militärbefehlshaber erbat dann in dem Ferngespräch weiterhin eine klare Meinungsäußerung des Führers, ob bei ferneren Fällen die drakonischen Vergeltungsmaßnahmen fortzusetzen seien, und ob die vorausszusehenden politischen Folgen dafür in Kauf genommen werden sollten. Dann müsse er erwägen, bei Fortsetzung der Attentate alle Männer im besetzten Gebiet im Alter von 16 bis zu 60 Jahren für Geiseln zu erklären und jeweils den Umständen entsprechend eine Anzahl von ihnen zur Vergeltung heranzuziehen.

Entsprechend diesen Ausführungen sah der Militärbefehlshaber über die örtlichen Sühnemaßnahmen hinaus die Erschießung von hundert Geiseln vor, und zwar in zwei Raten von je 50, mit einer Frist von 48 Stunden zwischen den beiden Exekutionen. Auch wurde die gleiche Belohnung in Höhe von einer Million Goldfranken für die Ergreifung der Täter ausgesetzt.

Was die Vollstreckung anbetrifft, so reichte der Chef des Verwaltungsbezirkes Bordeaux am 23. Oktober 1941 zwei Listen mit Personen ein, die für eine Exekution in Betracht kamen. Auf jeder dieser Listen waren 35 Namen aufgeführt. Diese Geiseln entstammten zum Teil dem kommunistischen, zum Teil dem degaullistischen Lager. Unter den Anhängern De Gaulles waren auch jugendli-

¹²⁴ Otto v. Stülpnagel war Mitte August 1941 dienstlich in Berlin, wo er u.a. eine Unterredung mit Walther v. Brauchitsch hatte; nähere Details konnten nicht ermittelt werden.

¹²⁵ Vgl. „Aufzeichnung über meine telefonische Rücksprache mit Generalmajor Wagner am 22.10.“, 24. 10. 1941, in: BA-MA, RW 35/1.

che vorgeschlagen, entsprechend der Vermutung, daß es sich bei den Attentaten um einen Kreis auffallend junger Täter handelte. Die übrigen Geiseln waren auf Grund der Tatsache aufgeführt, daß sie ganz allgemein die Voraussetzungen des Geiselerlasses vom 28. September erfüllten, also zur Zeit der Verübung der Tat sich in Haft befunden hatten. Da auch auf diese Weise nur 70 Personen benannt worden waren, schlug der Bezirkschef vor, die noch fehlenden aus den im übrigen besetzten Gebiet inhaftierten Geiseln auszuwählen, soweit diese aus dem Bezirk von Bordeaux stammten.

Für die Erschießung der ersten Rate wurden aus beiden Listen der laufenden Nummer nach die ersten 50 Namen bestimmt. Die Exekution fand in den Vormittagstunden des 24. Oktober statt. Sie wurde durch eine Kompanie der 223. Infanterie-Division ausgeführt. Leitender Offizier war Major Schaal¹²⁶. Um 9.10 Uhr trafen auf dem zur Richtstätte bestimmten Truppenübungsplatz Souge die ersten 17 Geiseln ein. Es wurde ihnen durch Kriegsgeschichtsrat Sieweke¹²⁷ die über sie getroffene Verfügung verlesen, dann wurde ihnen eine Augenbinde angelegt. Nachdem sie an den aufgestellten Pfählen festgebunden waren, erfolgte um 9.20 Uhr laut Befehl die Exekution. Die Leichen wurden durch Marokkaner in die bereitstehenden Särge gelegt, nachdem die drei anwesenden Ärzte den Tod festgestellt hatten. Darauf wurde, gleichfalls aus dem Fort-du-Ha eine zweite Gruppe von 17 Geiseln und endlich die letzte Gruppe von 16 Geiseln aus dem Lager Merignac vorgeführt und an ihnen die Exekution unter denselben Umständen vollzogen.

Die Erschießung war um 10.40 Uhr vorüber. Die Leichen wurden auf dem Truppenübungsplatz Souge beigesetzt. Für die Dauer der Beisetzung wurde dem deutschen Kommandanten des Truppenübungsplatzes die Überwachung des Grabes anvertraut.

Diese zweite Massenexekution schmolz, wie gesagt, in ihrem Eindruck mit der ersten zusammen; sie rief unter der Bevölkerung des besetzten Gebietes größte Bestürzung hervor. Auch in der unbesetzten Zone waren die Auswirkungen außerordentlich. Hierauf ließ der Militärbefehlshaber am Abend des 23. Oktober nochmals beim Oberkommando des Heeres fernmündlich durch Major Crome¹²⁸ hinweisen, mit dem Bemerkten, daß weitere Erschießungen schwere Rückwirkungen auf die gesamte Wirtschaft und die politische Entwicklung befürchten lassen würden. Er bat noch für den gleichen Tag um Entscheidung, ob die ausstehenden Erschießungen in Nantes und Bordeaux durchgeführt werden sollten. Es wurde daraufhin am 24. Oktober Mittags eine Führerentscheidung übermittelt, derzufolge die Erschießung in beiden Fällen um 48 Stunden aufzuschieben sei, um der französischen Bevölkerung und der französischen Regierung die Möglichkeit zu geben, die Täter zu ermitteln.

¹²⁶ Nähere Angaben nicht ermittelt.

¹²⁷ Nähere Angaben nicht ermittelt.

¹²⁸ Johannes (Hans) Crome (1900–1997), Oktober 1940 bis Juni 1942 Major bzw. Oberstleutnant i. G. und Leiter der Abteilung Ic im Kommandostab des Militärbefehlshabers in Frankreich.

Am Vormittag des 24. Oktober rief der Marschall Pétain in Vichy einen Ministerrat zusammen. Der Marschall befand sich in höchster Erregung und tat seinen Entschluß kund, am Mittag des nächsten Tages über den Rundfunk den Führer mit folgendem Anruf anzusprechen: „Weil zwei deutsche Offiziere durch Unbekannte ermordet worden sind, die durch nichts als Franzosen bestätigt sind, sind 100 Franzosen in zwei Tagen erschossen, 100 weitere mit dem Tode bedroht. Ich würde mein Volk verraten, wenn ich mich nicht in dieser Stunde mit einem feierlichen Protest an Sie wendete. Wenn Sie meine Stimme nicht hören und weitere Geiseln und Opfer brauchen, hier bin ich. Ich werde mich heute um 14.00 Uhr an der Demarkationslinie in Moulins einfinden und mich, Ihre Entscheidung erwartend, als Ihr Gefangener betrachten.“¹²⁹

Admiral Darlan¹³⁰ und die anderen Regierungsmitglieder protestierten wegen der unabsehbaren Folgen gegen diese geplante Aktion, die den völligen Bruch der deutsch-französischen Beziehungen bedeuten und deren Auswirkungen für Frankreich, aber auch für Europa furchtbar sein würden. Auch war den Ministern der inzwischen gewährte Aufschub, von dem der Marschall noch nicht erfahren hatte, bekannt. Ihre Vorstellungen bewogen ihn, von seinem Entschlusse abzustehen. Er verzichtete auf den Rundfunkappell und beauftragte den Minister Pucheu und den Staatssekretär Benoist-Méchin¹³¹ zur Abgabe einer Erklärung beim Militärbefehlshaber, in der er um einen Gnadenakt des Führers bat.

Der Militärbefehlshaber empfing die beiden Herren am 24. Oktober um 18 Uhr. Pucheu sprach dabei die Hoffnung aus, daß der Aufschub in einen endgültigen Gnadenerlaß umgewandelt werden würde. Auch Darlan und die Minister schlossen sich dem Gnadenantrage an, in der schweren Besorgnis, daß sie, wenn die Suche nach dem Täter ergebnislos verlaufen sollte, in drei Tagen dem Marschall und seinen persönlichen Beratern wieder in der gleichen Lage gegenüberstehen würden. Der Oberbefehlshaber [sic] sagte die Übermittlung der Erklärung zu.

Am 24. Oktober veröffentlichte die französische Regierung die Verlängerung der Fristen, für Nantes bei zum 27. Oktober und für Bordeaux bis zum 29. Oktober um Mitternacht. Sie sprach dabei die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung alles tun werde, um die Behörden in der schweren Aufgabe, die Verbrecher zu verhaften, zu unterstützen und damit den Gnadenakt in einen endgültigen Aufschub umzuwandeln.

Am 25. Oktober 1941 nahm der Militärbefehlshaber in einer ausführlichen Meldung an das Oberkommando des Heeres nochmals Stellung zu den Attentaten von Nantes und Bordeaux. Er führte darin die vermutliche Täterschaft auf eine kleine und geschulte Terroristengruppe im Dienste des Intelligence Service

¹²⁹ Abgedruckt in einem Bericht von Otto Abetz an den Reichsaußenminister, in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 41, S. 142 f.

¹³⁰ François Darlan (1881–1942), Februar 1941 bis April 1942 stellvertretender französischer Ministerpräsident und Außen- sowie bis Juli 1941 Innenminister.

¹³¹ Jacques Benoist-Méchin (1901–1983), Juni 1941 bis April 1942 Staatssekretär beim französischen Ministerpräsidenten.

zurück. Der Zweck der Attentate sei, die Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich zu verhindern, der Regierung Darlan Schwierigkeiten zu bereiten und in der Welt den Eindruck zu erwecken, als lehne sich die französische Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht auf. Demgegenüber sei die Haltung des französischen Volkes und der französischen Regierung als loyal zu bezeichnen. Die Massenerschießungen aber empfinde das Volk nicht als gerecht; sie trügen zu seiner Verbitterung bei. Der Militärbefehlshaber riet daher von der Erschießung der zweiten Geiseln ab.

Am Mittag des 27. Oktober übermittelte das Oberkommando des Heeres die Führerentscheidung, daß die Erschießung weiterer Geiseln für die Morde von Nantes und Bordeaux zunächst auszusetzen sei. In der öffentlichen Bekanntmachung dieser Entscheidung wurde ausgeführt, daß damit allen Franzosen eine letzte Gelegenheit gegeben würde, an der Aufdeckung der Verbrechen mitzuwirken.¹³²

Mit dieser Aussetzung auf unbestimmte Zeit waren die beiden noch ausstehenden Exekutionen zunächst aus dem akuten Stadium herausgebracht. Eine weitere Entspannung erfolgte dann durch eine Reihe von Verhaftungen, die auf die Tätigkeit der sehr rührigen französischen Polizei zurückzuführen war. Von besonderem Wert waren dabei die Festnahmen innerhalb des Brustlein-Kreises, dem die Urheberschaft nicht nur am Falle von Nantes, sondern auch an einer großen Reihe von anderen Verbrechen, so an dem Mordanschlag auf Moser und an dem Bombenattentat in der Rue Championnet nachzuweisen war.¹³³ Es handelte sich bei dem Brustlein-Kreise um eine kommunistische Terrorgruppe, und die Untersuchung bestätigte durchaus, daß die große Mehrzahl der Anschläge auf die Tätigkeit ganz kleiner Zirkel zurückzuführen war, wie das die Gleichartigkeit der Verbrechen von Anfang an vermuten ließ.

Die Pariser Sprengstoffanschläge und Attentate vom 26. November 1941 bis zum 7. Dezember 1941

Allgemeines

Gegen Ende des Jahres 1941 ist ein Anwachsen der Sprengstoff-Anschläge und der Attentate zu beobachten. Diese Häufung erklärt sich wohl einmal aus der Länge des Krieges und der wachsenden Schwierigkeit der Lebensführung, wie sie für die illegale Tätigkeit jeder Art stets einen guten Nährboden gibt. Dazu kam die unerwartete Länge und Härte des russischen Feldzuges mit ihrem belebenden Einfluß sowohl auf die kommunistischen als auch auf die nationalistischen Bestrebungen im besiegten Land. Endlich muß auch die allgemeine Verschlechterung der Stimmung in Betracht gezogen werden, die durch die beiden, anläßlich der Fälle von Bordeaux und Nantes erfolgten Massenerschießungen verursacht worden war.

¹³² Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 44 f., S. 156.

¹³³ Gilbert Brustlein, Anführer einer kommunistischen französischen Widerstandsgruppe.

Wenn auch, wie von Anfang an zu vermuten gewesen war und wie es sich später im Anschluß an die Verhaftungen im Brustlein-Kreise deutlich herausstellte, die weitaus meisten¹³⁴ Anschläge auf die Tätigkeit ganz kleiner¹³⁵ Aktivisten-Zirkel zurückzuführen waren, so bedarf es immer, um solche Taten auszulösen, gefühlsmäßiger Strömungen, die weiter verbreitet sind. Daher gleicht die Häufung solcher Fälle doch einem Barometer, von dem man die Stimmung ablesen kann. Freilich ist damit nicht gesagt, daß die große Masse diese Verbrechen etwa billigte, sie lehnte sie im Gegenteil entschieden ab.

Im Folgenden soll eine Reihe von Fällen aufgeführt werden, die sich während der letzten Tage des November und während der ersten Dezemberwoche des Jahres 1941 in Paris ereigneten, und die außer einer Reihe von verschiedenartigen Sühnemaßnahmen zur Verordnung des Militärbefehlshabers vom 14. Dezember 1941 führten, in der neben anderen Zugriffen die Erschießung von hundert Juden, Kommunisten und Anarchisten verfügt wurde¹³⁶.

Bei der Erwähnung der Sühnemaßnahmen ist es nicht immer einfach, sie auf einen bestimmten oder auf eine Reihe bestimmter Fälle zu beziehen. Das hängt damit zusammen, daß diese oder jene der Maßnahmen auch in der Art einer Auslösung stattfindet, bei der frühere Fälle, ohne ausdrücklich erwähnt zu werden, mitwirken.

Der Anschlag auf die deutsche Buchhandlung „Rive Gauche“

Am 21. November 1941 wurde um 6.55 Uhr auf die an der Place de la Sorbonne gelegene Buchhandlung „Rive Gauche“ ein Sprengstoffanschlag verübt, indem durch zwei verschiedene Schaufenster je eine Bombe mit Zeitzündung geworfen wurde. Die Explosion richtete erheblichen Schaden an. Es wurden alle Spiegelscheiben zerstört und viele Bücher beschädigt.

Die Buchhandlung wurde durch zwei getrennt voneinander stehende französische Polizisten bewacht. Diese gaben an, daß der Anschlag durch zwei Gruppen von je drei jungen Burschen verübt worden sei, die dann alle in der Dunkelheit entkamen. Der Polizeibeamte, der auf dem Boulevard St. Michel postiert gewesen war, hatte einen der Täter hinter einem Zeitungskiosk hervortreten und ihn dann einen Gegenstand in eine der Scheiben der Feldbuchhandlung werfen sehen. Zwei andere schossen gleichzeitig mit Pistolen auf ihn. Der Beamte sagte noch aus, daß er das Feuer auf die davoneilenden Täter erwidert habe.

Am Tatort wurden drei Hülsen vom Kaliber 7.65 und eine Hülse vom Kaliber 6.35 gefunden. Von den Resten der behelfsmäßig hergestellten Bomben wurden Metallsplitter sichergestellt. Außerdem befand sich darunter ein Schraubverschluß, wie er am 11. November 1941 nach einem Sprengstoffanschlag auf einen Kraftwagen in der Rue de Trévisse gefunden worden war.

¹³⁴ Hs. Korrektur v. Stülpnagel: Statt „weitaus meisten“ nun „bisherigen“.

¹³⁵ Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „komm[unistischer]“.

¹³⁶ Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 70, S. 201.

Bombenwurf auf eine beschlagnahmte Gaststätte

Bereits am nächsten Tage, dem 22. November 1941, wurde eine weitere Bombe geworfen, und zwar gegen 20 Uhr in die von einer deutschen Feldpostdienststelle beschlagnahmte Gaststätte „Ozean“, 8. Arrondissement, 43 Avenue du Maine. Von den im Gastraum anwesenden neun Personen wurde keine verletzt, da sich die Bombe, nachdem sie eine Fensterscheibe durchschlagen hatte, in der Verdunkelungsvorrichtung fing und hinter einem Schranke explodierte.

Man fand am Tatort ganz ähnliche Splitter von französischen Eierhandgranaten, wie sie auch bei dem Anschlag vom 28. 11. auf das Hôtel du Midi verwendet wurden.

Sprengstoffanschlag auf Außenwache XII

Ein dritter Anschlag wurde am 26. November 1941 gegen die Außenwache XII von der Porte d'Orléans verübt. Neben dieser Wache, die vom Wachregiment Süd gestellt wurde, explodierte um 20.15 Uhr eine in unmittelbarer Nähe niedergelegte Bombe, die ein Fenster des Wachlokals beschädigte. Ein größeres Sprengstück aus Leichtmetall flog in den Wachraum, ohne dort Schaden anzurichten. Als der wachhabende Unteroffizier gleich nach der Explosion die Tür öffnete, sah er einen Feuerschein und hörte einen Knall, der seiner Ansicht nach von einem Pistolenschusse herrührte. Obwohl kurze Zeit danach das umliegende Gelände durch Streifen abgesucht wurde, entkamen die Täter unerkannt. Auch französische Polizeiposten, die sich in der Nähe auf einem Kontrollgange befunden hatten, und auf das Geräusch der Detonation herbeieilten, machten keine besonderen Wahrnehmungen.

Maßnahmen der Kommandantur von Groß-Paris von 26. u. 27. 11. 1941

Bereits am 26. November 1941 im Anschluß an den Bombenwurf auf die deutsche Buchhandlung teilte der Kommandant von Groß-Paris¹³⁷ dem Seinepräfekten und dem Polizeipräfekten mit, daß er sich genötigt sähe, anlässlich der im Laufe der letzten Wochen und Monate und insbesondere der allerletzten Zeit verübten Sprengstoffanschläge folgende Maßnahmen anzuordnen:

- 1.) Eine Geldbuße in Höhe von einer Million Franken zu Lasten der Stadt Paris, zahlbar bis zum 1. Dezember 1941 durch Überreichung eines entsprechenden Checks.
 - 2.) Schließung sämtlicher Gaststätten in einem gewissen Umkreise um die Place St. Michel, in der Zeit vom 27. bis zum 30. November 1941, jeweils ab 17 Uhr.
- In diesem Schreiben wies der Kommandant von Groß-Paris auch insbesondere auf die schweren Folgen hin, die für die Gesamtbevölkerung entstehen würden, wenn bei weiteren Anschlägen etwa ein deutscher Wehrmachtangehöriger sein Leben einbüßen würde.

Diese Maßnahmen wurden mit der an sie geknüpften Warnung am 27. November 1941 durch Presseveröffentlichung bekanntgemacht. Am gleichen Tage

¹³⁷ Ernst Schaumburg.

wurde dem Polizeipräfekten anlässlich des Anschlages auf die Wehrmachtaußenwache Porte d'Orléans ein Nachtrag übermittelt, demzufolge auch die Schließung der Gaststätten in einem gewissen Umkreise um die Porte d'Orléans verfügt wurde.

Anschlag auf deutsche Soldaten im Hôtel du Midi

Am 28. November 1941 ereignete sich im 18. Arrondissement ein Sprengstoffanschlag, der Menschenleben forderte. Tatort war die Bar des Hôtel du Midi in der Rue Championnet. Bei dem Hôtel du Midi handelte es sich um ein Absteigequartier, das von unter Sittenkontrolle stehenden Mädchen bewohnt war, und das ausschließlich von deutschen Wehrmachtangehörigen besucht wurde. Diese Umstände waren im Stadtviertel bekannt und seit längerer Zeit waren von kommunistischer Seite aus mit Kreide Drohungen an die Hoteltür geschrieben worden.

Gegen 21.45 Uhr waren in der Bar ungefähr elf Personen, darunter fünf Soldaten anwesend. Um diese Zeit wurden von der Straße aus zwei Sprengkörper durch die Fenster geworfen, die hinter den Vorhängen unmittelbar hintereinander zur Explosion kamen. Es wurden dadurch zwei Soldaten, nämlich der Obergefreite Walter Rickert und der Gefreite Hermann Peggau getötet, drei andere wurden verletzt. Ferner wurde die im Hause wohnende Französin Marcelle Riff getötet und vier weitere Französinen, darunter die Hotelbesitzerin, verletzt. Diese, die nur leicht verwundet worden war, verständigte kurz nach der Tat die Heeresstreife, die ihrerseits die Gruppe 610 der Feldpolizei in Kenntnis setzte. Auch die französische Polizei erschien mit großem Aufgebote am Tatorte. Ebenso eilten die Außenwache Porte Clignancourt und andere in der Nähe befindliche Soldaten auf das Geräusch der Detonationen herbei und sperrten sofort die Umgebung ab. Dabei wurden 33 Personen festgenommen und dem nächsten französischen Polizeikommissariate zur Vernehmung vorgeführt. Eine unmittelbare Feststellung der Täter gelang auch in diesem Falle nicht.

Als sofortige Sühnemaßnahme wurde durch den Kommandanten von Groß-Paris das 18. Arrondissement zum Sperrgebiet erklärt¹⁸⁸. Es wurde für dieses Stadtviertel die Schließung sämtlicher Gast- und Vergnügungsstätten ab 17.30 Uhr angeordnet und ab 18 Uhr jeglicher Verkehr überhaupt untersagt. Die Durchführung der Sperrmaßnahmen wurde der französischen Polizei übertragen, und für ihre Überwachung wurden Feldgendarmarie und Heeresstreifen eingesetzt. Diese Beschränkungen wurden am 3. Dezember teilweise und bald darauf gänzlich aufgehoben.

Darüber hinaus beabsichtigte der Militärbefehlshaber die Erschießung von 50 Juden und Kommunisten aus dem Brustlein-Kreise, die Auferlegung einer Geldbuße von einer Milliarde Franken für die Juden von Paris, sowie Internierung und Deportierung nach dem Osten einer größeren Anzahl jener Juden, die sich in kriminell oder deutschfeindlichem Zusammenhange bemerkbar gemacht

¹⁸⁸ Vgl. Jünger, Das erste Pariser Tagebuch, 29. November 1941, in: Ders., Sämtliche Werke, Bd. 2, S. 278.

hatten. Diese Maßnahmen sollten am 2. Dezember in Kraft gesetzt werden; sie wurden jedoch¹³⁹ auf Befehl des Reichsmarschall Göring¹⁴⁰, dessen Begegnung mit Marschall Pétain bevorstand¹⁴¹, bis auf weiteres ausgesetzt. Ihre Verhängung verschmolz dann mit den Maßnahmen, die weitere Anschläge auslösten.

Anschlag auf Unterarzt Dr. Kerscher

Am 2. Dezember 1941 wurde auf den Unterarzt Dr. Kerscher ein Mordanschlag verübt. Kerscher befand sich auf dem Heimwege von der Metrostation St. Denis nach dem Ortslazarett Nordbahnhof. Auf dem Boulevard Magenta wurden um 23.30 Uhr drei Pistolenschüsse auf ihn abgegeben. Er erhielt einen Treffer zwischen die Schulterblätter und zwei weitere in den linken Oberarm. Als Täter wurden drei Zivilisten beobachtet, die entkamen, obwohl der Verwundete in Gemeinschaft mit zwei französischen Passanten sogleich ihre Verfolgung aufnahm. Auch ein Polizeibeamter eilte herbei, um sich an der Verfolgung zu beteiligen. Einer der Täter verlor dabei einen grauen Hut, dessen Firmenbezeichnung Rückschlüsse ermöglichte. Bei der Operation wurden zwei Pistolengeschosse vom Kaliber 6.35 mm entfernt. Zeugenaussagen bestätigten, daß es sich bei den Tätern um junge Leute gehandelt hatte. Vermutlich war auch bei diesem Anschläge wieder wie bei einer großen Zahl der vorhergegangenen derselbe kleine Kreis von Attentätern und Saboteuren in Aktion getreten.

Auf Grund dieses Attentates wurden durch den Kommandanten von Groß-Paris sofort für eine Reihe von Tagen für das 10. Arrondissement ähnliche Sperrmaßnahmen verhängt, wie sie nach dem Anschlag vom Hôtel du Midi sich auf das 18. Arrondissement erstreckt hatten. In der öffentlichen Bekanntgabe dieser Maßnahmen setzte der Kommandant von Groß-Paris der Bevölkerung eine Frist bis zum 6. Dezember zur Feststellung der Täter sowohl des in der Rue Championnet verübten Sprengstoffanschlages als auch des Attentates auf Dr. Kerscher und drohte für den Fall, daß die Frist ergebnislos verlief, schwere Vergeltungsmaßnahmen an.

Diese Frist wurde nach Vortrag des Oberbefehlshabers [sic] beim Reichsmarschall bis zum 10. Dezember 1941 verlängert, dann sollten die bereits anlässlich des Anschlages in der Rue Championnet geplanten Maßnahmen in Kraft treten.

Die Anschläge auf Major Friese und Leutnant Rahl

Am 5. Dezember 1941 wurde auf den Major der Luftwaffe Kurt Friese im 6. Bezirk ein Mordanschlag verübt. Major Friese war auf dem Wege zu seiner Dienststelle im Palais Luxembourg. Um 8.50 Uhr hatte er die Kreuzung der Rue de Seine mit der Rue Clement erreicht, als ein Radfahrer, der bis auf zwei Meter an ihn herangefahren war, drei Pistolenschüsse auf ihn abfeuerte. Major Friese wurde durch

¹³⁹ Hs. Zusatz v. Stülpnagel: „aus politischen Gründen“.

¹⁴⁰ Hermann Göring (1893–1946), 1940 bis 1945 Reichsmarschall und u.a. Oberbefehlshaber der Luftwaffe.

¹⁴¹ Hermann Göring und Philippe Pétain trafen sich am 1. 12. 1941 in Saint-Florentin im Departement Yonne.

einen Streifschuß am Halse und durch einen Steckschuß am Gesäß verletzt. Die Verwundungen waren leichter Natur.

Der Täter wurde beschrieben als Mann von etwa 23 bis 25 Jahren, der auf einem Rade mit Gepäckhalter, wie sich dessen die Zeitungsfahrer bedienen, saß. Er entkam unbehelligt. Major Friese hatte von seiner Schußwaffe des unsichtigen Wetters wegen nicht Gebrauch machen können.

Bereits am nächsten Tage, am 6. Dezember 1941, wurde der Leutnant Paul Rahl von rückwärts angeschossen und schwer verletzt. Rahl befand sich auf dem Wege zu seiner Wohnung, Rue Faraday, und war ohne Begleitung. Als er gegen 19.30 Uhr die Ecke Boulevard Pereire-Rue Rennequin erreicht hatte, erhielt er von rückwärts einen Pistolenschuß. Der Täter entkam in der Dunkelheit ungesehen und unerkant. Zeugen konnten nicht festgestellt werden. Leutnant Rahl begab sich noch in seine Wohnung und ließ dort einen Militär-Arzt verständigen, der für seine Überführung in das Lazarett Nordbahnhof Sorge trug. Bei der Operation stellte sich heraus, daß ein Geschos vom Kaliber 6.35 mm eine Dünndarmschlinge durchschlagen und die äußere Magenwand verletzt hatte. Es bestand keine Lebensgefahr.

Anschlag gegen ein Wehrmachts-Kasino

Am 7. Dezember 1941 wurde in das als Wehrmachtsspeiselokal eingerichtete „Hôtel du Grand Venise“ eine Bombe geworfen. Der Anschlag fand um 13.20 Uhr statt. Um diese Zeit saßen zahlreiche Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in dem Restaurant und nahmen die Mittagsmahlzeit ein. Die Bombe durchschlug eines der großen Fenster des Grand Venise, wurde dort von der Gardine aufgefangen und kreperte nach einigen Sekunden. Es entstand lediglich Sachschaden, Personen wurden nicht verletzt.

Durch Zeugenaussagen wurde festgestellt, daß die Tat von einem etwa 25 Jahre alten Manne, der ein Fahrrad an der Hand geführt hatte, begangen worden war. Nach dem Wurf entfernte sich der Täter auf seinem Rade durch die Rue Blomet. Die Verfolgung durch deutsche Soldaten und französische Zivilisten blieb ergebnislos.

Maßnahmen vom 7. und vom 14. Dezember 1941

Das Attentat auf den Leutnant Rahl und der Sprengstoff-Anschlag gegen das Speiselokal Grand Venise veranlaßten den Kommandanten von Groß-Paris zu einer Verordnung, die gegen die Pariser Gesamt-Bevölkerung gerichtet war. Es wurde der Einwohnerschaft des Seine-Departements das Betreten der Straße in der Zeit zwischen 18 Uhr und 5 Uhr untersagt. Für eine entsprechende Zeitspanne wurde auch die Schließung sämtlicher Gaststätten, Vergnügungslöke, Kinos und Theater verfügt und ebenso der Metro-Verkehr gesperrt. Der Verkehr mit Fahrrädern wurde während der Sperrzeit ausnahmslos untersagt. Diese Verordnung, die nicht nur für das private, sondern auch für das öffentliche und Wirtschaftsleben von einschneidender Bedeutung war, wurde am 7. Dezember veröffentlicht. Sie trat am 8. Dezember in Kraft und behielt bis zum 14. Dezember Gültigkeit.

Nach dem Pistolen-Attentat auf Major Friese vom 5. Dezember glaubte der Militärbefehlshaber ein längeres Zuwarten hinsichtlich der von ihm bereits anlässlich des Sprengstoffanschlages in der Rue Championnet geplanten Maßnahmen nicht länger vertreten zu können. Er meldete daher am 5. Dezember durch Fernschreiben dem OKH, daß er die Verhängung folgender Maßregeln beabsichtige:

- 1.) Erschießung von 100 Geiseln.
- 2.) Eine Geldbuße von 1 Milliarde Francs für die Juden von Paris.
- 3.) Internierung von 1000 Juden und 500 Jungkommunisten zum Zwecke ihrer Deportation nach dem Osten¹⁴².

Nachdem am 6. Dezember das neue Attentat auf Leutnant Rahl stattgefunden hatte, bat der Militärbefehlshaber erneut um baldige Entscheidung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen. Am 12. Dezember traf die Führer-Entscheidung ein, die besagte, daß die vorgeschlagenen Sühnemaßnahmen durchzuführen seien. Sie wurden daraufhin verfügt und am 14. Dezember bekanntgemacht. Dabei wurde die Zahl der nach dem Osten zu deportierenden Juden nicht begrenzt. Die zu erschießenden Geiseln wurden auf bestimmte Kreise, nämlich auf die der Juden, Kommunisten und Anarchisten beschränkt. In einem Schlußsatz wurde gesagt, daß diese Maßnahmen nicht das französische Volk als solches treffen sollten, sondern nur im Solde der Feinde Deutschlands stehende Individuen.

Die Geisellisten wurden aus den oben erwähnten Gruppen zusammengestellt. Die Zahl der tatsächlich erschossenen Geiseln betrug nicht hundert, sondern 95. Diese Differenz erklärt sich daraus, daß drei Personen die von den Gerichten der Militär-Verwaltung zum Tode verurteilt und bereits erschossen worden waren, auf die Zahl der Geiseln angerechnet werden konnten. Auch hatten sich kurz vor der Erschießung mehrere Juden, die im Gefängnis Cherche-Midi inhaftiert waren, mit der Erklärung gemeldet, daß sie wichtige Angaben über die Organisation der kommunistischen Partei und insbesondere der Terrorgruppe machen könnten, die für die Attentate verantwortlich sei. Von diesen wurden auf das abwehrmäßige Gutachten von Korvettenkapitän¹⁴³ Meißner hin zwei Personen zur Vernehmung zurückbehalten und, ohne daß Ersatz gestellt zu werden brauchte, von der Erschießung ausgenommen.

Bei den in Anspruch genommenen Geiseln handelte es sich einmal um wegen kommunistischer oder anarchistischer Tätigkeit Verhaftete. Es waren dies 58 im Lager Drancy, im Fort Romainville und in Compiègne internierte Personen. Dazu kamen 28 an verschiedenen Orten inhaftierte Gefangene, die durch deut-

¹⁴² Auf der Hälfte einer in der Mitte durchgerissenen Seite Durchschlagpapier, die mit einer Heftklammer am Typoskript befestigt war, steht folgender Hs. Zusatz v. Stülpnagels: „Bei diesen Maßnahmen leitete mich der Gedanke einmal drastisch aufzuzeigen, daß durch diese die Anschläge der kleinen Terroristengruppen nicht verhindert werden könnten u. damit die obersten Stellen zum ernststen Nachdenken zu bringen, ob nicht der durch unser Vorgehen im deutsch-französischen Verhältnis allmählich entstehende Spannungszustand in seinen politischen und auch wirtschaftlichen Auswirkungen im Vergleich zu dem erzielten Nutzen dieser überhitzten Maßnahmen für uns nachteiliger werden könnte. Tatsächlich setzten sich gerade in der nächsten Woche nach der Veröffentlichung die Anschläge in schneller Folge fort!“

¹⁴³ Hs. Korrektur v. Stülpnagels: „Fregatten“.

444 Dokumentation

sche Kriegsgesichte wegen Feindbegünstigung, kommunistischer Tätigkeit, Zersetzung der Wehrmacht und ähnlicher Delikte bereits zu schweren Freiheitsstrafen und in einem Falle zum Tode verurteilt worden waren. Endlich handelte es sich noch um 9 Personen, die im französischen Lager Châteaubriant interniert waren, und die das französische Innenministerium als geeignet für eine Exekution benannt hatte.

Die Exekutionen wurden am 15. Dezember 1941 vollzogen, und zwar auf einer Reihe von Stätten, deren Lage durch die Haftorte bestimmt wurde. Die Erschießung wurde durch die Bezirkschefs veranlaßt, in deren Befehlsbereich die Betroffenen sich befanden. Davon fielen 69 Personen in den Bereich des Kommandanten von Groß-Paris.

Die Vollzugsmeldungen trafen im Laufe des 15. Dezember ein. Wo Berichte vorliegen, besagen sie, daß die Geiseln auch diesmal durch ihre ruhige und gefaßte Haltung auffielen. So im Lager Châteaubriant, wo jeder Aufgerufene freiwillig vortrat, um sich die Handfesseln anlegen zu lassen. Beim Verlassen des Lagers wurde die Marseillaise gesungen, in die die zurückbleibenden Insassen des Lagers einstimmten. Auf dem Richtplatz baten alle, mit unverbundenen Augen sterben zu dürfen und riefen angesichts der auf sie starrenden Gewehrläufe: „Vive la France!“

Auch die Abschiedsbriefe waren würdig, und insbesondere ohne Haß gegen Deutschland oder die Besatzungstruppe, gefaßt.

Die Anschläge in Dijon vom 28. Dezember 1941 und vom 10. Januar 1942

Am 28. Dezember 1941 wurde in Dijon der Oberleutnant Dr. Winiker durch einen Pistolenanschlag verletzt. Oberleutnant Winiker hatte ein Kino besucht und befand sich auf dem Wege nach seiner Wohnung. Auf der Avenue Victor Hugo wurde er um 22.17 Uhr von zwei Radfahrern überholt, die vier Schüsse auf ihn abgaben. Winiker erhielt durch einen Lungensteckschuß und einen Schultersteckschuß zwei Verwundungen, die sich jedoch nicht als lebensgefährlich herausstellten.

Das Attentat erinnerte in seiner Ausführung an die von Nantes und Bordeaux. Es war das erste im Bezirk Dijon. Als sofortige Maßnahmen wurden verhängt:

- 1.) Erweiterung der Sperrzeit von 18 Uhr bis 5 Uhr.
- 2.) Verbot des Gebrauchs von Fahrrädern im Stadtgebiet während der Nacht.
- 3.) Eine Geldbuße von zehn Millionen Franken, falls die Täter nicht bis zum 10. Januar festgenommen werden würden.
- 4.) Eine Belohnung von einer Million Franken für zweckdienliche Angaben.

Am 3. Januar 1942 traf die Anordnung vom OKH ein, daß darüber hinaus noch zehn Juden oder Kommunisten zu erschießen seien, falls der Täter nicht ermittelt würde¹⁴⁴. Der Oberbefehlshaber bestimmte daraufhin, daß sich die Geiselliste

¹⁴⁴ Hs. Randnotiz v. Stülpnagels: „Das hatten wir m.W. vorgeschlagen.“

auf schwerste Fälle, auf Kommunisten, die möglichst schon zu Todes- oder schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden seien, beschränken solle.

Die Auswahl der Geiseln fand unter diesen Gesichtspunkten statt. Vor ihrer Exekution kam es am 10. Januar in Dijon zu einem neuen Verbrechen, indem drei Sprengkörper von der Straße aus in das Soldatenheim an Theaterplatz geschleudert wurden. Einer davon explodierte und richtete einigen Materialschaden an. Dieses Attentat wurde von dem Bezirkschef Dijon¹⁴⁵ in seiner Bekanntmachung der Erschießung der zehn Kommunisten, die am 12. Januar vollzogen wurde, neben dem Anschlag auf Oberleutnant Dr. Winiker erwähnt.

Zwei Tage nach dem Anschläge auf das Soldatenheim gelang es der Regionalpolizei von Dijon, zwei Kommunisten, Guilherme Serge und Dubost Pierre, zu verhaften, die gestanden, die Sprengkörper hergestellt zu haben, die bei dem Attentat auf das Soldatenheim verwendet worden waren. Dies war im Auftrage eines gewissen Dupont geschehen. Es stellte sich ferner im Laufe der Untersuchung heraus, daß dieser Dupont, ein junger Kommunist im Alter von 21 Jahren, auch der Täter bei dem Mordversuche an Oberleutnant Winiker gewesen war. Dupont wurde sodann, nach Angaben der französischen Polizei, am 29. Januar von einem deutschen Grenzschutzbeamten unter falschem Namen festgenommen. Es gelang ihm, den Beamten zu übertölpeln und dann zu entfliehen. Die französischen Behörden behaupteten, daß es ziemlich sicher anzunehmen sei, daß Dupont sich in der Schweiz befinde.

Auch diese Ermittlungen bestätigten die Vermutung, daß den weitaus meisten, ja vielleicht allen Anschlägen, die zur Erschießung von Geiseln geführt hatten, die Tätigkeit kleiner Terrorzirkel zugrunde lag. Insbesondere ließen sie günstige Rückschlüsse zu auf die Tätigkeit der französischen Polizei, die sich hier durch energische und umsichtige Nachforschungen auszeichnete. Endlich lenkten sie auch noch zu der Erwägung hin, daß fast alle Attentate im Laufe der Zeit hinsichtlich ihrer Urheberchaft geklärt werden, und daß man annehmen darf, daß ein großer Teil der Täter der Justiz in die Hände fällt. Diese Tatsache beeinflusst rückwirkend die Voraussetzungen, unter denen es zur Inanspruchnahme von Geiseln kam. Dies würde wiederum zu bedenken geben, ob es sich nicht aus Gründen polizeitechnischer Natur empfiehlt, die Fristen bis zum Eintreten der Repressalien zu verlängern oder aber sich darauf zu beschränken, die Vorgänge im rein kriminellen Zusammenhange aufzufassen und demgemäß zu erledigen.

Die Sühnemaßnahmen anlässlich der in der Zeit vom 7. bis zum 20. Januar 1942 in Paris begangenen Anschläge

Tatbestände. Am 20. Januar 1942 schlug der Kommandant von Groß-Paris unter anderen Maßnahmen dem Militärbefehlshaber einen weiteren Zugriff auf Geiseln vor. Es handelte sich bei diesem Vorschlage um die Abgeltung einer Reihe von Anschlägen, die in Paris in der Zeit vom 7. bis zum 20. Januar 1942 begangen worden waren. Die Reihenfolge dieser Vorfälle war folgende:

¹⁴⁵ Eduard Freiherr von Rotberg.

Am 7. Januar 1942 wurde um 19.30 Uhr gegen die Tankstelle einer Nachschub-tank-Kompanie in Vincennes ein Bombenanschlag verübt. Der Täter legte einen Sprengkörper von der Art, wie sie schon mehrfach festgestellt worden war, in den an die Straße grenzenden Vorbau der Tankwache und entfernte sich dann. Ein Angehöriger der Wache, der das beim Niederlegen der Bombe entstandene Geräusch gehört hatte, sah beim Herantreten den Sprengkörper mit brennender Zündschnur am Boden liegen, ergriff ihn und warf ihn auf die Straße, wo er, ohne nennenswerten Schaden anzurichten, explodierte.

Ganz ähnlich verlief am 9. Januar in Lacourneuf bei Paris ein gegen den Parkplatz einer deutschen Reparaturwerkstätte gerichteter Anschlag, bei dem um 21.15 Uhr zwei Bomben über einen Drahtzaun geschleudert wurden. Eine davon kam nicht zur Explosion, wohl weil die Zündschnur durch den Aufschlag im nas sen Grase gelöscht wurde, die andere beschädigte einen Omnibus. Die Täter entkamen unbemerkt.

Auch am 16. Januar wurde eine Kraftwagenreparatur-Werkstätte angegriffen, und zwar um 20.45 Uhr in der Avenue Wilson, im Vorort St. Denis. Zwei Bomben wurden zwischen mehrere Kraftfahrzeuge geschleudert und richteten daran leichte Schäden an.

Am gleichen Tage um 20.10 Uhr explodierte eine Bombe vor dem Hause der Pariser Zeitung am Boulevard Madeleine. Es zersplitterte ein Schaufenster. Die Täter wurden von niemand bemerkt. Die aufgefundenen Splitter ließen auf einen Sprengkörper schließen, wie er bislang noch nicht zur Verwendung gekommen war.

Am 18. Januar wurde der Feuerwerker Richard Kramer durch einen unbekannten Täter angeschossen und schwer verletzt. Kramer befand sich, vom Etoile kommend, in Richtung Neuilly auf dem Heimwege. Er hatte kurz vorher in der Metro eine Französin kennengelernt, in deren Begleitung er ging. Der Überfall erfolgte um 22.15 Uhr beim Eingang des Lunaparks. Der Täter gab zwei Schüsse ab, von denen der eine den Mantelkragen streifte, der andere die rechte Lunge durchschlug und unter der Achselhöhle steckenblieb. Kramer gab an, daß er das Magazin seiner Pistole auf den flüchtenden Attentäter abgeschossen und daß die Französin sich, wohl aus Angst, sofort entfernt hätte. Aufgrund eines Presseaufrufes meldete dieses Mädchen sich dann bei der französischen Polizei. Die Angaben, die sie dort machte, stimmten mit denen Kramers überein, auch konnte sie eine eingehende Schilderung des Täters abgeben. Alle angestellten Ermittlungen deuteten auch in diesem Falle auf politische Motive hin.

Endlich wurde am 20. Januar auf den Feldpostassistenten Leo Pepling ein ähnlicher Anschlag verübt. Pepling befand sich an diesem Tage um 20.15 Uhr auf dem Wege von der Truppenküche Hotel Ocean zum Bahnhof Vaugirard, wo er seinen Dienst antreten wollte. Nachdem er die Bahnüberführung auf dem Boulevard du Maine überschritten hatte, bemerkte er, daß zwei Zivilisten hinter ihm hergingen. Nach etwa 150 Metern waren die beiden auf dem Boulevard Vaugirard nahe an ihn herangekommen. Pepling faßte Verdacht und wandte sich um; im gleichen Augenblicke erhielt er einen Pistolenschuß in den Kopf. Er wurde von französischen Polizisten in das Hospital La Pitié gebracht. Die Befundauf-

nahme ergab, daß es sich um ein kleinkalibriges Geschöß handelte, das am Schädelknochen abgeglitten und im Nacken steckengeblieben war. Auch dieses Attentat hatte ohne Zweifel rein politische Beweggründe.

Maßnahmen. Auf Grund der fünf Fälle, die sich zwischen dem 7. und dem 18. Januar ereignet hatten, und mit denen dann das Attentat auf Pepling noch verkoppelt wurde, schlug der Kommandant von Groß-Paris am 20. Januar folgende Maßnahmen vor:

- 1.) Die Festnahme von weiteren 100 Kommunisten und Juden und ihre Überführung in das Lager Compiègne zwecks Deportierung nach dem Osten.
- 2.) Erschießung von bis zu 10 dem Täterkreis nahestehenden, von den Gerichten bereits zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Juden und Kommunisten.
- 3.) Veröffentlichung dieser Maßnahmen.

Der Militärbefehlshaber stimmte diesem Vorschlage zu, indem er die Zahl der zu erschießenden Geiseln auf sechs festsetzte. Von diesen sollten drei Jungkommunisten im Alter bis zu 25 oder höchstens bis zu 30 Jahren sein, entweder durch eine aktive Betätigung seit dem Waffenstillstand stark belastet oder schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt. Drei weitere sollten entweder Juden oder Kommunisten sein, die wegen schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht zum Tode oder zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden waren.

Diese Vorschrift weist auf das Bestreben hin, dem Begriff der Geisel eine rein kriminelle Note zu geben, indem nur noch auf solche Individuen zurückgegriffen wird, denen ohnehin nach Kriegsrecht schon schwere Strafen drohen.

Die Auswahl wurde im angeordneten Sinne vollzogen und die Vollstreckung am 29. Januar 1942 veröffentlicht. Die Formulierung lautete: „Sechs mit dem Täterkreis in Verbindung stehende Kommunisten und Juden sind erschossen worden.“

Das Attentat von Elboeuf

Am 21. Januar 1942 fand in Elboeuf im Bereiche der Feldkommandantur Rouen ein Anschlag auf den Gefreiten Fritz Bleiker statt. Bleiker, der vor dem Geschäftszimmer seiner Einheit auf Posten stand, wurde um 7.30 Uhr durch zwei Zivilisten angeschossen und durch einen Steckschuß, der den Unterleib in der Leistengegend traf, schwer verletzt. Er gab auf die fliehenden Täter mit seinem Karabiner drei Schüsse ab. Da es noch dunkel war, vermochte der Getroffene nur eine unklare Beschreibung der Attentäter abzugeben. Am Tatort wurden zwei Hülsen vom Kaliber 6.35 mm gefunden. Beim Ausziehen des Mantels des Verwundeten entdeckte man noch ein Einschußloch in der Höhe der linken Brustwarze. Es rührte von einem Geschöß her, das aus den Kleidungsstücken fiel.

Am 27. Januar 1942 meldete der Bezirkschef A¹⁴⁶, daß der Täter noch nicht ermittelt sei, und daß aus Mangel an Verdachtsgründen auch keine besondere

¹⁴⁶ Fritz von der Lippe, Dezember 1941 bis Juli 1943 Generalleutnant und Chef des Militärverwaltungsbezirkes A (Nordwestfrankreich) mit Sitz in St. Germain. Nähere Angaben nicht ermittelt.

Spur verfolgt werde. An vorläufigen Maßnahmen wurde von ihm die Erweiterung der Sperrstunde von 19 Uhr bis 08 Uhr verfügt, ferner die Verhaftung von elf bekannten Kommunisten und deren Überführung in das Haftlager von Compiègne.

Diese Maßnahmen wurden am 28. Januar durch den Militärbefehlshaber gebilligt. Außerdem entschied der Militärbefehlshaber, daß die Erschießung von drei Geiseln anzudrohen sei, falls die Täter nicht bis zum 3. Februar ermittelt würden. Er forderte den Bezirkschef auf, mindestens sechs Juden oder Kommunisten, die schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt seien, in Vorschlag zu bringen.

Der Bezirkschef A benannte auf diese Weisung hin am 31. Januar sechs Personen aus dem Lager von Compiègne, die in der Umgebung von Elboeuf ihren Wohnsitz gehabt hatten. Er erwähnte dabei, daß „Juden oder Kommunisten, die schwerer Straftaten gegen die Besatzungsmacht überführt seien“ unter den Häftlingen nicht mehr vorhanden seien. Es sei vielmehr bei sämtlichen Fällen, die zur Auswahl vorgelegen hätten, die Belastung so gering gewesen, daß ihre Inanspruchnahme als Geiseln nach jeder Richtung hin als unbefriedigend zu betrachten sei.

Der Bezirkschef schlug daher vor, die Geiseln aus bereits durch die Kriegsgesichte zum Tode oder zu schweren Freiheitsstrafen verurteilten Häftlingen, etwa aus denen des französischen Zuchthauses in Caen auszuwählen. Bei diesen bestünde zwar keine örtliche Beziehung zu Elboeuf, dafür sei ihre Belastung bedeutender.

Diesen Ausführungen entsprechend wurden vom Verwaltungsstabe des Militärbefehlshabers zur Abgeltung des Anschlages in Elboeuf drei Geiseln namhaft gemacht. Es handelte sich dabei um folgende Personen: André Pierre Cajelot, Abel Alfred Boeyer und Emil Gaget. Gegen Cajelot, 1903 geboren, war bereits durch ein deutsches Kriegsgericht wegen Menschen schmuggels über die Demarkationslinie und Urkundenfälschung am 4. 8. 1941 das Todesurteil ausgesprochen worden, das dann eine Verfügung des Oberbefehlshabers des Heeres in lebenslängliches Zuchthaus umwandelte. Boeyer und Gaget waren durch das Gericht beim Kommandanten von Groß-Paris zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden. Der Führer hatte dann das Urteil aufgehoben, da im Interesse der Sicherheit der deutschen Besatzungsmacht aus Abschreckungsgründen die Todesstrafe ausgesprochen werden müsse. Darüber war eine neue richterliche Entscheidung noch nicht ergangen.

Am 3. Februar 1942 fand in dieser Sache beim Militärbefehlshaber Vortrag statt, durch Reichs[kriegs]gerichtsrat Lueben¹⁴⁷, Ministerialrat Bälz¹⁴⁸ und Rittmeister Volkmar-Frenzel¹⁴⁹. Der Militärbefehlshaber bezeichnete es dabei als

¹⁴⁷ Dr. Werner Lueben (gest. 1944), Reichskriegsgerichtsrat und Senatspräsident beim Reichskriegsgericht. Nähere Angaben nicht ermittelt.

¹⁴⁸ Edmund Bälz, 1940 bis 1942 Ministerialrat und Leiter der Gruppe V 8 Justizwesen im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich. Nähere Angaben nicht ermittelt.

¹⁴⁹ Theodor Volkmar-Frenzel (1892–1973). Nähere Angaben nicht ermittelt.

untragbar, drei bereits zum Tode Verurteilte oder von diesem Urteil Bedrohte als Geiseln erschießen zu lassen. Er setzte seine Entscheidung zu dieser Frage bis zum nächsten Tage aus und ordnete dann an, daß durch den Bezirkschef A bis zum 5. Februar sechs Kommunisten aus seinem Bereich namhaft zu machen seien, die zur Tatzeit in Haft gesessen und sich nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages noch kommunistisch betätigt hätten. Für den Fall, daß nicht genügend Personen benannt werden könnten, die diesen Bedingungen entsprächen, sollte auf solche zurückgegriffen werden, die wegen kommunistischer Tätigkeit schon vor Abschluß des Waffenstillstandsvertrages von den französischen Behörden in Haft genommen worden seien.

Die neue Geiselliste, die auf diese Anweisung hin am 5. Februar vom Bezirkschef A eingereicht wurde, führte sechs Kommunisten auf. Bei drei der benannten Personen wurde der Grad der kommunistischen Bedeutung und Aktivität als nur gering bezeichnet. Mit dem Tatort standen nur zwei von ihnen in loser Verbindung. Der Bezirkschef wies in seinen Ausführungen zu der Liste noch darauf hin, daß an den Punkten, an denen in seinem Bezirk Angriffe gegen die Besatzungsmacht stattgefunden hätten, führende Kommunisten kaum noch vorhanden seien, da diese alle im Laufe der Zeit, sei es als Geisel, sei es auf kriegsgerichtliche Verurteilung hin, erschossen worden seien.

Inzwischen hatte sich im Bezirk A, und zwar in Rouen am 4. Februar 1942, ein weiterer Überfall auf einen Wehrmachtsangehörigen ereignet und zum Tode des Betroffenen geführt. Dazu kamen zwei Sprengstoff-Anschläge in demselben Bezirk. Unter anderen Maßnahmen führten auch diese Attentate zur Erschießung von Geiseln, die noch im besonderen erwähnt werden wird. Außerdem veranlaßte sie den Vertreter des Militärbefehlshabers, General Schaumburg, zu einer erheblichen Verschärfung auch der für den Fall von Elboeuf getroffenen Sühnemaßnahmen, die er als nicht mehr ausreichend erachtete.

Diese Verschärfung hatte wohl noch einen zwingenderen Grund darin, daß inzwischen der Vorschlag des Militärbefehlshabers, an Ort und Stelle und allein über die Sühnemaßnahmen entscheiden zu dürfen, nach Vortrag beim Führer durch Generalfeldmarschall Keitel abgelehnt worden war. Es heißt in dem diese Entscheidung dem Militärbefehlshaber übermittelnden Fernschreiben des OKH vom 3. Februar 1942, daß dies nicht möglich sei, solange die vorgeschlagenen Maßregeln nach Art und Umfang der Grundeinstellung des Führers nicht Rechnung trügen¹⁵⁰. Es müsse für die seit dem 15. Januar gemeldeten und noch nicht aufklärten Attentate und Anschläge eine scharfe und abschreckende Sühne durch Erschießung einer großen Zahl festgenommener Kommunisten oder Juden und Festnahme von mindestens tausend Kommunisten oder Juden erfolgen.

In der fernschriftlichen Meldung des Militärbefehlshabers an das OKH vom 6. Februar 1942, in der über angeordnete Sühnemaßnahmen in den Bezirken A, B und C berichtet wird, ist daher für den Anschlag von Elboeuf die Erschießung von zehn Kommunisten und Juden angesetzt. Außerdem wird als Maßnahme für

¹⁵⁰ Abgedruckt in: Delacor, Attentate und Repressionen, Dok. 89, S. 228.

das gesamte besetzte Gebiet die geplante Deportation von tausend Kommunisten und Juden aufgeführt. Diese Deportierten büßen also zu einem Teile auch für Elboeuf.

Am 7. Februar übermittelte der Militärbefehlshaber dem Bezirkschef A diese Erhöhung der Geiselsziffer, mit der Aufgabe, nunmehr die Namen von 20 Juden und Kommunisten in Vorschlag zu bringen. Daraufhin wurde am 8. Februar die endgültige Geiselliste eingereicht. Sie enthielt die Namen von 20 Kommunisten und Juden aus dem Bereiche des Militärverwaltungsbezirkes A. Unter ihnen waren auch die sechs bereits am 5. Februar namhaft gemachten Personen aufgeführt.

Nachdem am 10. Februar vom Oberkommando des Heeres die Mitteilung eingetroffen war, daß der Führer mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden sei, wurden dem Bezirkschef A die Namen von zehn Geiseln zugestellt und die Erschießung für den 14. Februar festgesetzt. Davon waren sieben aus der eingereichten Liste ausgewählt und drei von der Abteilung III des Kommandostabes des Militärbefehlshabers benannt.

Diese zehn Personen saßen an verschiedenen Orten in Haft, so vier von ihnen im Lager von Compiègne und drei im Gefängnis von Paris-Fresnes. Entsprechend fand die Erschießung auf verschiedenen Plätzen statt. Ein ausführlicherer Bericht liegt vor über die Exekution der vier Geiseln von Compiègne auf dem Schießplatz Beaux Monts. Den Geiseln war um 6 Uhr Morgens der Spruch verkündet worden und ihnen noch Zeit gegeben, Briefe an ihre Angehörigen zu schreiben. Beim Anbinden an die Pfähle stimmten drei von ihnen die Internationale an. Um 9 Uhr erfolgte das Feuerkommando. Nach der Feststellung des Todes wurden die Leichen in Sargkisten auf einer Waldlichtung begraben und alle Spuren der Beerdigung beseitigt.

Im Ganzen wurden zur Sühne für das Attentat von Elboeuf nicht zehn, sondern neun Personen erschossen, und zwar deshalb, weil im letzten Augenblicke vor der Exekution eines Mannes, dessen Bruder bereits auf Grund eines kriegsgerichtlichen Urteils in Fontainebleau erschossen worden war, abgesehen wurde.

Die Namen der erschossenen Personen wurden dem Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung¹⁵¹ am 19. Februar mitgeteilt. Desgleichen erhielten die Präfekten, in deren Amtsbereich die Erschießungen durchgeführt wurden, Bescheinigungen zur Unterlage für die Ausstellung der Sterbeurkunden durch die französischen Standesämter. Der Bevölkerung wurde die erfolgte Exekution durch eine einfache Bekanntmachung, die in der im Militärverwaltungsbezirk A erscheinenden Presse veröffentlicht wurde, mitgeteilt.

Das Attentat in Rouen vom 4. Februar 1942

Der bereits im Zusammenhange mit dem Attentate von Elboeuf erwähnte Fall von Rouen ähnelte in seiner Ausführung den zahlreichen vorangegangenen Anschlägen auf deutsche Wehrmachtsangehörige. Sein Opfer wurde der Schütze

¹⁵¹ Fernand de Brinon.

Weinlich, auf den auf dem Wege von einem Lokal zu seiner Unterkunft zwei Pistolenschüsse abgegeben wurden. Einer davon verletzte Weinlich so schwer, an der Brust, daß er am folgenden Tage verstarb.

Der Täter des Anschlages, der am 4. Februar 1942 in der Rue de Sotteville stattgefunden hatte, konnte nicht ermittelt werden. Es wurde aber als sicher angesehen, daß das Verbrechen von einem oder von zwei Zivilisten verübt worden war. Die Tat hatte in einem Kommunenviertel stattgefunden; andererseits ließ ihre Ähnlichkeit mit einer großen Anzahl vorausgegangener Fälle es als zweifelhaft erscheinen, ob es in einem irgendwie regional bedingten Zusammenhange stand.

Diese Auffassung vertrat der Generaldelegierte der Französischen Regierung¹⁵² in einer an den Militärbefehlshaber gerichteten Note vom 13. Februar, in der er auf die Erregung hinwies, die die geplanten Sühnemaßnahmen in der gesamten Normandie ausgelöst hätten. Er stellte zur Erwägung, daß die verbrecherischen Umtriebe von ganz bestimmten Kreisen herrührten, für die sich die Gesamtheit der Bevölkerung nicht verantwortlich machen ließ und bat daher um Zurückstellung der beabsichtigten Maßnahmen.

Diese Maßnahmen bestanden in Haussuchungen und Razzien in Rouen und Sotteville am 5., 6. und 13. Februar 1942, die zu 206 Festnahmen führten, von denen eine Anzahl zur Deportation zurückbehalten wurden. Ferner setzte der General Schaumburg in Vertretung des Militärbefehlshabers die Erschießung von 25 Kommunisten und Juden fest, falls der Täter bis zum 14. Februar nicht festgenommen sein würde. Nach Meldung dieser Absicht an das OKH unter dem 6. Februar traf, ebenso wie im Falle Elboeuf, am 10. Februar die Mitteilung ein, daß der Führer mit den vorgeschlagenen Maßnahmen einverstanden sei.

Am 9. Februar reichte der Bezirkschef¹⁵³ eine Geiselliste ein, die 35 Namen enthielt. Von diesen wurden elf Personen ausgewählt, die zum größeren Teile als Kommunisten, zum kleineren Teile wegen verschiedener Vergehen gegen die Besatzungsmacht in Haft saßen. Dazu kamen acht Juden aus dem Lager Drancy und drei weitere Kommunisten, die vom Kommandostab des Militärbefehlshabers vorgeschlagen worden waren. Endlich wurden auf die Ziffer der 25 geforderten Geiseln noch vier Personen angerechnet, die am 24. Januar durch das Gericht des Kommandanten von Groß-Paris wegen Feindbegünstigung und Bildung einer Organisation zum Kampfe gegen die Besatzungstruppen zum Tode verurteilt und erschossen worden waren.

Nachträglich stellte sich noch heraus, daß zwei der benannten Häftlinge zur Exekution nicht geeignet waren – der eine befand sich auf einem Transport, während der andere statt der Sabotage an einem Kraftfahrzeuge, deren er beschuldigt gewesen war, nur eines einfachen Benzindiebstahles überführt werden konnte. Für diese wurden zwei weitere Juden aus dem Lager Drancy bestimmt.

Die Exekutionen fanden am 21. Februar 1942 auf verschiedenen Plätzen statt. Die Berichte über ihren Verlauf und über die Haltung der Geiseln weichen von denen der früheren Fälle nicht wesentlich ab. Die Personalien der Erschossenen

¹⁵² Fernand de Brinon.

¹⁵³ Fritz von der Lippe.

wurden dem Generalbevollmächtigten der Französischen Regierung mitgeteilt und der Vollzug der Exekution der Bevölkerung durch die örtliche Presse bekanntgemacht.

Das Attentat von Tours am 5. Februar 1942

Am 5. Februar 1942 wurde auf den Schützen Kropiunik ein Pistolenanschlag verübt. Kropiunik versah an diesem Tage seinen Dienst als Posten 3 vor einem Eisenbahn-Großtanklager in der Rue du Hallebardier. Gegen 21 Uhr wurde er während seines Auf- und Abgehens vor dem Schilderhäuschen durch zwei Schüsse verletzt. Es war dunkel und windig, so daß Kropiunik weder die Annäherung der Täter gehört, noch irgendetwas von ihnen gesehen hatte. Zur Alarmierung feuerte er aus seinem Gewehr mehrere Schüsse ab. Daraufhin stellte der Gefreite Thornicker, der in etwa 200 Meter Entfernung bei einem Panzerzuge als Posten stand, den Scheinwerfer des letzten Wagens an und nahm im hellen Lichte seinen in der Nähe des Schilderhäuschens taumelnden Kameraden wahr. Auch der wachhabende Feldwebel eilte hinzu und führte Kropiunik zum Wachlokal. Dort stellte man einen Oberschenkel- und einen Bauchschuß fest. Der Mantel des Getroffenen wies Brandflecke auf; die Schüsse mußten also aus unmittelbarer Entfernung abgegeben worden sein. Zwei leere Hülsen, die in der Nähe des Schilderhäuschens gefunden wurden, und ein Geschöß, das beim Entkleiden des Getroffenen zu Boden fiel, ließen darauf schließen, daß eine Browningpistole vom Kaliber 7.65 mm zur Verwendung gekommen war. Die Verletzungen waren schwer und führten am 28. Februar den Tod des Getroffenen herbei.

Trotz eingehender und umfangreicher Nachforschungen deutscher und französischer Stellen konnte die Täterschaft auch dieses Anschlages nicht geklärt werden. Der französische Präfekt setzte eine Belohnung von 50.000 Franken auf die Ergreifung des Täters aus. Der Chef des Militärverwaltungsbezirkes B¹⁵⁴ sprach in seinem Berichte die Überzeugung aus, daß der Anschlag durch vereinzelte Terroristen, die in der Bevölkerung von Tours keinen Rückhalt hätten, ausgeführt worden sei. Er schlug neben einer Erweiterung der Sperrstunde die Verhaftung von etwa 50 Juden und Kommunisten für den Abtransport nach dem Osten vor, außerdem die Erschießung von fünf als Aktivisten oder wegen deutschfeindlicher Handlungen verhafteten Kommunisten aus dem Bezirke von Tours. Der Bezirkschef fügte diesen Vorschlägen die dringende Bitte hinzu, von der Erschießung einer größeren Zahl von Geiseln abzusehen, da das auch die ruhige Bevölkerung in eine feindliche Stimmung versetzen würde, ohne die Terroristen abzuschrecken. Diese würden im Gegenteil nur angefeuert, da sie so den Zweck ihrer Arbeit erreicht sähen.

Zugleich mit den Vorschlägen anlässlich der Attentate von Elboeuf und Rouen meldete General Schaumburg an das OKH als beabsichtigte Maßnahmen für den Fall von Tours außer den Razzien, die bereits stattgefunden hatten, die Erschießung von 15 Juden und Kommunisten, falls der Täter nicht bis zum 15. Februar

¹⁵⁴ Karl-Ulrich Neumann-Neurode.

festgenommen sei. Da diese Frist ergebnislos verstrich, wurde die Exekution für den 21. Februar festgesetzt.

Von den zur Erschießung ausgewählten Geiseln waren sieben einer vom Bezirkschef B eingereichten Liste entnommen. Dazu kamen vier Juden aus dem Lager Drancy und ferner wurden angerechnet die Namen von vier Personen, die durch das Gericht des Bezirkschefs B am 21. Januar 1942 wegen Feindbegünstigung zum Tode verurteilt und erschossen worden waren.

Die Exekution fand an verschiedenen Plätzen im Bereiche des Bezirkschefs B und des Kommandanten von Groß-Paris statt. Ein Bericht aus Fontaineval, wo sechs Personen erschossen wurden, erwähnt, daß die Geiseln den Platz unter dem Gesang kommunistischer Lieder betraten; auch baten vier von ihnen, mit offenen Augen und ohne Fesseln sterben zu dürfen, was der Leitende bewilligte.

Der Vollzug wurde der Bevölkerung durch die im Verwaltungsbezirke B erscheinende Presse auf folgende Weise mitgeteilt:

„Am 5. Februar 1942 ist in Tours ein Angehöriger der Deutschen Wehrmacht von einem unbekannten Täter angeschossen und tödlich verletzt worden. Wegen dieses Anschlages ist die Erschießung einer Anzahl von Personen, die sich deutschfeindlich betätigt haben, angeordnet worden.

Der Chef des Militärverwaltungsbezirkes B.“

Anschlag auf die Umspannanlage der Grube bei Auboué

Am 4. Februar 1942 drangen drei durch Gesichtsmasken unkenntlich gemachte Männer in das Hüttenwerk von Auboué ein. Sie schlugen den Nachtwächter nieder, knielten und fesselten ihn und öffneten dann die Abflußvorrichtungen an den fünf Transformatoren des Umspannwerkes, um das darin befindliche Öl auslaufen zu lassen.

Es gelang dem Wächter nach einiger Zeit, sich zu befreien und Alarm zu schlagen. Inzwischen war aus den Transformatoren, die 40.000 Liter Öl faßten, ein beträchtlicher Teil ausgelaufen. Der gänzliche Verlust des Öles würde nach einiger Zeit das Heißlaufen der Transformatoren und dann ihre Vernichtung verursacht haben. Dies hätte die Stilllegung nicht nur der Grube von Auboué, sondern auch von drei anderen Gruben und einer Anlage zur Herstellung von flüssiger Luft in Briey zur Folge gehabt.

Außerdem wurde in der gleichen Nacht der Stromsammel einer Fördermaschine der Grube mit einer Säure übergossen und mit Sand bestreut.

Der Nachtwächter behauptete gehört zu haben, daß einer der Täter beim Fortgehen zu den anderen sagte: „De Gaulle wird mit uns zufrieden sein, weil wir heute gute Arbeit geleistet haben.“ Dies konnte freilich auch auf bewußter Ablenkung beruhen; wahrscheinlicher ging die Tat auf kommunistische Kreise zurück. Schon vor dem Kriege galt die Gegend als Hochburg der kommunistischen Partei.

Nach Abwehrmeldungen sollten am 4. Februar Nachmittags vier Saboteure von Nizza nach Belgien unterwegs gewesen sein, um in dem Kraftwerk Usine d'Yvove eine Tunnelsprengung auszuführen. Indessen wies der Anschlag auf die Transformatoren eher auf fachkundige und mit der Örtlichkeit vertraute Personen hin.

Sofort nach dem Anschlag wurde von den deutschen Direktoren des Werkes ein verstärkter Werkschutz durch die Belegschaft eingerichtet. Ferner ließ der Feldkommandant durch den Präfekten eine Belohnung in Höhe von 20.000 Franken für die Ergreifung der Täter aussetzen. Auch ließ er 20 Kommunisten festnehmen, die für künftige Fälle als Geiseln haften sollten. Die Festnahmen fanden zum Teil unter der Gefolgschaft des Werkes statt, zum Teil wurden Insassen des Militärgefängnisses Nancy namhaft gemacht.

Als Sühnemaßnahme schlug der Chef des Militärverwaltungsbezirkes C¹⁵⁵ am 7. Februar die Deportation von 20 Kommunisten vor.

Am 17. Februar ordnete der Militärbefehlshaber an, daß außer den bereits festgenommenen 20 Kommunisten weitere 50 Kommunisten und Juden aus Auboué und Briey zur späteren Deportation nach dem Osten zu verhaften seien. Nach Meldung dieser Maßnahmen übermittelte am 23. Februar das OKH den Führerbefehl, daß zwanzig der verhafteten kommunistischen Arbeiter des Werkes zu erschießen seien, falls die Täter nicht bis zum 10. März festgenommen würden. Dieses Datum wurde dann auf Grund verschiedener Interventionen verschoben bis auf den 2. April. Die Androhung der Maßnahmen wurde in der Presse veröffentlicht.

Das Schicksal der Geiseln von Auboué fand, auch auf deutscher Seite, starke Teilnahme. So hatte bereits der Bezirkschef in seiner Meldung gebeten, von Erschießungen abzusehen, da der Anschlag sich gegen Franzosen und gegen ein französisches Werk gerichtet hätte, und da auch die Frage nach dem Täterkreise nicht mit Sicherheit zu klären war.

Auch der Major v. Hofacker¹⁵⁶ aus der Abteilung für Eisen und Stahl des Wirtschaftsstabes wies in einer ausführlichen Stellungnahme auf die verhältnismäßig geringfügige Schädigung hin und sagte voraus, daß die Durchführung der Erschießungen eine tiefe Wirkung im gesamten Departement Meurthe-et-Moselle hervorrufen würde, zumal sich unter den Verhafteten Angehörige der verschiedensten Werke dieses Bezirkes befänden, der wegen seiner starken Eisenindustrie für die Wehrwirtschaft von der größten Bedeutung sei. Major v. Hofacker hob hervor, daß das Verhalten der Belegschaften im Departement bislang kaum zu Klagen Anlaß gegeben hätte und im Vergleich zu manchen anderen Bezirken, insbesondere Nordfrankreichs, als vorbildlich bezeichnet werden könne. Die Erschießung der Geiseln ließe befürchten, daß es in diesem Gebiet an Stelle der bisherigen reibungslosen Zusammenarbeit zu einer Periode ausgesprochener Unruhe, Gärung und beginnender Schwierigkeiten kommen würde. Aus diesem Grunde bat Major v. Hofacker um Nichtdurchführung der angedrohten Erschießungen und schlug vor, diese Toleranz damit zu begründen, daß in der gleichen Nacht, in welcher der Sabotageakt vorgenommen worden war, drei Italiener und ein Franzose der Belegschaft von Auboué spurlos verschwunden waren. Es ließe

¹⁵⁵ Eduard Freiherr von Rotberg.

¹⁵⁶ Dr. Cäsar von Hofacker (1896–1944), Juni 1940 bis August 1942 Major bzw. Oberstleutnant der Reserve und Leiter des Referats Wi II D „Eisenschaffende Industrien und Gießereien“ im Verwaltungsstab des Militärbefehlshabers in Frankreich.

sich somit der Standpunkt vertreten, daß das Verbrechen an sich aufgeklärt und die Persönlichkeiten der Täter festgestellt seien.

Insbesondere befürwortete auch Kommerzienrat Dr. Röchling¹⁵⁷ als Generalbeauftragter für Eisen und Stahl, dem das Werk von Auboué unterstand, dringend die Aufhebung der geplanten Erschießungen. Nach Besprechungen mit französischen Industriellen und mit dem Chef des Generalstabes des Militärbefehlshabers¹⁵⁸ veranlaßte er den Umlauf einer Erklärung unter den Angehörigen der Gruben und Hütten in Meurthe-et-Moselle. In dieser Erklärung, die von 20.000 Menschen unterschrieben wurde, verurteilen die Unterzeichneten jede Gewalttat, jeden Angriff auf Angehörige der Besatzungsmacht und jede Sabotage an den Einrichtungen der Hütten und Werke und versprachen, mit allen Mitteln dagegen kämpfen zu wollen. Es wurde daran die Hoffnung, daß auf die angeordneten Maßnahmen verzichtet werden würde, angeknüpft. Der Wortlaut dieser Erklärung und die Ausführungen von Dr. Röchling wurden durch Reichsminister Speer¹⁵⁹ dem Führer vorgelegt.

Von französischer Seite aus machte der Generaldelegierte, Botschafter de Brinon, auf das Mißverhältnis aufmerksam, das zwischen dem relativ geringen Schaden und der Hinrichtung von zwanzig Personen bestehe, und das geeignet sei, unter den Arbeitern einen bitteren Groll hervorzurufen. Die tägliche Arbeitsdauer sei auf neun Stunden erhöht worden, und die Bevölkerung habe dazu beigetragen, eine Produktion erheblich zu fördern, die zum großen Teil dem Reiche zugute komme. Es sei zu befürchten, daß die in Aussicht genommenen Maßnahmen einen Umschwung der öffentlichen Meinung herbeiführen und sich ungünstig auf die Arbeitsverhältnisse auswirken würden.

In ähnlicher Weise äußerten sich die französischen Direktoren der Werke von Auboué und seiner Umgebung in einer Aussprache mit dem Feldkommandanten, Oberst v. Bock¹⁶⁰, desgleichen der Präfekt von Meurthe-et-Moselle. Dieser wies auch auf die Verluste hin, die die französische Arbeiterschaft inzwischen durch englische Bomben in den Pariser Vorstädten erlitten hatte, und auf die tiefgreifende Wirkung, die demgegenüber ein Gnadenerlaß hervorrufen würde.

Endlich, am 30. März 1942, ließ auch Marschall Pétain dem Generalfeldmarschall Keitel die folgende Botschaft zustellen:

„Herr Marschall, an Ihren Gerechtigkeitssinn wende ich mich in der Bedrückung, in die mich die Tragweite der Exekutionsmaßnahmen versetzt, welche die Arbeiter des Werkes von Auboué in Meurthe-et-Moselle bedrohen.

Der Sabotage-Akt, der vor einigen Wochen in diesem Werke begangen wurde, richtete sich nicht gegen die Besatzungsmacht. Seine schwersten Folgen wurden verhindert durch das schnelle Eingreifen der Besatzung des Werks. Die Tat ist

¹⁵⁷ Dr. Hermann Röchling (1872–1955), 1940 bis Juni 1942 Vorsitzender der Reichsvereinigung Eisen und Generalbeauftragter für die Eisenindustrie in Lothringen.

¹⁵⁸ Hans Speidel.

¹⁵⁹ Albert Speer (1905–1981), 1942 bis 1945 Reichsminister für Bewaffnung und Kriegsproduktion.

¹⁶⁰ Nähere Angaben nicht ermittelt.

einstimmig durch die Arbeiterbevölkerung von Meurthe-et-Moselle mißbilligt worden, die sich in einer feierlichen Erklärung verpflichtet hat, sich künftig jedem ähnlichen Akt zu widersetzen und die ihre lebhafteste Hoffnung ausgedrückt hat, daß die Besatzungsmacht auf jede Vergeltungsmaßnahme verzichten möge. Dieser Hoffnung füge ich heute meinen dringenden Bittruf hinzu.

Es hat in der deutschen Wehrmacht kein Opfer gegeben. Es dürfte auch keine mehr geben, angesichts der feierlichen Erklärung, die die Bevölkerung geleistet hat. Ich bitte Sie daher, Herr Marschall, französisches Blut zu schonen, indem Sie darauf verzichten, Geiseln erschießen zu lassen, und durch diesen Verzicht die Ruhe und das Vertrauen der Bevölkerung Ostfrankreichs wiederherzustellen.

Genehmigen Sie bitte, Herr Marschall, die Versicherung meiner hohen Wertschätzung.“

Hierauf erwiderte Generalfeldmarschall Keitel durch folgendes Fernschreiben, das am Nachmittag des 1. April um 16.25 Uhr aufgenommen wurde:

„Herr Marschall, mit Genugtuung hat das OKW aus Ihrem Schreiben vom 30. 3. entnommen, daß sich die Arbeiterschaft im Departement Meurthe-et-Moselle verpflichtet hat, in Zukunft die Sabotage-Akte zu verhindern. Trotzdem kann von einer Durchführung der angekündigten Sühnemaßnahmen nicht abgesehen werden.

Es ist immer wieder betont worden, daß Deutschland Sabotage-Akte mit allen Mitteln unterbinden wird. Die Sühnemaßnahmen richten sich auch nicht gegen die harmlose französische Zivilbevölkerung und die anständige Arbeiterschaft, sondern gegen den Bolschewismus, bei dessen Beurteilung nach unseren reichen Erfahrungen Weltanschauung mit Kriminalität gleichzusetzen ist.

Gegen deutsche Soldaten, die sich gegenüber der französischen Zivilbevölkerung vergehen, wird seitens der deutschen Wehrmacht mit schwersten Strafen vorgegangen. Umsomehr aber müssen Verbrecher im französischen Volke rücksichtslos gestraft werden. Es ist auch daran zu erinnern, daß Frankreich zur Zeit der Besetzung deutschen Bodens¹⁶¹ jeden Sabotageversuch auf die brutalste Weise unterdrückt hat. Noch heute fehlen zahlreiche Deutsche, die damals verschleppt worden sind.

Es muß daher bei den von dem Militärbefehlshaber verhängten Strafen bleiben.

Genehmigen Sie, Herr Marschall, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.“

Am gleichen Tage um 20.30 Uhr benachrichtigte jedoch General Warlimont¹⁶² den Militärbefehlshaber, daß dieser Brief angehalten werden solle, weil in der Angelegenheit nochmals Vortrag beim Führer erfolgen solle. Um 22 Uhr teilte General Warlimont sodann in einem erneuten Anruf mit, daß durch den Führer

¹⁶¹ Von Januar 1923 bis Juli 1925 hatte Frankreich das Ruhrgebiet besetzt und den deutschen Widerstand mit harter Hand bekämpft.

¹⁶² Walter Warlimont (1894–1976), 1940 bis 1942 Generalmajor bzw. Generalleutnant und Chef der Abteilung Landesverteidigung bzw. stellvertretender Chef des Wehrmachtsführungsstabes im Oberkommando der Wehrmacht.

für die Geiseln von Auboué ein Gnadenakt ausgesprochen worden und daher die Erschießung zu unterlassen sei.

Am 2. April ging dann noch folgendes, abschließendes Schreiben des Generalfeldmarschalls Keitel am Marschall Pétain ein:

„Herr Marschall!

In Würdigung der besonderen Umstände des Vorfalls von Auboué und der einmütigen Ablehnung dieses Gewaltakts durch die dortige Arbeiterschaft hat der Führer des Deutschen Reiches sich entschlossen, von den Sühnemaßnahmen in diesem Falle ausnahmsweise abzusehen und Gnade walten zu lassen.

Die französische Regierung muß jedoch damit rechnen, daß in Zukunft jeder Verstoß gegen die Sicherheit der Besatzungsmacht schärfste Ahndung finden wird.“

Anhang

Übersetzung letzter Briefe anlässlich des Attentates von Nantes erschossener Geiseln

An Madame Pichard, 6 Avenue Porte Brancion, Paris 15. Mittwoch, den 22. Oktober.

Liebe Nachbarin,

Ich soll heute erschossen werden. Ich sage Ihnen Lebewohl. Bekümmern Sie sich um meine Frau. Ich danke Ihnen für alles, was sie für mich getan haben.

Unterschrift : Unleserlich.

Ich lege diesem Briefe die Summe von 125 Franken bei.

An Madame Laure Auffret, 23 Rue Diderot, St. Nazaire, Loire-Inférieure. Châteaubriant, 22. Oktober 1941, 14 Uhr.

Meine liebe, sehr liebe Frau,

Ich sende Dir ein letztes Wort, lebewohl. Ich habe als ehrenhafter Mann gelebt, innig meinen lieben Kindern zugetan, und Dir, geliebte Frau.

Ich scheide für immer, aber mein Mut soll mich dabei nicht im Stich lassen. Der Tod macht mir nicht Furcht, glaube mir.

Ich bin gewiß, daß Ihr alle Eurem auf würdige Weise Entschwundenen eine innige Erinnerung bewahrt.

Lebwohl, teure Laura, liebe Frau.

Auffret.

Lebwohl, meine Jeanne, meine Michèle, meine Denise, mein Jean. Lebwohl liebe Schwester, lebwohl liebe Mutter, lebwohl liebe Familie.

An Madame Renelle, 97 Boulevard Magenta, Paris 10e. 22. 10. 41.

Meine liebe Henriette,

Versprich mir, daß Du mutig sein willst, sehr mutig, ebenso wie ich es jetzt gleich zu sein versuchen will. Du hast schon verstanden. Ich bin als Geisel

458 Dokumentation

genommen, zusammen mit etwa dreißig meiner Kameraden, wegen eines mir unbekannten Ereignisses, das sich in Nantes zugetragen hat. Und ich werde ohne Zweifel binnen kurzem erschossen werden.

Was soll ich Dir sagen, meine arme Liebe, und was meiner geliebten Tochter und meiner Mutter? Worte sind ungeeignet, eine so zusammengedrängte Minute widerzuspiegeln. Du wirst Dich erinnern: an den 22. Oktober, 2 Uhr Nachmittags. Mein letzter Gedanke wird Dir gelten; das wird mir helfen, diesen letzten Schritt zu tun.

Entschuldige diese zerrissene Schrift; ich schreibe auf meinen Knien, nur mit der Briefftasche als Unterlage.

Ich umarme Dich ein letztes Mal. Ich umarme Suzanne und meine Mutter, der diese letzte Prüfung hätte erspart bleiben können.

Dein Gatte, der Dir für das von Zuneigung erfüllte Leben dankt, das Du ihm bereitet hast.

E. Renelle.

Dieser Brief enthält Eure Photos und hundert Franken, die mir übrig geblieben sind. Meine Sachen werden Euch ohne Zweifel zugeschickt, der Souspräfekt hat mich dessen vergewissert.

An Frau und Fräulein Timbaud, 88 bis, Rue Riquet, Paris 18e. 22. Oktober 1941.

Meine beiden Liebsten,

Dies ist der letzte Brief, den ich Euch schreibe. Ich werde in einigen Augenblicken erschossen werden. Aber, Liebe, meine Hand zittert nicht, ich bin ein ehrlicher Arbeiter. Ihr seid es, die zu beklagen sind, und Ihr werdet dieses große Unglück überwinden müssen. Seid mutig, wie ich es bin. Mein ganzes Leben habe ich für eine bessere Menschheit gekämpft. Ich habe das feste Zutrauen, daß Ihr meinen Traum verwirklicht sehen werdet. Mein Tod wird etwas genutzt haben. Meine letzten Gedanken richten sich zunächst auf Euch, Ihr meine beiden Liebsten, und dann auf das große Ideal meines Lebens. Lebt wohl, Ihr beiden Liebsten meines Lebens, Mut, Ihr verspricht es mir. Es lebe Frankreich, es lebe das internationale Proletariat. Noch einmal, solange ich noch die Kraft besitze, eine Million Küsse.

Der Euch für die Ewigkeit liebt

Timbaud.

Inliegend 500 Franken, sie werden Euch nützen.

Eine Million Küsse

Pierrot.

An Madame Lefebvre Marcelle, 22 Rue Etienne Lebeau, Athis Mons, Seine-et-Oise. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Liebe Frau und liebe Kinder,

Ich sende Euch diese letzten Worte, um Euch Lebewohl zu sagen, denn wir sind unserer dreißig, welche den deutschen Behörden ausgeliefert worden sind. Wir wissen, was das heißen will. Ich werde mutig sterben, seid dessen sicher, es war mein Geschick. Lebewohl Euch allen, ich umarme Euch sehr zärtlich zum letz-

ten Mal. Ich hoffe, daß man Euch meine Sachen zusenden wird. Mögen die Kinder sich ihres Vaters erinnern, ich dachte nicht, als ich Euch die Andenken zusandte, daß es die letzten sein würden. Lebwohl, liebe Frau, sei mutig, fahr fort unsere Kinder zu erziehen, um tüchtige Menschen aus ihnen zu machen. Meine Aufgabe ist beendet. Umarme die Kinder für mich.

Dein Gatte und Euer Vater

E. Lefebvre.

Ich lege Dir den Rest meines Geldes bei. Benachrichtige meine Brüder und meine Schwester.

An Frau Marguerite Gardette, 113 Rue du Chemin vert, Paris XIe. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Meiner lieben Frau, meinen lieben Kindern, meiner lieben Mutter, meinen lieben Brüdern, meiner ganzen Familie und den Freunden,

Es ist ein letztes Lebwohl, das ich Euch allen zusende. In einigen Augenblicken werde ich erschossen werden, nach bald 23 Leidensmonaten. Am 19. Dezember 1939 als deutscher Agent verhaftet, mache ich mich als guter Franzose bereit, für die Freiheit zu sterben.

Dir, meine liebe Marguerite, die ich aus allen meinen Kräften geliebt habe, Dir, meine Tochter Raymonde, Dir mein kleiner Maurice wird mein Verlust Leid bringen. Für Euch und damit Ihr frei seid, sterbe ich mutig und aufrecht.

Ich umarme Euch zärtlich. Lebwohl Maurice.

Maurice Gardette.

Da es an einem Tische fehlt, schreibe ich sehr schlecht. Ich füge das hinzu, damit Du nicht glaubst, daß meine Hand zittert. Es lebe ein starkes, freies und glückliches Vaterland. Ich sterbe, wie es sich für einen vom Volke Gewählten gehört. Anliegend 426 Franken.

Maurice.

An Madame Michels Aimée, 51 Rue des Bois, Paris XIXe. 22. Oktober 1941.

Meine liebe Aimée, meine lieben Töchter,

Dies ist mein letzter Brief. In einigen Minuten wird ein endgültiger Strich unter mein Leben gesetzt werden. Sei tapfer. Denke an die Kinder, und wenn Du auf Deinem Wege einen Kameraden findest, der Deiner würdig ist, so zögere nicht. Liebe, beginne Dein Leben von neuem, Du bist noch jung. Betrübe Dich nicht, ich sterbe voll Mut. Tröste mein gutes Mütterchen und mach aus unseren Töchtern brave Frauen. Mögen sie sich erinnern, daß ihr Vater sich immer bemühte, ein ehrlicher Mensch zu sein, und daß er sein bestes tat, damit die Arbeiter ein besseres Leben hätten. Das wird kommen.

Umarme meine Brüder, den alten Jeanjean, Etienne. Wenn man Dir meine Sachen schickt, findest Du darin ein wenig Tabak für sie, was in diesen Zeiten der Krise nicht zu verachten ist.

Ich lege diesem Briefe 3550 Franken für Dich bei – dreitausendfünfhundert-undfünfzig.

Umarme Berthe, die ganze Familie, die Freunde. Du siehst, wie das Leben seltsam ist, verhaftet gewissermaßen als Komplize der Deutschen, werde ich heute von Soldaten dieses Landes erschossen.

Ich schließe und zum letzten Male umarme ich Dich sehr innig, desgleichen meine lieben Töchter und mein Mütterchen. Mut, sei stark, beginn Dein Leben von neuem und verzeihe mir die kleinen Leiden, die Du meinetwegen ertragen hast.

Charles.

An Madame Pouchasse, 40 Rue Parmentier, Ivry, Seine. Choisel, 22. 10. 1941.

Meine liebe Frau,

Wenn dieser Brief Dich erreichen wird, weile ich nicht mehr auf dieser Welt. Ich möchte Dir vor dem Tode noch einmal sagen, wie sehr ich Dich geliebt habe, und wie sehr ich Dich noch liebe. Vor allem erziehe unsere Kinder auf der Bahn, auf der ich sie selbst erzogen haben würde. Ich hätte gern gewollt, daß Jacqueline noch ihr kleines Kästchen als letztes Andenken von ihrem Vater gehabt hätte wie Claude sein kleines Flugzeug. Leider war es anders bestimmt. Es ist schmerzlich, in voller Gesundheit, wie ich sie mit 34 Jahren besitze, das Leben also beendet zu sehen. Ich sterbe für mein Ideal, meine Kinder werden es sehen. Sei überzeugt, Liebste, daß ich gleich mutig sterben werde, mit den Rufen: Es lebe Frankreich, es lebe die Kommunistische Partei.

Beweine mich nicht zu sehr, denke an unsere Kinder, erziehe sie gut. Umarme meine liebe Mutter und sei gut zu ihr. Ich liebte sie auch sehr. Umarme meinen Bruder, meine Schwester Suzon und alle, die ich liebte. Den Kameraden meinen brüderlichen Gruß. Man wird Dir mein Geld und meine kleine Hinterlassenschaft zustellen.

Ich liebe Dich, Mut,
Maurice.

An Witwe Pouchasse, 85, Avenue d'Ivry, Paris XIIIe. 22. 10. 41.

Liebe Mutter,

Dies ist das letzte, kurze Wort, das ich an Dich richte. Sei mutig, liebe Mutter, wenn Du die schreckliche Nachricht erfährst. Liebe und unterstütze meine kleine Louisette und meine beiden lieben Kinder. Ich zittere nicht, aber ich schreibe an einer Mauer entlang. Ich werde mutig sterben, mit einem Hoch auf den zukünftigen Sieg des internationalen Proletariats.

Umarme Odette und André und auch Ton-Ton, ich liebte sie sehr. Mut und aufrichtige Küsse, die letzten.

Maurice.

An Madame Laforge, 27 Rue Girodet, Montargis, Loiret. Mittwoch, 14 Uhr, 22. Oktober 1941.

Meine liebe Frau und meine liebe Dédée,

Wir waren als Geiseln in unserer Baracke für den Fall ernster Ereignisse. Diese Ereignisse sind ohne Zweifel inzwischen eingetreten und die französische Polizei

hat uns den Deutschen zur Verfügung gestellt. Jetzt hat man uns mitgeteilt, daß wir binnen kurzer Frist erschossen werden sollen. Ich hätte Euch gern ein letztes Mal umarmt, an diesem schönen, sonnigen Tage, der noch so milde ist.

Dies ist ohne Zweifel das letzte Wort, das Du von mir empfangen wirst. Ich füge ihm meine Brieftasche mit mehr als tausend Franken bei. Ich habe im Lager noch tausendzweihundert Francs. Ein Priester sagt das Totengebet. Lebt wohl, meine Lieben. Ich umarme Euch lang und innig und ohne Zweifel zum letzten Mal. Innige Küsse und letzte Küsse

von R. Laforge.

Gruß und Lebewohl den Kameraden. Ich umarme Euch noch einmal, meine liebe Lulu und meine kleine Dédé. Ich denke an die Spaziergänge, die Pilze, die Gespräche und vielerlei. Bald werden unsere Körper durch die Garben der Maschinengewehre zerrissen sein. Sag allen, die ich gekannt habe, Lebewohl und bewahre diesen Brief auf, um ihn ihnen zu zeigen. Mut, wir sind unserer dreißig, die zusammen sterben werden. Grüße von Sellier.

Bekümmert Euch nicht. Das kann nichts nützen. Wir werden zum letzten Male zusammenarbeiten, (collaborer) wie der Jäger und das Wild. Ich werde Dir nicht sagen, ob es Schmerz bereitet, wenn man so wie wir ermordet wird.

Die Fritze erwarten uns mit ihren Maschinengewehren. Es lebe Frankreich und es leben die Sowjets. Hier ist noch mein alter Kamerad Tillier, der mit mir sterben wird. Unter uns ist einer von 60 Jahren und einer, der noch nicht 18 ist. Auch solche, die wie ich beide Kriege mitgemacht haben. Die Stunden, die Minuten sind gezählt – es ist 14 Uhr 10. Man steht im Begriff, uns abzuführen. Ich weiß nicht wohin, ohne Zweifel mit Ketten beladen, denn ich sehe deren in einer Ecke der Baracke, in der wir beisammen sind. Mit meinen Überresten haltet es wie Ihr wollt, laßt mich hier verfaulen oder anderswo. Behaltet mich im Gedächtnis, der Euch trotz allem geliebt hat. Der hiesige Unterpräfekt erscheint, um uns Lebewohl zu sagen und sein Bedauern auszudrücken ...

R. Laforge

Ich sterbe ohne Religion, mit ruhigem Herzen und dennoch ein wenig bedrückt. Ein Lebewohl an Paul, Georges, Jeanne. Alle schreiben wir unsere Abschiedsgrüße und behelfen uns, wie es möglich ist. Die Gendarmen, die uns bewachen, sind noch bleicher als wir.

An Frau Jean Grandel und Hern Jeannon-Grandel, Rue de l'Equerre, Quartier des Nubes, Montpellier, Hérault. Mittwoch, den 22. Oktober 1941.

Meine liebe Louise,

Mein lieber Jeannon, liebe Mutter, liebe Brüder, liebe Schwägerinnen und liebe Neffen,

Meine Hand zittert nicht. Mein Herz ist fest. Ich habe nur die eine Unruhe, daß Ihr leidet. Das sollt Ihr nicht. Du, liebe Louise, mußt Dich unserer lieben Nanon erhalten. Ihr müßt tapfer leben, wie ich gefallen bin. Ich habe für das Wohl des Volkes gelebt, und ich sterbe dafür, im Bewußtsein, daß mein Tod nicht umsonst sein wird. Ich glaube an die Zukunft, mehr als je. Es ist nicht schwer zu gehen, wenn man seine Pflicht geleistet hat. Dir, teure Mutter, einen letzten liebe-

462 Dokumentation

vollen Gedanken. Euch, meine beiden Lieblinge, hinterlasse ich mit meiner Liebe als Erbschaft meinen Mut. Euch allen in Montpellier, in Gennevilliers, meine beste Erinnerung.

Euer J. Grandel.

An Frau A. Tenine, 85 Bd. Auguste Blanquit, Paris XIIIe. 22. 10. 1941. 2 Uhr.

Liebe Frau, liebe Tochter, liebe Eltern, meine Schwester,

Ich habe Euch immer zum Mut ermahnt. Ihr bedürft dessen jetzt mehr als je. Im Augenblick, in dem Ihr diesen Brief empfangt, werde ich nicht mehr sein, erschossen von den Deutschen für ein Verbrechen, an dem ich unschuldig bin. Ich werde mutig in den Tod gehen, ohne irgendetwas von meinem Leben oder an meinen Taten zu bedauern. Nicht an mich denke ich in diesen letzten Augenblicken, sondern an Euch, die Wesen, die mir teuer sind.

Ertragt meinen Tod mit Mut, ohne Verzicht. Ich sterbe als Opfer meines Ideals, und das macht die letzten Augenblicke ruhig, außerordentlich ruhig. Ich weiß auch, daß in diesem Augenblicke Geschichte geschrieben wird, und daß auch unser Blut einige Worte, einige Linien zu dieser Geschichte beitragen wird.

Nehmt meinen Tod hin, wie er hingenommen werden muß. Dir, liebe Annette, Gefährtin meiner schönen Tage, bleibt unsere Tochter, da unseren Sohn zu behalten uns nicht beschieden war. Betraue mich nicht zu lang. Das Leben liegt noch vor Dir. Verheirate Dich wieder, wenn Du eines Tages einen Deiner würdigen Gefährten triffst. Mein Andenken möge Dir im Leben wohlthätig sein, Dir, die ich geliebt habe.

Meine lieben Eltern, ich sterbe für unser Ideal. Euch bleiben meine Schwester, Claude und Nana zu lieben bis an das Ende Eurer Tage, von den ich Euch noch viele wünsche, so viel wie möglich, um die bessere Zukunft zu sehen.

Kleine Schwester, Dir wird das Andenken an einen Bruder bleiben, der aufrecht im Leben wie im Tode war. Und Dir, angebetete Tochter, bleibt ein Name ohne Makel, den Du später mit Stolz tragen kannst.

Noch einmal, liebe Annette, sei tapfer. Ich werde es sein, bis zur letzten Minute. Bevor ich diesen Brief schließe, widme ich einen letzten Gedanken allen meinen Freunden, deren Zuneigung ich am Sarge unseres Kindes sah.

Gleich, im Augenblick der Salve, wird mein letzter Gedanke Dir gewidmet sein. Du wirst meinen letzten Kuß empfangen, länger, glühender als jene der Vergangenheit. Ich umarme Euch alle, meine Frau, meine Tochter, meine Eltern, meine Schwester, meine Freunde.

Euer Maurice. (Mit Blei)

Liebe,

Noch ein Wort, da man uns warten läßt. Lebe, Du mußt leben. Ich habe Dich immer mutig gesehen. Du mußt es sein. Beiß die Zähne zusammen, wie Du sie nach dem Tode des Kleinen zusammengebissen hast. Dein Leben möge dauern, mit innigen Bemühungen für die Zukunft meiner Tochter und aller Kinder der Welt.

Auf Wiedersehen, für immer

Dein Maurice.

An die Damen Lalet, 24 Rue de Campo-Formio, Paris XIII.

Liebe, angebetete Frau,

Meine liebe, kleine Mut,

Schon der letzte Brief, und schon gilt es zu scheiden. „Wie der Weg so schön ist, so wirklich schön, ja singen wir, singen wir mit unserer vollen Kraft.“

Ein klein wenig nervös, aber das macht nichts. Wie gerne wäre ich in Euren Armen sein, um zu sterben. Meine angebetete Minoutchika, ich verlange zwei Dinge von Dir: sei immer, sei vollauf glücklich, und denke immer an unsere liebe, kleine Mut, sie ist alt, aber erhalte sie jung. Ich weiß, daß es die Zähne zusammenzubeißen gilt, das Leben war so schön, aber bewahren wir unser Lachen und unseren Gesang ... die ganz kleinen Fiedeln. Diesem und jenem einen Gruß. Armer lieber Toto ... Andere Totos singen auch.

Lebe, meine angebetete Mut, lebe, meine kleine angebetete Frau. Mut. Liebe, Freude, grenzenlose Freude. Ich liebe Dich immer, ohne Unterlaß, ich schließe Dich in meine Arme mit all meiner Kraft.

Es lebe das Leben, es lebe die Freude und die Liebe!

Auf ewig Euer Claude.

An Herrn Rouget, 9 Rue des Closiers, Montargis, Loiret. Mittwoch.

Ich habe bereits meinen Brüdern ein Wort geschrieben; sie werden es Euch mitteilen. Morgen werde ich nicht mehr auf dieser Erde sein. Ich sterbe als Opfer derjenigen, die Ihr kennt. Mimile und die anderen haben mich hierhergeführt. Wenn Ihr die Druckerei übernehmen wollt, so fahrt fort. Ich schreibe es meinen Brüdern, und ich gebe Euch zum Gedächtnis an mich das Feld vor dem Hause zu bestellen. Bringt Blumen auf das Grab von Germaine. Mein Name möge auf dem Grabstein eingegraben werden.

Lebt wohl, meine Freunde, meine Erinnerung richtet sich auf Euch, denn ich hatte die besten Freunde an Euch. Lebt wohl, ich umarme Euch, und habt guten Mut – verzweifelt nicht, vielleicht wird die Zukunft für andere besser sein.

Macht Euch für das, was ich Euch schulde, bezahlt. Ich schreibe auch an meine Brüder, daß sie mein Haus vermieten und nicht verkaufen sollen.

Unterschrift: unleserlich.

An Madame P. Gueguin, Töchterchule, Lennon, Finistère. 22. 10. 1941.

Liebe Phim,

liebe Eltern,

liebe Monika, die ich so gerne gekannt hätte,

Dies ist mein letztes Wort. Wir werden sogleich erschossen werden. Lebt wohl, meine Lieben.

Liebe Phim, ich habe Dir viel Schmerzen gemacht, aber ich habe Dich immer tief und wahrhaft geliebt.

Mut, ich denke an unsere kleine Mado.

Und meine Hand, siehst Du, zittert nicht.

Lebwohl

Pierre.

An Madame Thérèse Landrion, 2 Place de la République, St. Pierre-le-Moutier, Nièvre. Diesen Mittwoch, den 22. Oktober 1941 um 14 Uhr.

Liebe Thérèse,

Ich werde heute erschossen werden. Ich werde mutig sterben. Ich vertraue Dir meine Frau und den kleinen Georg an.

Lebwohl

Huyngh-Khuong-Au

An Madame Germaine Ferrazini, Zentralgefängnis von Rennes, Ille-et-Vilaine. Camp de Choisel, Mittwoch, 22. Oktober, um 14 Uhr.

Meine liebe Germaine,

Sei mutig, meine Liebe. Dies ist ohne Zweifel das letzte Mal, das ich Dir schreibe. Heute werde ich gelebt haben.

Wir sind vorläufig in einer unbewohnten Baracke untergebracht, etwa zwanzig Kameraden, bereit mit Mut und Würde zu sterben.

Ich werde Dir keine Schande machen. Du wirst viel Mut brauchen um zu leben, mehr als ich zum Sterben brauche.

Aber Du mußt unbedingt leben. Für unseren Liebling, unseren Kleinen, den Du mit Liebe umarmen wirst, wenn Du ihn wieder siehst.

Du wirst jetzt von meinem Andenken leben müssen, von unseren glücklichen Erinnerungen, von den fünf Jahren des Glückes, die wir zusammen verlebt haben.

Lebwohl meine Liebe

Meine letzten Liebkosungen

Au.

Herzlich Küsse Deinen Eltern

Huyngh-Kuongh-Au.

An Madame Kerivel, Bt. 21 (Adios)

Ein letztes Wort, ich denke an Dich, ich hoffe, daß Du es gut machen wirst. Ich habe gesehen, daß Du mutig warst und werde deshalb mit weniger Kummer von hier gehen.

An Fräulein Suzanne Schweikelen, 44 Quai de Versailles, Nantes, Loire-Inférieure. Châteaubriant, den 22. 10. 1941.

Meine liebe, kleine Suzanne,

Ich will es Dir gleich sagen – zur Stunde, da Du diese Worte empfangen wirst, werde ich tot sein, ja, ich sage tot, durch die Deutschen fusiliert. Ich sende Dir einen Teil meiner Photos zurück. Verpfusche Dein Leben nicht um meinetwillen und bewahre die beste Erinnerung an mich, so wie Du mich geliebt hast. Später wirst Du einen anderen, mir ähnlichen Gatten wählen, wenn alles besser geht. Teile es allen meinen und Deinen Kameraden mit. Bedauere nichts, erinnere Dich nur von Zeit zu Zeit meiner und sprich später zu den Kindern von mir. Ich sende Dir, bevor ich sterbe, meine herzlichsten Küsse, aber ich sterbe tapfer, mutig, wie ein Franzose, denn ich liebe Frankreich. Tausend Küsse, meine Liebe

und unterstütze meinen Vater und meine Mutter in diesem Elende. Sorge für sie, so gut Du kannst, und für Dich ebenso, meine liebe, kleine angebetete Suzon, die ich immer geliebt habe und die ich bis zum Tode lieben werde, der nun nicht auf sich warten lassen wird. Mein Kamerad Bastard stirbt auch tapfer, ebenso 23 andere Kameraden. Lebwohl, meine Liebe und bewahre eine gute Erinnerung an den, der Dich immer geliebt hat.

Emile David.

An Frau David und an die Herren Emile und René David, Route de Sainte Luce à Sanguva, Nantes-Doulon. Loire-Inférieure.

Meine liebe Mutter,

mein kleiner Bruder René und mein lieber Vater,

Zur Stunde, in der Du diese kurzen Worte empfängst, werde ich fern von Euch sein, und das für immer. Es ist halb zwei, und die Deutschen sind gekommen, um uns einem unbekannten Schicksal zuzuführen. Ich will Euch gleich sagen, daß ich erschossen werden soll, ebenso wie 23 andere Kameraden. Wir sterben mit der Hoffnung, daß jenen, die zurückbleiben, Freiheit und Wohlsein bestimmt sein wird. Meine letzten Gedanken sind diese: ich habe ein Paar Holzschuh [sic] mit vier Blättern für Dich geschnitzt, liebe Mutter, und das Wasserflugzeug für den lieben kleinen Bruder. Ich habe nichts für Suzanne, und möchte bitten, daß ihr ein Teil meiner Photos zugesandt wird. Dieser Brief ist ein trauriges Andenken, aber was will es bedeuten, ob man jetzt oder später stirbt. Bekümmere Dich nicht darum, Mutter, und bewahre Deine Kraft und Deinen Mut, denn denke daran, daß es noch meinen lieben kleinen Bruder René zu erziehen gilt. Alle meine Sachen werden Euch überliefert werden und mein ganzes Gerät. Lebwohl, liebe Mutter und Lebwohl auch Du, mein lieber René. Ich schreibe nicht an Vater, der Kummer erreicht ihn schnell genug. Lebwohl zum letzten Mal, alle unsere Kameraden denken an Euch. Lebwohl lieber Vater, ich habe Dich immer geliebt, obwohl ich Dir viel Schmerz bereitete. Ihr alle, lebt wohl, lebt wohl.

Emile David.

Herrn Teller Fernamt, Amilly, Loiret.

Ich habe an Lucien geschrieben. Es bleibt keine Zeit zu einem längeren
Lebwohl

Tellier.

An Madame Bourhis Marc, Institutrice, Tregunc, Finistère. 22. 10. 41.

Meine für immer geliebte Alice

Mein kleiner Maro, den ich sehr liebe

Mutter

Vater

Allen, die ich liebe

Ich sage Euch zum letzten Male lebwohl. Durch die äußerste Ungerechtigkeit getroffen, sterbe ich mit dem Bewußtsein, immer das Gute gewollt zu haben. Ich bedaure nur eines: daß ich Euch zurücklassen muß, zu denen ich eine grenzen-

466 Dokumentation

lose Zuneigung besaß und denen mein Ende leider den grausamsten Stoß bedeutete, den ein menschliches Wesen erdulden kann.

Ich umarme Euch von ganzer Seele.

Dich, liebe Frau, mein Idol, bitte ich, Dich mit Mut wieder aufzurichten. Der kleine liebe Marco ist da, liebe mich in ihm. Ein letztes Mal umarme ich Deinen Körper, den ich anbetete. Ich denke mit ganzer Liebe an Dich.

Mut

Lebe wohl

Marc.

An Madame G. Pesque, 3 Rue Ferragus, Aubervilliers, Seine. 22. Oktober 1941, Châteaubriant 14 Uhr.

Meine liebe kleine Gio,

Ich sage Dir lebewohl. In einigen Augenblicken werden 26 Kameraden und ich als Geiseln erschossen werden. In diesem letzten Augenblicke richten sich meine sehr zärtlichen und meine sehr ernstesten Gedanken auf Dich, sie sind für Dich.

Ich bin tapfer.

Sei sehr tapfer

Jetzt und immer

Bewahre in Deinem Herzen die Erinnerung an den, der Dich mehr als jemals liebt.

Ich umarme Dich zum letzten Mal, von ganzem Herzen.

Antoine.

An Madame Le Panse, 23 Rue Ouche de Versailles, Hospital von Nantes, Nantes, Loire-Inférieure.

Meine liebe Blanche,

Ich sage Dir Lebewohl, denn die Deutschen haben mich ausgewählt, um erschossen zu werden. Ich lege Wert darauf Dir zu sagen, daß ich unschuldig an allen Vorgängen bin, und daß es eine Ungerechtigkeit ist, aber trotz allem werde ich als guter Franzose gestorben sein. Umarme unsere Lieblinge und die ganze Familie.

Julien. Lebewohl, lebewohl.

Gott schütze meine Kinder.

An Madame Yvonne Granet, 15 Rue Mansart, Vitry-sur-Seine. Mittwoch, den 22. Oktober 1941.

Wenn dieser Brief Dich erreicht, wirst Du die schreckliche Nachricht erfahren haben. In einem Augenblick werde ich diejenigen wiedersehen, die bereits gefallen sind. Wie Du mich gebeten hast, werde ich mutig sein, ich habe vor dem Tode nicht Furcht.

Meine liebe Yvonne, verzeih mir die kleinen Leiden, die ich Dir während meines zu kurzen Lebens bereitet habe. Liebe den Kleinen, wie ich ihn liebte und mach einen mutigen und ehrlichen Menschen aus ihm. Behalte mich treu im Gedächtnisse. Ich scheide mit der Gewißheit, daß Du nicht allein sein wirst,

meine Freunde und meine Eltern werden Dir den Schmerz ertragen helfen, der Dich trifft. Mein armer Liebling, ich habe Dich immer geliebt, und in einigen Minuten wird ein endgültiger Strich unter meine Existenz gezogen seine. Mein letzter Gedanke gilt Dir. Ich zittere nicht, die Schrift ist schlecht, weil ich an einer Mauer entlangschreibe.

Faß Dich, meine kleine Yvonne, sei mutig, wie ich es bin. Habe Mut und Vertrauen auf das Zukünftige. Wir sind hier 27, die in einem Augenblick erschossen werden, alle haben herrlichen Mut.

Mut, kleine Yvonne, umarme ein letzten Mal Deine Eltern für mich, und die meinen auch.

Ich umarme Dich zum letzten Mal. Dein Dede bis zum Tod. Einen letzten Gruß an alle Freunde.

An Madame Juliette Moquet, 34 Rue Baron, Paris 17. Châteaubriant, 22. Oktober 41.

Meine liebe Mutter

Mein sehr lieber kleiner Bruder

Mein lieber Vater

Ich stehe vor dem Tode. Ich bitte Euch, und Dich besonders liebe Mutter, mutig zu sein. Ich bin es und möchte es ebenso sein wie jene, die vor mir gestorben sind. Gewiß würde ich gerne leben, aber was ich von ganzem Herzen wünsche, daß mein Tod zu etwas gut sein möge. Ich hatte nicht Zeit, meinen Bruder Jean zu umarmen, ich habe meine beiden Brüder Roger und Rino umarmt, aber nicht meinen wirklichen. Leider. Ich hoffe, daß alle meine Sachen Dir zugesandt werden, sie werden Serge nutzen, der wie ich hoffe stolz sein wird, sie eines Tages zu tragen.

Dich lieber Vater, dem ich ebenso wie meiner lieben Mutter manchen Kummer gemacht habe, grüße ich zum letzten Mal. Glaube, daß ich mein Bestes tat, um dem Weg zu folgen, den Du mir gewiesen hast. Einen letzten Gruß an all meine Freunde und an meinen Bruder, von dem ich gerne sehe, daß er studiert, und daß er gut studiert, um später ein rechter Mann zu sein. 17 und ein halbes Jahr, mein Leben ist kurz gewesen, aber ich bedaure nur, daß ich Euch verlassen muß. Ich werde mit Tintin und Michels sterben. Mama, worum ich Dich bitte, und was Du mir versprechen mußt, das ist mutig zu sein und den Schmerz zu überwinden. Ich kann nicht mehr schreiben, ich verlasse Euch alle, alle, Dich Mama, Sésenge, Papa. Ich umarme Euch mit kindlichem Sinn. Mut.

Euer Guy, der Euch liebt.

Guy.

An Madame Guillot Yvonne, Chedemail, Maison d'Arrêt, Niort, Deux-Sèvres. 22. 10. 1941.

Meine liebe Yvonne,

Dieser Brief ist mein letzter. Ich werde gleich mit 29 Kameraden sterben. Ich habe nur noch einige Augenblicke zu leben. Ich bewahre bis zum Ende ein gutes Andenken an Dich. Habe Mut. Ich habe ihn.

468 Dokumentation

Wir haben für die gute Sache gekämpft. Sie wird siegen. Ich umarme Dich.
Meine letzten Grüße für alle Freunde.

Lebwohl, Yvonne, lebwohl.

Henri,

Ich schrieb Dir einen anderen Brief, als man uns holen kam. Vielleicht erhältst
Du ihn.

Schreib an Madame Taffoureau B 21 in Choisel.

Lebewohl, Yvonne, lebwohl.

An Herrn Paul Laforge, 248 Fbg. St. Antoine, Fleischerei, Paris.

Lebwohl lieber --,

Ich denke an Dich einige Augenblicke, bevor ich erschossen werde.

Mittwoch, den 22. Oktober 1941

15 Uhr.

An Madame Bartoli, 33 Rue du Pont Neuf (S et L). 22. Oktober

Alle meine Lieben,

ich schreibe Dir mit fester Hand. Ich zittere nicht. In einigen Minuten werde ich
nicht mehr sein. Ich sterbe mutig, mit der Hoffnung auf den Sieg meines Ideals.

Mein einziger Schmerz liegt darin, Dich vor meinem Abschied für immer nicht
mehr umarmen zu können.

Also lebwohl! Ich hinterlasse Dir, liebe Lucie, einen Namen ohne Fehl.
Benachrichtige meine arme Mutter, wenn Du Dich dazu imstande fühlst.

Lebt wohl, Ihr alle, die ich von ganzem Herzen geliebt habe, so sehr man lie-
ben kann. Die zärtlichsten Küsse meiner lieben kleinen Meme und für die Suzon.
Ich vergesse auch die anderen Verwandten und Freunde nicht. Aber träume ich
auch nicht?

Lebt wohl, lebt wohl für immer. Ich liebe Euch.

Mut !

Herrn Raymond Granet, 15 Rue Mansart, Vitry-sur-Seine. Mittwoch, den 22. Okto-
ber 1941.

Mein lieber kleiner Raymond,

Es ist zu Ende, Du wirst Deinen Vater, den Du so sehr liebtest, nicht wiederse-
hen. Welch grausamer Schmerz für Dein kleines Kinderherz. Ich weiß, daß mein
Andenken unzerstörbar in Deinem Gedächtnis lebt.

Bevor ich Dich für immer verlasse, bitte ich Dich, das Versprechen zu halten, das
Du mir gegeben hast. Lerne gut in der Schule, liebe Deine Mutter, die mich so
sehr liebte und die Dich so sehr liebt. Sei schön folgsam, das ist mein letzter Rat.

Du bist sehr jung, elf Jahre alt, und hast Deinen Vater nicht mehr. Tröste Deine
Mutter und sei im Leben ehrlich und anständig.

Wohlan mein Junge, zum letzten Mal. Ich umarme Dich gut. Umarme zum
letzten Mal Deine Mutter für mich. Du bist nun groß, Du wirst mich bei meiner
Mutter ersetzen.

Adieu, mein Junge.

Herzliche Küsse von Deinem Vater, der scheidet, indem er Dir seine letzten Wünsche schickt.

D. Granet

An Witwe Eugène Grandel, Rue de l'Equerre, Montpellier (Hérault). 22. Oktober 1941, Mittwoch.

Liebe Mama, liebe Louise, meine liebe Jeannon, alle meine Lieben,

Gestern noch keinen Brief. Ich hoffe, heut Nachmittag glücklicher zu sein. Meine Gedanken weilen ganz bei Euch, und ich wünschte, wie Mama gesagt hat, ein kleiner Vogel zu sein, um einige Augenblicke bei Euch weilen zu können, um das kindliche Geplauder unseres lieben Nanou zu hören und ihn als dritter zu lieblosen mit Euch. Du erinnerst Dich, wie lieb er war, als er zwischen uns beiden kauerte, um uns abwechselnd zu umarmen. Es sind kaum vier Monate, daß wir dieses Vergnügen kosteten, und es scheint mir schon so lange her zu sein. Und es ist in der Tat lange, wenn wir bedenken, was inzwischen sich ereignete. Und wie wird es morgen sein. Mein kleines Schicksal ist unwichtig, und im Übrigen hege ich die größte Zuversicht, den größten begründeten Optimismus hinsichtlich Eurer Zukunft und der unseres Nanou im besonderen. Für die Gesundheit unserer Großmutter bin ich ohne Sorge und ihrer Heilung gewiß. Teilt meine Hoffnung und meinen Mut. Allen meine liebevollen Küsse, meine zärtlichsten Küsse für Euch zwei,

Euer Grandel.

Herrn und Frau Murzeau, Café des Coincheurs, 17 Rue Geoffroy Drouet, Nantes, Loire-Inférieure.

Liebe Madame Murzeau, nebst ihrem Sohn und Nadette,

Ich schreibe Ihnen beim Gesange der Marseillaise. Heute am 22. Oktober ist mein Todesurteil durch die Deutschen gefällt.

Ich muß mich kurz fassen, aber wißt, daß ich sterbe, indem ich Euer Andenken mitnehme, das mir so teuer ist.

Einen Gruß allen Kameraden.

Jetzt könnt Ihr Camilla sagen, daß ich sie wie ein Verrückter geliebt habe – (armer Verrückter, der ich war.)

Ich schließe diesen Mal für immer. Zum letzten Male, meine lieben Freunde, lebt wohl.

Paul Bastard.

An Madame Jean Poulmarc'h, La Suifferie-par-Dreux, Eure-et-Loire. Châteaubriant, 22. Oktober 1941.

Meine liebe Lolo,

Verzeih mir den Schmerz, den ich Dir bereiten muß: ich muß sterben. Als Geisel der Deutschen werde ich in einigen Minuten oder höchstens in einigen Stunden erschossen werden. Du wirst leider in den Zeitungen die lange Liste der Kameraden lesen, die unschuldig wie ich auf so dumme Weise ihr Leben lassen müssen.

Mut könnte ich noch abgeben, und auch meine Kameraden halten sich vor dem Tode bewundernswert. Ich wende mich daher vor allem an Dich wegen der Schmerzen, der unendlichen Leiden, die diese Nachricht Dir zufügen wird.

Sei stark, Liebling, Du bist noch jung, laß Dein Leben nicht durch Trauer und Mudosigkeit verdüstern. Beginn es von neuem, indem Du im Herzen die unauslöschliche Erinnerung an den bewahrst, der Dich bis zum letzten Atemzuge geliebt hat. Erziehe auch unseren lieben Sohn in dem Geiste, der das ganze Leben seinen Vaters erfüllte, damit er ein freier, von Gerechtigkeit begeisterter Mensch werde, ein Verteidiger der Schwachen; das wird seine beste Rache sein.

Tröste meine lieben Eltern, meinen Vater und meine Mutter, die ich von Herzen geliebt habe. Mögen sie stark im Trübsal sein. Umarme sie mit ganzer Kraft.

Arme Marguerite, arme Jeanne, ich bedauere den Kummer, den ich ihnen bereiten muß. Ich liebte sie sehr und sie erwiderten es mir.

Richte an alle meinen Gruß und versichere sie meiner unerschütterlichen Zuversicht auf den nahen Sieg. Die Stunde gehört nicht der Weinerlichkeit und der Untätigkeit, sie gehört dem unerbittlichen Kampfe für die Befreiung Frankreichs und seines ruhmreichen Volkes.

Bis zu meinem Tode habe ich gekämpft. Ich bin stolz auf mein Leben und ich zweifle nicht, daß mein Opfer, ebenso wie das meiner Kameraden nicht umsonst sein wird.

Entschuldige mich, ich schreibe auf meinen Knien, aber glaube nicht, daß meine Hand zittert.

Liebe, noch einmal, wenn Du einen Gefährten findest, mit dem Du Dein Leben fortsetzen kannst, so zögere ich nicht, Dir zu sagen: nimm ihn. Trockne Deine Tränen, fasse Dich und setze Dein Leben mutig fort.

Unser Claude möge wissen, wie sein Vater gestorben ist, er möge den Weg fortsetzen, den sein Vater begonnen hat.

Meine liebe Frau, ich umarme Dich zum letzten Mal, meine Küsse sind glühender als je, sie geben Zeugnis meiner Liebe bis zum letzten Atemzug.

Umarme noch einmal Vater, Mutter, Marguerite, Jeanne, unseren armen Liebling, Deine tapfere und bewunderungswürdige Mutter, umarme René, Suzanne, Jacqueline, Louise und alle Freunde, die uns teuer sind.

Adieu, arme kleine Frau, aber Mut, Mut.

Dein Gatte wird mit erhobener Stirne fallen und tüchtigem Herzen, vertrauend auf eine glückliche Zukunft, die die Welt regieren wird.

Es lebe der Kommunismus.

Es lebe das freie, starke und glückliche Frankreich.

Jean.

14 Uhr

An Monsieur Delavaquerie, 80 Rue Babeuf, Montreuil-sous-Bois, Seine. 22. Oktober 1941.

Lieber Vater und liebe Schwestern,

Ich schreibe Dir jetzt meinen letzten Brief, denn man hat mich geholt, um mich zu erschießen – uns arme Söhne von Arbeitern, die nur leben wollen und

daß es Hoffnung gibt. Sei mutig, ich bin es selbst, Mut. Wir sind zu 24, einer aus jedem Bezirk, wir werden keine schönen Tage mehr sehen. Man will uns holen, es ist 2 Uhr Nachmittags, denn die Stunde ist gekommen. Wir haben unsere letzten guten Tage gesehen, die wir in der Familie zubrachten. Wir sind alle mutig, unsere letzte Stunde hat geschlagen, wir werden das schöne Montreuil nicht wiedersehen. – Gute Nacht der ganzen Familie und meiner Großmutter und der ganzen Familie.

Dein Sohn, der an Dich denkt und der für seine Pflicht sterben wird. Es leben die Sowjets. Es lebe die U.R.S.S.

Charles.

An Herrn und Frau Bastard, 24 Rue Plantagenet, Angers, Maine-et-Loire. Châteaubriant, Mittwoch, 24. Oktober 1941.

Mein lieber Vater, meine liebe Mutter, meine lieben kleinen Schwestern,

Ihr werdet durch diesen Brief überrascht werden, verzeiht mir, daß ich nicht andere Worte anwende. Es ist vielleicht schrecklich, aber ich werde an diesem Abend oder Morgen unter den Toten sein. Heute, ich weiß nicht wann, nach dem Essen, sind die Deutschen uns holen gekommen, nicht alle, aber sie haben viele Junge aus den Baracken mitgenommen. Wir sind im Ganzen 24.

Kurz, lieber Vater, liebe Mutter, weint nicht, sondern faßt Mut und denkt über die Gründe meines Todes nach. Ich denke, Vater, daß Du Dir nach diesem Vorfall Deine Meinung bilden wirst. Denke, der Geistliche, der uns eben etwas vorgepredigt hat, wagt vom Mitleid des lieben Gottes zu reden, Du liebe Mutter, die Du Christin bist, kannst vielleicht dieses Paradox der göttlichen Güte verstehen. Du kleine Madeleine, erinnere Dich an das, was ich Dir zweimal geschrieben habe, und denke oft daran. Du meine kleine Denise sei mutig, wie ich Dich oft ermahnt habe. Umarmt endlich herzlich die ganze Familie von mir, auch Großvater und Großmutter Bonault. Ermahnt Ludwig im Namen unserer Freundschaft, daß er sich nicht wie ein Flegel gegen seine Frau benimmt. Auf Wiedersehen Tante Yvonne und Marius (armer Marius, bestellt ihm, daß ich ihm seine Redereien bei meiner Festnahme „das geschieht ihm seines großen Maules wegen recht“ verzeihe). Ich bin über das alles hinweg. Einen Gruß und auf Wiedersehen an Tante Adrienne und die liebe France und ihren Kleinen. Lucien möge vernünftig sein, das ist alles, was ich von ihm erwarte.

Ich vergaß auch Großmutter Bastard. Kurz für Nantes könnt Ihr Madame Murzeau ausrichten, daß ich ihr Andenken in den Tod mitnehme, ebenso wie das von Camille. Sie wird Euch auch verstehen, wenn Ihr sagt, daß ich an alle meine guten Nantenser Freunde denke. Richtet die Bestellung durch Frau Murzeau aus. Gruß und auf Wiedersehen auch an Herrn Dutilleul, seine Frau und seine Töchter.

Thérèse und Dédé M. Sauvaget und alle anderen. Ich erinnere mich nicht mehr. Ich bin immerhin ein wenig verstört, aber ich habe keine Furcht. Glaubt mir, ich werde als guter Franzose sterben, wie es sich gehört. Wenn Ihr darüber hinaus noch Einzelheiten wissen wollt, könnt Ihr Herrn Moyon fragen, den Geistlichen von Châteaubriant. Jetzt, lieber Vater, zu uns beiden. Es wird Dir viel Schmerz bereiten, aber ich bitte Dich, daß Du keine Torheiten begehest. Du mußt

leben, während ich gehe, und Du wirst später das Glück haben, sich verwirklichen zu sehen, was uns so am Herzen liegt.

Meine liebe Mama, wie oft haben wir uns darüber gestritten, aber auch Du wirst endlich durch alle diese Akte der Barbarei überzeugt werden. Aber ich wollte Euch noch so viele Dinge sagen und weiß nicht mehr was; doch, der junge Herr Cosquer ist hier, mit einem anderen, mir vom Sehen Bekannten aus Angers.

Wohlan, ich will jetzt schließen mit einem letzten Lebewohl für meinen lieben Vater, meine liebe Mutter, meine lieben kleinen Schwestern. Denkt oft an Euren Sohn, an Euren Bruder. Falls mein Körper Euch überliefert werden sollte, möchte ich bürgerlich beerdigt werden.

Euer lieber Sohn und Bruder, der Euch seinen letzten Kuß sendet

Paul Bastard.

Ich hatte den armen Ulysse vergessen, sagt ihm auf Wiedersehen von mir und Tante Mad und den Kleinen.

An Herrn Lucien Tellier, Cepoy, Loiret. Mittwoch.

Meiner ganzen Familie, all meinen Freunden,

Dies ist der letzte Brief, den Ihr von mir empfangt. Wenn Ihr ihn erhaltet, werde ich nicht mehr auf dieser Welt weilen. Ich sterbe erhobenen Hauptes, als Unschuldiger, denn Ihr wißt, daß ich willkürlich verhaftet wurde und nicht mehr zur Partei gehörte, und daß die Taten von armen Schwachköpfen meine Verhaftung veranlaßten. Ich gebe mein Werkzeug den Rougets zum Andenken an mich, sie können das Werk, das ich begonnen habe, fortsetzen oder es lassen! Ich schulde ihnen Geld, sie mögen sich bezahlt machen, auch gebe ich Ihnen für ihr Leben das Feld unten beim Hause. Das Übrige mögen meine Brüder sich teilen. Ich möchte nicht, daß das Haus verkauft wird. Fernand und Lucien mögen sich verständigen, um es zu vermieten. Ich möchte wenn möglich auf den Friedhof von Auney überführt werden, an die Seite meiner lieben Germaine, das ist alles. Ich bin das Opfer armer schwachköpfiger Knaben, und ich sterbe als Geisel, ich wiederhole es, durch die Schuld von anderen Dummköpfen.

Möge sich mein Andenken in Euch bewahren. Weint nicht, ich sterbe erhobenen Hauptes zusammen mit meinem alten Kameraden Laforge. Wohlan, ich umarme Euch herzlich und sage Euch allen lebewohl.

Lebwohl Fernand, lebewohl Lucien.

Lebtwohl Neffen und Nichten und liebe Amanda.

Euer Bruder.

Mein Name soll auf diesen Grabstein eingegraben werden. Entschuldigt meine Schrift. Ich zittere nicht, aber ich schreibe an einer Mauer entlang.

Verkauft nichts von dem, was ich hinterlasse, ausgenommen die Druckerei. Wenn die Rougets sie nicht fortführen wollen, mögen sie tun, was sie für gut halten. Wenn sie nicht wollen, müßte das Inventar an einen der Arbeiter verkauft werden, an Secheppot oder Poussin, wenn sie wollen, Verkauft nicht das Haus und die Felder, vermietet es und teilt meine Sachen unter Euch. Herzliche Küsse.

Freibrief für Rechtsextremisten? Der Bundesgerichtshof hat entschieden

In Heft 1/2001 veröffentlichten die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte mein rechtspolitisches Plädoyer zu §86a Strafgesetzbuch („Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“) und seiner praktischen Anwendung durch die deutsche Strafgerichtsbarkeit im Falle der sogenannten Gebiets- bzw. Obergauarmdreiecke der Hitler-Jugend bzw. des Bundes Deutscher Mädel. Der Artikel wurde in der Septembernummer 2001 der Deutschen Richterzeitung leicht gekürzt nachgedruckt.

Seit Jahren forensischer Sachverständiger in Verfahren nach §86a, habe ich in diesem Artikel gegen eine Auslegung dieser Gesetzesvorschrift durch die Gerichte Stellung genommen, die nach meiner festen Überzeugung gegen die Intentionen des Gesetzgebers verstieß, indem sie den Paragraphen teilweise obsolet machte und regelmäßig Freisprüche nach sich zog. Streitpunkt war §86a Abs. 2 Satz 2, demzufolge den verbotenen Kennzeichen solche gleich stehen, die ihnen „zum Verwechseln ähnlich“ sind. Dabei ging es, ausgelöst durch einen Freispruch des Bayerischen Obersten Landesgerichts, im Kern um die Frage, ob die Verwechselbarkeit im Sinne des Gesetzes eine Kategorie der sinnlichen Wahrnehmung sei oder ob es darauf ankomme, dass ein nicht besonders sachkundiger und nicht genau prüfender Betrachter das Kennzeichen historisch richtig zuordnen könne, also das Kennzeichen als das einer bestimmten nationalsozialistischen Organisation erkenne.

In diesem Zusammenhang habe ich ein einschlägiges Gutachten eines jüngeren Kollegen zitiert und kritisiert, ohne dessen Namen zu nennen. Dieser hat in Heft 3/2001 der Vierteljahrshefte auf meinen Artikel geantwortet (Markus Huttner: Der Historiker als Gutachter im Strafprozess). Huttners Replik zielte in zwei Richtungen: Zum einen trat er für eine Auslegung von §86a ein, die die von mir angegriffenen Freisprüche stützte, zum andern bestritt er das Recht des Gutachters, sich auf dem Feld seiner Gutachtertätigkeit rechtspolitisch zu äußern. In diesem Falle müsse er grundsätzlich als befangen gelten. Ich habe mich daraufhin unter Bezugnahme auf diese Feststellung in einem weiteren Prozess selbst für befangen erklärt; das Gericht hat den Befangenheitsantrag zurückgewiesen.

Mein Artikel stand im Kontext von Bemühungen verschiedener Staatsanwaltschaften¹, die Rechtsprechung nach §86a Abs. 2 Satz 2 im Sinne der Intention des Gesetzgebers zu vereinheitlichen und dadurch den Leerlauf der Strafverfolgung in dieser Frage zu beenden. Nachdem schon das Brandenburgische Oberlandesgericht in einer Entscheidung vom 7. Februar 2001 unter ausdrücklicher Zurückweisung der Argumentation des Bayerischen Obersten Landesgerichts die Strafbarkeit des Tragens nachgemachter, „zum Verwechseln ähnlicher“ HJ-Drei-

¹ Hervorzuheben sind die Schweriner Staatsanwälte Barbara Bartels und Wulf Kollorz, vgl. ihren einschlägigen Artikel in: Neue Zeitschrift für Strafrecht, H. 12, 2000.

ecke bejaht hatte, hatte das Berliner Kammergericht in dritter Instanz in einem entsprechenden Fall zu entscheiden. Auch das Kammergericht hatte keinen Zweifel an der Strafbarkeit, sah sich aber an einer entsprechenden Entscheidung durch das Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts gehindert und legte die Sache deshalb dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vor. Dieser hatte über folgende Frage zu befinden:

„Ist ein Kennzeichen nur dann ‚zum Verwechseln ähnlich‘ im Sinne des §86a Abs. 2 Satz 2 StGB, wenn das zugrunde liegende Original einen gewissen Bekanntheitsgrad als Symbol einer bestimmten, jedem bekannten verfassungswidrigen Organisation hat?“

Auf Antrag des Generalbundesanwalts fasste der Bundesgerichtshof am 31. Juli 2002 folgenden Beschluss:

„Für die Beurteilung, ob ein Kennzeichen ‚zum Verwechseln ähnlich‘ im Sinne des §86a Abs. 2 Satz 2 StGB ist, kommt es nicht darauf an, dass das Original einen gewissen Bekanntheitsgrad als Symbol einer verfassungswidrigen Organisation hat.“²

Das Urteil beruht auf folgenden Gründen:

Ausgangspunkt für die Beantwortung der vorgelegten Rechtsfrage sei das in §86a in Verbindung mit §86 geregelte Verbot des öffentlichen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Das Gesetz enthalte weder in der Definition des Begriffes „Kennzeichen“ noch in der Auflistung der verfassungswidrigen Organisationen „Anhaltspunkte für eine Beschränkung des Tatbestandes auf Kennzeichen und Organisationen, denen eine gewisse Bekanntheit“ zukomme.

„Eine einschränkende Auslegung wäre auch mit den weitgespannten Schutzzwecken des §86a StGB, dessen Schutzgüter der demokratische Rechtsstaat und der politische Friede sind [...], nicht in Einklang zu bringen.“ Darüber hinaus verbiete auch der „weitere Schutzzweck“ dieses Paragraphen, „die von der Verwendung des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation ausgehende gruppeninterne Wirkung zu unterbinden“, eine einschränkende Auslegung. Dabei komme es auf einen „gewissen Bekanntheitsgrad“ nicht an, „weil die Verfestigung gegenseitiger Bindungen Gleichgesinnter, denen der Symbolgehalt des Kennzeichens bekannt ist, die naheliegende Gefahr einer Wiederbelebung der verfassungswidrigen Organisation“ begründe. Zudem hätte eine „Differenzierung nach dem Bekanntheitsgrad des Kennzeichens [...] erhebliche nachteilige Folgen für die Rechtssicherheit“ und sei daher als „strafbarkeitsbegründendes Kriterium ungeeignet“, weil sich der Bekanntheitsgrad als Symbol einer verfassungswidrigen Organisation nur schwer feststellen lasse und sich überdies durch die Berichterstattung in den Massenmedien innerhalb kürzester Zeit ändern könne.

² Az. 3 StR 495/01.

„Bei der Verwendung des Kennzeichens einer verfassungswidrigen Organisation, das zwar nicht exakt dem Original“ entspreche, „diesem aber ‚zum Verwechseln ähnlich‘“ sei, könne hinsichtlich des Bekanntheitsgrads nichts anderes gelten. Es sei „kein Grund ersichtlich, warum die Verwendung eines solchen Kennzeichens entgegen der ausdrücklichen Gleichstellung mit dem Originalkennzeichen gemäß §86a Abs. 2 Satz 2 StGB nur unter einer zusätzlichen Voraussetzung strafbar sein soll, die bei dessen Verwendung in unveränderter Form keine Rolle“ spiele und die „zudem das zugrunde liegende Originalkennzeichen“ betreffe.

Auch finde eine einschränkende Auslegung im Wortlaut des Gesetzes keinen Anhaltspunkt. Das auch in anderen Straftatbeständen vorkommende Tatbestandsmerkmal „zum Verwechseln ähnlich“ umschreibe dem Wortlaut nach „einen gesteigerten Grad sinnlich wahrnehmbarer Ähnlichkeit“. Das Wort „ähnlich“ bezeichne „allgemein die objektiv vorhandene Übereinstimmung in wesentlichen Vergleichspunkten“. „Bei einem Kennzeichen, das seiner Funktion nach optisch wahrgenommen werden“ solle, komme es „maßgeblich auf die das äußere Erscheinungsbild prägenden Merkmale an, in denen sich sein Symbolgehalt“ verkörpere. Diese „charakteristischen Merkmale“ hafteten „dem Kennzeichen als solchem an, und zwar unabhängig von der Person des Betrachters“.

„Soweit in Rechtsprechung und Literatur als Maßstab auf den Gesamteindruck eines unabhängigen Betrachters abgestellt“ werde, werde „dadurch nur der geforderte Grad der Ähnlichkeit zwischen den Vergleichsobjekten näher bestimmt“. Ein „spezifisches Wissen des Betrachters, das ihm über den reinen Wahrnehmungsvorgang hinaus eine politische, historische oder juristische Einordnung des Wahrgenommenen“ ermögliche, sei nicht erforderlich.

Schließlich stehe auch die Entstehungsgeschichte des §86a Abs. 2 Satz 2 StGB einer einschränkenden Auslegung entgegen. Es sei dem Gesetzgeber darum gegangen, Strafbarkeitslücken zu schließen, die durch die Verwendung leicht abgewandelter Kennzeichen durch Anhänger nationalsozialistischen Gedankenguts entstanden seien. Der Gesetzgeber habe somit eine Ausweitung der Strafbarkeit, keinesfalls aber eine Einschränkung gewollt. Diese würde auch den Schutzzwecken des §86a StGB zuwiderlaufen.

Mit diesem Urteil des dritten Strafsenats des Bundesgerichtshofs, das keine Schwachstellen erkennen lässt, dürfte eine einheitliche und der Intention des Gesetzgebers entsprechende Rechtssprechung zu §86a Abs. 2 Satz 2 StGB gesichert sein. Der Senat war im übrigen souverän genug, ein eigenes einschlägiges Urteil aus dem Jahr 1995, das wohl die Hauptursache für die konfuse Spruchpraxis der folgenden Jahre war, zu kassieren. Soweit dieser Beschluss „dahin verstanden werden könnte, dass das Kennzeichen einen bestimmten Bekanntheitsgrad als Symbol einer verfassungswidrigen Organisation haben“ müsse, halte „der Senat nicht daran fest“.

Volker Dahm

Aram Mattioli, Unlimited violence in war. The Italian use of poison gas in Abyssinia 1935-1936.

The era of the World Wars is characterized by a cumulative transgression of boundaries of violence in war and terror of persecution. In this process the war in Abyssinia plays a key role. Between 305,000 and 760,000 of the 10 million inhabitants fell victim to the Italian war of aggression and the ensuing occupation regime. This means that, during this short period of domination by fascist Italy, the East-African empire paid a higher blood toll than the nations that suffered most from World War I. What seems at first sight like a rather anachronistic colonial war fitting into the long history of European expansion, on closer inspection turns out to be a genuine war of conquest, waged with ingenious logistical planning, immense expenditure and state-of-the-art technology, which opened the doors to new dimensions of mass violence. The central issue of this essay is the Italian gas warfare, "perhaps the most serious of all crimes" (Angelo Del Boca) committed by the fascist regime. After Spain, which had done the same in its protectorate in North Morocco, Italy was only the second state that deployed this internationally banned weapon of mass destruction from the air.

Stefan Laube, "According to a message of our agency from May 20, Mr Oppenheimer must be a Jew." How life insurance policies were dealt with in the Third Reich.

This essay describes attitudes and actions of German insurance companies against Jewish clients from the beginning of the National Socialist era to the debate about restitution in the post-war period. Representatives of the insurance companies were more than indirectly involved in the different proceedings of the Nazi state's seizure of Jewish fortune and property. During the first half of the Nazi period, when gradually tightening regulations of a foreign exchange control system forced Jewish emigrés to sell their insurance policies, insurance companies often helped people who intended to leave Germany to obtain foreign currency. After the "Reichskristallnacht" the situation changed fundamentally: Jewish property was now confiscated in a much more direct way. From now on until the end of the war, including the phase in which the deportations of Jewish citizens took place, insurance companies showed a high degree of cooperation with the SS and the ministry of finance. Especially in searching for the particulars of homeless people, insurance companies cooperated with the Nazi authorities. The moral question is what would have happened to the employees, if they had shown "philanthropic taciturnity". This question must be asked again and again, although in most cases the documents do not reveal a satisfying answer.

Manfred Berg, Black civil rights and liberal anti-communism: the NAACP during the McCarthy era.

The impact of the Cold War on the Afro-American civil rights struggle is a hotly contested issue among historians. On the one hand, America's claim to the leadership of the "free world" was incompatible with domestic racial discrimination and provided the civil rights movement with a potent argument. On the other

hand, the anti-communist hysteria of the early Cold War forced black leaders to either join the anti-communist bandwagon, or face marginalization and criminalization. In this situation, the National Association for the Advancement of Colored People (NAACP), America's largest and oldest civil rights organization, sided with liberal anti-communism and distanced itself from the left. Recently, historians have argued that the NAACP, by becoming "the left wing of McCarthyism" and purging communists from its ranks, retarded the black struggle for decades. Based on extensive research in the NAACP records, this essay argues that much of this criticism is misleading and inconsistent. By and large, the NAACP remained faithful to its liberal creed, did not implement McCarthy-style "purges", and tried desperately to keep the cause of civil rights on the historical agenda.

Chern Chen, German military advisers in Taiwan. The relations between Germany and Taiwan during the Cold War.

After World War II Chiang Kai-Shek and the rump of the Kuomintang forces had retreated to Taiwan in 1949. Yet, Chiang Kai-Shek did not even renounce his hopes of resuming his formerly good relations with Germany after the Cold War had broken out. The Cold War, however, immediately led to severe German caution against Taiwan, and the existing difficulties of maintaining diplomatic relations with Taiwan were further aggravated by different political views within Germany. In the early 1960s, the Taiwanese government finally succeeded in establishing some contacts with the West German state. From 1963 to 1975, German military advisers attended to the rearmament of the Taiwanese army. This essay shows the impact of the work of German military advisers on Taiwan within the framework of international relations during the 1960s and early 1970s. It also explores the nature of Germany's foreign policy during the Cold War and gives an overall assessment of its far-eastern policy. Last but not least, it looks at what suggestions German military advisers came up with in order to solve diplomatic problems.

Sven Olaf Berggötz, Ernst Jünger and the hostages. Jünger's memorandum on the shooting of hostages in France 1941/42.

During his service as a German occupation officer, the author Ernst Jünger was able to watch the German reprisals against the civilian population from very close proximity, which came on as a reaction to increasing attacks of the French resistance movement. On authority of the military commander (*Militärbefehlshaber*) in France, Otto von Stülpnagel, Jünger composed a memorandum on this topic between October 1941 and September 1942. In this account, he meticulously reported the escalation and the involved conflicts between the *Wehrmachtstab* in Paris and the political and military headquarters in Berlin. In spite of its apologetic tendency, this account documents how some individual *Wehrmacht* officers were able to oppose orders of the National Socialist regime to some degree, without however being in a position to prevent the intensification of the reprisals. Jünger also added copies of last letters written by hostages condemned to death, which are an impressive document of the terrible consequences of this escalation.

Dr. Aram Mattioli, Professor für Allgemeine und Schweizer Geschichte der Neuesten Zeit am Historischen Seminar der Universität Luzern (Kasernenplatz 3, 6000 Luzern 7); veröffentlichte u.a.: „Zwischen Demokratie und totalitärer Diktatur. Gonzague de Reynold und die Tradition der autoritären Rechten in der Schweiz“ (Zürich 1994); als Herausgeber „Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939“ (Zürich 1995), und „Antisemitismus in der Schweiz 1848–1960“ (Zürich 1998); „Jacob Burckhardt und die Grenzen der Humanität“ (Wien/Linz 2001); gegenwärtige Forschungsschwerpunkte: Intoleranz im Zeitalter der Revolutionen 1770–1848 und Gewaltgeschichte des faschistischen Italiens.



Dr. Stefan Laube, wissenschaftlicher Angestellter der „Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt“ (Stresemannstraße 54, 10963 Berlin); veröffentlichte u.a.: „Hilfskasse statt Versicherung. Die NSDAP und das ‚Wagnis Machtergreifung‘ (1926–1933)“, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 44 (1999), S. 196–217; seit 1996 Veröffentlichungen zur Kirchen- und Mentalitätsgeschichte im 19. Jahrhundert sowie zur Unternehmens- und Wirtschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.



Dr. Manfred Berg, Leiter des Zentrums für USA-Studien an der Stiftung Leucorea an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg und Privatdozent an der Freien Universität Berlin (Collegienstraße 62, 06886 Wittenberg); veröffentlichte u.a.: „Gustav Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika. Weltwirtschaftliche Verflechtung und Revisionspolitik 1907–1929“ (Baden-Baden 1990); „The ticket to freedom. Die NAACP und das Wahlrecht der Afro-Amerikaner“ (Frankfurt a. M. 2000).



Dr. Chern Chen, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institute of European and American Studies, Academia Sinica (IEAS, 115 Taipeh/Taiwan); veröffentlichte u.a.: „Die Beziehungen zwischen China und Deutschland in den dreißiger Jahren“ (München Univ. Diss., 1996); daneben Arbeiten über deutsch-nationalchinesische Themen sowie deutsche Geschichte.



Dr. Sven Olaf Berggötz, wissenschaftlicher Referent der Herbert-Quant-Stiftung (Am Pilgerrain 15, 61352 Bad Homburg); veröffentlichte u.a.: „Nahostpolitik in der Ära Adenauer. Möglichkeiten und Grenzen 1949 bis 1963“ (Düsseldorf 1998); als Herausgeber „Ernst Jünger, Politische Publizistik 1919 bis 1933“ (Stuttgart 2001).

